

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

51. Jahrgang

04. Juli 2019

Nummer 25

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 07.02.2019, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachenummer	
1912069NO	
Rat	
- Fragestunde -	X/43.
07.02.2019	
Stadthaus, Ratssaal	
18:06	Uhr
18:16	Uhr

Seite

Große Anfragen

1. GA	Drucksachen-Nr.: 1813162 Große Anfrage: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens Die Sozialliberalen vom 19.11.2018 Diskrepanz zwischen städtischer PR und Medienberichterstattung bzgl. des Erfolgs des Beethovenfests 2018	389
2. GA	Drucksachen-Nr.: 1813269 Große Anfrage: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens Die Sozialliberalen vom 27.11.2018 Rodungsarbeiten auf dem Gelände des Alten Godesberger Stadions	389
3. GA	Drucksachen-Nr.: 1910255 Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 15.01.2019 Sauberkeitsinitiative in der Stadt Bonn	390
4. GA	Drucksachen-Nr.: 1910256 Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 17.01.2019 Zweckentfremdung von Wohnraum	392

Bürgermeister Limbach eröffnet um 18.06 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

1. GA

Drucksachen-Nr.: [1813162](#)

Große Anfrage: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens Die Sozialliberalen vom 19.11.2018

Diskrepanz zwischen städtischer PR und Medienberichterstattung bzgl. des Erfolgs des Beethovenfests 2018

Beschluss: (einstimmig)

Die Große Anfrage wird in die nächste Sitzung des Rates vertagt.

- - -

Stv. Kelm -SoLi- beantragt die Vertagung der Großen Anfrage, hiermit ist der Rat einstimmig einverstanden.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Aufgrund welcher Faktoren kommt die Verwaltung zu der Schlussfolgerung, dass das Beethovenfest 2018 erfolgreich war?

2. GA

Drucksachen-Nr.: [1813269](#)

Große Anfrage: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens Die Sozialliberalen vom 27.11.2018

Rodungsarbeiten auf dem Gelände des Alten Godesberger Stadions

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie viele Bäume auf dem Gelände des Alten Godesberger Stadions wurden gerodet?
2. Warum wurden die Bäume auf dem Gelände des Alten Godesberger Stadions gerodet? (Bitte genauen Baumzustand beschreiben)
3. Von wem wurde der Zustand der Bäume bewertet?
4. Wann und von wem wurden die umfangreichen Rodungsarbeiten in Auftrag gegeben?
5. Aus welchen Gründen wurden die Bezirksvertretung Bad Godesberg und die Baumkommission nicht in die Entscheidungsfindung eingebunden?
6. Warum wurden nach Intervention durch die Fragesteller am 26.11.2018 die Rodungsarbeiten am 27.11.2018 fortgesetzt?
7. Werden auf dem Gelände des Alten Godesberger Stadions Ersatzpflanzungen vorgenommen? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

zu 1.

Es wurden sieben Bäume gefällt.

Zu 2.

Die Baumbestände sind wie folgt zu beschreiben:

- absterbend
- keine ausreichende Vitalität
- starker Mistelbefall
- schütterte Belaubung
- Kronenteile waren abgestorben
- häufiger Ausbruch (auch Grünastbrüche) von Stark-, Grob- und Schwachästen (Unfallgefahr)

Zu 3.

Die Bewertung erfolgte durch den Leiter und stellv. Leiter des Sportstättenpflegedienstes. Beide Mitarbeiter sind als Baumkontrolleure zertifiziert.

Zu 4.

Die Beauftragung erfolgte Ende Oktober 2018 durch das Sport- und Bäderamt.

Zu 5.

Aufgrund der gebotene Eile und ein daraus entstandener Fehler bei der Vorgangssachbearbeitung wurde es versäumt, die politischen Gremien einzuschalten.

Zu 6.

Die Baumfällungen waren bereits am Dienstag, den 20.11.2018 abgeschlossen. Die beauftragte Fachfirma hat am 26.11. und 27.11.2018 nur noch Restpflege-und Häckselarbeiten ausgeführt.

Zu 7.

Es ist geplant, auf dem vorderen Teil des Geländes sowohl ein Kunstrasen-Großspielfeld als auch auf Wunsch des Godesberger FV 2006 e.V. ein Kunstrasen-Kleinspielfeld zu errichten. Die nach dem Umbau verbleibende Restfläche von rund 7.200 m² soll an einen benachbarten Gewerbebetrieb veräußert werden, der bereits seit längerer Zeit Interesse an einer betrieblichen Erweiterung geäußert hat (siehe auch DS-Nr.: [1813291](#)). Eine Ersatzpflanzung im Bereich der entstehenden Kunstrasenplätze ist nicht anzuraten, da durch Laubabfall ein sehr hoher Pflegeaufwand entsteht und auf Dauer Beschädigungen auf den Kunstrasenflächen nicht ausgeschlossen wären. Es ist zu empfehlen, die Ersatzpflanzungen in einem anderen Bad Godesberger Bereich vorzunehmen.

Stv. Kelm -SoLi- nimmt hierzu kurz Stellung.

3. GA

Drucksachen-Nr.: [1910255](#)

**Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 15.01.2019
Sauberkeitsinitiative in der Stadt Bonn**

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie viele Verwarnungen und wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren sind in den letzten 5 Jahren jeweils von der Stadtverwaltung wegen Verstößen gegen folgende Bestimmungen der Straßenordnung
 - § 4 (1) Beschmierung mit Flugblättern, Plakaten u. ä.,
 - § 4 (2) Bemalen, Beschmieren, Verschmutzen von fremdem Eigentum,
 - § 4a (2) Wegschmeißen von Tabakwaren, Flaschen oder sonstigen Verpackungen jeglicher Art,
 - § 5 (2) Nicht-Beseitigung von Verunreinigungen durch Tiere
- ausgesprochen bzw. durchgeführt worden, in wie vielen Fällen wurde das beauftragte Strafgeld tatsächlich bezahlt und wie hoch waren die vereinnahmten Verwarn- bzw. Bußgelder?
2. Auf welcher Grundlage genau erhebt die Stadt Bonn der Höhe nach die Verwarn- bzw. Bußgelder für Verschmutzungen z.B. durch Kaugummis, Getränkedosen oder Tierhinterlassenschaften etc., an welcher Stelle kann die Höhe der Verwarn- bzw. Bußgelder von Bürgern nachgelesen werden und welche Beträge wurden in der Vergangenheit Müllsündern jeweils in Rechnung gestellt, die
 - a. Zigarettenkippen, Pappbecher/-teller und Zigarettschachteln;
 - b. Getränkedosen, Flaschen, Tetrapacks, Pommesstüten, Pizzadeckel, Alufolie und Tüten;
 - c. Kaugummis, den Inhalt von Auto-Aschenbechern, Hundehaufen
 - d. Hausmüll
 - e. Sperrmüll

illegal entsorgten bzw. ordnungswidrig als Verursacher oder Halter nicht aus dem Straßenbild entfernten und welche Beträge werden Müllsündern für die unter a)-e) genannten Delikte künftig aufgegeben?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zu Frage 1:

In den letzten 5 Jahren sind für die genannten Verstöße folgende Anzeigen eingegangen:

- § 4 Abs. 1 und Abs. 2

83 Anzeigen, eine Unterscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 wurde hier statistisch nicht vorgenommen, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können; es wurde 1 Verwarnung in Höhe von 50 EUR erteilt und es wurden 52 Bußgeldbescheide erlassen.

- § 4 a Abs. 2

keine Anzeigen

- § 5 Abs. 2

9 Anzeigen; hier wurden 2 Verwarnungen zu je 25 EUR erteilt und 3 Bußgeldbescheide erlassen

Zur Ermittlung der Höhe der einzelnen Bußgelder zu allen Verfahren bzw. deren Begleichung müsste jede einzelne Verfahrensakte (55) herangezogen werden, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde, so dass von hier über die festgesetzte Gesamthöhe sowie die tatsächlichen Einnahmen keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 2:

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Verwarnungsgeldern und Festsetzung von Geldbußen bilden die Ordnungswidrigkeitenbestimmungen der Bonner Straßenordnung und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. In diesen Bestimmungen werden lediglich Höchstgeldbußen ausgewiesen; eine Bußgeldangabe zu den einzelnen Verstößen wird hier nicht vorgenommen. Durch Beschluss des Hauptausschusses vom 19.09.2002 (Pkt. 6) wurde die Verwaltung beauftragt einen Bußgeldkatalog zu erarbeiten, durch den Umweltverschmutzungen im öffentlichen Bereich geahndet werden können. Bei der Erstellung dieses Bußgeldkataloges wurden auf Anweisung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW die dortigen Beträge und Rahmensätze berücksichtigt. Der Bußgeldkatalog der Stadt Bonn ist eine interne, die Ausübung des Ermessens im Einzelfall leitende Festsetzung. Es gibt für diese Ordnungswidrigkeiten keine bundesweit geltenden Bußgeldkataloge, wie dies z. B. für den Bereich der Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr der Fall ist. Lediglich der Bußgeldkatalog Umwelt, an dem sich die Bußgelder der Stadt orientieren, kann beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingesehen werden.

Die Höhe der jeweiligen Regel-Geldbußen ist intern von der Verwaltung wie nachfolgend aufgeführt festgelegt:

	Bußgeldbetrag 2002	Bußgeldbetrag ab 2018
Zigarettenkippen	15 EUR	25 EUR
Pappteller/-becher	20 EUR	25 EUR
Zigarettschachteln	20 EUR	25 EUR
Getränkedosen, Flaschen, Tetrapacks etc.	25 EUR	35 EUR
Kaugummis	35 EUR	50 EUR
Inhalt von Aschenbechern	25 EUR	50 EUR
Hundehaufen	25 EUR	50 EUR
Hausmüll abhängig vom Umfang	ab 25 EUR	ab 50 EUR

	Bußgeldbetrag 2002	Bußgeldbetrag ab 2018
Sperrmüll abhängig vom Umfang	ab 100 EUR	ab 100 EUR

Sofern die Besonderheiten des Einzelfalles nicht eine Abweichung erfordern, werden bei der Ahndung von erstmaligen, fahrlässigen Verstößen gegen umweltrelevante Bußgeldbestimmungen Geldbußen wie oben angegeben festgesetzt. Dabei führen Umfang, Dauer und Intensität der Zuwiderhandlung sowie Wiederholungsfälle zu einer angemessenen Erhöhung des angegebenen Betrages.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Dr. Faber -Die Linke- sowie Stv. Schmitt und Stv. Schott -BBB- und StD Fuchs. Alsdann nimmt der Rat Kenntnis von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

4. GA

Drucksachen-Nr.: [1910256](#)
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 17.01.2019
Zweckentfremdung von Wohnraum

Beschluss: (einstimmig)

Die Große Anfrage wird in die nächste Sitzung des Rates vertagt.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie viele Wohneinheiten in wie vielen Objekten wurden im Jahre 2018 auf Zweckentfremdung überprüft, wie viele davon waren offenkundig zweckentfremdet, in wie vielen Fällen konnten zweckentfremdete Wohnungen dem „normalen“ Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden, in wie vielen Fällen wurden Bußgelder mit welcher Gesamtsumme beauftragt und wie lauten im Vergleich dazu die Vorjahreszahlen?
2. Hat die Stadtverwaltung im Bereich Zweckentfremdung von Wohnraum die zuständigen Finanzbehörden um Zusammenarbeit gebeten und wenn ja, wurde der Bitte entsprochen und wenn nein, warum nicht?
3. Besteht für die Stadtverwaltung nach dem Vorbild der Stadt München die Möglichkeit gegen Online-Unterkunftsvermittler wie beispielsweise „Airbnb“ Anordnungen zu erlassen, die diese zwingen, Namen und Adressen von örtlichen Anbietern etwa illegal genutzter Ferienwohnungen zu übermitteln und wenn ja, ist dies erfolgt und wenn nein, warum nicht?
4. Liegt der Stadtverwaltung der in einem Bericht des Bonner General-Anzeigers vom 13.Juli 2017 angekündigte mehrstufige Plan des Landesbauministeriums gegen die nicht genehmigte Umwandlung von Wohnraum zu Ferienwohnungen etc. vor?
5. Wurde von der Landesregierung das Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) in § 10 im Sinne des Berliner Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbot-Gesetz ZwVbG) fortentwickelt und wenn ja, welche konkreten Bestimmungen mit welcher voraussichtlichen Wirksamkeit zur Begrenzung von Zweckentfremdung wurden wann verabschiedet?

Stv. Schmitt -BBB- beantragt die Vertagung.

	Niederschrift	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	Drucksachenummer	
	1912069NO	
Sitzung	Rat	
		X/43.
Sitzungstag	07.02.2019	
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal	
Beginn	18:17	Uhr
Ende	23:02	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	398
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	398
1.2	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 27.09.2018, 09.10.2018 und 08.11.2018	399
	Drucksachen-Nr.: 1910070NO2 (27.09.2018)	
	Drucksachen-Nr.: 1910351NO2 (09.10.2018)	
	Drucksachen-Nr.: 1910441NO2 (08.11.2018)	
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	399
	-entfällt-	
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	399
1.4.1	Drucksachen-Nr.: 1811575NV8 Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Städtischen Gebäudemanagement	399
1.4.2	Drucksachen-Nr.: 1811748NV2 Neufassung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege zum 01.08.2018	401
1.4.3	Drucksachen-Nr.: 1812441NV3 Ehrengrab für Annemarie Renger	401
1.4.4	Drucksachen-Nr.: 1812523 Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Verbesserung der Fahrbahn in der Maximilianstraße in Bonn-Zentrum	402

1.4.5	Drucksachen-Nr.: 1812528 Zukunftsoptionen für die Infrastruktur des Theaters Bonn	402
1.4.6	Drucksachen-Nr.: 1812770 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn	402
1.4.7	Drucksachen-Nr.: 1812806 Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Straßen Am Hauptbahnhof und Rabinstraße	405
1.4.8	Drucksachen-Nr.: 1812955 Wirtschaftsplan SGB 2019	406
1.4.9	Drucksachen-Nr.: 1812981 Untersuchung zu Einsparpotenzialen im Kulturbereich: 3,5 Mio. EUR ab 1.8.2023 - Ergebnisse der Untersuchung von actori (Stufe 2)	408
1.4.10	Drucksachen-Nr.: 1812983 Bürgerbeteiligung zur Infrastruktur des Theater Bonn	409
1.4.11	Drucksachen-Nr.: 1812984NV4 Neufassung der Richtlinien des 'Ehrenpreis Bonner Sport'	409
1.4.12	Drucksachen-Nr.: 1813048 Offene Ganztagschule in Bonn - Aufnahmekriterien	409
1.4.13	Drucksachen-Nr.: 1813291 Umbau des Alten Godesberger Stadions zum Kunstrasenplatz sowie Erneuerung der Trainings-beleuchtungsanlage und Entwässerung	409
1.4.14	Drucksachen-Nr.: 1813234 Einstellung des Verfahrens, 197. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 6719-3, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, 'Schwimmbad Wasserland'	411
1.4.15	Drucksachen-Nr.: 1813239 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Tiefbauamt für eine/n gesamtverantwortliche/n Elektroingenieur/in für das Tiefbauamt	412
1.4.16	Drucksachen-Nr.: 1813251 Beschluss des Leitbildes für Bad Godesberg (im Entwurf)	412
1.4.17	Drucksachen-Nr.: 1813254 Trägerschaft über die neue viergruppige Kindertageseinrichtung 'Am Apfelbaum'	413
1.4.18	Drucksachen-Nr.: 1813294 Investitionsprogramm des Bundes -Kinderbetreuungsfinanzierung- 2017-2020 (Umverteilung)	414
1.4.19	Drucksachen-Nr.: 1910000 Anpassung der Pachtzinsen für Grundstücke des allgemeinen Liegenschaftsvermögens bei Nutzung als Sportstätte	414
1.4.20	Drucksachen-Nr.: 1910042 Beitritt der Stadt Bonn zum Netzwerk Bio-Städte	415
1.4.21	Drucksachen-Nr.: 1910044 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/14 'Im Mühlenbruch' im Stadtteil Oberdollendorf, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60/19 'Gewerbepark Oberpleis' im Stadtteil Oberpleis, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60/22 'Gewerbegebiet Wahlfeld' im Stadtteil Oberpleis und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60/39 'Am Krahfeld/ Hünscheider Hof' im Stadtteil Oberpleis der Stadt Königswinter - Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	415

1.4.22	Drucksachen-Nr.: 1910050 Kurzbericht und Strukturpassung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf	415
1.4.23	Drucksachen-Nr.: 1910051 Einrichtung der neuen Beschulungsform 'Ganztagsberufsschule in der gesunden Schule (GigS)' für eine Fachklasse Maler(innen) und Lackierer(innen) am Heinrich-Hertz-Europakolleg (HHEK)zum Schuljahr 2019/2020	415
1.4.24	Drucksachen-Nr.: 1910053 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Bonner StrO) - Fütterungsverbot	416
1.4.25	Drucksachen-Nr.: 1910099 Änderung des Entgelttarifes für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Stadt Bonn	416
1.4.26	Drucksachen-Nr.: 1910114 Robert-Wetzlar-Berufskolleg; Erweiterte Brandschutzsanierung und Ersatzbau für acht Klassen und Fachräume mit Aula	418
1.4.27	Drucksachen-Nr.: 1910130 Änderung des Bonner Taxitarifs	419
1.4.28	Drucksachen-Nr.: 1910198 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2019/2020 in der Bundesstadt Bonn - Anmeldung der Kindpauschalen beim Land NRW	419
1.4.29	Drucksachen-Nr.: 1910199 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Geschäftsjahre 2018-2020 der Tourismus & Congress GmbH	420
1.4.30	Drucksachen-Nr.: 1910271 Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	420
1.4.31	Drucksachen-Nr.: 1910273 Grundprinzipien für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gemäß § 93 Schulgesetz NRW und Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2019/20	420
1.4.32	Drucksachen-Nr.: 1910274 Neubau einer Einfeldsporthalle mit Kraftraum im Schulzentrum Tannenbusch, Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn	427
1.4.33	Drucksachen-Nr.: 1910353 Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen Hier: Stellungnahme zur Festlegung des Gemeinsamen Lernens an Schulen in städtischer Trägerschaft durch die Schulaufsicht ab dem Schuljahr 2019/20 (§ 20 Abs. 5 SchulG NRW)	428
1.5	Anträge von Fraktionen	428
1.5.1	Drucksachen-Nr.: 1012348NV4 Antrag: BBB-Fraktion und Stv. Marcel Schmitt vom 19.09.2018 Verbesserung der Kundenfreundlichkeit im ÖPNV-Angebot in der Bundesstadt Bonn	428
1.5.2	Drucksachen-Nr.: 1713277 Antrag: DIE LINKE. vom 08.11.2017 Absenkung des Stellplatzschlüssels für öffentlich geförderten Mietwohnungsbau	429

1.5.3	Drucksachen-Nr.: 1811289NV30 Antrag: BBB-Fraktion vom 17.01.2019 Zukünftiges Vorgehen bei der Klärschlammentsorgung der Bonner Kläranlagen	430
1.5.4	Drucksachen-Nr.: 1811487 Antrag: DIE LINKE. vom 29.05.2018 Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen	430
1.5.5	Drucksachen-Nr.: 1811565 Antrag: Stv. Dr. Helmut Redeker Stv. Bärbel Richter Stv. Dieter Schaper SPD-Fraktion vom 30.05.2018 Konzept für städtische Bodenvorratspolitik	431
1.5.6	Drucksachen-Nr.: 1812014 Antrag: Stv. Peter Kox Stv. Angelika Esch Stv. Dr. Helmut Redeker Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 26.07.2018 Bezahlbarer Wohnraum für Studierende und Auszubildende in Auerberg und Neutannenbusch	432
1.5.7	Drucksachen-Nr.: 1812644 Antrag: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens AM Valentin Brückel und Die Sozialliberalen vom 01.10.2018 Kostenloses Kurzstreckenticket im Bonner Stadtgebiet	433
1.5.8	Drucksachen-Nr.: 1812803 Antrag: Stv. Angelika Esch Stv. Peter Kox Stv. Dr. Stephan Eickschen SPD-Fraktion vom 11.10.2018 Niederschlagung von Verpflichtungserklärungen zu Geflüchteten	433
1.5.9	Drucksachen-Nr.: 1812888 Antrag: Stv. Jackel und CDU-Fraktion, Stv. Heinzel und Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Stv. Schröder und FDP-Fraktion vom 31.10.2018 Erwerb städtischer Grundstücke durch die VEBOWAG - rechtliche Aspekte der Preisfindung	435
1.5.10	Drucksachen-Nr.: 1813191 Antrag: BBB-Fraktion und Stv. Marcel Schmitt vom 20.11.2018 Vorzeitige Verlängerung der Nachtflugerlaubnis für Passagierflüge auf dem Flughafen KölnBonn	435
1.5.11	Drucksachen-Nr.: 1813326 Antrag: Stv. Alois Saß Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 27.11.2018 Städtepartnerschaft zwischen Wien und Bonn	436
1.5.12	Drucksachen-Nr.: 1813352 Antrag: Stv. Hans Friedrich Rosendahl und Allianz für Bonn vom 10.12.2018 Öffnung der Straße Am Boeselagerhof in beide Fahrtrichtungen	436
1.5.13	Drucksachen-Nr.: 1813388 Antrag: CDU, GRÜNE, FDP vom 15.10.2018 Landwirtschaftliche Pachtverträge	437
1.5.14	Drucksachen-Nr.: 1910084 Antrag: DIE LINKE. vom 28.12.2018 Zügige Beschaffung von 12 neuen Stadtbahnen durch die SWB	437
1.5.15	Drucksachen-Nr.: 1910247 Antrag: BBB-Fraktion vom 16.01.2019 Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle	437
1.5.16	Drucksachen-Nr.: 1910257 Antrag: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens und Die Sozial-liberalen vom 17.01.2019 Fahrradhauptstadt	437

1.5.17	Drucksachen-Nr.: 1813249NV5 Bahnhofsbereich Bonn - Bauvorhaben Nordfeld (Urban Soul)	437
1.5.18	Drucksachen-Nr.: 1910324 Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02-15 'Wachtberg Mitte' in Wachtberg-Berkum sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplans	437
1.5.19	Drucksachen-Nr.: 1910169NV5 Fuß- und Radweg zwischen Seufferstraße und Konstantinstraße	437
1.6	Vorlagen der Verwaltung	437
1.6.1	Drucksachen-Nr.: 1910100 Entlastung des Betriebsausschusses SGB für das Wirtschaftsjahr 2017	437
1.6.2	Drucksachen-Nr.: 1910240 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	438
1.6.3	Drucksachen-Nr.: 1910427 Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im konsumtiven Haushalt; Finanzstelle: 120000120 / Finanzposition: 72.1000	438
1.7	Mitteilungen	438
1.7.1	Drucksachen-Nr.: 1810579NV11 Errichtung einer Bühnenaufstellfläche im Bereich des Veranstaltungs-geländes an der Charles-de-Gaulle-Straße, Bonn, Rheinauenpark, Landschaftsschutzgebiet - Entscheidung der Höheren Naturschutzbehörde	438
1.7.2	Drucksachen-Nr.: 1811289NV29 Zukünftiges Vorgehen bei der Klärschlamm Entsorgung der Bonner Kläranlagen - Beendigung der Vorvereinbarung zur Kooperationslösung (Strategie I)	438
1.7.3	Drucksachen-Nr.: 1812444NV4 Anforderungen an Investoren bei Kita-Bau	438
1.7.4	Drucksachen-Nr.: 1813362 Wirtschaftsplan 2019 der bonnorange AöR	438
1.7.5	Drucksachen-Nr.: 1813370 'Memorandum of Understanding' zwischen der Universität Bonn und der Stadt Bonn	438
1.7.6	Drucksachen-Nr.: 1910059 Einreichung von Förderanträgen für das Förderprogramm 'Kommunaler Klimaschutz.NRW' - Besonderer Förderbereich 'Emissionsfreie Innenstadt' Hier: Mobilstationen, Radschnellrouten und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks	438
1.7.7	Drucksachen-Nr.: 1910196 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 1/2019	439
1.7.8	Drucksachen-Nr.: 1910197 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 8/2018	439
1.7.9	Drucksachen-Nr.: 1910323 Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	439
1.8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	439

1 Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Limbach eröffnet um 18.17 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 24.01.2019 zur X/43. öffentlichen Sitzung des Rates am 07.02.2019 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Beschlussvorlage zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, hier: Stellungnahme zur Festlegung des Gemeinsamen Lernens an Schulen in städtischer Trägerschaft durch die Schulaufsicht ab dem Schuljahr 2010/20 (§ 20 Abs. 5 SchulG NRW) unter TOP 1.4.33,
- den Dringlichkeitsantrag der AfB-Fraktion zur Fassadengestaltung Urban Soul unter TOP 1.5.17,
- den Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion zur Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02-15 ‚Wachtberg Mitte‘ in Wachtberg-Berkum sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplans unter TOP 1.5.18,
- den Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion zum Fuß- und Radweg zwischen Seufertstraße und Konstantinstraße unter TOP 1.5.19 und
- die Beschlussvorlage zur Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im konsumtiven Haushalt; Finanzstelle: 120000120 / Finanzposition: 72.1000 unter TOP 1.6.3

wird zugestimmt.

Nicht in die Tagesordnung aufgenommen wird der zur Einladung nachgereichte Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke betr. Kündigung der Reinigungsverträge Stadthaus.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.4, Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Verbesserung der Fahrbahn in der Maximilianstraße in Bonn-Zentrum, da die Vorlage in den vorberatenden Gremien vertagt wurde, TOP 1.4.5, Zukunftsoptionen für die Infrastruktur des Theaters Bonn, TOP 1.4.10, Bürgerbeteiligung zur Infrastruktur des Theater Bonn, TOP 1.4.12, Offene Ganztagsschule in Bonn - Aufnahmekriterien, da die Vorlage in den vorberatenden Gremien vertagt wurde, TOP 1.4.14, Einstellung des Verfahrens, 197. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 6719-3, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, ‚Schwimmbad Wasserland‘, da die Vorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung Bonn vertagt werden musste wegen Sitzungsabbruch, TOP 1.4.15, Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Tiefbauamt für eine/n gesamtverantwortliche/n Elektroingenieur/in für das Tiefbauamt, da die Vorlage zunächst in den Unterausschuss Organisation und Personal verwiesen wurde, TOP 1.5.4, Antrag der Fraktion Die Linke betr. Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen, da der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vertagt wurde, TOP 1.5.9, Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/Die Grünen und FDP betr. Erwerb städtischer Grundstücke durch die VEBOWAG - rechtliche Aspekte der Preisfindung, da der Antragsteller die Vertagung vorgeschlagen hat, und TOP 1.5.12, Antrag der AfB-Fraktion betr. Öffnung der Straße Am Boeselagerhof in beide Fahrtrichtungen, da der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vertagt wurde.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Lohmeyer -Bündnis '90/Die Grünen-, der die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages der Fraktion Die Linke betr. Kündigung der Reinigungsverträge Stadthaus anzweifelt, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der hierzu die Gegenrede hält, StD Fuchs, der die Ergebnisse der Begehung mit der Bezirksregierung Köln erläutert, Stv. Gold -CDU-, der beantragt, TOP 1.4.6 zu vertagen und dies begründet, Stv. Poppe-Reiners - Bündnis '90/Die Grünen-, die sich für den Erhalt von TOP 1.4.6 auf der Tagesordnung ausspricht,

und Stv. Kelm -SoLi-, der mitteilt, dass sich die SoLi-Fraktion dem Änderungsantrag (AA10) zu TOP 1.4.13 anschlieÙe.

Alsdann wird zunchst ber die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages betr. Kndigung der Reinigungsvertrge Stadthaus abgestimmt und diese wird mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Die Linke, SoLi und AfB sowie drei Stimmen aus der BBB-Fraktion abgelehnt. Im Anschluss wird die Vertagung zu TOP 1.4.6 mit Mehrheit der Fraktionen von CDU, SPD, Bndnis '90/Die Grnen, Die Linke, und FDP abgelehnt. Der so vernderten Tagesordnung stimmt der Rat alsdann einstimmig zu.

Der abgelehnte Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke (DS-Nr. [1910440](#)) hatte folgenden Inhalt:

1. Die Reinigungsvertrge fr das Stadthaus (Berliner Platz) werden bis sptestens Ende Februar vertragskonform gekndigt.
2. Es findet noch im Februar eine Sondersitzung des Betriebsausschuss SGB statt, auf der ber weitere Kndigungen stdtischer Reinigungs-vertrge fr andere Einrichtungen befunden wird. Die Verwaltung legt dort dar, welche weiteren kurzfristigen Kndigungsmglichkeiten fr Reinigungsvertrge bestehen und berichtet ber die Erfahrungen mit den Reinigungsdienstleistern in den jeweiligen Objekten.
3. Die Verwaltung unterbreitet zur Sitzung des Betriebsausschuss SGB Vorschlge fr eine kurzfristige Gewhrleistung hygienischer und sauberer Verhltnisse im Stadthaus, wobei die Optionen einer erneuten Fremdvergabe der Reinigungsleistungen einem Eigenreinigungskonzept gegenberzustellen sind.

1.2 Genehmigung der Niederschriften ber die ffentlichen Sitzungen des Rates vom 27.09.2018, 09.10.2018 und 08.11.2018

Drucksachen-Nr.: [1910070NO2](#) (27.09.2018)

Drucksachen-Nr.: [1910351NO2](#) (09.10.2018)

Drucksachen-Nr.: [1910441NO2](#) (08.11.2018)

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften ber die X/39., X/40. und X/41. ffentlichen Sitzungen des Rates vom 27.09.2018, 09.10.2018 und 08.11.2018 werden genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

-entfllt-

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1811575NV8](#)

Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Stdtischen Gebudemanagement

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. II. 1.: mit Mehrheit der Fraktionen von CDU, Bndnis '90/Die Grnen und FDP angenommen, Ziff. II. 2.: vertagt)

- I. Die bisherige Leitungsstruktur in der Form einer Betriebsleitung und einer stellvertretenden Betriebsleitung bleibt erhalten. Die Besetzung der Leitung der Betriebsfhrung sollte durch eine unternehmerisch denkende Fhrungspersnlichkeit mit kaufmnnischen/betriebs- bzw. immobilienwirtschaftlichen Schwerpunkt sowie bautechnischem Sachverstand in Zusammenarbeit mit einem Personalberatungsunternehmen zgig umgesetzt werden.

II.

1. Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses SGB (Sitzung am 8.01.2019, DS-Nr. [1811575EB7](#)) zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Städtischen Gebäudemanagement wird ein Lenkungsausschuss „Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im SGB“ als Unterausschuss des Betriebsausschusses SGB, gebildet.

Der Lenkungsausschuss besteht aus 10 Mitgliedern.
Davon entsenden die Fraktionen 5 ordentliche und 5 stellvertretende Mitglieder (nach Hare/Niemeyer) und die Verwaltung / SGB 5 Mitglieder

2.

Die Ziffer II. 2. wird vertagt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der namens seiner Fraktion sowohl die inhaltliche Ablehnung begründet als auch die Ablehnung des Lenkungsausschusses an sich (vgl.: DS-Nr.: [1811575AA9](#)), StD Fuchs -Dez. I-, Stv. Schaper -SPD-, der namens seiner Fraktion ebenfalls die Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1811575AA9](#)) begründet, ein weiteres Mal Stv. Dr. Faber, der kritisch hinterfragt, ob die Beteiligung von Minderheiten gewährleistet sei und ferner die Frage aufwirft, wie denn ein gleichberechtigter Informationsfluss gewährleistet sei, Stv. Fenninger -CDU-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1811575AA9](#)) erläutert und betont, der Lenkungsausschuss sei kein Entscheidungsgremium, zudem würden die Ergebnisse in die beiden hauptzuständigen Ausschüsse, den Unterausschuss Organisation und Personal sowie den Betriebsausschuss SGB, natürlich einfließen, Stv. Schott -BBB-, der sich den Ausführungen des Stv. Dr. Faber anschließt verbunden mit Hinweis darauf, die Fraktionen seien von vornherein entsprechend mit einzubeziehen, und abschließend die Frage aufwirft, ob es nicht sinnvoll sei, das SGB wieder zurück in die Verwaltung zu integrieren, StD Fuchs -Dez. I-, der auf die Frage von Stv. Dr. Faber „Sicherstellung des Informationsflusses“ eingeht und zunächst anmerkt, bei dem Lenkungsausschuss handele es sich lediglich um ein Beratungsgremium, die dort gefassten Ergebnisse würden entsprechend zusammengetragen und im Betriebsausschuss SGB sowie im Unterausschuss Organisation und Personal per Mitteilung zur Kenntnis gebracht, Stv. Schmitt -BBB-, der für die BBB-Fraktion als Wahlvorschlag (ordentliches Mitglied: Stv. Johannes Schott; stellvertretendes Mitglied: Stv. Marcel Schmitt) benennt, Bürgermeister Limbach, der um weitere Wahlvorschläge der Fraktionen bittet, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der für die CDU-Fraktion als Wahlvorschlag (ordentliche Mitglieder: 1. Stv. Reinhard Limbach; 2. Stv. Georg Fenninger; stellvertretende Mitglieder: 1. Frau Stv. Birgitta Jackel; 2. Stv. Guido Déus) benennt, Frau Stv. Esch -SPD-, die für die SPD-Fraktion als Wahlvorschlag (ordentliches Mitglied: Stv. Dieter Schaper; stellvertretendes Mitglied: Frau Stv. Fenja Wittneven-Welter) benennt, von der Fraktion Bündnis 90/Grüne liegt der Wahlvorschlag bereits vor und wird von Bürgermeister Limbach verlesen (ordentliches Mitglied: AM Thomas Schmidt; stellvertretendes Mitglied: Frau Bzv. Nicole Unterseh), Stv. Hümmrich -FDP-, der für die FDP-Fraktion als Wahlvorschlag (ordentliches Mitglied: Stv. Florian Bräuer; stellvertretendes Mitglied: AM Bernd Bollmus) benennt; weitere Wahlvorschläge liegen auf Nachfrage bei den Fraktionen von Die Linke, AfB und SoLi bzw. den Einzelstadtverordneten nicht vor.
Zu dem weiteren Procedere meldet sich Stv. Dr. Faber -Die Linke- zu Wort und merkt an, die Besetzung des Lenkungsausschusses erfolge nun nach dem Proportionalverfahren (Hare/Niemeyer) gemäß § 50 Absatz III GO NRW.

Darauf schlägt Oberbürgermeister Sridharan dem Rat vor, über die einzelnen Wahlvorschläge abzustimmen.

Im Anschluss daran beantragt Stv. Fenninger -CDU- namens seiner Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

Hiernach wird die Sitzung von 18:47 Uhr bis 18:53 Uhr auf Wunsch des Stv. Fenninger -CDU- unterbrochen.

Danach beantragt Stv. Fenninger -CDU- lediglich die Ziffer II. 1. des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (vgl.: DS-Nr.: [1811575AA9](#)) abzustimmen und Ziffer II. 2. zu vertagen.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Vertagungsantrag abstimmen, der mit Mehrheit der Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP angenommen wird. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden, modifizierten Beschluss.

Die vertagte Ziffer II. 2. hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1811575AA9](#):

2.

Die Lenkungsgruppe wird wie folgt mit Vertreterinnen/Vertretern der Fraktionen besetzt:

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Die Betriebsleitung wird gebeten, zur konstituierenden Sitzung des Lenkungsausschusses einzuladen.

Der/Die Vorsitzende wird durch den Unterausschuss gewählt.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1811575NV8](#)) hatte vorstehende Ziffer II. nicht zum Wortlaut.

Oberbürgermeister Sridharan übernimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nach der Sitzungsunterbrechung ab 18.53 Uhr den Vorsitz.

1.4.2

Drucksachen-Nr.: [1811748NV2](#)

Neufassung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege zum 01.08.2018

Beschluss: (einstimmig bei Nichtbeteiligung von Stv. Ewald -SPD-)

1. Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege wird in der beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2021/2022 vorzusehen. Für den Zeitraum ab in Kraft treten bis zum Ende des Jahres 2021 sind die notwendigen Mittel im Haushalt vorgesehen, bzw. erfolgt eine Deckung aus dem Teilergebnis 602 „Tageseinrichtungen für Kinder“.

In einem kurzen Wortbeitrag erklärt Frau Stv. Ewald -SPD-, sich nicht an der Abstimmung zu beteiligen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.3

Drucksachen-Nr.: [1812441NV3](#)

Ehrengrab für Annemarie Renger

Beschluss: (einstimmig)

Das Grab von Annemarie Renger auf dem Südfriedhof wird in ein Ehrengrab umgewandelt.

An einer kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Lang -AfB- sowie Frau Stv. Nellen -BBB-.
Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.4 Drucksachen-Nr.: [1812523](#)
**Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die
Verbesserung der Fahrbahn in der Maximilianstraße in Bonn-Zentrum**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu
auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Verbesserung
der Fahrbahn in der Maximilianstraße in Bonn-Zentrum wird in der als Anlage beigefügten
Fassung beschlossen.

1.4.5 Drucksachen-Nr.: [1812528](#)
Zukunftsoptionen für die Infrastruktur des Theaters Bonn

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu
auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Rat nimmt die Untersuchungsergebnisse zu „Zukunftsoptionen für die Infrastruktur des
Theaters Bonn“ zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Rat und seine Gremien einen Vorschlag für die nun
erforderliche Entscheidungsfindung sowie für ein geeignetes Bürgerbeteiligungsverfahren ein-
schließlich eines Zeit- und Kostenrahmens zu unterbreiten. Grundlage der Bürgerbeteiligung
sollen die sechs von der Verwaltung untersuchten Zukunftsszenarien sowie vom Rat und seinen
Gremien noch zu beschließende Eckpunkte sein.

1.4.6 Drucksachen-Nr.: [1812770](#)
Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BBB und AfB bei
Stimmhaltung der Fraktion Die Linke)**

1. Die beigefügte Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn wird beschlossen.
2. Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden die
verwaltungsinterne Steuerungsgruppe sowie die projektbegleitende Arbeitsgruppe mit
Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft
fortgeführt.
3. **Die Verwaltung berichtet regelmäßig zum Stand der Umsetzung und zu den
Auswirkungen auf die anstehende Haushalts- und Finanzplanung, die sich bei der
Umsetzung konkreter Maßnahmen ergeben würde.**

Der vorstehende Beschluss entspricht in den Ziffern 1. und 2. der ursprünglichen Empfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung aus dessen Sitzung vom 16.01.2019 (DS-Nr.:
[1812770EB4](#)); der vorstehende, fettgedruckte Beschluss zu Ziffer 3. entspricht dem mündlich
gestellten Änderungsantrag von Stv. Dr. Gilles -CDU-.

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Poppe-Reiners -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Kopinski -
SoLi-, der eine Zwischenfrage an Frau Poppe-Reiners richtet, Frau Stv. Klingmüller -SPD-, die
den Änderungsantrag ihrer Fraktion zurückzieht (DS-Nr.: [1812770AA6](#)), Stv. Dr. Gilles -CDU-,

der den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (DS-Nr.: [1812770AA7](#)) erläutert und um Zustimmung bittet, Stv. Dr. Bachem, der den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1812770AA5](#)) erklärt, Stv. Dr. Eickschen -SPD-, Frau Stv. Dr. Standop -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Schmitt -BBB-, der das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion begründet sowie Stv. Hümmrich -FDP-, der ebenfalls das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erläutert.

Zunächst wird der Änderungsantrag der AfB-Fraktion (DS-Nr.: [1812770AA5](#)) mit Mehrheit gegen Stv. Schmitt und Stv. Schott -beide BBB- und AfB abgelehnt.
Danach wird der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (DS-Nr.: [1812770AA7](#)) mit Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. BBB abgelehnt.

Im Anschluss daran bringt Stv. Dr. Gilles -CDU- sein Bedauern zum Ausdruck, dass die Präambel keine Mehrheit gefunden hat und formuliert einen mündlichen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

„Die Ziffer 3. der Beschlussvorlage (3. Die Verwaltung berichtet regelmäßig zur Umsetzung.) wird wie Folgt geändert:

Die Verwaltung berichtet regelmäßig zum Stand der Umsetzung und zu den Auswirkungen auf die anstehende Haushalts- und Finanzplanung, die sich bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen ergeben würde.“

An einer weiteren Aussprache beteiligen sich Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der hinsichtlich des mündlichen gestellten Änderungsantrages um eine Einschätzung der Verwaltung bittet, wie sie denn dazu stünde und ob sie das nicht ohnehin tun würde, Oberbürgermeister Sridharan, der für die Verwaltung antwortet, Frau Stv. Poppe-Reiners -Bündnis 90/Grüne-, die namens ihrer Fraktion Sitzungsunterbrechung beantragt.

Hiernach wird die Sitzung von 19:26 Uhr bis 19:30 Uhr auf Wunsch der Frau Stv. Poppe-Reiners -Bündnis 90/Grüne- unterbrochen.

An der fortgesetzten Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erklärt, Frau Stv. Poppe-Reiners -Bündnis 90/Grüne-, die namens ihrer Fraktion Zustimmung zum mündlich gestellten Änderungsantrag signalisiert, Stv. Dr. Eickschen -SPD-, der sich ebenfalls für den mündlichen Änderungsantrag ausspricht, ein weiteres Mal Stv. Dr. Gilles -CDU-, Stv. Hümmrich -FDP-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion zum Ausdruck bringt und dieses erläutert sowie eine Frage hinsichtlich des Passus „es wird eine Stelle geschaffen“ an die Verwaltung richtet, StD Fuchs -Dez. I-, der eine Antwort zu Protokoll zusagt, Stv. Dr. Lang -AfB-, der sich den Ausführungen des Stv. Hümmrich anschließt, Frau Stv. Wittneven-Welter -SPD- sowie Stv. Dr. Gilles -CDU- der abschließend etwas zum Fraktionsverständnis sagt und man hier lediglich eine Strategie beschließen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden, modifizierten Beschluss.

- - -

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1812770AA6](#)) wird nicht mehr abgestimmt, da dieser von dem Antragssteller in der Sitzung zurückgezogen wurde. Dieser hatte folgenden Inhalt:

„Folgende Punkte werden ergänzt:

S. 23, Maßnahme 1.1.4

Die Rolle der/s Kinder- und Jugendbeauftragten ist gestärkt. Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind etabliert. Die zuständigen Gremien werden jährlich über die durchgeführten Projekte informiert.

S. 25, Punkt 2.1.3

Wird ergänzt mit „Jugendförderplan“

S. 25, Punkt Ziel 2.3

Wird ergänzt mit „außerschulische Bildungsangebote und Jugendarbeit wie z.B. Sportvereine, freie Träger der Jugendarbeit und Jugendverbände“

S.27, Maßnahme 4.2.2

An allen Bonner Grundschulen, die Interesse an einem Schulfrühstück bekundet haben, ist dieses eingeführt.

Grundsätzlich:

Bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie werden in Zukunft konkrete Maßnahmen durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie benannt.“

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1812770AA5](#)) der AfB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, ein neues kompaktes und strikt handlungsorientiertes Nachhaltigkeitskonzept in übersichtlicher Form ausarbeiten zu lassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept soll - statt einer Zusammenstellung zahlloser Wünschbarkeiten - vor allem realisierbare Vorschläge für zu ergreifende Maßnahmen beinhalten, die die Stadt Bonn umsetzen will und die von dieser organisatorisch und finanziell zu bewältigen sind.“

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1812770AA7](#)) der Fraktionen von CDU und FDP hatte folgenden Inhalt:

- „1. Die beigefügte Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesstadt Bonn wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:
 - a) Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesstadt Bonn wird als ein sich stetig weiterzuentwickelndes Projekt verstanden.
 - b) Die aufgeführten Maßnahmen spiegeln die heutigen Vorstellungen wider und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
 - c) Die Weiterverfolgung einer Maßnahme bedeutet nicht die automatische Umsetzung dieser. Es können Maßnahmen entfallen oder hinzukommen.
 - d) Die Bundesstadt Bonn befindet sich derzeit im HSK. Alle Maßnahmen stehen daher unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Zur Weiterverfolgung oder Umsetzung von Maßnahmen, für die zusätzliche personelle oder finanzielle Ressourcen benötigt werden, sind separate Beschlüsse herbeizuführen.
2. Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden die verwaltungsinterne Steuerungsgruppe sowie die projektbegleitende Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft fortgeführt.

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- a) Bei allen Veränderungen im Bereich der Mobilität ist auch zu beachten, dass Mobilität, auch durch Individualverkehr, eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen darstellt, die gewährleistet werden muss.
 - b) Charakteristisch für unsere Gesellschaft ist eine immer älter werdende Bevölkerung. Daher sollen die Themenfelder Senioren, Altersarmut, Pflege, Gesundheit und Facharztversorgung Berücksichtigung finden.
3. Die Verwaltung legt einen detaillierten Umsetzungsplan vor, definiert geeignete Monitoringinstrumente und berichtet regelmäßig zur Umsetzung.“

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1812770](#)) hatte folgenden Wortlaut:

- „1. Die beigefügte Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn wird beschlossen.
2. Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden die verwaltungsinterne Steuerungsgruppe sowie die projektbegleitende Arbeitsgruppe mit

Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft fortgeführt.

3. Die Verwaltung berichtet regelmäßig zur Umsetzung.“

Zu der vorstehenden Frage von Stv. Hümmrich -FDP- teilt die Verwaltung Folgendes mit:

„Die Verwaltung teilt mit, dass es sich bei der in Rede stehenden Stelle nicht um eine neu einzurichtende, sondern um eine auf politischen Beschluss bereits eingerichtete und besetzte Stelle handelt, die die Aufgaben aus dem Aktionsprogramm Biodiversität erfüllt. Selbstverständlich lösen die Umsetzung von Maßnahmen Arbeitsaufwände aus, die allerdings größtenteils bereits im originären Aufgabengebiet mit wahrgenommen werden. Es ist keine dezidierte zusätzliche Einstellung aufgrund der Beschlussfassung über die Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen, daher wurde auf dem Formular vermerkt, dass die Beschlussvorlage keine personellen Auswirkungen hat.“

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Beratungen im Bau- und Vergabeausschuss (21.02.2019) sowie im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (07.03.2019) gefasst.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat sich inzwischen, in seiner Sitzung vom 21.02.2019, dem vorstehenden Beschluss mit Mehrheit gegen BBB bei Enthaltung FDP und Linke angeschlossen. Der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz hat sich inzwischen, in seiner Sitzung vom 07.03.2019, dem vorstehenden Beschluss mit Mehrheit gegen FDP, BBB bei Enthaltung Linke und AfB angeschlossen.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: [1812806](#)

Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Straßen Am Hauptbahnhof und Rabinstraße

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Die Linke, BBB und AfB)

1. Der Planung zur Umgestaltung der Straße Am Hauptbahnhof von der Verbindung zur Maximilianstraße bis zur Thomas-Mann-Straße wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Planfeststellungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz § 28 (PBefG) für die Veränderung der Gleisanlagen und der Haltestelle zu beantragen.
3. Der Einleitung des Vergabeverfahrens wird vorbehaltlich der Planfeststellung und der Finanzierung (Zuschüsse) zugestimmt.
4. Die Planung der Radverkehrsanlagen Am Hauptbahnhof von der Maximilianstraße bis Thomas-Mann-Straße wird angepasst, um Gefährdungen zu vermeiden und keine unnötigen Konfliktpunkte zwischen dem Radverkehr einerseits und Fußgängern und MIV andererseits zu provozieren.
5. Im Grundsatz werden alle Radwege asphaltiert und durchgängig mittels Rotfärbung farblich deutlich abgesetzt. Dies betrifft bezüglich der Asphaltierung nicht die Führung im Bereich der Straßenbahnhaltestelle und des Fußgängerüberweges zwischen Hauptbahnhof und Poststraße.

Nachfolgende Ziffern aus dem Änderungsantrag der Sozialliberalen (DS-Nr.: [1812806AA3](#)) vom 19.11.2018 wurden nicht beschlossen:

2. Die Zahl notwendiger Ein- und Ausfädelvorgänge in den MIV der wichtigen Hauptverbindung des Radverkehrs im Planungsbereich werden durch eine einheitliche Führungsform reduziert.

Dazu wird vom Kreisel bis zur Maximilianstraße ein durchgehender Radfahrstreifen ausreichender Breite angelegt.

vertagt, entsprechend dem Planungsausschuss

3. In der Thomas-Mann-Straße wird vor der Haltelinie eine Radaufstellfläche angelegt, um dem Radverkehr ein sicheres direktes Linksabbiegen zu erlauben. Die Ampel in der Rabinstraße erhält eine zusätzliche Optik, die dem Radverkehr anzeigt, wann ein sicheres Geradeausfahren möglich ist.

abgelehnt, entsprechend dem Planungsausschuss

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 23.01.2019 (DS-Nr.: [1812806EB5](#)) inklusive der Vertagung der Ziffer 2. bzw. Ablehnung der Ziffer 3. des Änderungsantrages der SoLi-Fraktion (vgl. DS-Nr.: [1812806AA3](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Kopinski -SoLi-, Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der darum bittet, die Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz zur Abstimmung (DS-Nr.: [1812806EB5](#)) zu stellen, Stv. Dr. Redeker -SPD-, der sich namens seiner Fraktion der Bitte anschließt, Stv. Schott -BBB-, Frau Stv. Reinsberg -CDU-, die ebenfalls namens ihrer Fraktion Zustimmung zur Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz (DS-Nr.: [1812806EB5](#)) signalisiert, Frau Stv. Mayer -SPD-, Stv. Moll -CDU- sowie Stv. Spoelgen -SPD-.

Alsdann fasst der den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1812806](#)) hatte vorstehenden Ziffern 4. und 5. nicht zum Wortlaut.

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Ziffer 2 des Änderungsantrages der SoLi-Fraktion (DS-Nr.: [1812806AA3](#)) wurde jeweils in den Sitzungen der Bezirksvertretung Bonn (22.01.2019, vgl.: DS-Nr.: [1812806EB4](#)), des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz (23.01.2019, vgl.: DS-Nr.: [1812806EB5](#)) und des Rates (07.02.2019) vertagt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Bonn am 14.02.2019 wurde nun die Ziffer 2. des Änderungsantrages (DS-Nr.: [1812806AA3](#)) komplett zurückgezogen, sodass eine erneute Behandlung dieser Ziffer nicht mehr erforderlich ist.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: [1812955](#)
Wirtschaftsplan SGB 2019

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion)

1. Der beigefügte Wirtschaftsplan des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Jahr 2019, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Finanzplan (Anlage 2), Vermögensplan (Anlage 3), Stellenübersicht (Anlage 4), Erläuterungen (Anlage 5), Vorfinanzierungen (Anlage 6) wird beschlossen. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)“ werden die Mittel, die zur Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2019 notwendig sind, übertragen.

Die Übertragung erfolgt als Kapitalerhöhung zum 01.01.2019 mit einem Gesamtwert in Höhe von 8.238.706,70 EUR.

Mit der Übertragung legt der Rat der Stadt Bonn fest:
Das Stammkapital des SGB wird auf 134.635.839,83 EUR erhöht.

3. Für jahresübergreifende Großbaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40,5 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 eingestellt.
4. Mit Vorfinanzierungsmaßnahmen wird erst begonnen, wenn die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme im Haushalt gesichert ist.
5. Der Neubau einer Turnhalle am Sportplatz Wittestraße wird als Einzelmaßnahme in die Vorlage mit aufgenommen und des Weiteren werden die Planung auf 2019 sowie die Baumaßnahmen auf 2020 vorgezogen. **Die Finanzierung läuft aus dem laufenden Etat des SGB. Die Maßnahme wird aus Restmitteln oder Fördermitteln umgesetzt; die Verwaltung prüft zudem, wie die Maßnahme umgesetzt werden kann und erarbeitet Vorschläge, die dann dem Rat unterbreitet werden.**

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht in den Ziffern 1. bis 4. dem ursprünglichen Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Beuel aus deren Sitzung vom 30.01.2019 (DS-Nr.: [1812955EB8](#)); die modifizierte Ziffer 5. geht gleichfalls zurück auf das Anhörungsergebnis der Bezirksvertretung Beuel, die in der Ratssitzung jedoch um die Streichung sowie die Einfügung des letzten fettgedruckten Satzes angepasst wurde.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Limbach -CDU-, Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der eine Nachfrage an das SGB richtet, ob die von der Bezirksvertretung Beuel hinzugefügte Maßnahme in Ziffer 5. „Neubau einer Turnhalle“ (vgl.: DS-Nr.: [1812955EB8](#)) mit dem Wirtschaftsplan zu realisieren sei und welche Auswirkungen es auf diejenigen Projekte habe, die bereits im Wirtschaftsplan abgebildet seien, vor dem Hintergrund, sollte nun [EB8](#) so beschlossen werden, StD Fuchs -Dez. I-, der ausführt, der Wirtschaftsplan sei im Grunde genommen abschließend, dies bedeute, dass das, was im Wirtschaftsplan stünde auch umgesetzt werden könnte; wenn darüber hinaus jetzt noch der Neubau einer Turnhalle beschlossen werden würden, dann müsse man gucken, wie das im Wirtschaftsplan realisiert werden könnte; man werde dies prüfen, Vorschläge entwickeln und dann dem Rat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, Stv. Hümmrich -FDP-, der betont, man wolle jetzt nicht über den Rat den Wirtschaftsplan ändern, aber die Maßnahme sollte aufgenommen und aus Restmitteln oder Fördermitteln umgesetzt werden, Oberbürgermeister Sridharan, der ausführt, man müsse dies prüfen und man werde dann mit einem Vorschlag auf den Rat zu kommen, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der sich den Ausführungen des Stv. Hümmrich ausdrücklich anschließt, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der ausführt, nach seiner Kenntnis stünden 2019 1,25 Mio.€ Planungsmittel für Turnhallen zur Verfügung und man gehe davon aus, dass die Planungsleistungen aus vorhandenen Finanzressourcen, den gerade genannten, gedeckt werden könnten; bei der Baumaßnahme gehe man davon aus, dass die Finanzierung über Restmittel und/oder Sonderprogramme des Landes erfolgen könnten, Stv. Déus -CDU- sowie Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der namens seiner Fraktion die Umsetzung durch Rest- und Fördermittel ausdrücklich begrüßt und darum bittet, den Rat zeitnah und transparent zu informieren. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1812955](#)) hatte die vorstehende Ziffer 5. nicht zum Wortlaut.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn (14.02.2019) gefasst.

Die Bezirksvertretung Bonn hat sich inzwischen, in ihrer Sitzung vom 14.02.2019, dem vorstehenden Beschluss mit Mehrheit gegen Linke bei Enthaltung BBB und Piraten angeschlossen.

1.4.9

Drucksachen-Nr.: [1812981](#)

Untersuchung zu Einsparpotenzialen im Kulturbereich: 3,5 Mio. EUR ab 1.8.2023 - Ergebnisse der Untersuchung von actori (Stufe 2)

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion)

1. Der Rat nimmt die Untersuchungsergebnisse zu „Einsparpotenzialen im Kulturbereich: 3,5 Mio. EUR ab 1.8.2023“ zur Kenntnis.
- 2. Der Rat beauftragt die Verwaltung zeitnah mit Land und Bund Verhandlungen zu führen, wie eine förderunschädliche Lösung ermöglicht werden kann.**

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen aus dessen Sitzung vom 06.12.2018 (DS-Nr.: [1812981EB4](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, Frau König -Amt 41-, Stv. Repschläger - Die Linke-, Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Hümmrich -FDP-, Frau Stv. Wittneven-Welter -SPD-, Frau Stv. Nellen -BBB- sowie Stv. Kopinski -SoLi-.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Änderungsantrag der SoLi-Fraktion (DS-Nr.: [1812981AA5](#)) abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimme der SoLi-Fraktion abgelehnt wird.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1812981](#)) hatte in Ziffer 2. folgenden Wortlaut:

„2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 bei der (mittelfristigen) Finanzplanung des Kulturetats eine förderunschädliche Lösung bzgl. der Förderung des Landes vorzubereiten.“

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1812981AA3](#)) wird nicht mehr abgestimmt, da dieser im vorstehenden Beschluss in Ziffer 2. mit aufgegangen ist (vgl.: DS-Nr.: [1812981EB4](#)).

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1812981AA5](#)) der SoLi-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Ziffer 2. erhält folgenden Wortlaut:

2.
Verlängerung/jedem Neuabschluss eines Intendantenvertrages die Fortführung der Sparte 'Oper/Singspiel' ausdrücklich auszuschließen.“

1.4.10 Drucksachen-Nr.: [1812983](#)
Bürgerbeteiligung zur Infrastruktur des Theater Bonn

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Bürgerbeteiligung zur künftigen Infrastruktur des Theater Bonn erfolgt auf der Grundlage der Szenarien 2 und 4 des Gutachtens „Entwicklung von Zukunftsoptionen für die Infrastruktur des Theater Bonn“ der Firma actori.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung die Ausschreibung eines externen Büros vorzunehmen und das Ergebnis der Angebotsauswertung den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.4.11 Drucksachen-Nr.: [1812984NV4](#)
Neufassung der Richtlinien des 'Ehrenpreis Bonner Sport'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen eine Stimme aus der AfB-Fraktion bei Stimmenthaltung von je einer Stimme aus der BBB-Fraktion und der AfB-Fraktion)

Die Neufassung der Richtlinien des 'Ehrenpreis Bonner Sport' wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.12 Drucksachen-Nr.: [1813048](#)
Offene Ganztagschule in Bonn - Aufnahmekriterien

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Bundesstadt Bonn beschließt die als Anlage beigefügten OGS-Aufnahmekriterien und Verfahrensregelungen als verbindliche Grundlage für die Aufnahme von Kindern in die Offene Ganztagschule in Bonn ab dem Schuljahr 2020/21.

1.4.13 Drucksachen-Nr.: [1813291](#)
Umbau des Alten Godesberger Stadions zum Kunstrasenplatz sowie Erneuerung der Trainings-beleuchtungsanlage und Entwässerung

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von Die Linke, BBB und AfB)

1. *Dem vorliegenden Vorentwurf zum Umbau des Alten Godesberger Stadions zum Kunstrasenplatz sowie der Erneuerung von Trainingsbeleuchtungsanlage und Entwässerung wird - vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit – zugestimmt.*
2. Eine Teilfläche in einem Umfang von rund 7.200 m² wird nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme als Sportplatz aufgegeben. Diese Teilfläche soll –vorbehaltlich einer bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit- zur gewerblichen Nutzung veräußert werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung
 - zu prüfen, ob bezüglich der finanziellen Beteiligung des Vereins ein atypischer Fall vorliegt,
 - alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Finanzierungsquote des Vereins so weit wie möglich unter 50 Prozent zu senken,

- dem Sportausschuss und dem Rat eine entsprechende Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen aus dessen Sitzung vom 06.12.2018 (DS-Nr.: [1812981EB4](#)).

Bestandteil der ursprünglichen Vorlage war auch die vorstehende Ziffer 1., die die Bezirksvertretung Bad Godesberg in ihrer Sitzung am 30.01.2019 in eigener Zuständigkeit mit Mehrheit gegen 1x BBB und 1x Die Godesberger bei Enthaltung 1x BBB beschlossen hat (DS-Nr.: [1813291EB8](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, Frau Stv. Mayer -SPD-, die beantragt, den fraktionseigenen Änderungsantrag (DS-Nr.: [1813291AA6](#)) in den Sportausschuss zu verweisen, Stv. Repschläger -Die Linke-, Herr Günther -Amt 52-, Stv. Kelm -SoLi-, der den fraktionseigenen Änderungsantrag (DS-Nr.: [1813291AA9](#)) zurückzieht verbunden mit dem Hinweis, man werde mit auf den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1813291AA10](#)) gehen sowie Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-.
Zunächst lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Änderungsantrag der Fraktionen von BBB und SoLi (DS-Nr.: [1813291AA10](#)) abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Linke, BBB, AfB und SoLi abgelehnt wird.
Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1813291](#)) hatte folgenden Wortlaut:

- „1. Dem vorliegenden Vorentwurf zum Umbau des Alten Godesberger Stadions zum Kunstrasenplatz sowie der Erneuerung von Trainingsbeleuchtungsanlage und Entwässerung wird - vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit – zugestimmt.
2. Eine Teilfläche in einem Umfang von rund 7.200 m² wird nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme als Sportplatz aufgegeben. Diese Teilfläche soll –vorbehaltlich einer bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit- zur gewerblichen Nutzung veräußert werden.“

Der in den Sportausschuss verwiesene Änderungsantrag (DS-Nr.: [1813291AA6](#)) der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

- „1. Das Kleinspielfeld wird nicht durch den Godesberger Fußballverein finanziert.
2. Die Finanzierung erfolgt über Mittel der Stadt.“

Der vom Antragssteller zurückgezogene Änderungsantrag (DS-Nr.: [1813291AA9](#)) der SoLi-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

- „1. Dem Umbau des Alten Godesberger Stadions zum Kunstrasenplatz sowie der Erneuerung von Trainingsbeleuchtungsanlage und Entwässerung wird - vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit – zugestimmt. Dabei bleibt der heutige Standort und die heutige Größe erhalten. Zusätzlich wird ein Kleinspielfeld errichtet und die Laufbahn erneuert. Die Kosten für die Errichtung des Kleinspielfeldes trägt die Stadt.
2. Für den Fall, dass Ziffer 2. eine Mehrheit finden sollte, wird Ziffer 3. abgestimmt:

3. Die Aufgabe des Sportplatzes als Sportfläche und die Planungen zur Veräußerung werden erst vorgenommen, wenn ein verbindliches (notarielles) Angebot eines Käufers vorliegt, bei dem der Kaufpreis feststeht und über das der Rat abgestimmt hat.
4. Im Zuge der Modernisierung wird auch der Komplex Umkleiden / Sanitäranlagen / Vereinsheim / Materialraum erneuert.“

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1813291AA10](#)) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

- „I. Dem vorliegenden Vorentwurf zum Umbau des Alten Godesberger Stadions zum Kunstrasenplatz sowie der Erneuerung von Trainingsbeleuchtungsanlage und Entwässerung wird - vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit – mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:
 1. Die vorhandenen baulichen Anlagen, insbesondere die Umkleiden und Duschanlagen werden saniert. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem beabsichtigten Grundstücksverkauf gedeckt.
 2. Für einen modernen Spielbetrieb etwa unabdingbar notwendige Anbauten sind in Abstimmung mit den den Sportplatz nutzenden Vereinen zu planen, der Bezirksvertretung Bad Godesberg (BVGO) zur Beschlussfassung vorzulegen und sodann zu errichten. Die hierfür benötigten Mittel werden über den beabsichtigten Grundstücksverkauf gedeckt.
 3. Die Kosten für die Erstellung der geplanten Kleinspielfeldfläche werden vollständig aus den Erlösen des geplanten Grundstücksverkaufs bestritten. Eine Beteiligung des GFV 06 an den Investitionskosten wird nicht gefordert.
- II. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Karosseriebaubetrieb Miesen im Gewerbegebiet Bad Godesberg Nord zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten zu suchen und diesen bei einem etwaigen Erwerb oder einer Anpachtung von Flächen vermittelnd zu unterstützen bzw. geeignete Flächen aufzukaufen und diese dem prosperierenden Betrieb im Rahmen eines Pachtvertrages oder eines Erbbaurechtes zur Verfügung zu stellen.“

- - -

Im Anschluss an die Beratung dieses Punktes findet eine Sitzungspause von 20.40 Uhr bis 21.00 Uhr statt.

1.4.14

Drucksachen-Nr.: [1813234](#)
Einstellung des Verfahrens, 197. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 6719-3, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, 'Schwimmbad Wasserland'

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verfahren zur Aufstellung der 197. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 6719-3 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, zwischen dem Eisenbahnkörper der Strecke Köln-Koblenz der Deutschen Bahn AG, der Christian-Miesen-Straße, dem Sportpark Wasserland und dem Weg „Wasserland“ werden nicht weiter verfolgt.
2. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6719-3 vom 22.09.2016 (DS-Nr. [1612541EB5](#)) ist aufgehoben.
3. Die Beschlüsse zur 197. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 06.09.2016 (DS-Nr. [1712416](#)) und 20.03.2018 (DS-Nr. [1810443](#)) sind aufgehoben.

4. Den Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der zuvor benannten Verfahren Stellungnahmen abgegeben haben, sind die vorstehenden Beschlüsse mitzuteilen.

1.4.15

Drucksachen-Nr.: [1813239](#)

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Tiefbauamt für eine/n gesamtverantwortliche/n Elektroingenieur/in für das Tiefbauamt

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Einrichtung einer Stelle im Tiefbauamt (E 10 TVöD) mit den Aufgaben einer gesamtverantwortlichen Elektroingenieurin bzw. eines gesamtverantwortlichen Elektroingenieurs für das Tiefbauamt mit dem Schwerpunkt der besonderen Anforderungen in den vier Bonner Kläranlagen wird zugestimmt.
2. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen werden nachlaufend in der Stellenplanfortschreibung 2021/2022 geschaffen.
3. Für die Jahre 2019 und 2020 werden die Mittel für die zusätzlichen Personalkosten überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt zu 80% aus dem Gebührenhaushalt „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ und zu 20% aus der Tunnelunterhaltung „Bundesstraßen“.

1.4.16

Drucksachen-Nr.: [1813251](#)

Beschluss des Leitbildes für Bad Godesberg (im Entwurf)

Beschluss: (Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Die Linke, Die Linke, BBB, AfB und SoLi, Ziff. 2.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Die Linke, Die Linke, BBB, AfB und SoLi, Ziff. 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Die Linke, Die Linke, BBB, AfB und SoLi)

1. Das schriftliche Leitbild für Bad Godesberg mit neun unterschiedlichen Leitbildthemen wird im Entwurf beschlossen.
2. Das schriftliche Leitbild wird allen Interessierten während der dritten öffentlichen Konferenz im Rahmen des Leitbildprozesses zur Verfügung gestellt. In den auf diese Konferenz folgenden 30 Tagen können Meinungsäußerungen zum Entwurf, auch über das Portal www.bonn-macht-mit.de eingebracht werden.
3. Der Rat nimmt die Ziffer 3. des Anhörungsergebnisses der Bezirksvertretung Bad Godesberg (vgl.: DS-Nr.: [1813251EB3](#)) mit Hinweis auf folgende Protokollnotiz zur Kenntnis.

„Die Koalition interpretiert den in der Bezirksvertretung Bad Godesberg unter der DS-Nr. [1813251EB3](#) um Ziffer 3. mehrheitlich gegen BBB gefassten erweiterten Beschlussvorschlag dahingehend, dass es sich dabei nicht um einen Vorgriff auf die beschlossene und noch durchzuführende Bürgerbeteiligung in der Bäderfrage handelt. Insofern handelt es sich nicht um eine Vorfestlegung, sondern allenfalls um einen bezirklichen Denkanstoß, der im Zuge der Bürgerbeteiligung auch Gegenstand der Diskussion sein wird.“

Der vorstehende Beschluss entspricht der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1813251](#)); der vorstehende, fettgedruckte Beschluss zu Ziffer 3. entspricht dem mündlich gestellten Änderungsantrag von Stv. Dr. Gilles -CDU-.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion zu Ziffer 3. hinsichtlich des Anhörungsergebnisses der Bezirksvertretung Bad Godesberg erläutert (vgl.: DS-Nr.: [1813251EB3](#)) und hierzu eine Protokollnotiz ankündigt, zu der sich die Koalitionspartner ebenfalls noch äußern werden, Stv. Dr. Redeker -SPD-, der sich namens seiner Fraktion für das Ergebnis der Anhörung aus der Bezirksvertretung Bad Godesberg (DS-Nr.: [1813251EB3](#)) ausspricht, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der namens der Koalition ausführt und einen mündlichen Änderungsantrag stellt, Ziffer 3. von EB3 werde zur Kenntnis genommen und im weiteren Prozessablauf berücksichtigt unter Berücksichtigung der Protokollnotiz, die danach verlesen wird, Stv. Schröder -FDP- sowie Stv. Schmitt -BBB-, der ziffernweise Abstimmung über EB3 beantragt und ferner das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erläutert.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Sridharan über den mündlich gestellten Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Ziffer 3. abstimmen, der mit Mehrheit von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP angenommen wird.

Im Anschluss daran wird über Ziffer 1. des Ergänzungsblattes (DS-Nr.: [1813251EB3](#))

abgestimmt, die mit Mehrheit gegen SPD, Linke, BBB, AfB und SoLi angenommen wird.

Danach wird über Ziffer 2. des Ergänzungsblattes (DS-Nr.: [1813251EB3](#)) abgestimmt, Mehrheit gegen SPD, Linke, BBB, AfB und SoLi angenommen wird.

- - -

Die ursprüngliche Ziffer 3. des Anhörungsergebnisses der Bezirksvertretung Bad Godesberg (vgl.: DS-Nr.: [1813251EB3](#)) hatte folgenden Inhalt:

3. Der Stadtbezirk erhält an zentraler Stelle ein Schwimmbad für das Schul- und Vereinsschwimmen sowie für das Individualschwimmen.

1.4.17

Drucksachen-Nr.: [1813254](#)

Trägerschaft über die neue viergruppige Kindertageseinrichtung 'Am Apfelbaum'

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von einer Stimme aus der AfB-Fraktion)

1. Die Trägerschaft über die neue viergruppige Kindertageseinrichtung „Am Apfelbaum“ in Bonn-Buschdorf mit folgender Gruppenstruktur:
 - 1 x Gruppenform I b für 20 Kinder vom 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (20 Plätze mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden)
 - 1 x Gruppenform I c für 20 Kinder vom 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (20 Plätze mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden)
 - 1 x Gruppenform II c für 10 Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahren (5 Plätze mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden und 5 Plätze mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden)
 - 1 x Gruppenform III c für insgesamt 22 Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (8 Plätze mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden und 14 Plätze mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden)

wird der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH übertragen. Die Übertragung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

2. Die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH erhält ab Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung „Am Apfelbaum“ einen gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten der Einrichtung auf Grundlage des KiBiz NW, § 20 Abs. 1 Satz 3, in Höhe von 91 %.
3. Die Liegenschaft wird an den Träger für die Zwecke des Betriebes einer Kindertageseinrichtung auf Basis der gesetzlichen Fördermöglichkeiten des KiBiz und der DVO KiBiz vermietet.
4. Die refinanzierbaren Betriebskosten nach KiBiz setzen sich zusammen aus den Kindpauschalen sowie einer Mietpauschale nach DVO KiBiz, §§ 6 und 7.

5. Die Einrichtung wird Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH „löffel-fertig“ übergeben. Das lose Spielmaterial ist vom Träger auf eigene Kosten zu beschaffen.
6. Die Haushaltsmittel zur Förderung der Betriebskosten sind im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 bereits berücksichtigt.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn (14.02.2019) gefasst.

Die Bezirksvertretung Bonn hat sich inzwischen, in ihrer Sitzung vom 14.02.2019, dem vorstehenden Beschluss einstimmig angeschlossen.

- 1.4.18 Drucksachen-Nr.: [1813294](#)
Investitionsprogramm des Bundes -Kinderbetreuungsfinanzierung- 2017-2020 (Umverteilung)

Beschluss: (einstimmig)

Den in der modifizierten Verteilerliste (Anlage 2) aufgeführten neuen Projekten (farblich grün markiert; Priorität 24-42) zur Schaffung weiterer U6-Plätze, die zuvor mit den freien Trägern in der AG nach § 78 SGB VIII abgestimmt worden sind, wird zugestimmt.

- 1.4.19 Drucksachen-Nr.: [1910000](#)
Anpassung der Pachtzinsen für Grundstücke des allgemeinen Liegenschaftsvermögens bei Nutzung als Sportstätte

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion)

Die Vorlage der Verwaltung wird vertagt.

- - -

In einer Wortmeldung beantragt Stv. Fenninger -CDU- Vertagung. Eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag erfolgt nicht. Alsdann stimmt der Rat mit Mehrheit gegen SPD der Vertagung zu.

- - -

Die vertagte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, sh. DS-Nr.: [1910000](#):

- „1. a) Ab 01.03.2019 werden die Pachtzinsen für Grundstücke des allgemeinen Liegenschaftsvermögens bei Nutzung als Sportstätte bei Neuverträgen auf der Berechnungsgrundlage von 0,30 €/qm pro Jahr festgesetzt.
- b) Bei Vertragsverlängerungen und laufenden Verträgen (sofern vertraglich möglich) wird der Pachtzins sukzessive um 0,05 €/qm jährlich erhöht, bis auch hier ein Betrag von 0,30 €/qm erreicht ist.
2. Bei Neuverträgen, Vertragsverlängerungen und laufenden Verträgen wird einheitlich
- a) die Verkehrssicherung auf der Pachtfläche
 - b) die Baumkontrolle und –unterhaltung auf der Pachtfläche,
 - c) die Schrittwegreinigung auf angrenzenden Verkehrsflächen (gemäß Straßenreinigungssatzung) und
 - d) der Winterdienst auf angrenzenden Verkehrsflächen

auf den Verein übertragen.

3. Bei Neuverträgen, Vertragsverlängerungen und laufenden Verträgen (sofern vertraglich möglich) wird – für den Fall einer zukünftig anfallenden Umsatzsteuerpflicht der Stadt – eine entsprechende Anpassung der Pacht zzgl. Umsatzsteuer vereinbart.
4. Ab sofort wird der mit dem Stadtsportbund (SSB) diskutierte und der Sportverwaltung abgestimmte Musterpachtvertrag für Neuverträge und Vertragsverlängerungen verwandt.
5. Die Verwaltung wird jährlich berichten, welche Verträge wie vorstehend beabsichtigt umgestellt werden konnten. Sofern in Einzelfällen von der grundsätzlichen Weise abgewichen werden soll, wird die Verwaltung diese Einzelfälle separat zur Entscheidung vorlegen.“

1.4.20

Drucksachen-Nr.: [1910042](#)

Beitritt der Stadt Bonn zum Netzwerk Bio-Städte

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfB-Fraktion bei Stimmenthaltung von einer Stimme aus der BBB-Fraktion)

Die Stadt Bonn tritt dem Netzwerk Bio-Städte bei.

- - -

Einen kurzen Wortbeitrag leistet Frau Stv. Poppe-Reiners -Bündnis 90/Grüne-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.21

Drucksachen-Nr.: [1910044](#)

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/14 'Im Mühlenbruch' im Stadtteil Oberdollendorf, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60/19 'Gewerbepark Oberpleis' im Stadtteil Oberpleis, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60/22 'Gewerbegebiet Wahlfeld' im Stadtteil Oberpleis und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60/39 'Am Kraefeld/ Hünscheider Hof' im Stadtteil Oberpleis der Stadt Königswinter - Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bonn beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung abgedruckte Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/14 „Im Mühlenbruch“ im Stadtteil Oberdollendorf, zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60/19 „Gewerbepark Oberpleis“ im Stadtteil Oberpleis, zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60/22 „Gewerbegebiet Wahlfeld“ im Stadtteil Oberpleis und zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60/39 „Am Kraefeld/Hünscheider Hof“ im Stadtteil Oberpleis der Stadt Königswinter im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abzugeben.

1.4.22

Drucksachen-Nr.: [1910050](#)

Kurzbericht und Strukturanpassung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf

Beschluss: (mit Mehrheit gegen zwei Stimmen aus der BBB-Fraktion)

Der Rat stimmt der Umverteilung von Stellenanteilen des „Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg“ zu. Der Stellenplan der Stadt Bonn wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bezirksregierung Köln sowie der politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises angepasst.

1.4.23

Drucksachen-Nr.: [1910051](#)

Einrichtung der neuen Beschulungsform 'Ganztagsberufsschule in der gesunden Schule (GigS)' für eine Fachklasse Maler(innen) und Lackierer(innen) am Heinrich-Hertz-Europakolleg (HHEK)zum Schuljahr 2019/2020

Beschluss: (einstimmig)

- 1) Die Stadt Bonn befürwortet gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW i.V.m. APO-BK (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs), Anlage A (Bildungsgänge der Berufsschule) den Antrag des Heinrich-Hertz-Europakollegs, ab dem Schuljahr 2019/2020 die neue Beschulungsform „Ganztagsberufsschule in der gesunden Schule (GigS)“ für die Fachklasse Maler(innen) und Lackierer(innen) am Heinrich-Hertz-Europakolleg (HHEK) anzubieten.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Europakolleg die Zustimmung des Schulträgers an die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde zu kommunizieren, um eine Genehmigung der neuen Beschulungsform zu erreichen.
- 3) Es wird ausdrücklich ausgeschlossen, dass für den Schulträger sowohl im Schuljahr 2019/2020 als auch in den kommenden Jahren weitere Kosten durch die Einrichtung der neuen Beschulungsform entstehen: Das Heinrich-Hertz-Europakolleg versichert, dass die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen für den Betrieb der neuen Beschulungsform in den vergangenen Jahren bereits geschaffen worden sind bzw. bis zum Sommer 2019 geschaffen sein werden (Fertigstellung der Mensa).

1.4.24

Drucksachen-Nr.: [1910053](#)

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Bonner StrO) - Fütterungsverbot

Beschluss: (einstimmig)

Die Dritte Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Bonner Straßenordnung – StrO) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der die Zustimmung seiner Fraktion mit der Erwartung verbindet, dass die Verwaltung zunächst einmal sehr zurückhaltend von den neuen Bußgeldmöglichkeiten Gebrauch mache und begründet dies, Frau Stv. Poppe-Reiners -Bündnis 90/Grüne- sowie Stv. Dr. Gilles -CDU-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn (14.02.2019) gefasst.

Die Bezirksvertretung Bonn hat sich inzwischen, in ihrer Sitzung vom 14.02.2019, dem vorstehenden Beschluss einstimmig bei Enthaltung Linke angeschlossen.

1.4.25

Drucksachen-Nr.: [1910099](#)

Änderung des Entgelttarifes für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Stadt Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und Die Linke)

Der Rat beschließt den Vorschlag der Verwaltung (DS-Nr.: [1910099](#)) mit folgenden Änderungen:

Zu 2.

Der Ermäßigungstarif wird wie im Änderungsantrag beschrieben für Einzeltarif, Zeitkarten und Mehrfachkarten in die Entgeltordnung aufgenommen.

Zu 3.

Der bereits vorgeschlagene Gruppen/Familientarif wird wie folgt erweitert:

Gruppe/Familie (gültig für 2 Erwachsene und 2 Kinder) 11,50 €
Gruppe/Familie (gültig für 1 Erwachsenen und 2 Kinder) 7,50 €
Für Kinder im Alter von unter sieben Jahren bleibt der Eintritt zusätzlich frei.

Der vorstehende Beschluss entspricht der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1910099](#)), die durch die angenommenen Ziffern 2. und 3. des Änderungsantrages der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1910099AA3](#)) unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [1910099ST4](#)) modifiziert wurde.

In einem kurzen Wortbeitrag drückt Frau Stv. Mayer -SPD- die Freude ihrer Fraktion über die Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [1910099ST4](#)) aus, da dort, ihrer Meinung nach, wesentliche Teile des fraktionseigenen Änderungsantrages entsprechend gewürdigt wurden und beantragt ferner die ziffernweise Abstimmung des Änderungsantrages.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1910099AA3](#)) unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise (vgl.: DS-Nr.: [1910099ST4](#)) ziffernweise abstimmen:

Ziffer 1.: mit Mehrheit gegen SPD, Linke und SoLi **abgelehnt**,
Ziffer 2.: einstimmig bei Enth. BBB,
Ziffer 3.: einstimmig bei Enth. BBB,
Ziffer 4.: mit Mehrheit gegen SPD, Linke und SoLi bei Enth. BBB **abgelehnt**,
Ziffer 5.: mit Mehrheit gegen SPD, Linke und SoLi bei Enth. BBB **abgelehnt**,
Ziffer 6.: mit Mehrheit gegen SPD, Linke und SoLi bei Enth. BBB **abgelehnt**.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss über die so veränderte Vorlage.

Die zur Sitzung vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [1910099ST4](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion DS-Nr. [1910099AA3](#) schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Zu 1.

Dem Punkt 1 des Änderungsantrages wird nicht gefolgt.

Mit der neuen Preisgestaltung für die Saisonkarte räumt die Stadtverwaltung immer noch einen sehr hohen Preisnachlass zum Einzeleintritt und der 50er-Karte ein. Die Saisonkarte ist in einem Sommer an rund 90 Badetagen gültig. Bei z.B. einer täglichen Nutzung ergeben sich Kosten je Besuch in Höhe von 1,33 EUR bzw. 0,66 EUR. Bei Nutzung einer 50er Karte beträgt der Eintrittspreis z.B. 3 €/Erw.

Der Preis liegt gleich auf mit der Nachbargemeinde Königswinter (120 EUR) und etwas über Sankt Augustin (100 EUR). Dort gelten die Karten allerdings nur für jeweils ein Freibad, wohingegen die Bonner Saisonkarte in sechs Freibädern Gültigkeit besitzt.

Zu 2.

Der Ermäßigungstarif wird wie im Änderungsantrag beschrieben für Einzeltarif, Zeitkarten und Mehrfachkarten in die Entgeltordnung aufgenommen.

Zu 3.

Der bereits vorgeschlagene Gruppen/Familientarif wird wie folgt erweitert:

Gruppe/Familie (gültig für 2 Erwachsene und 2 Kinder) 11,50 €
Gruppe/Familie (gültig für 1 Erwachsenen und 2 Kinder) 7,50 €
Für Kinder im Alter von unter sieben Jahren bleibt der Eintritt zusätzlich frei.

Zu 5.

Dem Punkt 5 des Änderungsantrages wird nicht gefolgt.

Recherchen der Stadtverwaltung haben ergeben, dass in allen umliegenden Bäderbetrieben der freie Eintritt maximal für Kinder bis 6 oder 7 Jahren gilt. Der in der Entgeltordnung erfasste Ermäßigungstarif für Kinder und Jugendliche soll in der Höhe unverändert bleiben.

Zu 6.

Dem Punkt 6 des Änderungsantrages wird nicht gefolgt.

Sport- und Bäderamt, Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt haben in Absprache mit den Fördervereinen eine Regelung erarbeitet, die die Aufnahme der Saisonkarten für Fördervereine in den Bädertarif möglich macht.

Grundvoraussetzung für die Einführung dieses Sondertarifes ist die klare Abgrenzung zur Saisonkarte, die der Bäderbetrieb für alle Bäder anbietet. Aus diesem Grund kann nicht darauf verzichtet werden, dass die Saisonkarte für Mitglieder der Fördervereine ausschließlich für die jeweiligen Vereinsmitglieder und nur für das vom Verein geförderte Bad gilt. Eine Nutzung in anderen Bädern ist damit ausgeschlossen.“

Der Änderungsantrag (DS-Nr.: [1910099AA3](#)) der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Der Vorschlag der Verwaltung zur Änderung des Entgelttarifs für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Stadt Bonn wird wie folgt geändert:

1. Das Entgelt für die Saisonkarte für alle Bäder bleibt bei 100 Euro bzw. ermäßigt 50 Euro.
2. Der Einzeltarif, Zeitkarten und der Tarif für die Mehrfachkarten wird ergänzt um den Passus „Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte (ab 50 Grad) sowie Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstes, Inhaber der Ehrenamtskarte und der Jugendleiter/in Card (Juleica)“
3. Der Familientarif wird ergänzt um eine Regelung, die Familien mit mehr als zwei Kindern bei entsprechendem Nachweis ebenfalls begünstigt. Außerdem führt die Verwaltung einen ergänzenden Tarif für einen Erwachsenen mit Kindern ein, um die Benachteiligung von alleinerziehenden Eltern zu vermeiden. Dieser Tarif soll mindestens reduziert sein um den Einzeleintritt für einen Erwachsenen gegenüber dem Familientarif.
4. Die Verwaltung erläutert in eigener Vorlage, welche Auswirkungen es für die Schwimmvereine hat, wenn zukünftig, wie in der Vorlage beschrieben, „Künftig auch für die Benutzung der Lehrschwimmbecken in den Schulschwimmbädern die Tarife für die Schul- und Vereinsnutzung oder die gewerbliche Nutzung berechnet werden sollen“.
5. Die Verwaltung prüft für eine Entgeltanpassung im kommenden Jahr, ob nicht generell der Schwimmbadeintritt für Kinder bis 14 Jahren kostenlos angeboten werden könnte.
6. Sollten einzelne Schwimmbäder früher im Jahr schließen oder erst später öffnen als andere Bäder, gilt die Saisonkarte der Fördervereine in dieser Zeit auch in einem der anderen Schwimmbäder.“

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1910099](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Der Entgelttarif für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit Gültigkeit ab 1. März 2019 beschlossen.“

1.4.26

Drucksachen-Nr.: [1910114](#)

Robert-Wetzlar-Berufskolleg; Erweiterte Brandschutzsanierung und Ersatzbau für acht Klassen und Fachräume mit Aula

Beschluss: (einstimmig)

Der Entwurfsplanung und Kostenberechnung zur erweiterten Brandschutzsanierung und zum Ersatzneubau von Klassen- und Fachräumen inkl. Aula am Robert-Wetzlar-Berufskolleg wird zugestimmt.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne- sowie Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn (14.02.2019) gefasst.

Die Bezirksvertretung Bonn hat sich inzwischen, in ihrer Sitzung vom 14.02.2019, dem vorstehenden Beschluss einstimmig angeschlossen.

1.4.27

Drucksachen-Nr.: [1910130](#)

Änderung des Bonner Taxitarifs

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BBB sowie einer Stimme aus der SoLi-Fraktion)

Die 15. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Bundesstadt Bonn zugelassenen Taxis – Bonner Taxitarif – wird in der beigefügten Fassung beschlossen (Anlage 1).

1.4.28

Drucksachen-Nr.: [1910198](#)

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2019/2020 in der Bundesstadt Bonn - Anmeldung der Kindpauschalen beim Land NRW

Beschluss: (einstimmig)

1. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für die Bundesstadt Bonn werden dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland gemäß § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes die in der Anlage 1 aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Zahl der Kinder in Tagespflege für das Kindergartenjahr 2019/2020 bis zum 15. März 2019 gemeldet.
Die Kindpauschalen für die einzelnen öffentlich geförderten Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2019/2020 werden gemäß Anlage 4 dem Land gemeldet. Für die Zeit nach der Beschlussfassung bis zum 15.03.2019 wird die Verwaltung ermächtigt, in begründeten Einzelfällen noch Kindpauschalen zur Refinanzierung beim Landschaftsverband Rheinland anzumelden (z.B. für Kinder mit Förderbedarf bzw. Bereitstellung zusätzlicher Überbelegungsplätze zur Sicherung des Rechtsanspruches).
2. Gemäß Anlage 2 werden für die dort aufgeführten eingruppigen Einrichtungen und für Waldkindergartengruppen weitere Zuschüsse nach § 20 Abs. 3 KiBiz beantragt.
3. Für die in Anlage 3 aufgeführten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 5 KiBiz). Für 19 Einrichtungen wird darüber hinaus ein zusätzlicher Zuschuss von 1.000 € nach § 21 Abs. 6 KiBiz für Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf beantragt.
4. Die Landesmittel für die Förderung der plus-Kita Einrichtungen (§21a II KiBiz) und die Zuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf (§21b II KiBiz) werden auch für das Kindergartenjahr 2019/2020 an die Einrichtungen in bestehendem Umfang weitergeleitet.

Die Entscheidungen steht unter dem Vorbehalt, dass die gesetzlichen Grundlagen (Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz; Gesetzesentwurf der Landesregierung NRW DS-Nr. 17/3773) hierfür zum 01.08.2019 in Kraft treten.

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Anhörung des Integrationsrates (13.02.2019) gefasst.

Der Integrationsrat hat sich inzwischen, in seiner Sitzung vom 13.02.2019, dem vorstehenden Beschluss einstimmig angeschlossen.

1.4.29

Drucksachen-Nr.: [1910199](#)

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Geschäftsjahre 2018-2020 der Tourismus & Congress GmbH

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt die Empfehlung des Aufsichtsrates der Tourismus & Congress GmbH GmbH (T&C) an die Gesellschafterversammlung zur Kenntnis und bestätigt den unter Vorbehalt gefassten Beschluss der Vertreterin der Bundesstadt Bonn in der Gesellschafterversammlung am 05.12.2018, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HKF Hergenröther Kurka & Partner aus Bonn mit der Prüfung der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 zu beauftragen.

1.4.30

Drucksachen-Nr.: [1910271](#)

Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Internationales und Wissenschaft

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Frau Annette Turmann wird als Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Internationales und Wissenschaft in der Nachfolge für Herrn Ulrich Held benannt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB- sowie Stv. El Saman -Bündnis 90/Grüne-
Aldann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.31

Drucksachen-Nr.: [1910273](#)

Grundprinzipien für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gemäß § 93 Schulgesetz NRW und Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2019/20

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke)

1. Für das Schuljahr 2019/20 legt die Bundesstadt Bonn als Schulträgerin in Anwendung der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz die Anzahl der Eingangsklassen auf insgesamt 171 fest. Diese Eingangsklassen verteilen sich auf die Grundschulen in städtischer Trägerschaft entsprechend den nachfolgenden Ausführungen in Ziffern 2.3 bis 2.6.
2. Für die jährliche Festlegung der Zahl der Eingangsklassen und der Entscheidung über eventuelle Begrenzungen der Zahl von Schülerinnen und Schülern werden die vom Rat beschlossenen Umsetzungsprinzipien des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes zugrunde gelegt (siehe DS-Nr. [1410479](#)).
3. Die Obergrenze der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen an der EGS Elsa-Brändström-Schule, der KGS Paulusschule sowie der GGS Peter-Klein-Straße wird ab dem Schuljahr 2019/2020 auf 25 festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulleitungen zeitnah über die beabsichtigte Festlegung zu informieren.

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Vorlage der Verwaltung beinhaltet in der Begründung zu den Ziffern 2.3 bis 2.6 folgende Ausführungen:

2.3 Stadtbezirk Bonn Beuel (Schulbezugsräume Beuel Mitte-Nord und Beuel Süd-Ost)

2.3.1 Schulbezugsraum Beuel Mitte-Nord

Insgesamt liegen an den Grundschulen im Schulbezugsraum Beuel Mitte-Nord 260 neue Anmeldungen vor; 11 Eingangsklassen mit insgesamt 260 Kindern werden gebildet. In die Eingangsklassen könnten bis zu 299 Kinder aufgenommen werden.

Die Eingangsklassen werden gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt.

Im Durchschnitt haben die Eingangsklassen eine Klassenstärke von 23,6.

Anmeldeüberhänge an der GGS Adelheidisschule und der GGS Arnold-von-Wied-Schule können durch freie Platzkapazitäten im Schulbezugsraum aufgefangen werden. Wohnsitznahe Kinder können im Rahmen der festgelegten Zügigkeit beschult werden.

Tabelle 1 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Beuel Mitte-Nord

Schulname	Schulart	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2019/20	Gesamtzahl Schüler*innen in Eingangsklassen / Jahrgangsmischung	Anmeldeüberhang	wohnsitznahe Kinder
Adelheidisschule	GGs	3	3	nein	81	0	84	84	JA	69
Arnold-von-Wied-Schule	GGs	2	2	nein	56	0	58	58	JA	47
Josefschule	KGS	3	3	nein	81	0	60	60	Nein	57
Paul-Gerhardt-Schule	GGs	3	3	nein	81	0	58	58	Nein	39
GESAMT		11	11		299	0	260	260		212

(Anmerkung: 9 Kinder aus dem Schulbezugsraum sind bislang noch nicht angemeldet worden. Stand: 09.01.2019).

2.3.2 Schulbezugsraum Beuel Süd-Ost

Insgesamt liegen 321 neue Anmeldungen vor; 14 Eingangsklassen mit insgesamt 321 Kindern werden gebildet. In die Eingangsklassen könnten bis zu 380 Kinder aufgenommen werden.

Die Eingangsklassen werden, mit Ausnahme der GGS Marktschule und der GGS Om Berg, gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt.

Im Durchschnitt haben die Eingangsklassen eine Klassenstärke von 22,9.

Tabelle 2 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Beuel Süd-Ost

Schulname	Schulart	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2019/20	Gesamtzahl Schüler*innen in Eingangsklassen / Jahrgangsmischung	Anmeldeüberhang	wohnsitznahe Kinder
Ennertschule	GGs	3	3	nein	81	0	64	64	Nein	52
Gottfried-Kinkel-Schule	GGs	3	3	nein	81	0	70	70	Nein	58
Holzlar	KGS	3	3	nein	81	0	76	76	Nein	73
Marktschule	GGs	4	3	nein	81	0	69	69	Nein	55
Om Berg*	GGs	3	2	nein	56	0	42	42	Nein	29
GESAMT		16	14		380	0	321	321		267

(Anmerkung: 7 Kinder aus dem Schulbezugsraum sind bislang noch nicht angemeldet worden. Stand: 09.01.2019).

2.4 Stadtbezirk Bonn Bad Godesberg (Schulbezugsräume Bad Godesberg Nord und Bad Godesberg Süd)

2.4.1 Schulbezugsraum Bad Godesberg Nord

Insgesamt liegen an den Grundschulen im Schulbezugsraum Bad Godesberg Nord 427 neue Anmeldungen vor; 23 Eingangsklassen mit insgesamt 483 Kindern werden gebildet.

Aufgenommen werden könnten bis zu 611 Kinder.

Die Zählweise der Kinder in den Eingangsklassen resultiert aus der Jahrgangsmischung der Paul-Klee-Schule (s.o. Ziffer 2.1).

Die Eingangsklassen werden im Schulbezugsraum mit Ausnahme der KGS Beethovenschule und GGS Gotenschule gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt (15 Klassen, plus 1 Klasse an

der Beethovensschule, plus 1 Klasse an der Gotenschule, plus 6 Klassen mit Jahrgangsmischung an der Paul-Klee-Schule = 23 Eingangsklassen).

Im Durchschnitt umfassen die Eingangsklassen der Grundschulen in Bad Godesberg Nord zum Schuljahr 2019/20 24,8 Kinder.

Tabelle 3 Anmeldesituation im Stadtbezirk Bad Godesberg Nord

Schulname	Schulart	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2019/20	Gesamtzahl Schüler*innen in Eingangsklassen/Jahrgangsmischung	Anmeldeüberhang	wohnsitznahe Kinder
Beethovensschule*	KGS	2	3	nein	81	0	66	66	Nein	51
Bodelschwigh-Schule	EGS	3	3	nein	81	0	80	80	Nein	77
Burgschule	KGS	2	2	nein	56	0	54	54	Nein	46
Donatusschule*	KGS	2	2	nein	56	0	75	75	Ja	66
Gotenschule*	GGG	2	3	nein	81	0	53	53	Nein	44
Paul-Klee-Schule	GGG	2	8	ja	200	56	45	101	Nein	35
Servatiuschule	KGS	2	2	nein	56	0	54	54	Nein	47
GESAMT		15	23		611	56	427	483		366

(Anmerkung: 16 Kinder aus dem Schulbezugsraum sind bislang noch nicht angemeldet worden. Stand: 09.01.2019).

*Erläuterung:

▪ **KGS Beethovenschule**

Die KGS Beethovenschule ist eine zweizügige Grundschule und könnte damit bis zu 56 Kinder in zwei Eingangsklassen aufnehmen. Insgesamt liegen bislang 66 Anmeldungen vor. Zum Schuljahr 2019/20 werden drei Eingangsklassen eingerichtet.

Die zusätzliche Eingangsklasse kann durch den Abgang von drei 4. Klassen am Ende des Schuljahres 2018/19 räumlich kompensiert werden. Anmeldeüberhänge an der KGS Donatusschule können dadurch aufgefangen werden.

▪ **KGS Donatusschule**

Die KGS Donatusschule ist eine zweizügige Grundschule und könnte damit bis zu 56 Kinder in zwei Eingangsklassen aufnehmen. Insgesamt liegen bislang 66 Anmeldungen wohnsitznaher Kinder vor. Aufgrund der vorhandenen begrenzten Raumkapazitäten können an dem Standort keine drei Eingangsklassen eingerichtet werden, zumal die Einrichtung einer weiteren Eingangsklasse negative räumliche Auswirkungen auf die Versorgung mit einem OGS-Platz hätte. Überhänge können durch die KGS Beethovenschule und die GGS Gotenschule kompensiert werden.

▪ **GGG Gotenschule**

Die GGS Gotenschule ist eine zweizügige Grundschule und könnte damit bis zu 56 Kinder in zwei Eingangsklassen aufnehmen. Insgesamt liegen bislang 53 Anmeldungen vor. Aufgrund einer hohen Anzahl von noch nicht angemeldeten Kindern im Schulbezugsraum und Anmeldeüberhängen an der KGS Donatusschule ist an dieser Schule die Schaffung von Platzkapazitäten durch die Einrichtung einer weiteren Eingangsklasse interessengerecht, zumal an der Gotenschule der Ausbau um einen weiteren Zug sowie ein Ausbau der OGS-Infrastruktur geplant ist(siehe DS-Nr. [1610614EB18](#)).

2.4.2 Schulbezugsraum Bad Godesberg Süd

Insgesamt liegen 310 neue Anmeldungen vor; 12 Eingangsklassen mit insgesamt 310 Kindern werden gebildet. Aufgenommen werden können bis zu 330 Kinder.

Die Eingangsklassen werden, mit Ausnahme der GGS Robert-Koch-Schule, gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt.

Im Durchschnitt umfassen die Eingangsklassen der Grundschulen in Bad Godesberg Süd zum Schuljahr 2019/20 25,8 Kinder.

Tabelle 4 Anmeldesituation im Stadtbezirk Bad Godesberg Süd

Schulname	Schulart	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2019/20	Gesamtzahl Schüler*innen in Eingangsklassen/Jahrgangsmischung	Anmeldeüberhang	wohnsitznahe Kinder
Am Domhof	KGS	3	3	nein	81	0	85	85	JA	73
Andreasschule	GGG	2	2	nein	56	0	51	51	Nein	36
Heiderhof*	GGG	2	2	nein	56	0	70	70	Ja	58
Lyngsbergschule	KGS	2	2	nein	56	0	52	52	Nein	44
Robert-Koch-Schule*	GGG	2	3	nein	81	0	52	52	Nein	47
GESAMT		11	12		330	0	310	310		258

(Anmerkung: 15 Kinder aus dem Schulbezugsraum sind bislang noch nicht angemeldet worden. Stand: 09.01.2019).

*Erläuterung:

▪ *GGs Heiderhof*

Die GGS Heiderhof ist eine zweizügige Grundschule und könnte zum Schuljahr 2019/20 damit bis zu 56 Kinder in zwei Eingangsklassen aufnehmen. Insgesamt liegen 70 Anmeldungen, davon 58 Anmeldungen von wohnortnahen Kindern, vor. Aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten können jedoch lediglich zwei Eingangsklassen eingerichtet werden. Überhänge können durch die GGS Robert-Koch-Schule aufgefangen werden, zumal für die zusätzlichen Klassen an der Robert-Koch-Schule zum Schuljahr 2019/2020 3 Klassenräume an der Carl-Schurz-Realschule ertüchtigt werden (s.u.).

▪ *GGs Robert-Koch-Schule*

Die GGS Robert-Koch ist eine zweizügige Grundschule und könnte damit bis zu 56 Kinder in zwei Eingangsklassen aufnehmen. Insgesamt liegen 52 Anmeldungen vor. Allerdings gibt es im Schulbezugsraum insgesamt noch 15 unangemeldete Kinder sowie Anmeldeüberhänge an der GGS Heiderhof.

Um eine ausreichende Versorgung mit wohnortnahen Schulplätzen zu gewährleisten, ist an diesem Standort die Bildung einer dritten Eingangsklasse nötig. Geplant ist der Ausbau des Standortes zu einer dreizügigen Grundschule unter Einbezug und Ertüchtigung weiterer Räume der angrenzenden Carl-Schurz-Realschule.

2.5 Stadtbezirk Hardtberg (Schulbezugsräume Hardtberg/Kottenforst und Hardtberg West)

2.5.1 Schulbezugsraum Hardtberg/Kottenforst

Im Schulbezugsraum liegen 302 neue Anmeldungen vor; 14 Eingangsklassen mit 356 Kindern werden gebildet. Diese Zählweise der Kinder in den Eingangsklassen resultiert aus der Jahrgangsmischung der Engelsbachschule (s.o. Ziffer 2.1). Die Aufnahmekapazität der Eingangsklassen liegt bei 376 Kindern.

Die Eingangsklassen werden gemäß der vorgegebenen Zügigkeit, mit Ausnahme der Schlossbachschule, festgelegt (11 Klassen, plus 1 Klasse an der Schlossbachschule, plus 2 Klassen wegen der Jahrgangsmischung an der Engelsbachschule = 14 Eingangsklassen). Die durchschnittliche Klassenstärke der Eingangsklassen im Schuljahr 2019/20 liegt bei 25,2.

Tabelle 5 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Hardtberg/Kottenforst

Schulname	Schulart	Stadtteil	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2019/20	Gesamtzahl Schüler*innen in Eingangsklassen/Jahrgangsmischung	Anmeldeüberhang	wohnsitz-nah Kinder
Brüser Berg	GGs	HA	2	2	nein	56	0	50	50	Nein	47
Engelsbachschule*	KGS	BO	2	4	ja	104	54	57	111	Ja	45
Finkenhofschule	GGs	HA	2	2	nein	56	0	47	47	Nein	19
Kreuzbergschule	GGs	HA	2	2	nein	56	0	51	51	Nein	48
Schlossbachschule*	KGS	BO	3	4	nein	104	0	97	97	Nein	92
GESAMT			11	14		376	54	302	356		251

(Anmerkung: 11 Kinder aus dem Schulbezugsraum sind bislang noch nicht angemeldet worden. Stand: 09.01.2019).

*Erläuterung:

▪ *KGS Engelsbachschule*

Die KGS Engelsbachschule ist eine zweizügige Grundschule mit Jahrgangsmischung. Sie hat insgesamt 57 Neuanmeldungen, davon 45 von wohnsitznahen Kindern. Die Schulneulinge verteilen sich aufgrund der Jahrgangsmischung auf 4 Klassen. Neben den neu einzuschulenden Kindern sind in den Eingangsklassen rechnerisch auch jene 57 Schüler*innen zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im Schuljahr 2019/20 weiterhin Eingangsklassen besuchen werden. Aufgrund der Jahrgangsmischung ist die Aufnahmekapazität auf 104 festgelegt. Die Schule kann danach 47 Schüler*innen und somit alle wohnsitznahen Kinder aufnehmen. Überhänge durch Anmeldungen wohnortferner Kinder können durch die GGS Waldschule aufgefangen werden (s.u. 2.6.5).

▪ *KGS Schlossbachschule*

Die KGS Schlossbachschule ist eine dreizügige Grundschule mit aktuell 97 Neuanmeldungen, davon 92 von wohnsitznahen Kindern.

Zum Schuljahr 2019/2020 ist die Einrichtung von vier Eingangsklassen erforderlich. Die Verwaltung verweist auf ihre Ausführungen in den DS.-Nr. 1610408NV3 und 1810125.

2.5.2 Schulbezugsraum Hardtberg West

Im Schulbezugsraum liegen 204 neue Anmeldungen vor; 9 Eingangsklassen mit 204 Kindern werden gebildet. Die Aufnahmekapazität der Eingangsklassen liegt bei 249 Kindern. Die Eingangsklassen werden gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt. Im Schulbezugsraum Hardtberg West liegt die durchschnittliche Klassenstärke bei 22,7.

Tabelle 6 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Hardtberg West

Schulname	Schulart	Stadtteil	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahmekapazität	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2019/20	Gesamtzahl Schüler*innen in Eingangsklassen/Jahrgangsmischung	Anmeldeüberhang	wohnsitznahe Kinder
Laurentiuschule	KGS	BO	2	2	nein	56	0	55	55	Nein	33
Ludwig-Richter-Schule	GGS	HA	2	2	nein	56	0	57	57	Ja	43
Medinghoven	GGS	HA	2	2	nein	56	0	40	40	Nein	39
Rochusschule*	KGS	HA	3	3	nein	81	0	52	52	Nein	50
GESAMT			9	9		249	0	204	204		165

(Anmerkung: 11 Kinder aus dem Schulbezugsraum sind bislang noch nicht angemeldet worden. Stand: 09.01.2019).

*Erläuterung:

- *KGS Rochusschule*

Die KGS Rochusschule ist eine dreizügige Schule und kann bis zu 81 Neuanmeldungen aufnehmen. Aktuell liegen 52 Anmeldungen vor. Aufgrund der hohen Zahl unangemeldeter Kinder im Schulbezugsraum wird an der Rochusschule eine dritte Eingangsklasse eingerichtet.

2.6 Stadtbezirk Bonn

2.6.1 Schulbezugsraum Bonn Nord

Im Schulbezugsraum Bonn Nord liegen 288 Anmeldungen vor; 13 Eingangsklassen mit 288 Kindern werden gebildet. Laut Verordnung könnten 349 Kinder aufgenommen werden. Die Eingangsklassen werden gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt.

Tabelle 7 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Bonn Nord

Schulname	Schulart	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahmekapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2019/20	Gesamtzahl Schüler in Eingangsklassen/Jahrgangsmischung	Anmeldeüberhang	wohnsitznahe Kinder
Bernhardschule*	KGS	3	3	nein	81	0	94	94	JA	92
Buschdorf	KGS	2	2	nein	56	0	64	64	JA	50
Jahnschule	GGS	3	3	nein	81	0	57	57	Nein	52
Karlschule	GGS	2	2	nein	56	0	45	45	Nein	33
Peter-Klein-Straße*	GGS	3	3	nein	75	0	28	28	Nein	20
GESAMT		13	13		349	0	288	288		247

(Anmerkung: 14 Kinder aus dem Schulbezugsraum sind bislang noch nicht angemeldet worden. Stand: 09.01.2019).

*Erläuterung:

- *KGS Bernhardschule*

Der Ausbau der Bernhardschule zu einer 4-Zügigen Schule ist vorgesehen, die Planung ist beauftragt (siehe DS-Nr. 1811521). Bis zur Fertigstellung der Maßnahme können über die festgelegte Zügigkeit hinaus keine zusätzlichen Eingangsklassen gebildet werden.

Anmeldeüberhänge können durch sowohl durch die GGS Jahnschule als auch durch die GGS Peter-Klein-Straße aufgefangen werden.

- *GGS Peter-Klein-Straße*

Durch das neue Grundschulangebot der GGS Peter-Klein-Straße können Anmeldeüberhänge an der KGS Bernhardschule, der KGS Buschdorf, der EGS Elsa-Brändström-Schule und der KGS Paulusschule aufgefangen sowie Platzkapazitäten für die hohe Anzahl noch nicht angemeldeter Kinder im Schulbezugsraum geschaffen werden. Daher werden an der GGS Peter-Klein-Straße 3 Eingangsklassen gebildet. Die räumlichen Ressourcen werden bis zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 durch die Bereitstellung von Temporärbauten geschaffen und bis zur Bezugsfertigkeit des Neubaus genutzt.

Die Obergrenze der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen wird ab dem Schuljahr 2019/2020 grundsätzlich auf 25 festgelegt.

2.6.2 Schulbezugsraum Tannenbusch

Im Schulbezugsraum Tannenbusch liegen 202 neue Anmeldungen vor; 20 Eingangsklassen mit 493 Kindern werden gebildet. Die Zählweise der Kinder in den Eingangsklassen resultiert aus der Jahrgangsmischung der Carl-Schurz-Schule (s.o. Ziffer 2.1).

Die Eingangsklassen werden im Schulbezugsraum gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt (8, plus 12 aufgrund der Jahrgangsmischung an der Carl-Schurz-Schule= 20 Eingangsklassen).

Tabelle 8 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Tannenbusch

Schulname	Schulart	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahme-kapazität	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2019/20	Gesamtzahl Schüler in Eingangsklassen/Jahrgangsmischung	Anmelde-überhang	wohnsitz-nahe Kinder
Carl-Schurz-Schule*	GGS	4	16	ja	400	291	74	365	Nein	69
Elsa-Brändström-Schule*	EGS	2	2	nein	50	0	58	58	Ja	58
Paulusschule*	KGS	2	2	nein	50	0	70	70	Ja	68
GESAMT		8	20		500	291	202	493		195

(Anmerkung: 11 Kinder aus dem Schulbezugsraum sind bislang noch nicht angemeldet worden. Stand: 09.01.2019).

*Erläuterung:

- *GGS Carl-Schurz-Schule*

Die GGS Carl-Schurz-Schule ist eine vierzügige Grundschule mit Jahrgangsmischung. Sie hat insgesamt 74 Neuanmeldungen. Neben den neu einzuschulenden Kindern sind auch jene zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im Schuljahr 2019/20 weiterhin Eingangsklassen besuchen werden.

Die Aufnahmekapazität wird auf 400 und die Zahl der Eingangsklassen auf 16 festgelegt. D.h. die GGS Carl-Schurz kann jedes Schuljahr bis zu 100 Erstklässler (Neuanmeldungen) in ihr System der Jahrgangsmischung integrieren. Die genaue Zahl ist, wie in jedem jahrgangsgemischtem System, abhängig von der Anzahl der Kinder, die als Viertklässler das Schulsystem verlassen. Die Schule hat 69 Anmeldungen von wohnortnahen Kindern zu verzeichnen und kann dem Prinzip der wohnortnahen Beschulung damit Rechnung tragen.

- *EGS Elsa-Brändström-Schule*

Die Obergrenze der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen wird ab dem Schuljahr 2019/2020 grundsätzlich auf 25 festgelegt. Anmeldeüberhänge können durch den neuen Grundschulstandort der GGS Peter-Klein-Straße oder die GGS Carl-Schurz-Schule kompensiert werden.

- *KGS Paulusschule*

Die Obergrenze der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen wird ab dem Schuljahr 2019/2020 grundsätzlich auf 25 festgelegt. Anmeldeüberhänge können ggfls. an der GGS Carl-Schurz-Schule oder der GGS Peter-Klein-Straße aufgenommen werden.

2.6.3 Schulbezugsraum Bonn West

Im Schulbezugsraum Bonn West liegen 142 neue Anmeldungen vor; 12 Eingangsklassen werden gebildet. Aufgenommen werden können bis zu 304 Kinder.

Die Zählweise der Kinder in den Eingangsklassen resultiert aus der Jahrgangsmischung der Kettelerschule (s.o. Ziffer 2.1).

Die Eingangsklassen werden im Schulbezugsraum abweichend von der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt (6, plus 6 aufgrund der Jahrgangsmischung plus 1 zusätzliche Eingangsklasse an der Kettelerschule = 13 Eingangsklassen).

Tabelle 9 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Bonn West

Schulname	Schulart	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2019/20	Gesamtzahl Schüler in Eingangsklassen/Jahrgangsmischung	Anmelde-überhang	wohnsitz-nahe Kinder
Kettelerschule*	GGS	2	9	ja	225	175	58	233	Ja	50
Matthias-Claudius-Schule*	GGS	4	4	nein	104	0	84	84	Nein	65
GESAMT		6	13		329	175	142	317		115

(Anmerkung: 12 Kinder aus dem Schulbezugsraum sind bislang noch nicht angemeldet worden. Stand: 09.01.2019).

*Erläuterung:

- *GGS Kettelerschule*

Die GGS Kettelerschule ist eine zweizügige Grundschule mit Jahrgangsmischung und nimmt zum Schuljahr 2019/20 insgesamt bis zu 225 Kinder in neun Eingangsklassen auf. Da sie insgesamt nur 50 Anmeldungen von wohnsitznahen Kindern hat, kann dem Grundsatz einer wohnortnahen Beschulung Rechnung getragen werden. Anmeldeüberhänge von wohnortfernen Kindern können durch die Einrichtung einer zusätzlichen Eingangsklasse an der GGS Matthias-Claudius-Schule aufgefangen werden (s.u.)

▪ *GGs Matthias-Claudius-Schule*

Die Matthias-Claudius-Schule ist eine vierzügige Grundschule und kann insgesamt 104 Kinder in den Eingangsklassen aufnehmen. Es liegen 84 Anmeldungen vor. Überhänge des Grundschulverbundes Marien-/Nordschule sowie der GGS Kettelerschule können dadurch kompensiert werden.

2.6.4 Schulbezugsraum Innenstadt

Insgesamt liegen im Schulbezugsraum 290 Anmeldungen vor; 16 Eingangsklassen mit insgesamt 341 Kindern werden gebildet. Diese Zählweise der Kinder in den Eingangsklassen resultiert aus der Jahrgangsmischung der Münsterschule (s.o. Ziffer 2.1). Die Eingangsklassen werden gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt (10, plus 6 aufgrund der Jahrgangsmischung an der Münsterschule = 16 Eingangsklassen).

Es können im Schulbezugsraum bis zu 422 Kinder in die Eingangsklassen aufgenommen werden.

Tabelle 10 Anmeldesituation Schulbezugsraum Innenstadt

Schulname	Schulart	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2019/20	Gesamtzahl Schüler in Eingangsklassen/Jahrgangsmischung	Anmelde-überhang	wohnsitz-nahе Kinder
Marien-/Nordschule*	KGS	4	4	nein	110	0	133	133	Ja	125
Michaelschule	GGs	2	2	nein	56	0	58	58	Ja	40
Münsterschule*	GGs	2	8	ja	200	163	55	218	Ja	36
Stiftschule	GGs	2	2	nein	56	0	44	44	Nein	20
GESAMT		10	16		422	163	290	453		221

(Anmerkung: 5 Kinder aus dem Schulbezugsraum sind bislang noch nicht angemeldet worden. Stand: 09.01.2019).

*Erläuterung:

▪ *GGs Münsterschule*

Die GGS Münsterschule ist eine zweizügige Grundschule mit Jahrgangsmischung nach dem Konzept 1-4. Demnach wird die Zahl der Eingangsklassen auf acht und die Aufnahmekapazität auf 200 festgelegt. Die GGS Münsterschule hat insgesamt 55 Neuanmeldungen. Neben den neu einzuschulenden Kindern sind bei jahrgangsgemischten Klassen auch jene zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im Schuljahr 2019/20 weiterhin Eingangsklassen besuchen werden. 163 Kinder werden zum nächsten Schuljahr in Eingangsklassen beschult. Da sich insgesamt nur 36 wohnortnahe Kinder angemeldet haben, wird einer wohnortnahen Beschulung Rechnung getragen.

▪ *KGS Marien-/Nordschule*

Die vierzügige Grundschule kann bis zu 110 Kinder in den Eingangsklassen aufnehmen (81 Kinder an der Marienschule, 29 Kinder an der Nordschule). Die Anmeldeüberhänge im Schuljahr 2019/20 können im Schulbezugsraum durch Grundschulen mit freien Platzkapazitäten aufgefangen werden (GGs Karlschule, GGS Jahnschule, GGS Matthias-Claudius-Schule und GGS Stiftsschule).

2.6.5 Schulbezugsraum Bonn Süd

Im Schulbezugsraum Bonn Süd liegen 311 neue Anmeldungen vor; 26 Eingangsklassen mit 637 Kindern werden gebildet. Insgesamt könnten im Schulbezugsraum 676 Kinder aufgenommen werden.

Die Zählweise der Kinder in den Eingangsklassen resultiert aus den Jahrgangsmischungen der Montessorischule, der Nikolausschule und der Till-Eulenspiegel-Schule (s.o. Ziffer 2.1). Die Eingangsklassen werden gemäß der vorgegebenen Zügigkeit festgelegt (13, plus 13 wegen der Jahrgangsmischungen an Montessori, Nikolaus und Till-Eulenspiegel = 26 Eingangsklassen).

Tabelle 11 Anmeldesituation im Schulbezugsraum Bonn Süd

Schulname	Schulart	Festg. Zügigkeit	Festlegung Eingangsklassen	Jahrgangsmischung	Festlegung Aufnahme-kapazität lt. Verordnung	Verbleibende Kinder in Eingangsklassen	tatsächliche Anmeldungen für 2019/20	Gesamtzahl Schüler in Eingangsklassen/Jahrgangsmischung	Anmeldeüberhang	wohnsitznahe Kinder
Clemens-August-Schule	KGS	2	2	nein	56	0	46	46	Nein	40
Erich-Kästner-Schule	GGs	2	2	nein	56	0	57	57	Ja	47
Montessorischule	GGs	3	12	ja	300	215	62	277	Nein	38
Nikolausschule*	KGS	2	4	ja	104	52	55	107	Ja	52
Till-Eulenspiegel-Schule*	GGs	2	4	ja	104	59	51	110	Ja	47
Waldschule	GGs	2	2	nein	56	0	40	40	Nein	25
GESAMT		13	26		676	326	311	637		249

(Anmerkung: 10 Kinder aus dem Schulbezugsraum sind bislang noch nicht angemeldet worden. Stand: 09.01.2019).

*Erläuterung:

▪ *GGs Erich-Kästner-Schule*

Die Erich-Kästner-Schule ist eine zweizügige Grundschule und kann bis zu 56 Kinder in zwei Eingangsklassen aufnehmen. Es liegen 57 Anmeldungen vor, davon 47 von wohnsitznahen Kindern. Eine Beschulung aller wohnsitznaher Kinder kann damit sichergestellt werden.

▪ *KGS Nikolausschule*

Die Nikolausschule ist eine zweizügige Grundschule mit Jahrgangsmischung 1 + 2 und kann bis zu 104 Kinder in 4 Eingangsklassen aufnehmen. Mit den 52 Kindern, die in den Eingangsklassen verbleiben, können alle wohnsitznahen Kinder aufgenommen werden.

▪ *GGs Till-Eulenspiegel-Schule*

Die Till-Eulenspiegel-Schule ist eine zweizügige Grundschule mit Jahrgangsmischung und kann bis zu 104 Kinder in 4 Eingangsklassen aufnehmen. Mit den 59 Kindern, die in den Eingangsklassen verbleiben, kann zum Schuljahr 2019/20 die Beschulung aller 47 wohnortnah angemeldeten Kinder am Standort nur unter Ausschöpfung der Klassenbandbreite bis 29 Kinder angeboten werden. Die Ausschöpfung der Bandbreite der Klassenfrequenz bis 29 Kinder ist hier unerlässlich, weil aus baulichen Gründen keine weitere Eingangsklasse an dem Standort eingerichtet werden kann. (max. 4*29=116 Kinder). Alternativ können Anmeldeüberhänge durch die KGS Clemens-August-Schule oder GGs Waldschule aufgefangen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die jährliche Festlegung der Eingangsklassen nicht eine grundsätzliche Veränderung der bislang festgelegten Zügigkeit präjudiziert. "

1.4.32

Drucksachen-Nr.: [1910274](#)

Neubau einer Einfeldsporthalle mit Kraftraum im Schulzentrum Tannenbusch, Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Der Vorplanung und der Kostenschätzung zur Realisierung des Bauvorhabens „Neue Einfeldsporthalle mit Kraftraum“ im Schulzentrum Tannenbusch, Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn, wird **mit folgender Maßgabe** zugestimmt:

- die Verwaltung ermittelt im Zuge der Erstellung der Entwurfsplanung, mit welchem Aufwand und mit welchen Kosten eine Ertüchtigung der Statik für eine eventuelle Aufstockung verbunden wäre und
- stimmt parallel mit dem Fördermittelgeber ab, ob eine Aufstockung förderunschädlich wäre.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Betriebsausschusses SGB aus dessen Sitzung vom 06.02.2019 (DS-Nr.: [1910274EB3](#)).

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1910274](#)) hatte vorstehenden Maßgabe nicht zum Wortlaut.

Drucksachen-Nr.: [1910353](#)**Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen****Hier: Stellungnahme zur Festlegung des Gemeinsamen Lernens an Schulen in städtischer Trägerschaft durch die Schulaufsicht ab dem Schuljahr 2019/20 (§ 20 Abs. 5 SchulG NRW)**

Beschluss: (1. Absatz: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen von Die Linke, AfB und SoLi; spiegelstrichweise Abstimmung: 1. Spiegelstrich: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von BBB, AfB und SoLi, 2. Spiegelstrich: einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion, 3. Spiegelstrich: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktionen von BBB, AfB und SoLi)

Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt der Festlegung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch die zuständigen Schulaufsichtsbehörden (Bezirksregierung Köln und Schulamt für die Stadt Bonn) für das Schuljahr 2019/20 gemäß § 20 Abs. 5 SchulG NRW mit folgenden Anmerkungen zu:

- Die Beschränkung an den genannten 5 Realschulen auf die Förderschwerpunkte „Lern- und Entwicklungsstörungen (LE, SQ, ES)“ widerspricht der bisherigen Praxis. Diese Schulen sollten daher – wie bisher - auch andere Förderschwerpunkte anbieten können.
- Vor einer Benennung und Platzzusage für den Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“ muss grundsätzlich eine Abstimmung mit dem Schulträger erfolgen, da nicht alle festgelegten Schulen barrierefrei sind, eine Beschulung im Einzelfall aber dennoch möglich sein kann.
- Eine Beschulung für Kinder mit dem Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“ am Ernst—Moritz-Arndt-Gymnasium ist zum Schuljahr 2019/2020 nicht möglich, wohl aber am Helmholtz-Gymnasium.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Poppe-Reiners -Bündnis 90/Grüne-, die namens ihrer Fraktion spiegelstrichweise Abstimmung beantragt, Frau Stv. Dr. Standop -Bündnis 90/Grüne-, die das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion hinsichtlich Ziffer 3. erläutert sowie Frau Stv. Grenz. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.5 Anträge von Fraktionen1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1012348NV4](#)**Antrag: BBB-Fraktion und Stv. Marcel Schmitt vom 19.09.2018****Verbesserung der Kundenfreundlichkeit im ÖPNV-Angebot in der Bundesstadt Bonn**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Die Linke, BBB und SoLi bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion sowie einer Stimme aus der AfB-Fraktion)

Der Antrag wird abgelehnt.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der den Antrag seiner Fraktion erläutert und um Zustimmung bittet, Frau Stv. Reinsberg -CDU-, die namens ihrer Fraktion Ablehnung signalisiert sowie Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag der BBB-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Linke, BBB und SoLi bei Enthaltung SPD und Stv. Dr. Bachem -AfB- abgelehnt wird.

- - -

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1012348NV4](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „1. Die Geschäftsführung der SWB Bus und Bahn und die Vertreter der Stadt Bonn im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft werden aufgefordert sicherzustellen, dass
 - als Zeichen eines Mindeststandards an Kundenfreundlichkeit der Bonner Verkehrsbetriebe die in Bussen und Bahnen bereits vorhandenen Klimaanlage ab einer vorgegebenen Außentemperatur grundsätzlich in Betrieb genommen werden,
 - die Fahrer entsprechend angewiesen werden und die Einhaltung dieser Vorgabe im Fahrbetrieb auch überwacht wird,
 - angesichts des erwarteten Klimawandels künftig bei Beschaffungen neuer Fahrzeuge der Bonner Verkehrsbetriebe grundsätzlich Vollklimaanlagen in den Fahrzeugen mit ausgeschrieben und beschafft werden,
 - Auftragnehmern der Verkehrsbetriebe (Subunternehmern) die gleichen Auflagen vertraglich zur Bedingung gemacht werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gleichen Ziele auf dem Weg über die Gesellschafterversammlung der SWB zu verfolgen.
3. Die Stadt Bonn als kommunaler Aufgabenträger für den ÖPNV in der Bundesstadt beauftragt mit der Durchführung der Verkehrsleistungen zukünftig nur noch Verkehrsunternehmen, die im Linienverkehr neu zu beschaffende Busse und Bahnen mit Vollklimaanlagen ausrüsten.
4. Die in der Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2008 beschlossenen Richtlinien der Bundesstadt Bonn zur Fahrzeugförderung gem. § 11 Abs.2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) (DS 0812874) werden in den Anforderungskriterien für Linienbusse (Anlage zu den Richtlinien Teil II, 1.2.1) entsprechend ergänzt.“

1.5.2

Drucksachen-Nr.: [1713277](#)

Antrag: DIE LINKE. vom 08.11.2017

Absenkung des Stellplatzschlüssels für öffentlich geförderten Mietwohnungsbau

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung von einer Stimme aus der SoLi-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellplatzsatzung für die Stadt Bonn zu erarbeiten und vorzulegen und Zwischenschritte im 1. Quartal 2019 vorzustellen.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 12.12.2019 (DS-Nr.: [1713277EB6](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt -Die Linke-, der den Antrag seiner Fraktion erläutert, Frau Stv. Reinsberg -CDU-, die namens ihrer Fraktion Zustimmung zur Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz (DS-Nr.: [1713277EB6](#)) signalisiert, Stv. Dr. Redeker -SPD- sowie Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Die Linke (DS-Nr.: [1713277](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „1. In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 30.01.1975 wird bei der Bedarfsermittlung der Stellplätze für Geschosswohnungsbauten im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zukünftig der Faktor 0,5 zugrunde gelegt.

2. Sofern das Bauvorhaben sehr gut bzw. überdurchschnittlich gut an den ÖPNV angeschlossen ist, kann eine weitere Verminderung bis auf den Faktor 0,3 vorgenommen werden; insbesondere dann, wenn für die Wohneinheiten langfristige Belegungsbindungen vereinbart werden bzw. sichergestellt sind.
3. Für den Fall gravierender Bedarfsänderung an Stellplätzen werden Ablösebeträge vereinbart.
4. Die vorgenannte Regelung wird in eine ggf. erstellte kommunale Stellplatzsatzung übernommen.“

1.5.3

Drucksachen-Nr.: [1811289NV30](#)

Antrag: BBB-Fraktion vom 17.01.2019

Zukünftiges Vorgehen bei der Klärschlamm Entsorgung der Bonner Kläranlagen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Die Linke, BBB und AfB)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der den Antrag seiner Fraktion erläutert und um Zustimmung bittet sowie Frau Stv. Poppe-Reiners -Bündnis 90/Grüne-.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag der BBB-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Linke, BBB und AfB abgelehnt wird.

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1811289NV30](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Rat legt als Ausführungsvariante für die zukünftige Klärschlamm Entsorgung der Bonner Kläranlagen die in Drucksache 1811289 beschriebene Strategie I „Gemeinsame MKVA mit Abwasserentsorgung der Region NRW Süd an einem neuen Standort (Kooperationslösung bzw. KOOP)“ fest.“

1.5.4

Drucksachen-Nr.: [1811487](#)

Antrag: DIE LINKE. vom 29.05.2018

Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Stadt Bonn wird zukünftig längerfristig leerstehende städtische Gebäude für Zwischennutzungen zur Verfügung stellen. Dies umfasst städtische Gebäude oder räumlich abgegrenzte Gebäudeteile, die mehr als sechs Monate ungenutzt leer stehen und für die innerhalb der nächsten zwölf Monate keine festgelegte Nutzung existiert bzw. für die keine (Bau-)Arbeiten vertraglich verbindlich vereinbart sind und die baurechtlich prinzipiell nutzbar sind.

1. In solchen Fällen soll das Städtische Gebäudemanagement (SGB) oder die Liegenschaftsverwaltung (bzw. das zuständige Amt) eine Ausschreibung für eine kulturelle oder soziale Zwischennutzung durchführen.
2. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an gemeinnützige, kulturelle und/oder soziale Vereine, Sportvereine sowie Träger der Jugendhilfe oder Wohlfahrtspflege.
3. Dabei stellt die Stadt die Räumlichkeiten für mindestens zwei Jahre vorübergehend und befristet zur Verfügung, auf Wunsch der/des Interessenten auch für kürzere Zeiträume. Eine weitere Verlängerung nach zwei Jahren bleibt möglich.

4. Es wird keine Mietzahlung von Seiten der Stadt verlangt, jedoch sind die Nebenkosten aus Verbräuchen durch den/die Zwischenmieter zu übernehmen.
5. Dem/den Interessenten sind spätestens während der Ausschreibungsphase Begehungen (ggf. mit Architekten o.Ä.) zu ermöglichen, temporäre und einfach rückbaubare Umgestaltungen in und an den Gebäuden – soweit rechtlich grundsätzlich zulässig – sollen erlaubt werden.
6. Sofern sich mehrere potenzielle Nutzungswillige bewerben, entscheidet eine Jury über die Auswahl.
7. Für die derzeit leerstehenden städtischen Gebäude im Sinne dieses Beschlusses werden die Ausschreibungen eingeleitet.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: [1811565](#)

Antrag: Stv. Dr. Helmut Redeker Stv. Bärbel Richter Stv. Dieter Schaper SPD-Fraktion vom 30.05.2018

Konzept für städtische Bodenvorratspolitik

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von zwei Stimmen aus der BBB-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Gründung einer städtischen Entwicklungsgesellschaft (Stadtentwicklungsgesellschaft) unter folgenden Maßgaben zu entwickeln:

Die Gesellschaft sollte

1. an einer der städtischen Beteiligungen (z.B. SWB oder Vebowag) angegliedert sowie mit dem Stadtbaudezernat verzahnt sein. Optional sollte eine Gründung als eigenständige 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt geprüft werden.
2. inhousefähig sein.
3. personell und finanziell mit handlungsfähigen Mitteln ausgestattet sein.
4. Strukturen zur Einwerbung, Verarbeitung und Controlling von Fördermitteln besitzen.
5. langfristig aktive Bodenbevorratungspolitik sowie Projektentwicklung betreiben und auch interkommunal und perspektivisch regional agieren können
6. Die Verwaltung schlägt dem Rat der Bundesstadt Bonn erste Projekte für die neue Gesellschaft vor. Beispiele hierfür können:
 - die Ermelkeilkaserne
 - das Schlachthofgelände oder
 - das Miesengelände sein.
7. Es wird eine Arbeitsgruppe - unter Beteiligung des Stadtbau- und Umweltdezernenten - eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe besteht aus zuständigen Experten der Verwaltung sowie der Politik für die Bereiche Stadtentwicklung, Liegenschaften und interkommunale Zusammenarbeit.
8. Der Rat entscheidet in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2019 über die Gründung der Gesellschaft.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung aus dessen Sitzung vom 16.01.2019 (DS-Nr.: [1811565EB4](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Redeker -SPD-, der namens seiner Fraktion um Abstimmung über die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung (DS-Nr.: [1811565EB4](#)) bittet, Stv. Moll -CDU-, Stv. Freitag -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Schröder -FDP-, Stv. Dr. Gilles -CDU- sowie Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1811565](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Stadt Bonn ergreift folgende Maßnahmen, um die Stadtentwicklung und insbesondere den Wohnungsbau stärker steuern zu können:

- Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft in Form einer Gesellschaft privaten Rechts (GmbH, ggf. AG)
- Aufkauf zur Stadtentwicklung, insbesondere zur Wohnbebauung und Gewerbeansiedlung geeigneter, bislang nicht entwickelter Grundstücke, vorzugsweise durch die Stadtentwicklungsgesellschaft, bis zu deren Gründung auch durch die Stadt
- kein Verkauf städtischen Grundeigentums, das zur Siedlungsentwicklung, zur Entwicklung von sozialer Infrastruktur (Kitas, Schulen, Seniorentreffpunkte u.ä.) und zur Gewerbeentwicklung geeignet ist bis zum Abschluss der Entwicklungsmaßnahmen
- Übertragung von Wohnbauland für sozialen Wohnungsbau vorzugsweise an die VEBOWAG; diese hat insoweit Erstzugriffsrechte“

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1811565AA3](#)) wird nicht mehr abgestimmt, da dieser im vorstehenden Beschluss mit aufgegangen ist (vgl.: DS-Nr.: [1811565EB4](#)).

1.5.6

Drucksachen-Nr.: [1812014](#)

**Antrag: Stv. Peter Kox Stv. Angelika Esch Stv. Dr. Helmut Redeker Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 26.07.2018
Bezahlbarer Wohnraum für Studierende und Auszubildende in Auerberg und Neu-Tannenbusch**

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1. - 3.: einstimmig, Ziff. 4.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfB)

1. Die Verwaltung wird im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes für Bonn-Auerberg beauftragt, ein Werkstattverfahren zur städtebaulichen Entwicklung des Areals zwischen Pariser, Kopenhagener und Osloer Straße durchzuführen, das die Erweiterung des Standortes des Studierendenwohnheims zur Deckung des dringend benötigten Bedarfs an Wohnungen für Studierende und Auszubildende umfasst. Ziel ist es, dass Studierendenwerk Bonn AÖR beim Bau weiterer Wohnungen für Studierende und Auszubildende zu unterstützen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der Ortsteilplanung für Neu-Tannenbusch beauftragt, die städtebaulichen Entwicklungsoptionen der Freiflächen an der Hirschberger Straße in einem Werkstattverfahren zu prüfen und dabei die Erweiterung des Standortes des Studierendenwohnheims zur Deckung des dringend benötigten Bedarfs an Wohnungen für Studierende und Auszubildende zu untersuchen. Ziel ist es, das Studierendenwerk Bonn AÖR beim Bau weiterer Wohnungen für Studierende und Auszubildende zu unterstützen.
3. In die Werkstattverfahren für Auerberg und Neu-Tannenbusch und deren Umsetzung sind die VEBOWAG und das Studierendenwerk AÖR einzubeziehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Zusammenhang Verkaufsoptionen zugunsten der VEBOWAG und des Studierendenwerkes AÖR zu prüfen.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen aus dessen Sitzung vom 21.11.2018 (DS-Nr.: [1812014EB4](#)).

In einem kurzen Wortbeitrag bittet Stv. Schmitt -BBB- um ziffernweise Abstimmung über die Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen (vgl.: DS-Nr.: [1812014EB4](#)); hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden.

Alsdann fasst der Rat in ziffernweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1812014](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „1. Die Verwaltung möge mit dem Studierendenwerk der Uni Bonn und der Vebowag Gespräche führen mit dem folgenden Ziel:
 - a. Die Grundstücke, auf denen sich derzeit die kaum genutzten Parkhäuser der Studierenden-Wohnheime in Neu-Tannenbusch und im Auerberg befinden, werden zu einem günstigen Preis an die Vebowag verpachtet, die die Parkhäuser abreißt und dort Wohnheime für Studierende und Auszubildende baut.
 - b. Die Vebowag beauftragt ihrerseits das Studierendenwerk mit dem Betrieb der Wohnheime, die nach Möglichkeit je zur Hälfte mit Studierenden und Auszubildenden aus den Ortsteilen Tannenbusch und Auerberg belegt werden sollen.
 - c. Darüber hinaus wird die Unterbringung eines Stadtteilzentrums im Erdgeschoss des zu errichtenden Wohnheims in Auerberg geprüft.
 - d. Zur Realisierung dieser Pläne verzichtet die Stadt Bonn gegenüber dem Studierendenwerk auf den Nachweis der vorgeschriebenen PKW-Stellplätze.
 - e. Soweit notwendig, werden die planungsrechtlichen Grundlagen für eine entsprechende Bebauung zeitnah geschaffen.
2. Die Bundesstadt Bonn stellt, soweit sich entsprechende Grundstücke in ihrem Besitz befinden und die Vebowag eine zeitnahe Umsetzung eigener Bauvorhaben nicht gewährleisten kann oder kein Interesse an dem jeweiligen Grundstück hat, diese kostengünstig den Versorgungswerken, zum Beispiel des Handwerks, zur Verfügung unter der Bedingung, dass diese dort als Investoren Auszubildenden-Wohnheime mit dauerhaft preisgebundenem Wohnraum errichten. Die Grundstücke sollten gut an den ÖPNV angebunden sein.
3. Die Bundesstadt Bonn führt Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis mit dem Ziel, dass auch der Rhein-Sieg-Kreis wie in Nr. 2 beschrieben verfährt.“

1.5.7

Drucksachen-Nr.: [1812644](#)

**Antrag: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens AM Valentin Brückel und Die Sozialliberalen vom 01.10.2018
Kostenloses Kurzstreckenticket im Bonner Stadtgebiet**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke und SoLi)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Kopinski -SoLi-, der den Antrag seiner Fraktion erläutert, Frau Stv. Reinsberg -CDU-, die namens ihrer Fraktion Ablehnung signalisiert, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne- sowie Stv. Schröder -FDP-.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag der BBB-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Linke und SoLi abgelehnt wird.

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der SoLi-Fraktion (DS-Nr.: [1812644](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Preis für ein Kurzstreckenticket im Bonner Stadtgebiet wird auf 0 Euro gesenkt.“

1.5.8

Drucksachen-Nr.: [1812803](#)

**Antrag: Stv. Angelika Esch Stv. Peter Kox Stv. Dr. Stephan Eickschen SPD-Fraktion vom 11.10.2018
Niederschlagung von Verpflichtungserklärungen zu Geflüchteten**

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1. - 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BBB und AfB, Ziff. 4.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Der Rat der Stadt Bonn ist allen Verpflichtungsgeberinnen und -gebern dankbar für deren großen humanitären Beitrag für sichere Fluchtwege aus Bürgerkriegs- und anderen Notstandgebieten, die vielen Menschen die lebensgefährliche Flucht z.B. über das Mittelmeer erspart hat. Im Bewusstsein, dass die Verpflichtungsgeberinnen und -geber dabei im Hinblick auf den Umfang ihrer Verpflichtung von den zuständigen Behörden - häufig auch in deren Unkenntnis - falsch beraten wurden, und in der Überzeugung, dass insofern jede einzelne Verpflichtung unter "atypischen" Umständen abgeschlossen wurde und damit rechtlich keinen Bestand hätte, beschließt der Rat der Stadt Bonn im Lichte der aktuellen politischen und rechtlichen Entwicklung folgendes:

1. Der Rat der Bundestadt Bonn fordert die Landesregierung NRW und die Bundesregierung auf, sich schnellstmöglich auf eine rechtssichere Lösung für die Belange der Verpflichtungsgeber*innen aus dem Landesprogramm NRW (Syrien) zu einigen. In einer solchen Regelung muss festgehalten werden, dass die Leistungspflicht der Verpflichtungsgeber*innen mit der Anerkennung des Asylbescheides endet. Diese Regelung soll für alle Verpflichtungsgeber*innen gelten, egal ob sie deutscher oder syrischer Herkunft sind und egal in welchem Stadium der administrativen Umsetzung durch Sozialämter oder Jobcenter sich die jeweiligen Fälle befinden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, eine – so nicht schon geschehen - Einzelfallprüfung durchzuführen und bei allen Härtefällen unverzüglich, final und rechtssicher auf eine Eintreibung zu verzichten.
3. Die Verwaltung stellt sicher, dass alle Verpflichtungsgeber*innen zeitnah über die aktuellen Regelungen und deren Bedeutung informiert werden. Diese sollen insbesondere auf die Einhaltung der Fristen der Widerrufungsklage hingewiesen werden.
4. Die Verwaltung wird auf der nächsten Sitzung des Sozialausschusses über die diesbezüglich erfolgten Maßnahmen berichten.

Der vorstehende Beschluss entspricht in den Ziffern 1. bis 4. dem Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und SoLi (DS-Nr.: [1812803AA10](#)); der fettgedruckte, erste Absatz entspricht dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, vgl.: DS-Nr.: [1812803AA11](#).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der eine Nachfrage an die Verwaltung richtet, Frau Stv. Esch -SPD-, die den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1812803AA11](#)) ihrer Fraktion erklärt, Stv. Echegoyen -Bündnis 90/Grüne-, der namens seiner Fraktion den Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und SoLi (DS-Nr.: [1812803AA10](#)) erläutert, Frau Bg Krause -Dez. V-, die für die Verwaltung auf die Nachfrage von Stv. Schmitt eingeht, Stv. Goetz -CDU-, der Vertagung beantragt, Frau Stv. Dörtlemez -FDP-, Stv. Kansy -FDP-, Stv. Kopinski -SoLi-, Stv. Schmidt -Die Linke-, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der noch einmal den Vertagungsantrag wiederholt und begründet sowie Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der hinsichtlich des Änderungsantrages der Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und SoLi (DS-Nr.: [1812803AA10](#)) ziffernweise Abstimmung beantragt.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Vertagungsantrag abstimmen, der mit 37 Ja-Stimmen zu 42 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Danach wird der Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und SoLi (DS-Nr.: [1812803AA10](#)) mit vorstehend wiedergegebenen Abstimmungsergebnis angenommen.

Als dann wird der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1812803AA11](#)) mit Mehrheit gegen CDU, FDP, BBB und AfB angenommen.

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1812803](#)) wird nicht mehr abgestimmt und hatte folgenden Inhalt:

„Die Forderungen gegenüber Verpflichtungsgeberinnen und Verpflichtungsgebern für die legale und sichere Einreise von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen im Rahmen der Syrien-Aufnahmeprogramme werden unbefristet niedergeschlagen.

Die kommunalen Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters Bonn werden angewiesen, einen gleichlautenden Beschlussvorschlag in die Trägerversammlung des Jobcenters einzubringen.“

1.5.9

Drucksachen-Nr.: [1812888](#)

Antrag: Stv. Jackel und CDU-Fraktion, Stv. Heinzl und Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Stv. Schröder und FDP-Fraktion vom 31.10.2018
Erwerb städtischer Grundstücke durch die VEBOWAG - rechtliche Aspekte der Preisfindung

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung / städtisches Liegenschaftsamt:

1. bei Veräußerung städtischen Grundeigentums - insbesondere für sozialen Wohnungsbau – vorzugsweise der VEBOWAG Erstzugriffsrecht zu gewähren.
2. bei der Preisfindung zu prüfen, unter welchen Umständen die Stadt Bonn nach Maßgabe des Beihilferechts berechtigt ist, Grundstücke unter dem Marktpreis an die VEBOWAG zu veräußern.
3. weiter zu ermitteln, inwiefern Gründe für einen „speziellen Marktpreis“ vorliegen, z.B: aufgrund der bestimmten Miet- und Belegungsbindungen oder bei Erbringung einer sog. Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI), die der kommunalen Daseinsvorsorge entsprechen und die einen Kaufpreis unterhalb des Marktwertes rechtfertigen, der im Einklang mit den beihilferechtlichen Vorschriften erfolgt.

1.5.10

Drucksachen-Nr.: [1813191](#)

Antrag: BBB-Fraktion und Stv. Marcel Schmitt vom 20.11.2018
Vorzeitige Verlängerung der Nachtflugerlaubnis für Passagierflüge auf dem Flughafen KölnBonn

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1813191](#)) wird vom Antragssteller als erledigt betrachtet.

In einer kurzen Wortmeldung erklärt Stv. Schmitt -BBB- den fraktionseigenen Antrag (DS-Nr.: [1813191](#)) als erledigt.

Der vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1813191](#):

- „1. Der Rat der Stadt Bonn spricht sich gegen eine vorzeitige Verlängerung der Nachtflugerlaubnis für Passagiermaschinen am Flughafen Köln-Bonn aus und bittet die Bonner Landtags- sowie Bundestagsabgeordneten der Region, sich bei der Landes- bzw. Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die bis 2030 geltende Genehmigung für Passagiernachtflüge im Interesse der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung nicht verlängert wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Landtages NRW aus der Region von diesem Ratsbeschluss zu unterrichten und den Rat über deren Reaktionen zu informieren.

3. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, diese Position des Rates der Stadt Bonn den übrigen Anteilseignern des Flughafens KölnBonn mitzuteilen und sie ausdrücklich um ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses Anliegens zu bitten.
4. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, dem Rat spätestens in seiner Sitzung am 14.Mai 2019 einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen.“

1.5.11

Drucksachen-Nr.: [1813326](#)

Antrag: Stv. Alois Saß Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 27.11.2018

Städtepartnerschaft zwischen Wien und Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfB-Fraktion sowie einer Stimme aus der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion sowie der restlichen Stimmen der Fraktion Die Linke)

Die Verwaltung nimmt Kontakt mit dem Rat und dem Bürgermeister der Stadt Wien auf, um die Bereitschaft zur Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Bonn und Wien zu erkunden. Dabei sollen gemeinsame Themenfelder konkretisiert und Vorschläge für Projekte des Austauschs und der Kooperation unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft und interessierten Initiativen und Vereinen erarbeitet werden.

Der vorstehende Beschluss entspricht dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne, FDP und SoLi (vgl.: DS-Nr.: [1813326AA3](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Saß -SPD-, Stv. El Saman -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Repschläger -Die Linke-, Frau Stv. Overmans -CDU- sowie Stv. Dr. Lang -AfB-, der namens seiner Fraktion Vertagung beantragt.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Vertagungsantrag abstimmen, der mit Mehrheit gegen zwei FDP, Linke und AfB abgelehnt wird. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1813326](#)), der durch den vorstehenden Änderungsantrag ersetzt und somit nicht mehr abgestimmt wurde, hatte nachstehenden Inhalt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Rat und/oder dem Bürgermeister der Stadt Wien in Verbindung zu treten und für eine Städtepartnerschaft der beiden „Beethovenstädte“ zu werben. Ziel ist, dass beide Städte in Verhandlungen eintreten, an deren Ende eine Städtepartnerschaft der beiden Beethovenstädte vereinbart wird.“

1.5.12

Drucksachen-Nr.: [1813352](#)

Antrag: Stv. Hans Friedrich Rosendahl und Allianz für Bonn vom 10.12.2018

Öffnung der Straße Am Boeselagerhof in beide Fahrtrichtungen

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Straße Am Boeselagerhof wird wieder für den Verkehr in beide Richtungen geöffnet. Zu prüfen wäre weiterhin, ob eine Linksabbiegerphase aus der Sandkaule zur Berliner Freiheit zur Umwegentlastung des Belderbergs beitragen könnte. Diese könnte die gleiche Phase nutzen, die für den Linksabbieger Belderberg eingerichtet ist.

- 1.5.13 Drucksachen-Nr.: [1813388](#)
Antrag: CDU, GRÜNE, FDP vom 15.10.2018
Landwirtschaftliche Pachtverträge
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.5.14 Drucksachen-Nr.: [1910084](#)
Antrag: DIE LINKE. vom 28.12.2018
Zügige Beschaffung von 12 neuen Stadtbahnen durch die SWB
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.5.15 Drucksachen-Nr.: [1910247](#)
Antrag: BBB-Fraktion vom 16.01.2019
Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.5.16 Drucksachen-Nr.: [1910257](#)
Antrag: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens und Die Sozial-liberalen vom 17.01.2019
Fahrradhauptstadt
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.5.17 Drucksachen-Nr.: [1813249NV5](#)
Bahnhofsbereich Bonn - Bauvorhaben Nordfeld (Urban Soul)
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.5.18 Drucksachen-Nr.: [1910324](#)
Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02-15 'Wachtberg Mitte' in Wachtberg-Berkum sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplans
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.5.19 **Drucksachen-Nr.: [1910169NV5](#)**
Fuß- und Radweg zwischen Seufertstraße und Konstantinstraße
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.6 Vorlagen der Verwaltung**
- 1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1910100](#)
Entlastung des Betriebsausschusses SGB für das Wirtschaftsjahr 2017
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

- 1.6.2 Drucksachen-Nr.: [1910240](#)
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.6.3 Drucksachen-Nr.: [1910427](#)
Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im konsumtiven Haushalt; Finanzstelle: 120000120 / Finanzposition: 72.1000
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.7 Mitteilungen**
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1810579NV11](#)
Errichtung einer Bühnenaufstellfläche im Bereich des Veranstaltungsgeländes an der Charles-de-Gaulle-Straße, Bonn, Rheinauenpark, Landschaftsschutzgebiet - Entscheidung der Höheren Naturschutzbehörde
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1811289NV29](#)
Zukünftiges Vorgehen bei der Klärschlamm Entsorgung der Bonner Kläranlagen - Beendigung der Vorvereinbarung zur Kooperationslösung (Strategie I)
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1812444NV4](#)
Anforderungen an Investoren bei Kita-Bau
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: [1813362](#)
Wirtschaftsplan 2019 der bonnorange AÖR
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1813370](#)
'Memorandum of Understanding' zwischen der Universität Bonn und der Stadt Bonn
- Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.
- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: [1910059](#)
Einreichung von Förderanträgen für das Förderprogramm 'Kommunaler Klimaschutz.NRW' - Besonderer Förderbereich 'Emissionsfreie Innenstadt'
Hier: Mobilstationen, Radschnellrouten und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks

Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

1.7.7 Drucksachen-Nr.: [1910196](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 1/2019

Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

1.7.8 Drucksachen-Nr.: [1910197](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 8/2018

Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

1.7.9 Drucksachen-Nr.: [1910323](#)
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Dieser Punkt wurde aufgrund des Sitzungsendes gem. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

gez. Ashok Sridharan
Oberbürgermeister

gez. Reinhard Limbach
Bürgermeister

gez. Axel Worm
Schriftführer

Anwesenheitsliste

Anlage 1

RAT:
Bgm Limbach (bis 18.53 Uhr)
OB Sridharan (ab 18.53 Uhr)

zur Niederschrift des Rates vom
07.02.2019

CDU:

Stv. Burgsmüller	ab 18.00 Uhr
Stv. Burgunder	"
Stv. Déus	"
Stv. Fenninger	"
Stv. Giersberg	"
Stv. Dr. Gilles	"
Stv. Goetz	"
Stv. Gold	"
Stv. Jackel	"
Stv. Prof. Dr. Jacobs	"
Stv. Jansen	"
Stv. Dr. Katzidis	"
Stv. Kaupert	"
Stv. Kircher	"
Stv. Klemmer	"
Stv. Krämer-Breuer	"
Stv. Land	"
Stv. Lechner	"
Stv. Lutz	"
Stv. Moll	"
Stv. Nelles	"
Stv. Overmans	"
Stv. Reinsberg	"
Stv. Schäfer	"
Stv. Steins	"
Stv. Wehlus	"

SPD:

Stv. Apelt	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Eickschen	"
Stv. Esch	"
Stv. Ewald	"
Stv. Grenz	"
Stv. Holdorf	"
Bgm. Klingmüller	"
Stv. Mamozei	"
Stv. Maur	"
Stv. Mayer	"
Stv. Öztoprak	"
Stv. Post	"
Stv. Dr. Redeker	"
Stv. Saß	"
Stv. Schaper	"
Stv. Schulz	"
Stv. Spoelgen	"
Stv. Wittneven-Welter	"
Stv. Zaun	"

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Achtermeyer	ab 18.00 Uhr
Stv. Beu	"
Stv. Echegoyen Ramirez	"
Stv. El Saman	"
Stv. Finger	"
Stv. Freitag	"
Stv. Heyer	"
Bgm. Kappel	"
Stv. Lohmeyer	"
Stv. Poppe-Reiners	"
Stv. Dr. Sachsse-Schadt	"
Stv. Schmitz	"
Stv. Dr. Standop	"
Stv. Trützler	"

FDP:

Stv. Bräuer	ab 18.00 Uhr
Stv. Dörtlemez	"
Stv. Hümmrich	bis 21.25 Uhr
Stv. Kansy	ab 18.40 Uhr
Stv. Prof. Dr. Löbach	ab 18.00 Uhr
Stv. Schröder	"
Stv. Thomas	"

DIE LINKE:

Stv. Brandes	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Faber	"
Stv. Repschläger	"
Stv. Schmidt	"
Stv. Weber-Körner	"

BBB:

Stv. Ingenkamp	ab 18.00 Uhr
Stv. Nellen	bis 21.36 Uhr
Stv. Schmitt	ab 18.00 Uhr
Stv. Schott	"

AfB:

Stv. Dr. Bachem	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Lang	"

SoLi:

Stv. Kelm	ab 18.00 Uhr
Stv. Kopinski	"

Parteilos:

Stv. Buff	ab 18.00 Uhr
-----------	--------------

Entschuldigt:

Stv. Heinzl -Grüne-
 Stv. Smid -Grüne-
 Stv. Dr. Euwens -SoLi-
 Stv. Rosendahl -AfB-
 Stv. Yildiz -BIG-

Verwaltung:

StD Fuchs
 StBR Wiesner
 Bg Krause
 BL Duisberg
 AL Appelbe
 RL Caroli
 AL Günther
 AL Dr. Hörig
 AL König
 AL Stein -51-
 AL Zelmanski
 Herr Buschmann
 Frau Grün
 Frau Hennes
 Herr Seelbach
 Frau Voll
 Herr Worm

Ende der öffentlichen
Sitzung: 23.02 Uhr

Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege vom 01.08.2018

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), sowie den §§ 5 Abs. 2 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30. Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW216), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GV. NRW. S. 834), hat der Rat in seiner Sitzung am 07. Februar 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Tagespflege

Die Förderung der Kindertagespflege (Betreuung von Kindern durch eine geeignete Tagespflegeperson) gemäß § 23 SGB VIII ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

§ 2 Fördervoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Gewährung der Förderung gemäß § 24 SGB VIII für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben ist, dass die Eltern oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt,

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten oder
- diese Förderung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

(2) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben gemäß § 24 SGB VIII in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(3) Tagespflegepersonen müssen die in § 23 Abs. 3 SGB VIII festgeschriebenen Eignungskriterien erfüllen. Sie bedürfen der Pflegeerlaubnis, wenn die Kriterien gemäß § 43 SGB VIII vorliegen.

(4) Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt sollen grundsätzlich in Tageseinrichtungen für Kinder betreut werden. Eine Förderung in Kindertagespflege kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend gewährt werden, wenn ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder nicht zur Verfügung steht oder nicht ausreicht.

(5) Die Förderung der Tagespflege von Kindern im schulpflichtigen Alter richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

§ 3 Finanzielle Förderung der Tagespflegepersonen

(1) Die laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson nach dieser Satzung umfasst gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII für die Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Bonn ab dem Kindergartenjahr 2018/2019

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen *in Höhe von 1,20 € je Stunde und Kind für die Tagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson (analog der steuerrechtlichen Betriebskostenpauschale abzüglich der Sachkosten für die Verpflegung in Höhe von 0,57 € je Stunde). Für Tagespflege in anderen Räumen wird zusätzlich ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 103,00 € je Tagespflegekind für die Vorhaltung der „anderen Räume“ festgelegt. Für Tagespflege im Haushalt der Eltern wird für die Fahrtkosten in den Haushalt der Eltern ein pauschalierter*

Sachaufwand in Höhe von 51,50 € pro Monat für die Betreuung der Kinder eines Haushaltes festgelegt.

- *einen leistungsgerechten Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung (3,44 € je Stunde und Kind für alle Formen der Kindertagespflege gemäß der der Satzung beiliegenden Anlage 1),*
- *die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Tagespflegeperson, sofern mindestens ein Pflegekind seinen Hauptwohnsitz in Bonn hat, unabhängig davon, ob sich in der Tagespflegestelle ein weiteres Kind eines anderen Kostenträgers befindet.*

(2) Die vorgenannten Fördersätze werden jedes Kindergartenjahr, beginnend ab dem Kindergartenjahr 2019/2020, erhöht. Die Änderung richtet sich nach der Dynamisierungsregelung analog der Kindspauschalen für Kindergärten gemäß § 19 Abs. 2 KiBiz-NRW.

(3) Die Gewährung der laufenden Geldleistung in der öffentlichen Kindertagespflege nach dieser Satzung erfolgt leistungsgerecht und schließt gemäß den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW grundsätzlich private Zuzahlungen der Eltern an die Kindertagespflegepersonen aus. Ausgenommen hiervon sind Zahlungen der Eltern für die Sachkosten der Verpflegung in der Kindertagespflegestelle oder spezielle, mit den Eltern abgestimmte kostenpflichtige externe Zusatzleistungen, die über das reguläre Bildungs- und Betreuungsangebot hinausgehen. Die Zahlungen müssen in der Höhe angemessen sein. Die angemessene Höhe für das Mittagessen ist in der Anlage 2 festgelegt.

(4) Der leistungsgerechte Fördersatz (Sachaufwand und Anerkennung der Förderleistung) gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung wird monatlich gezahlt. Die Höhe der Förderleistung ist nach wöchentlichem Betreuungsumfang nach der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 gestaffelt. Ändert sich der Betreuungsumfang, so verändert sich ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Änderung der Fördersatz entsprechend der Fördertabelle in der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

Die Sachkostenpauschale in Höhe von 103,00 € pro Monat und Kind für Tagespflege in anderen Räumen und die Fahrtkostenpauschale in Höhe von 51,50 € pro Monat und Elternhaushalt für Tagespflege im Haushalt der Eltern wird unabhängig von der Betreuungszeit geleistet.

Erfolgt die Betreuung eines Kindes in der Kindertagespflege von weniger als 10 Stunden wöchentlich, erfolgt keine Förderung.

(5) Den Tagespflegepersonen werden darüber hinaus wöchentlich unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder zwei Stunden für Vor- und Nachbereitungszeit vergütet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis einer Jahresarbeitszeit von 46 Wochen. Die Höhe der zusätzlichen Förderleistung ist in der Anlage 3 festgelegt.

(6) Für die Kind bezogene Gewährung der Geldleistung an die Tagespflegeperson ist ein Antrag der Kindertagespflegeperson und Eltern erforderlich, damit die Fördervoraussetzungen nach § 2 Abs. 1, 2, 4 und § 3 Abs. 2 (Verzicht auf private Zuzahlungen) geprüft und der im Einzelfall notwendige Betreuungsumfang nach § 3 Abs. 7 festgelegt werden kann. Die Förderung beginnt frühestens zu Beginn des Monats, in dem der Antrag bei der Bundesstadt Bonn eingeht. Die Förderung wird befristet gewährt. Eine Anschlussförderung wird frühestens zu Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag bei der Bundesstadt Bonn eingegangen ist. Zur Fristwahrung können auch die in den Bezirksrathäusern Hardtberg, Bad Godesberg und Beuel, sowie im Stadthaus vorhandenen Nachbriefkästen genutzt werden.

Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Betreuungsvertrags zwischen Eltern und Tagespflegeperson kann die Kind bezogene Förderung noch in Anerkennung einer Kündigungsfrist bis zu maximal 3 Monaten nach erfolgter Kündigung weitergewährt werden. Über den Zeitraum von 3 Monaten hinaus erfolgt keine Förderung.

(7) Die Geldleistung wird pauschal entsprechend dem individuell benötigten Betreuungsumfang festgesetzt.

- a) *Bei Kindern, die das erste Lebensjahr vollendet, das dritte Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben (ein- und zweijährige Kinder), kann ein Betreuungsumfang von bis zu 35 Stunden wöchentlich anerkannt und gefördert werden.*

- b) Bei einem beantragten Betreuungsumfang von über 35 Stunden wöchentlich für ein- und zweijährige Kinder gem. Buchstabe a) oder für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben (unter einjährige Kinder), wird der Betreuungsumfang gefördert, der sich entweder aus dem Kindeswohl oder aus den durchschnittlich erforderlichen wöchentlichen Betreuungszeiten ergibt, die die Eltern/Elternteil wegen Berufstätigkeit, Ausbildung, Bildungsmaßnahme, Schulausbildung u. ä. nicht selbst gewährleisten können. *In diesen Fällen sind geeignete Nachweise für den Betreuungsbedarf zu erbringen (z.B. Nachweise über Arbeitszeit, Fahrwege etc.).*
- c) Für Kinder, die das dritte Lebensjahr bereits vollendet haben und noch nicht eingeschult sind (dreijährige Kinder bis zur Einschulung) und für Schulkinder ergibt sich der benötigte Betreuungsumfang analog Buchstabe b) in dem Restumfang, der nicht durch die Betreuung in einem Kindergarten bzw. Schule oder OGS gedeckt werden kann.

Der Beginn der Förderung richtet sich grundsätzlich nach dem Beginn des Betreuungsverhältnisses. In den Fällen der Förderung für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann zusätzlich vor dem Zeitpunkt des Eintritts der Fördervoraussetzungen (z. B. Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme) eine Förderung für einen Zeitraum von 1 Monat für die Eingewöhnung des Kindes in der Kindertagespflegestelle gewährt werden.

Kurze Unterbrechungen der Betreuungszeiten, die in der Person der Tagespflegeperson begründet sind, z.B. Krankheit oder Urlaub der Tagespflegeperson, sowie kurzzeitig auftretende Über-/ Unterschreitungen der Betreuungszeiten, sind im Rahmen der pauschalen Berechnung bis zu maximal sechs Wochen pro Kindergartenjahr abgegolten.

Die Tagespflegepersonen erhalten zusätzlich zu dieser zulässigen sechswöchigen Schließung der Tagespflegestelle pro Kindergartenjahr zwei berücksichtigungsfähige Fortbildungstage, die entsprechend nachzuweisen sind.

Darüber hinausgehende Fehlzeiten bei der Betreuung werden in Abzug gebracht.

(8) Wird in Ausfallzeiten der Tagespflegeperson eine Vertretung durch eine andere Tagespflegeperson geleistet, erhält auch die Vertretungsperson die entsprechende Geldleistung für das zu betreuende Kind für den zu vertretenden Zeitraum.

Einzelnde arbeitende Tagespflegepersonen haben die Möglichkeit das in der Anlage 4 beschriebene Vertretungsmodell in Anspruch zu nehmen. Die Anlage 4 ist Bestandteil der Satzung.

Die Förderung von Vertretungen in der Großtagespflege und Einzeltagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen wird pauschal für die maximale Dauer von 6 Wochen ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag nach Vorlage entsprechender Beschäftigungsnachweise der Vertretungen. Die Berechnung der Pauschale basiert auf Grundlage der Fördersätze der betreuten Kinder zum Stichtag 01.03. eines jeden Jahres gemäß Statistik der Jugendhilfe an IT-NRW.

(9) Der Fördersatz wird monatlich im Voraus gezahlt.

(10) Nachgewiesene Leistungen für die Unfallversicherung werden entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag für die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege anerkannt. Die Erstattung erfolgt auf Antrag nach Vorlage des entsprechenden Bescheids jährlich rückwirkend an die Tagespflegeperson.

(11) Nachgewiesene Leistungen für die angemessene Alterssicherung werden, sofern es sich um Pflichtversicherungsbeiträge handelt, in Höhe der tatsächlichen Beitragsleistung berücksichtigt und zur Hälfte erstattet. Freiwillige Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung werden entsprechend dem hälftigen Mindestbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt und erstattet. Die Erstattung erfolgt auf Antrag, der mit Belegen zu versehen ist, jeweils rückwirkend für ein Kalenderhalbjahr für den Zeitraum, in dem ein oder mehrere öffentlich geförderte Kindertagespflegeverhältnisse bestanden oder auf Antrag in Form einer monatlichen Abschlagszahlung. *Die entsprechenden Änderungsbescheide sind zeitnah einzureichen.*

(12) Zu den nachgewiesenen Beiträgen zu einer angemessenen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden der Tagespflegeperson auf Antrag zur Hälfte monatliche Abschlagszahlungen gewährt. Privat krankenversicherte Tagespflegepersonen erhalten eine Erstattung in Höhe der Hälfte des personenbezogenen Basistarifs der jeweiligen privaten Krankenversicherung. *Die entsprechenden Änderungsbescheide sind zeitnah einzureichen.*

(13) Tagespflegepersonen und Eltern haben Beginn und Ende der Betreuungsverhältnisse sowie Veränderungen des Betreuungsverhältnisses, die eine Veränderung der Förderung zur Folge haben – insbesondere auch die Reduzierung von Arbeitszeiten der Eltern, die nach § 3 Abs. 7 zu einer Reduzierung des wöchentlichen Betreuungsumfanges führen -, unverzüglich dem Amt für Kinder, Jugend und Familie unter Angabe der persönlichen Daten des Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familiensprache, Betreuungsumfang sowie alle für die Statistik notwendigen Angaben) und Name, Vorname und Adresse der Personensorgeberechtigten mitzuteilen. Ebenso ist für jedes Tagespflegekind anzugeben, ob neben der Betreuung in Tagespflege auch eine Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder erfolgt.

§ 4 Beitragspflicht

Für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kindertagespflege werden öffentlich-rechtliche Kostenbeiträge (Elternbeiträge) nach der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn vom 23. Juni 2015 (ABl. S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. April 2017 (ABl. S.574) in der jeweils geltenden Fassung, erhoben.

§ 5 Übergangsvorschriften

(1) § 3 Absatz 3, Satz 3 und 4 ist ab dem 01. August 2019 anzuwenden.

(2) § 3 Absatz 6, Satz 6 und 7 ist ab dem 01. August 2019 anzuwenden.

§ 6 Inkrafttreten

*Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Wirkung vom 01. August 2018 in Kraft.
§ 3 Abs. 3 Satz 3 und 4 sowie § 3 Abs. 6 Satz 6 und 7 treten zum 01. August 2019 in Kraft.*

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die „Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege vom 01. April 2016“ außer Kraft.

Bonn, den

**Sridharan
Oberbürgermeister**

Anlage 1

zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege.

Fördersätze der Kindertagespflege:

1. Im Haushalt der Tagespflegeperson:

Betr.-Umfang Std./Woche*	bis 15 Std.	bis 20 Std.	bis 25 Std.	bis 30 Std.	bis 35 Std.	bis 40 Std.	bis 45 Std.
mtl. Förderung:	301,37€	401,82€	502,28€	602,74€	703,19€	803,65€	904,10€

*Wöchentlicher Mindestbetreuungsumfang 10 Stunden

Bei einer Betreuung in „anderen Räumen“ als dem eigenem Haushalt der Kindertagespflegeperson wird zusätzlich pro betreutem Kind monatlich pauschal ein Betrag in Höhe von 103,-€ zur Deckung des zusätzlichen Sachaufwandes für die Vorhaltung der „anderen Räumlichkeiten“ gewährt.

2. Förderung der Kindertagespflege im Haushalt der Eltern:

(Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung 3,44 € / Stunde pro Kind)

Betr.-Umfang Std./Woche*	bis 15 Std.	bis 20 Std.	bis 25 Std.	bis 30 Std.	bis 35 Std.	bis 40 Std.	bis 45 Std.
mtl.Förderung:	223,43€	297,90€	372,38€	446,86€	521,33€	595,81€	670,28€

*Wöchentlicher Mindestbetreuungsumfang: 10 Stunden

Zusätzlich erhält die Tagespflegeperson eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von 51,50 € pro Monat und Elternhaushalt.

Die sich aus der Anwendung des § 3 Abs. 2 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege ergebenden Veränderungen ab dem Jahr 2019/2020 sind in den o. g. Tabellenwerten zu den Fördersätzen nicht enthalten.

Anlage 2

zu § 3 Abs. 3 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege.

Ausgenommen hiervon sind Zuzahlungen der Eltern für Sachkosten der Verpflegung in der Kindertagespflegestelle oder spezielle, mit den Eltern abgestimmte kostenpflichtige externe Zusatzleistungen, die über das reguläre Bildungs- und Betreuungsangebot hinausgehen. Die Zahlungen müssen in der Höhe angemessen sein.

Als angemessen gilt für das Mittagessen ein Maximalbetrag von zurzeit 4,50 € pro Tag pro Kind. (Stand: November 2018)

Anlage 3

zu § 3 Abs. 5 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege.

Diese zusätzliche Förderleistung beträgt zurzeit 20 € pro Stunde und wird monatlich ausgezahlt.

Anlage 4

zu § 3 Abs. 8 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege.

Tagespflegepersonen, die in eigenen Betreuungsräumen arbeiten, können mit zwei oder drei anderen Bonner Tagespflegepersonen, die ebenfalls in eigenen Betreuungsräumen arbeiten, auf freiwilliger Basis miteinander kooperieren. Die Kooperation besteht darin, dass sie regelmäßig Kontakt halten und jeweils einen Betreuungsplatz als Vertretungsplatz freihalten (gemäß dem vom JHA am 05.04.2017 beschlossenen Vertretungsmodell – DS 1710997). Sie erhalten folgende Leistungen: Für den freigehaltenen Platz wird durchgehend eine Freihaltepauschale in Höhe der Förderleistung für einen Platz mit 10-15 Stunden wöchentlichem Betreuungsumfang gezahlt. Zusätzlich zu dieser Freihaltepauschale wird die tatsächlich geleistete Vertretungszeit nach dieser Kindertagespflegesatzung vergütet. Die bisherige Befristung des Vertretungsmodells bis zum 31.07.2019 wird aufgehoben.



NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE der Bundesstadt Bonn

Umsetzung der Agenda 2030 in Bonn



Stand: September 2018

Ausgangssituation

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**. Als zentrale Handlungsaufträge dieser Agenda wurden die **17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals)**, vielen auch unter dem Kürzel SDGs bekannt, formuliert. Die SDGs umfassen alle Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit. Umwelt- und entwicklungspolitische Ziele sind damit erstmals in einer gemeinsamen globalen Agenda zusammengeführt. Die SDGs sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.

Auch in Deutschland sind die SDGs für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. Die 2016 neu aufgelegte Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung basiert auf den SDGs, ebenso die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Rat der Stadt Bonn hat sich mit der Verabschiedung der Mustererklärung des Deutschen Städtetages und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zur 2030-Agenda am 25.02.2016 zur aktiven Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele verpflichtet. Parallel dazu beteiligte sich die Stadt Bonn am Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“. 15 Kommunen erarbeiteten dabei für ihre eigene Stadt eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs.

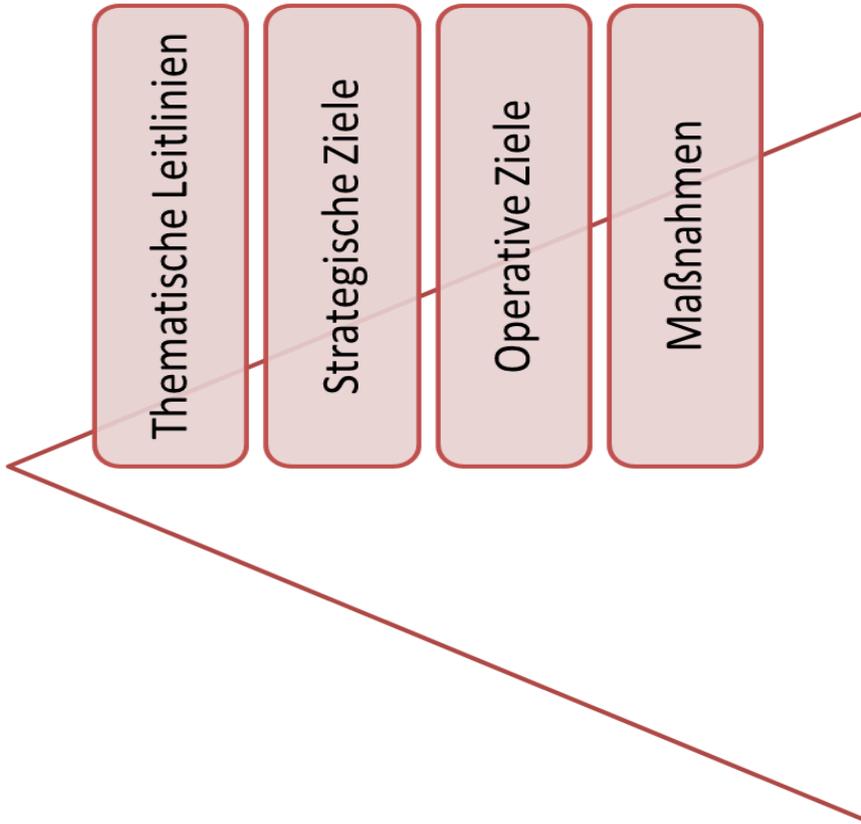
Prozess und strategischer Ansatz

Die jetzt vorliegende erste **Bonner Nachhaltigkeitsstrategie** ist das Ergebnis dieses zweijährigen Prozesses. Vertreterinnen und Vertreter aus allen Verwaltungsdezentralen erarbeiteten die Strategie in Kooperation mit Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft und mit engem Bezug zu bereits bestehenden Konzepten und Ratsbeschlüssen. Unterstützt wurde der Prozess von der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) 21 NRW und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt / Engagement Global. Auf Basis einer eingehenden Analyse der Bonner Situation wurde entschieden, die Nachhaltigkeitsstrategie auf die folgenden **sechs Themenfelder** zu konzentrieren:

1. **Mobilität**
2. **Klima und Energie**
3. **Natürliche Ressourcen und Umwelt**
4. **Arbeit und Wirtschaft**
5. **Gesellschaftliche Teilhabe und Gender**
6. **Globale Verantwortung und Eine Welt**

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist als **strategisches Handlungsprogramm** der Stadt Bonn konzipiert. Mit ihr wird der Rahmen gesetzt für die Umsetzung des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung in Bonn im Kontext der Agenda 2030.

Die Strategie gliedert sich in **sechs thematische Leitlinien** (je eine Leitlinie für jedes Themenfeld). Die Leitlinien werden anhand von **strategischen und operativen Zielen** konkretisiert. Zur Zielerreichung werden konkrete **Maßnahmen** formuliert.



Thematische Leitlinien <ul style="list-style-type: none"> - Stellen die Grundprinzipien und Werte der Kommune dar - Zeigen die angestrebte langfristige Entwicklung - Bilden den Rahmen für strategische Ziele und operatives Handeln - Geben eine Orientierungsrahmen für die Kommune
Strategische Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Legen die langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern fest (bis 2030) - Legen grob fest, was bis wann in der Kommune im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll - Sprechen einen großen Akteurskreis an
Operative Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Werden aus den strategischen Zielen abgeleitet - Haben einen kurz- bis mittelfristigen Charakter - Sprechen institutionelle Akteure (Kommune) an - Sind eher technisch formuliert und nach SMART-Kriterien formuliert
Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenbündel beschreiben, wie das Erreichen des operativen Ziels unterstützt werden kann - Beziehen sich auf die Kommune und Partner als Akteur

Darstellung nach LAG 21 NRW

- ⇒ Die **Leitlinien** beschreiben die angestrebte langfristige Entwicklung bis 2030, das von den Vereinten Nationen als Zieljahr für die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsagenda festgesetzt wurde. Sie geben eine übergreifende Orientierung für das städtische Handeln, wie die nachhaltigen Entwicklungsziele in Bonn umzusetzen sind. Mit den Leitlinien sind die thematischen Schwerpunkte in jedem Themenfeld gesetzt. Sie bilden somit das Dach für das jeweilige Themenfeld. Sie zeigen auch, welchen Beitrag Bonn zur Erreichung der Agenda 2030 leisten kann.
- ⇒ Durch die **strategischen Ziele** werden die Leitlinien weiter konkretisiert. Sie sind in stärkerem Maße planungs- und handlungsleitend und benennen, was in Bonn im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung längerfristig bis 2030 erreicht werden soll. Für jedes strategische Ziel wurden ein oder mehrere operative Ziele erarbeitet. Sie heben Teilaspekte der strategischen Ziele hervor und übersetzen sie in erste konkrete Handlungsschritte.

⇒ Die in der Strategie formulierten **operativen Ziele** wurden mit Blick darauf formuliert, was Bonn als Kommune umsetzen kann bzw. worauf Bonn als Kommune Einfluss nehmen kann. Sie sind auf einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont von drei bis fünf Jahren ausgerichtet.

⇒ In den **Maßnahmen** werden konkrete Aktivitäten mit direkter Handlungsrelevanz für die Stadt Bonn aufgeführt, die die praktische Umsetzung der Strategie voranbringen sollen. **Falls für die Umsetzung zusätzliche finanzielle Ressourcen erforderlich sind, werden dafür separate Beschlüsse in den zuständigen Gremien angestrebt.** Maßnahmen mit hoher Priorität sind jeweils grau unterlegt. Die zahlreichen Bezugnahmen auf bestehende Konzepte und Ratsbeschlüsse sind ausführlich ausgewiesen. Operative Ziele und Maßnahmen bilden zusammen einen konkreten Fahrplan für die kommenden drei bis fünf Jahre.

Mit der nun vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie soll das kommunale Verwaltungshandeln in Bonn systematisch mit Blick auf nachhaltige Entwicklung und die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele dargestellt und mit ersten Schritten daran ausgerichtet werden. Die Herausforderung in der weiteren Entwicklung und Fortschreibung der Strategie wird darin bestehen, zukünftige Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern immer wieder an den Leitlinien und Zielen zu spiegeln und so sukzessive zu einer ständigen Optimierung der Strategie zu kommen.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die in den sechs Themenfeldern der Strategie formulierten Leitlinien, die die Schwerpunkte der Strategie bilden.

Überblick über die mit den Leitlinien gesetzten Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie in den prioritären Themenfeldern:



Darstellung nach LAG 21 NRW



Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) der Vereinten Nationen sollen bis 2030 umgesetzt werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie

Themenfeld Mobilität

Leitlinie

Die Stadt Bonn ist ein internationales Vorbild für nachhaltige Mobilität. Die Mehrheit der in Bonn lebenden Menschen nutzt hauptsächlich das differenzierte und vernetzte Angebot emissionsarmer und klimaneutraler Verkehrsmittel. Darüber hinaus hat Verkehrsvermeidung hohe Priorität. Damit leisten wir als Stadt Bonn einen Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der 2030-Agenda: Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Emissionsarme Mobilität fördern	
Strategisches Ziel 1	Im Jahr 2030 sind die in Bonn lebenden Menschen emissionsarm mobil. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Modal Split (Anteil der verschiedenen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr) ist zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsträger stark reduziert. Kurze Wege zwischen Arbeit und Wohnort (gemischte Bastrukturen), neue Arbeitsplatzmodelle sowie wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ersparen Verkehrsaufwand und befördern die emissionsfreie und CO ₂ -arme Fortbewegung. Mindestens die Hälfte des MIV nutzt andere als fossile Energiequellen zum Antrieb.
Operatives Ziel 1.1	Der Anteil des MIV im Modal Split reduziert sich auf 32% im Jahr 2030 im Vergleich zu 45% im Jahr 2008. 68% der Anteile im Modal Split entfallen im Jahr 2030 auf den Umweltverbund, bestehend aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr.
Maßnahmen	
1.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • In Bonn werden Mobilstationen eingerichtet¹.
1.1.2	<ul style="list-style-type: none"> • Lücken im Netz der Fahrradrouen werden geschlossen.
1.1.3	<ul style="list-style-type: none"> • In der Region werden Radschnellwege und schnelle Radrouen ausgebaut.
1.1.4	<ul style="list-style-type: none"> • Das ÖPNV-Netz wird ausgebaut. Insbesondere verfolgt werden die Projekte: <ul style="list-style-type: none"> - Hardtbergbahn - Seilbahnverbindung Venusberg - Bundesviertel – Beuel - Lückenschluss der Stadtbahn/Straßenbahn 61/63/65 im Bereich Buschdorf
1.1.5	<ul style="list-style-type: none"> • Um Buchung und Ticketkauf zu erleichtern, wird eine lokale bzw. regionale Mobilitäts-App inklusive Ticketbuchung für verschiedene Verkehrsträger des Umweltverbundes eingeführt.

¹ S. DS 1710878, DS 1710878NV2 und DS 1811767 zum Förderprojekt „Emissionsfreie Innenstadt“.

1.1.6	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Bonn etabliert ein Fahrradmietsystem, das an ÖPNV-Haltepunkte angebunden ist².
Operatives Ziel 1.2	Bis 2020 nutzen 10% der LKW und 20% der PKW des städtischen Fuhrparks alternative, nicht-fossile Energiequellen zum Antrieb.
Maßnahmen	
1.2.1	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Bonn prüft bei allen Fahrzeugbeschaffungen, ob für den vorgesehenen Einsatz geeignete Fahrzeuge mit Elektroantrieb wirtschaftlich beschafft und betrieben werden können. In diesen Fällen erhebt sie den Elektromotor zur Bedingung in den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen.
1.2.2	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Bonn initiiert in Kooperation mit dem Städtischen Gebäudemanagement den weiteren Ausbau einer Ladeinfrastruktur für die Strom-Betankung von Elektro- und Hybrid-Dienstfahrzeugen an dafür sinnvollen Parkplätzen für Dienstfahrzeuge. Sie baut diese sukzessive im Rahmen der Neubeschaffung von Elektro-Fahrzeugen aus.
Attraktiven umweltschonenden ÖPNV fördern	
Strategisches Ziel 2	Im Jahr 2030 haben die in Bonn lebenden Menschen Zugang zu einem attraktiven, elektrifizierten öffentlichen Personennahverkehr, der aus erneuerbaren Energiequellen gespeist wird. Im Verbund mit dem Umland sind die Streckennetze und Verknüpfungspunkte ausgebaut, die Taktungen erhöht und die Fahrzeiten reduziert.
Operatives Ziel 2.1	Bis 2022 legen die Stadtwerke Bonn (SWB) 10% ihrer Nutzwagenkilometer, d.h. aller Fahrzeugkilometer abzüglich der Leer- und Werkstattfahrten mit Elektrobussen zurück. Das entspricht einer Gesamtstrecke von rund 1,2 Mio. km.
Maßnahmen	
2.1.1	<ul style="list-style-type: none"> SWB Bus und Bahn prüft weiterhin alle Möglichkeiten, Dieselbusse durch neue Elektrobusse zu ersetzen, möglichst unter Ausnutzung verfügbarer Förderprogramme (Status Quo Mai 2018: Ausschreibung von 4 Solo-, 3 Gelenk- und 1 bis 2 Bestandsbussen).

² S. DS 1710642EB5 „Öffentliches Fahrradmietsystem der Stadt Bonn“.

Operatives Ziel 2.2	Bis 2022 ist eine gemeinsame ÖPNV-Ausbaustrategie mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Nahverkehr Rheinland vereinbart.
Maßnahmen	
2.2.1	<ul style="list-style-type: none"> Das hoch ausgelastete Nahverkehrsangebot zwischen Köln und Bonn auf der linken Rheinseite wird ausgebaut³.
2.2.2	<ul style="list-style-type: none"> Die Voreifelbahn (S23) wird elektrifiziert, das Angebot weiter ausgebaut und verbessert⁴.
2.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Die Planungen für eine zusätzliche Rheinquerung bei Wesseling (Straße/Schiene) werden konkretisiert und betrieblich eingebunden.
2.2.4	<ul style="list-style-type: none"> Es wird eine zusätzliche Stadtbahnverbindung Bonn – Niederkassel – Köln geplant⁵.
2.2.5	<ul style="list-style-type: none"> Das hoch ausgelastete Stadtbahnangebot zwischen Bonn und Siegburg (Linien 66/67) wird ausgebaut⁶.
2.2.6	<ul style="list-style-type: none"> Der Fahrtakt der Straßenbahnlinie 16 zwischen Wesseling und Bonn wird in der Hauptverkehrszeit verdichtet⁷.
2.2.7	<ul style="list-style-type: none"> Das vorliegende Busplanungskonzept Bad Godesberg/Wachtberg wird umgesetzt⁸.
2.2.8	<ul style="list-style-type: none"> Der Busverkehr zwischen Bonn und dem rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wird durch Taktverdichtungen und den Einsatz von Gelenkbussen verbessert und erweitert. Dabei wird auch der Einsatz zusätzlicher Schnellbusverbindungen geprüft.
2.2.9	<ul style="list-style-type: none"> Eine neue Busverbindung Bornheim - Roisdorf – Tannenbusch mit Einbindung des geplanten Gewerbegebiets wird eingeführt.

³ Eine Machbarkeitsstudie ist in Arbeit (Stand Juli 2018).

⁴ Eine Machbarkeitsstudie ist in Arbeit (Stand Juli 2018).

⁵ Eine Machbarkeitsstudie ist in Arbeit (Stand Juli 2018).

⁶ Ein Konzept ist in Arbeit.

⁷ Aktuell in Arbeit.

⁸ Planung liegt vor.

Fahrradverkehr ausbauen	
Strategisches Ziel 3	Im Jahr 2030 legen die Menschen in Bonn mindestens die Hälfte innerstädtischer Wege mit dem Fahrrad zurück. Bonn gehört zu den fahrradfreundlichsten Städten Europas: Fahrradrouten, auch mit dem Umland, sind ausgebaut. Emissionsfreie Verkehrsteilnehmende werden im Verkehr priorisiert behandelt.
Operatives Ziel 3.1	Bis 2022 werden 10 quartiersbezogene Nahmobilitätskonzepte ⁹ erstellt.
Maßnahmen	
3.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bedarf für die quartiersbezogenen Nahmobilitätskonzepte wird identifiziert, um anschließend geeignete Quartiere auszuwählen.
3.1.2	<p>Bei der Erstellung der Nahmobilitätskonzepte werden folgende Maßnahmen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzlücken werden geschlossen und Radwege einheitlich gestaltet. • Maßnahmen aus dem städtischen Bike+Ride-Programm werden eingebunden. • Das städtische Fahrradmietsystem wird berücksichtigt. • Die Fahrradabstellanlagen werden verbessert. • Maßnahmen aus dem Konzept der Mobilstationen werden eingebunden und mit dem ÖPNV verknüpft. • Quermöglichkeiten des Fußgängerverkehrs, insbesondere an Bahnübergängen, werden verbessert.
Operatives Ziel 3.2	Bis zum Jahr 2022 besteht eine schnelle Radverbindung zwischen Bornheim und Bonn.
Maßnahmen	
3.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Als Teilstücke der Route werden Fahrradstraßen eingerichtet.
3.2.2	<ul style="list-style-type: none"> • An der Brühler Straße/Soenneckenstraße wird ein Kreisverkehrsplatz eingerichtet und die angrenzenden Straßenrandbereiche werden ausgebaut.
3.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • In Abstimmung mit der Gemeinde Alfter wird eine Brücke über die K 12 n gebaut.
3.2.4	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Straße „Am Propsthof“ wird eine Brücke gebaut.
3.2.5	<ul style="list-style-type: none"> • Der Radweg an der Linie 18 zwischen Haltestelle Dransdorf und K12 wird verbreitert.

⁹ Nahmobilitätskonzepte beziehen sich vorrangig auf den Rad- und Fußverkehr.

Nachhaltigen Wirtschaftsverkehr fördern	
Strategisches Ziel 4	Im Jahr 2030 engagieren sich die in Bonn tätigen Unternehmen aktiv für einen möglichst emissions- und lärmarmen Wirtschaftsverkehr. Unternehmen und Anbieter fördern die umweltschonende Verkehrsmittelwahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Operatives Ziel 4.1	Die Anlieferung von Waren in der City erfolgt zu 100% emissionsfrei, gesteuert durch ein City-Logistik-System.
Maßnahmen	
4.1.1	<ul style="list-style-type: none"> Mit Branchenverbänden aus dem Logistikbereich und Unternehmen werden Möglichkeiten und Voraussetzungen geprüft, wie der vom Hauptausschuss der Stadt Bonn beschlossene Antrag "Pilotprojekt zur emissions- und lärmfreien Anlieferung von Waren in die Innenstadt"¹⁰ umgesetzt werden kann.
4.1.2	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Qualifizierungsphase des Projektantrages „Aktionsraum (E-)Mobilität Innenstadt“ (Kommunaler KlimaschutzNRW / Emissionsfreie Innenstadt) wird an den Mobilstationen eine Infrastruktur entwickelt, um die Warenabholung durch Kunden oder deren Weiterverteilung mit E-Lastenrädern und durch E-Nutzfahrzeuge zu ermöglichen.
Operatives Ziel 4.2	Arbeitgeber (Unternehmen und Behörden) fördern die umweltschonende Verkehrsmittelwahl in ihren Organisationen, so dass mindestens 10% ihrer jeweiligen Mitarbeiter entsprechende Verkehrsmittel nutzen.
Maßnahmen	
4.2.1	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis richten mit Arbeitgebern bzw. Wirtschaftsverbänden ein gemeinsames Programm zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement mit folgenden Bestandteilen ein: <ul style="list-style-type: none"> Ein Netzwerk des Betrieblichen Mobilitätsmanagements in Bonn/Rhein-Sieg wird aufgebaut. Je Unternehmen werden exakte Mobilitätsanalysen der Wohnstandorte und Verkehrsmittelwahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Benchmarking durchgeführt. Es werden arbeitgeberbezogene Konzepte für ein betriebliches Mobilitätsmanagement entwickelt, um Verkehr zu vermeiden sowie ihn auf den Umweltverbund zu verlagern. Arbeitgeber werden zu Maßnahmen und Fördermöglichkeiten beraten. Eine Angebotspalette mit Testangeboten (z.B. Pedelec-Test oder vergünstigte JobTickets) wird aufgelegt. <p>Dazu werden Anregungen von Arbeitgebern und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Verkehrsangebote und Infrastruktur an Stadt/Kreis/Kommunen sowie Verkehrsunternehmen rückgekoppelt.</p>
Operatives Ziel 4.3	Die Zahl der Unternehmen, die sich an der Förderung des Jobtickets beteiligen, wird gesteigert.

¹⁰ S. DS 1613234EB3 und DS 1811767.

Themenfeld Klima und Energie

Leitlinie

Für alle in Bonn lebenden Menschen sowie institutionelle Akteure ist klimaschonendes, energieeffizientes Leben und Wirtschaften eine Selbstverständlichkeit. Klimaschutz wird im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen und Umwelt gedacht und Energie wird aus regenerativen und nach Möglichkeit lokalen Quellen bezogen. Damit leisten wir als Stadt Bonn einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda: bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13).

CO2-Emissionen minimieren	
Strategisches Ziel 1	In der Stadt Bonn ist es im Jahr 2030 allen Akteuren gemeinsam gelungen, den CO ₂ -Ausstoß im Vergleich zum Jahr 1990 entsprechend der Verpflichtungen im Klimabündnis (Reduzierung um 50%) zu erfüllen. Die Stadt Bonn trägt zudem gemeinsam mit ihren internationalen Partnern erfolgreich zur Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes in anderen Ländern bei.
Operatives Ziel 1.1	Bei allen städtischen Neubauten werden die statischen und technischen Voraussetzungen für eine Installation von dachgetragenen Photovoltaik (PV)-Anlagen geschaffen. Bis 2025 werden die Hälfte, bis 2030 hundert Prozent der geeigneten Dachflächen aller städtischen Gebäude durch Energieeigenschaften sowie weitere geeignete Interessentinnen und Interessenten mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet ¹¹ .
Maßnahmen	
1.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grundlage des am 6. Oktober 2017 veröffentlichten Solardachkatasters der Stadt Bonn wird – unter Berücksichtigung der Profile der Nutzerinnen und Nutzer - eine Neubewertung der grundsätzlichen Eignung aller städtischen Dachflächen durchgeführt.
1.1.2	<ul style="list-style-type: none"> • Das Energiemanagement des Städtischen Gebäudemanagements (SGB) wird ausgebaut und gestärkt durch Integration in den Geschäftsbereich Hochbau und Technik (85-3). Damit ist eine personelle und operative Verstärkung und intensivere Abstimmung möglich
Operatives Ziel 1.2	Bis zum Jahr 2025 liegt die energetische Sanierungsrate in Bonn bei 1,2%, bis zum Jahr 2030 bei 1,5% ¹² .
Maßnahmen	
1.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beratungsangebote der Bonner Energie Agentur zur energetischen Altbausanierung werden fortgeführt.
1.2.2	<ul style="list-style-type: none"> • Die anteilige Finanzierung der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW wird über die jetzige Vertragslaufzeit (31.12.2020) hinaus fortgesetzt.

¹¹ S. DS 1112350EB16 „Bürgersolaranlagen“.

¹² Die energetische Sanierungsrate bezieht sich entsprechend der Definition des Instituts für Bauen und Wohnen in Darmstadt auf „die jährlich in ... Gebäuden durch Wärmedämmung oder Fensteraustausch energiesparend erneuerte Bauteilfläche dividiert durch die gesamte thermische Hüllfläche im Gebäudebestand“.

Operatives Ziel 1.3	Von der Gesamtfläche der kommunalen Liegenschaften, die vor 1978 errichtet wurden, werden 10% der beheizten Nutzfläche bis zum Jahr 2030 energetisch saniert oder erneuert.
Maßnahmen	
1.3.1	<ul style="list-style-type: none"> Die Finanzierung der energetischen Sanierung der kommunalen Liegenschaften KGS Schlossbachschule, GHS Karl-Simrock-Hauptschule, Bertolt-Brecht-Gesamtschule, Bonns Fünfte (Bestand), Marie-Kahle-Schule (Bestand), Friedrich-List-Berufskolleg (Teilbereiche), Robert-Wetzlar-Berufskolleg (Teilbereiche), Hardtbergbad und Feuerwache III ist im Wirtschaftsplan 2018 etatisiert.
Ressourcenschonende Lebensstile fördern	
Strategisches Ziel 2	Im Jahr 2030 geht die Mehrheit der in Bonn lebenden Menschen sparsam mit Energieressourcen um. Verbesserte Bildungs- und Beratungsangebote tragen erfolgreich dazu bei.
Operatives Ziel 2.1	Zum Thema Klima und Energie werden Veranstaltungen in den Bonner Bildungseinrichtungen durchgeführt.
Maßnahmen	
2.1.1	<ul style="list-style-type: none"> Klimaschutz wird in Zusammenhang mit der Behandlung der nachhaltigen Entwicklungsziele der 2030-Agenda (SDGs) weiterhin ein Schwerpunkt in den Programmen der VHS sein.
2.1.2	<ul style="list-style-type: none"> Bonner Schulen beteiligen sich weiterhin am Projekt „Klimaführerschein“ der Stiftung „Bonner Klimabotschafter“ der Sparkasse.
Operatives Ziel 2.2	Die Stadt Bonn setzt sich dafür ein, dass Bildungseinrichtungen wie Kitas, Schulen, Universitäten und VHS einmal im Jahr einen Projekttag zu Klima und Energie durchführen (bis 2022 sind 10 Prozent, bis 2025 sind 20 Prozent dieser Einrichtungen beteiligt). Alle öffentlichen Einrichtungen führen einmal im Jahr einen Aktionstag zu Klima und Energie durch (bis 2022 sind 10 Prozent, bis 2025 sind 20 Prozent dieser Einrichtungen beteiligt). Der Projekt- oder Aktionstag betrifft jeweils die gesamte Einrichtung.
Maßnahmen	
2.2.1	<ul style="list-style-type: none"> Zur Umsetzung des operativen Ziels 2.2. übernimmt die Stadt Bonn die Rolle der Initiierung, Unterstützung und Koordinierung von Umweltbildungsarbeit.
2.2.2	<ul style="list-style-type: none"> Die Projekt- und Aktionstage werden durch gezielte Medienarbeit (Konzepterarbeitung) begleitet.

Nutzung erneuerbarer Energien stärken	
Strategisches Ziel 3	Die in Bonn lebenden Menschen beziehen im Jahr 2030 mehrheitlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Der kommunale Energieversorger liefert ausschließlich Strom, der aus erneuerbaren Quellen stammt.
Operatives Ziel 3.1	Die in Bonn produzierte Menge an photovoltaisch erzeugtem Strom erhöht sich von heute 0,7% am gesamten Strombedarf auf 5% bis zum Jahr 2025 und auf 10% bis zum Jahr 2030.
Maßnahmen	
3.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage des erarbeiteten Förderantrages „Ausbauintiative Solares Bonn 2020 / Beraten, Begleiten, Multiplizieren“ wird ein Beratungskonzept entwickelt.

Themenfeld Natürliche Ressourcen und Umwelt

Leitlinie

Die Menschen in Bonn leben ressourcenschonend und nachhaltig. Naturräume entwickeln sich, die Biodiversität und die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel steigern. Die in Bonn lebenden Menschen schätzen die blau-grüne Infrastruktur¹³ mit dem bereitgestellten breiten Spektrum an Ökosystemleistungen¹⁴ und tragen zu deren Erhalt bei. Damit leisten wir als Stadt Bonn einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda: Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), nachhaltiges Wassermanagement (SDG 6), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13) sowie nachhaltige Landökosysteme (SDG 15).

Nachhaltig integrierte Stadtentwicklung gewährleisten	
Strategisches Ziel 1	Eine effiziente Flächennutzung und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung prägen die Stadtentwicklung von Bonn im Jahr 2030. Klimaangepasste Innenentwicklung und Nachverdichtung werden von den in Bonn lebenden Menschen als Strategien zum Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung akzeptiert. Durch hochwertige Begrünungskonzepte werden bestehende Bebauungsstrukturen klimasensibel aufgewertet.
Operatives Ziel 1.1	Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ¹⁵ in qm pro Kopf der in Bonn mit Hauptwohnsitz lebenden Menschen reduziert sich.
Maßnahmen	
1.1.1	<ul style="list-style-type: none"> Mischbautypen werden bei Neubauvorhaben in der Bauleitplanung verstärkt gefördert.
1.1.2	<ul style="list-style-type: none"> Nachverdichtungspotenziale im Bestand, wie zum Beispiel Ausbau- und Aufstockungsmöglichkeiten bestehender Gebäude und Bauungsmöglichkeiten untergenutzter Flächen, werden identifiziert.

¹³ Blau-grüne Infrastruktur ist als strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen mit unterschiedlichen Umweltmerkmalen zu verstehen, das mit Blick auf die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Ökosystemleistungen angelegt und dementsprechend bewirtschaftet wird (Europäische Kommission 2014: Eine Grüne Infrastruktur für Europa).

¹⁴ Ökosystemleistungen bezeichnen direkte und indirekte Beiträge von Ökosystemen zum menschlichen Wohlergehen, das heißt Leistungen und Güter, die dem Menschen einen direkten oder indirekten wirtschaftlichen, materiellen, gesundheitlichen oder psychischen Nutzen bringen (Naturkapital Deutschland – TEEB DE 2017, abrufbar unter: <http://www.naturkapital-teeb.de/ueber-teeb-de/glossar.html>).

¹⁵ Die Siedlungs- und Verkehrsfläche beinhaltet Betriebsflächen.

Operatives Ziel 1.2	Bis zum Jahr 2022 verfügt die Stadt Bonn über eine demographiegerechte Potentialanalyse des Wohnungsbestandes in 10 Quartieren.
Maßnahmen	
1.2.1	<ul style="list-style-type: none"> Anhand festgelegter Kriterien werden die Quartiere ausgewählt, in denen diese Potentialanalyse prioritär durchgeführt wird.
1.2.2	<ul style="list-style-type: none"> In den ausgewählten Quartieren werden die Zusammenhänge zwischen ihren jeweiligen demographischen Verhältnissen und ihrem Wohnungsbestand bezogen auf Baualter, Haus- und Wohnungstypen, Ausstattung, Freiflächenangebot etc. ermittelt. Daraus werden konkrete Handlungsmöglichkeiten vor Ort abgeleitet mit dem Ziel, den Wohnraum effizienter auszunutzen.
Lebensqualität durch gut entwickelte blau-grüne Infrastruktur und Biodiversität steigern	
Strategisches Ziel 2	Im Jahr 2030 profitieren die in Bonn lebenden Menschen von einer gut entwickelten blau-grünen Infrastruktur. Die blau-grüne Infrastruktur ist auch im Siedlungsbereich ein durchdringender Bestandteil. Die biologische Vielfalt hat sich weiterentwickelt, die Lebensqualität ist gestiegen.
Operatives Ziel 2.1	Im Jahr 2030 ist für alle in Bonn lebenden Menschen die Versorgung mit öffentlichen Grünflächen (Stand 01.01.2017: 21 m ² pro Einwohner) und erweiterten Freiräumen ¹⁶ (Stand 01.01.2017: 212 m ² pro Einwohner) mindestens auf dem heutigen Niveau. Eine Versorgung mit grünen Freiräumen ist für alle in Bonn lebenden Menschen im gesamten Stadtgebiet sichergestellt.
Maßnahmen	
2.1.1	<ul style="list-style-type: none"> Das Integrierte Freiraumsystem der Bundesstadt Bonn (IFS) wird als neue planerische Strategie weiterentwickelt mit dem Ziel, ein modernes aussagekräftiges Instrument für die Freiraumentwicklung in Bonn zu schaffen. Dazu erfolgt 2018 die Vorlage eines Monitoringberichts, in dem, aufbauend auf dem IFS, der aktuelle Status Quo zur Freiraumstruktur in Bonn dargestellt und analysiert wird. Ziel ist die Darstellung und Analyse der Freiraumversorgung und der Erreichbarkeit von Freiräumen im Bonner Stadtgebiet¹⁷.
2.1.2	<ul style="list-style-type: none"> Freiflächen werden mit Hilfe des Integrierten Handlungskonzeptes Grüne Infrastruktur (IHK GI)¹⁸ als essentieller Bestandteil für ein lebenswertes und gesundes Wohnumfeld geschützt und weiter entwickelt. Damit wird zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensverhältnisse in der Region beigetragen.

¹⁶ Erweiterte Freiräume: Alle öffentlich zugänglichen Grünflächen ergänzt um erweiterte Freiräume (Wälder, landwirtschaftliche Nutzflächen, Sportanlagen, Friedhöfe). Diese erweiterten Freiräume gehen mit 50 % ihrer Flächengröße in die Berechnung ein, da diese Freiräume i.d.R. weniger intensiv nutzbar sind und nicht über die Qualitätsstandards der typisierten öffentlichen Grünanlagen verfügen.

¹⁷ S. DS 1313742NV/13 „Freiraum Monitoring auf Grundlage des Integrierten Freiraumsystems“.

¹⁸ Das Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) ist ein interkommunales Projekt mit insg. 8 Kommunen und zahlreichen nicht kommunalen Partnern (Vereinen, Verbänden usw.). Ziel des IHK GI ist es:

- für den funktionalen Raum die ökologischen, klimatischen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu beschreiben und konkrete Maßnahmen herzuleiten
- ein politisch-planerisches Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung und Förderung von Freiräumen bereitzustellen.

S. DS 1719990 „Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur“ und DS 1811383 „Sachstand IHK GI“.

2.1.3	<ul style="list-style-type: none"> Der Rheinauenpark wird entsprechend der Grenzen des Denkmals beim Stand der Ausweisung nicht weiter verkleinert¹⁹.
Operatives Ziel	Biologische Vielfalt: Der aktuelle Waldanteil von rund 28,5% in der Bundesstadt Bonn bleibt auch zukünftig auf dem heutigen Niveau. Die Baumartenzusammensetzung ist vielfältig und klimaangepasst. Teilflächen der Wälder sind nicht bewirtschaftet.
2.2	
Maßnahmen	
2.2.1	<ul style="list-style-type: none"> Der Totholzanteil von stehendem und liegendem Holz im kommunalen Stadtwald der Bundesstadt Bonn liegt zukünftig bei 10%²⁰. Es wird ein wissenschaftlich begleitetes Monitoring zur Untersuchung der Folgen des Totholzanteils für die Biodiversität im kommunalen Stadtwald der Bundesstadt Bonn durchgeführt.
Operatives Ziel	Biologische Vielfalt: Der Bestand an Tier- und Pflanzenarten, insbesondere gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wird durch den Schutz und die Entwicklung von Lebensräumen im Bonner Stadtgebiet gewahrt und entwickelt.
2.3	
Maßnahmen	
2.3.1	<ul style="list-style-type: none"> Das Aktionsprogramm Biodiversität der Stadt Bonn wird weiterentwickelt und umgesetzt. Dies wird durch die Besetzung einer neu geschaffenen Stelle personell unterstützt.
2.3.2	<ul style="list-style-type: none"> Das Naturschutzgebiet Lyngsberg wird als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsraum entwickelt.
2.3.3	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahmen des Artenschutzkonzeptes „Bonner Norden“ zum Erhalt geschützter Amphibien und Reptilien sowie Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes ‚Chance 7‘ im Bereich Ennert und Siebengebirge werden umgesetzt.

¹⁹ Das Baudenkmal "Rheinauenpark" umfasst die Fläche des ehemaligen Bundesgartenschaugeländes von 1979 sowie die Anbindungen an die angrenzenden Uferpromenaden und Stadtviertel.

²⁰ Totholz gehört zum natürlichen Kreislauf im Wald. Es entsteht, wenn Bäume absterben und sich ihr Holz zersetzt. Damit ist es ein charakteristisches Merkmal natürlicher Wälder und spielt im Ökosystem Wald eine zentrale Rolle. Totholz bildet die Lebensgrundlage für eine Fülle von Tier- und Pflanzenarten. In Höhlen brütende Vögel, wärmeliebende Reptilien sowie unzählige Pilze, Insekten und Wirbellose sind auf Totholz angewiesen. Der Begriff »Totholz« umfasst eine große Vielfalt an Strukturen: Abhängig von der Baumart, ob stehend oder liegend, dem Grad der Zersetzung, dick oder dünn, besonnt oder nicht, entstehen am einzelnen Totholzstück Mikrohabitate und Nischen unterschiedlichster Art. Mit der Dimension toten Holzes nimmt das Vorkommen seltener, heute oftmals bedrohter Arten zu. Totholz ist damit ein wichtiger Faktor für die biologische Vielfalt.

Gesundheitliche Belastungen durch Lärm und Luftverschmutzung verringern	
Strategisches Ziel 3	Im Jahr 2030 leben die Menschen in Bonn frei von gesundheitlichen Belastungen durch Luftverschmutzung und gesundheitsschädlichem Umgebungslärm.
Operatives Ziel 3.1	Die schnellstmögliche Einhaltung des EU-Grenzwertes für Stickstoffdioxid (40 µg/m³ im Jahresmittel) im gesamten Stadtgebiet von Bonn ist das erklärte Ziel der Stadt Bonn. Zur zeitnahen Verwirklichung dieses Ziels trägt die Stadt Bonn mit der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Emissionsminderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei.
Maßnahmen	
3.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Der Maßnahmenkatalog zur 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bonn wird weiter entwickelt und umgesetzt. Beispielhafte Maßnahmen dazu sind: <ul style="list-style-type: none"> – Die Anzahl der Job-Ticket-Nutzerinnen und Nutzer wird erhöht. – Neue ÖPNV-Verknüpfungspunkte und –Linien werden geplant und gebaut. – Weitere Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung werden geprüft und ggf. umgesetzt. – Das Baustellenmanagement wird optimiert. – Das Mobilitätsmanagement innerhalb der Stadtverwaltung wird weiterentwickelt. – Ein Konzept zur effizienten und stadtvträglichen LKW-Navigation wird geplant und umgesetzt. – Die Wirksamkeit der Umweltzone Bonn wird überprüft. • Insbesondere für den Innenstadtbereich werden innovative Mobilitätskonzepte entwickelt und umgesetzt.
3.1.2	
Operatives Ziel 3.2	Bis zum Jahr 2035 wird der von der VDI/DIN-Kommission Reinhaltung der Luft ²¹ für langfristige Belastungen in Wohngebieten empfohlene Jahresmittelwert in Höhe von 20 µg NO ₂ /m ³ überall im Stadtgebiet angestrebt.
Maßnahmen	
3.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen zum operativen Ziel 3.1 werden fortgeführt und weiterentwickelt, da es sich um eine ambitioniertere Zielsetzung in Bezug auf denselben Luftschadstoff handelt.

²¹ Die VDI/DIN-Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) - Normenausschuss ist als Gemeinschaftsgremium vom Verein Deutscher Ingenieure (VDI) und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) für die Erstellung von Technischen Regeln wie VDI-Richtlinien, DIN-Normen, DIN-Vornormen, DIN-EN-Normen und DIN-ISO-Normen zuständig.

Operatives Ziel 3.3	Bis zum Jahr 2030 sollen die nachfolgend skizzierten Empfehlungen der WHO überall im Bonner Stadtgebiet eingehalten werden: Mittlere Außenschallpegel liegen in Wohngebieten tagsüber unter 55 dB(A), um erhebliche Belästigungen in nennenswertem Umfang zu vermeiden. Nachts sind die Außenschallpegel 10 dB(A) niedriger. Um einen ungestörten und gesunden Schlaf zu gewährleisten, beträgt der über die Schlafzeit gemittelte Schallpegel im Schlafraum nicht mehr als 30 dB(A) und einzelne Schallpegselspitzen von 45 dB(A) werden nicht überschritten.
Maßnahmen	
3.3.1	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich werden Fahrbahndecken auf erheblich lärmvorbelasteten Innerortsstraßen mit Wohnbebauung mit lärmoptimiertem Asphalt gebaut bzw. erneuert, wenn dies technisch umsetzbar ist.
3.3.2	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein LKW-Führungskonzept für die Gesamtstadt Bonn erarbeitet und umgesetzt, um Wohngebiete von Verkehrslärm zu entlasten²². Die lärmmindernde Wirkung soll durch die Umsetzung eines Konzeptes zur Geschwindigkeitsreduzierung auf erheblich lärmvorbelasteten Hauptverkehrsstraßen im Bereich von Wohngebieten noch vergrößert werden.
3.3.3	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt setzt sich auf Grundlage der bestehenden Ratsbeschlüsse für eine Kernruhezeit im Passagierflugverkehr bei der nächsten Novellierung der Nachtflugregelungen ein. Des Weiteren setzt sie sich für Reduzierung der nächtlichen Lärmbelastung, beispielsweise durch Optimierung von Flugverfahren, ein.
Ökologische Erzeugung und nachhaltigen Konsum fördern	
Strategisches Ziel 4	Im Jahr 2030 trägt eine nachhaltige Landwirtschaft zum Schutz natürlicher Ressourcen bei. Die in Bonn lebenden Menschen ernähren sich überwiegend saisonal und von regionalen Lebensmitteln aus ökologischer Landwirtschaft.
Operatives Ziel 4.1	Bis zum Jahr 2030 wird der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche in Bonn, die ökologisch bewirtschaftet wird, von 1% (Stand 2015) auf 20% erhöht. Die Stadt Bonn folgt damit dem mittelfristigen Ziel der Bundesregierung, die einen Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 20% anstrebt.
Maßnahmen	
4.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Bonn prüft die Beteiligung am Bio-Städte-Netzwerk²³.

²² Machbarkeitsstudie liegt vor.
²³ S. MV 1713674NV4 „Biostadt Bonn“.

Themenfeld Arbeit und Wirtschaft

Leitlinie

Bonn als Wirtschafts- und Lebensraum prosperiert nachhaltig und im Einklang mit der Umwelt. Eine innovative lokale Wirtschaft nutzt Potenziale der Digitalisierung und minimiert hierdurch auch ihre Flächennachfrage. Verbleibende Flächenbedarfe werden in einvernehmlicher regionaler Zusammenarbeit befriedigt. Alle in Bonn lebenden Menschen finden entsprechend ihrer Qualifikation und ihrer individuellen Lebenssituation Erwerbsmöglichkeiten. Damit leisten wir als Stadt Bonn einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda: inklusive und hochwertige Bildung (SDG 4), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastrukturen (SDG 9) sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12).

Nachhaltige Innovationen fördern	
Strategisches Ziel 1	Im Jahr 2030 bringt die technologische Transformation in Bonn Innovationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung voran.
Operatives Ziel 1.1	Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) der Bonner Industrieunternehmen liegen bis 2022 mindestens im Bundesdurchschnitt und orientieren sich an Nachhaltigkeitskriterien.
Maßnahmen	
1.1.1	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Bonn unterstützt das Forum ‚Innovation‘ der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer beim Ausbau des Forums im Themenbereich „Forschung und Entwicklung“.
1.1.2	<ul style="list-style-type: none"> Der Digitale Hub Region Bonn und die Stadt Bonn sprechen Unternehmen bezüglich der digitalen Transformation gemeinsam an. Ergänzend wird die Innovationsförderung der Wirtschaftsförderung intensiviert.
1.1.3	<ul style="list-style-type: none"> Die Bonner Wirtschaftsförderung und die Handwerkskammer zu Köln führen Beratungen zu Förderprogrammen für Energieeffizienz und Umweltschutz durch.

Grundlagen für flexible und lebensphasenorientierte Arbeitsmodelle schaffen	
Strategisches Ziel 2	Flexible, barrierefreie und lebensphasenorientierte Arbeitsmodelle sind im Jahr 2030 in Bonn flächendeckend etabliert und gehören zum Selbstverständnis eines jeden Unternehmens.
Operatives Ziel 2.1	150 Betriebe beteiligen sich bis zum Jahr 2022 am regionalen Netzwerk "Familienbewusste Unternehmen".
Maßnahmen	
2.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Das Interesse der Unternehmen an dem Netzwerk wird durch individuelle Gespräche intensiviert.
2.1.2	<ul style="list-style-type: none"> • Das Netzwerk „Familienbewusste Unternehmen Bonn/Rhein-Sieg“ wird ausgebaut und verstetigt²⁴. Dazu sind folgende Aktivitäten geplant: <ul style="list-style-type: none"> - Die Webseite „www.familienbewussteUnternehmen.de“ wird ausgebaut und weiter entwickelt. - Zum Thema familienbewusste Personalpolitik wird u.a. durch eigene Informationsveranstaltungen sensibilisiert. - Der Workshop „Wie Arbeitgeber das Potential ihrer weiblichen Beschäftigten erkennen können“ wird dauerhaft fortgeführt.
Operatives Ziel 2.2	Im Jahr 2022 beschäftigen 10% der Arbeitgeber in Bonn Menschen mit Behinderungen bzw. gleichgestellten Beeinträchtigungen.
Maßnahmen	
2.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitwirkung im Netzwerk „bonn-rhein-sieg-fairbindet“ (finanzielle Unterstützung) wird fortgesetzt, um einen inklusiven Arbeitsmarkt in der Region durch Anti-Stigmaarbeit und best-practice-Beispiele zu unterstützen²⁵.
2.2.2	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlungen des Behindertenpolitischen Teilhabepfandes zum Thema Arbeit werden fortwährend umgesetzt²⁶.
2.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Veranstaltungen von Universität und Unternehmen werden durchgeführt.

²⁴ Ein entsprechender Projektantrag wurde gestellt.

²⁵ S. DS 1713420 Netzwerk "bonn-rhein-sieg-fairbindet"

²⁶ S. DS 1810843 Umsetzungsstand des "Behindertenpolitischen Teilhabepfandes für die Bundesstadt Bonn"

Operatives Ziel 2.3	Die Zahl der Unternehmensgründungen wird bis 2022 kontinuierlich gesteigert.
Maßnahmen	
2.3.1	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsstellen für Unternehmensgründungen werden durch den Ausbau des Informations-, Beratungs- und Veranstaltungsangebot gestärkt.
2.3.2	<ul style="list-style-type: none"> Die Öffentlichkeitsarbeit für Gründungen und Unternehmensnachfolgen wird ausgebaut.
Operatives Ziel 2.4	100 Betriebe – incl. der Stadt Bonn - unterzeichnen bis 2030 Women's Empowerment Principles und setzen diese als unternehmerische Leitlinien um.
Maßnahmen	
2.4.1	<ul style="list-style-type: none"> Zur Unterzeichnung des 50. Betriebs in Bonn findet eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung statt.
2.4.2	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Bonn schlägt dem zuständigen Ausschuss (Ausschuss für Internationales und Wissenschaft) für 2021 eine Jahrespartnerschaft mit dem Nationalkomitee UN-Women vor.
2.4.3	<ul style="list-style-type: none"> Der Oberbürgermeister lädt UN-Women zum Empfang anlässlich des internationalen Frauentages ein und lässt die Women Empowerment Principles dort vorstellen.
2.4.4	<ul style="list-style-type: none"> Zum Auftakt wird eine gemeinsame Veranstaltung mit Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK) etc. organisiert.
Selbstverständnis für nachhaltiges Wirtschaften stärken	
Strategisches Ziel 3.1.	Im Jahr 2030 sind Nachhaltigkeit und Umweltschutz Eckpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung und machen Bonn zu einem attraktiven Standort für sozial innovatives Unternehmertum. Bonner Unternehmen engagieren sich aktiv für eine nachhaltige Entwicklung und richten sich nach anerkannten Nachhaltigkeits-Berichtsstandards. Themen der Nachhaltigkeit sind in Bonn integraler Bestandteil einer jeden Berufsausbildung.
Operatives Ziel 3.1	200 bis 300 Unternehmen beteiligen sich bis zum Jahr 2022 an einem neu zu bildenden Netzwerk "Nachhaltigkeit".
Maßnahmen	
3.1.1	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Bonn, IHK und HWK werden Partner in der Allianz für Nachhaltigkeitsforschung. Eine Bestandsaufnahme der möglichen beteiligten Unternehmen erfolgt durch die Wirtschaftsförderung (WiFö) der Stadt, IHK, HWK
3.1.2	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Bonn unterstützt die dauerhafte Einrichtung / Verstärkung des CSR-Kompetenzzentrums.

Gute und faire Arbeit ermöglichen	
Strategisches Ziel 4	Im Jahr 2030 haben alle in Bonn lebenden Menschen entsprechend ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten die Möglichkeit, erwerbstätig zu sein.
Operatives Ziel 4.1	Im Jahr 2030 ist die aktuelle Arbeitslosenquote halbiert (= Vollbeschäftigung = > 3,8%).
Maßnahmen	
4.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Das Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein Sieg (IT Initiative: Arbeitslose IT- und Medien-Fachkräfte in SGB II Leistung organisieren den regionalen Fachkräftemarkt für sich und andere Arbeitssuchende) wird weitergeführt.
4.1.2	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Bonn beteiligt sich an Mikroprojekten zum Thema Beschäftigungsförderung (z.B. aktuell an dem Projekt „Integrieren und Rückhalt geben“ (46 Plätze) für die Zielgruppe der SGB II Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen oder mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern)²⁷.
Operatives Ziel 4.2	Das Netzwerk (Uni, IHK, AA), welches Studienabbrecher in Ausbildung in Unternehmen bringt, wird ausgebaut.
Maßnahmen	
4.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt führt dazu Gespräche mit relevanten Akteuren.

²⁷ S. u.a. DS 1612460EB4 „Öffentlich geförderte Beschäftigung 'Integrieren und Rückhalt geben' in Kooperation mit dem Jobcenter Bonn.“
22

Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender Leitlinie

In Bonn können alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, nationaler Herkunft, körperlicher und geistiger Verfassung oder sozialem Status. Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit haben dabei höchste Priorität. Damit leisten wir als Stadt Bonn einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda: Armut beenden (SDG 1), Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5), weniger Ungleichheiten (SDG 10) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Wirkungsvolle Beteiligungskultur fördern	
Strategisches Ziel 1	Im Jahr 2030 wird in Bonn eine wirkungsvolle Beteiligungskultur gelebt, die sich auf vielfältige Partizipationsformate stützt. Die in Bonn lebenden Menschen nutzen öffentliche Angebote. Sie beteiligen sich gemeinschaftlich am Stadtleben und an politischen Prozessen.
Operatives Ziel 1.1	Bis zum Jahr 2023 zeigen die Evaluationen von Beteiligungsprozessen, die auf Grundlage der Qualitätskriterien der Leitlinien Bürgerbeteiligung regelmäßig durchgeführt werden, dass Bürgerbeteiligung in Bonn ein selbstverständlicher Teil der politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung ist.
Maßnahmen	
1.1.1	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Jahr 2018 wird die Empfehlung des Beirats Bürgerbeteiligung umgesetzt, im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit Universitäten und/oder wissenschaftlichen Einrichtungen ein Konzept für die Evaluation von Beteiligungsverfahren sowie der Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn zu erarbeiten und ein Berichtswesen bis zum Jahr 2019 einzurichten²⁸.
1.1.2	<ul style="list-style-type: none"> Bonn als internationale Stadt fördert die Partizipation von Migrantinnen und Migranten und verbessert deren Lage.
1.1.3	<ul style="list-style-type: none"> Die Fortschreibung des „Behindertenpolitischen Teilhabepplans“ erfolgt partizipativ und dient als Erprobungsfeld für die Einbeziehung eher schwer zu erreichender Bevölkerungsgruppen²⁹. Dies wird flankiert durch die Unterstützung der Selbstorganisationen der Menschen mit Behinderung³⁰, durch die Unterstützung der AG „Kultur und Inklusion“ des Projektbeirates „Behindertenpolitischer Teilhabepplan“ sowie durch die Herausgabe der Broschüre „So geht’s! Barrierefreie Veranstaltungen richtig gemacht“.

²⁸ S. DS 1712636NV3 „Evaluation von Beteiligungsprozessen“.

²⁹ S. DS 1810843 Umsetzungsstand des "Behindertenpolitischen Teilhabepplan für die Bundesstadt Bonn".

³⁰ Dies kann z.B. durch die Anpassung des Vertrages mit der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V erreicht werden.

Operatives Ziel 1.2	<p>Durch entsprechende Bildungs- und Kulturangebote und adäquate Ansprache der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gelingt es, eine gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Bonnerinnen und Bonner zu erreichen. Einen besonderen Fokus bekommen Projekte, in denen Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende, Vertreterinnen und Vertreter von internationalen Organisationen, Wissenschaftseinrichtungen und Programmen der Vereinten Nationen, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Ideen für eine nachhaltige, lebenswerte Stadt erarbeiten, in die die kulturelle Vielfalt der Stadt einfließt.</p>
Maßnahmen	
1.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Zur intensivierten Kommunikation über Grundlagen und Inhalte von Bürgerbeteiligung und gesellschaftlicher Teilhabe wird ein Netzwerk mit gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Stadtgesellschaft aufgebaut. In Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) werden regelmäßige Veranstaltungen angeboten, die über Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung in den politischen Entscheidungsfindungen und Verwaltungsprozessen informieren.
1.2.2	<ul style="list-style-type: none"> • Die Angebote der Stadt zur kulturellen Bildung als Schlüssel zur soziokulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen werden gesichert und fortgeführt.
1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bonn-Ausweis, der Kundinnen und Kunden in prekären Situationen eine Teilnahme am Bonner Kultur- und Bildungsprogramm ermöglicht, wird fortgeführt³¹.
1.2.4	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden Leitfäden für Schulen entwickelt, um dort partizipative Instrumente und Formate einzuführen (Mitbestimmung oder z.B. Genossenschaften oder Unternehmen von Schülerinnen- und Schülern).
1.2.5	<ul style="list-style-type: none"> • Die Projektförderkriterien für Projekte aus den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Film/Video und Literatur werden angepasst, um gezielte Anreize zur Entwicklung von Ideen für eine nachhaltige, lebenswerte Stadt zu fördern

³¹ S. DS 1713491 „Bonn-Ausweis-Richtlinien“

Bildungsgerechtigkeit und Selbstbestimmung fördern	
Strategisches Ziel 2	Im Jahr 2030 herrscht in Bonn Bildungsgerechtigkeit über alle Bevölkerungsschichten hinweg. Die in Bonn lebenden Menschen sind entsprechend ihrer Fähigkeiten ausgebildet und leben selbstbestimmt.
Operatives Ziel 2.1	Alle Kinder und Jugendlichen erhalten eine gute, ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung. Elementarbereich, Ganztagschulen und außerschulische Bildungseinrichtungen werden bedarfsgerecht ausgebaut.
Maßnahmen	
2.1.1	<ul style="list-style-type: none"> Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt besonders den Ausbau der Schullandschaft zum Ganzttag. Dementsprechend wird der Offene Ganzttag in Bonn ab den Schuljahr 2018/2019 jährlich um 300 Plätze ausgebaut (bisheriger Ausbau 150 Plätze pro Jahr)³².
2.1.2	<ul style="list-style-type: none"> Der Ausbau der Schulen mit Offenem Ganzttag unterliegt einer flächendeckenden Qualitätsentwicklung. Entsprechende Standards werden regelmäßig evaluiert. Entwicklungspläne werden auf der Grundlage von entsprechenden Bestandsaufnahmen mit relevanten Stakeholdern und allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren erarbeitet³³.
2.1.3	<ul style="list-style-type: none"> Die bereichsübergreifende ‚Sozialplanung‘ (mit der Erhebung von Sozialdaten aus allen Bereichen der Sozial-, Jugend- und Schulverwaltung), die Abstimmung der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung und die Fortschreibung des behindertenpolitischen Teilhabepplans werden fortgeführt.
Operatives Ziel 2.3	Außerschulische Bildungseinrichtungen, wie z.B. Sportvereine, sind als wichtige soziale Instanzen gezielt zu fördern.
Maßnahmen	
2.3.1	<ul style="list-style-type: none"> Die finanzielle Unterstützung von Einrichtungen mit entsprechendem Engagement, insbesondere bei benachteiligten Personengruppen, wird gesichert und fortgesetzt.
2.3.2	<ul style="list-style-type: none"> Die Sportförderlinien werden angepasst, um gezielte Anreize für Kooperationen von Sportvereinen mit Schulen (v.a. im Ganzttag) zu schaffen, so dass verstärkt bildungsorientierte Sport- und Bewegungsangebote an Schulen durchgeführt werden.

³² S.a. DS 1712071.

³³ S. DS1513723EB8 „Neuausrichtung der OGS in Bonn“ und DS 1510715EB5 „Offene Ganztagschule in Bonn Eckpunkte für eine Neuausrichtung von OGS“.

Geschlechtergerechtigkeit für alle ermöglichen	
Strategisches Ziel 3	Im Jahr 2030 sind alle Geschlechter in Bonn im Arbeitsleben gleichgestellt und werden für gleiche Arbeit gleich entlohnt.
Operatives Ziel 3.1	Die Stadt Bonn geht mit gutem Beispiel voran und sorgt für gerechte und gute Aufstiegsmöglichkeiten.
Maßnahmen	
3.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Der Frauenförderplan (ab 2019: Gleichstellungsplan) für die Stadtverwaltung Bonn wird bei allen Stellenbesetzungsverfahren und sonstigen Personal- und Strukturmaßnahmen weiter berücksichtigt, so dass bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auf eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter innerhalb der jeweiligen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe hingewirkt werden kann. • Das städtische Personalentwicklungskonzept wird weiter konsequent abgearbeitet, evaluiert und fortgeschrieben, so dass die individuelle und zielorientierte Förderung der Kompetenzen der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestmöglichem Maße gelingen kann.
3.1.2	
Operatives Ziel 3.2	Es gibt flexible Arbeitszeitkonzepte für alle, die gleichberechtigte Karrieremöglichkeiten eröffnen.
Maßnahmen	
3.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird eine Ausweitung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur zeit- und ortsunabhängigen Aufgabenerledigung verfolgt, durch die für alle grundsätzlich hierfür in Frage kommenden Stellen flexible Arbeitsgestaltungen ermöglicht werden. • Es wird ein Konzept zur Sensibilisierung zum Thema „Führen in Teilzeit“ entwickelt.
3.2.2	

Daseinsvorsorge für alle sichern	
Strategisches Ziel 4	Im Jahr 2030 sind die Lebensbedingungen für sozial benachteiligte Menschen deutlich verbessert. Insbesondere haben alle in Bonn lebenden Menschen Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum. Kinderarmut gehört der Vergangenheit an.
Operatives Ziel 4.1	Bis zum Jahr 2025 werden alle Anstrengungen unternommen, für alle Bevölkerungsschichten ausreichend Wohnraum bereitzustellen.
Maßnahmen	
4.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ratsbeschluss zur Einführung einer Quotierung für den geförderten Wohnraum (Baulandmodell) wird umgesetzt und fortlaufend evaluiert³⁴.
4.1.2	<ul style="list-style-type: none"> • Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bonn werden zum Thema "Kinder- und Familienarmut" sensibilisiert und weiterqualifiziert, damit sie professioneller mit dem Thema umgehen können.
Operatives Ziel 4.2	Die Stadt Bonn sichert Teilhabe. Dazu wird gleichberechtigter Zugang zu Bildung in Kindertagesstätten, Vereinen und Schulen ermöglicht: Die Angebote sind niedrigschwellig und bieten für alle Gruppen Teilhabechancen.
Maßnahmen	
4.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen der Eingliederungshilfe werden so angelegt, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen davon profitieren. Die Integrationsassistenz wird an sämtlichen KiTas, Grund- und weiterführenden Schulen eingeführt bzw. weiterentwickelt³⁵.
Operatives Ziel 4.3	Bildungsgleichheiten, die durch räumliche Segregation gefördert wird, werden durch geeignete räumliche Maßnahmen (z.B. Bewegungsräume) und geeignete Bildungsangebote (z.B. Sportangebote) sozialraumorientiert ausgeglichen. Sportvereine und Schulen werden projektorientiert darin unterstützt, Bildungslandschaften und soziale Netzwerke für Menschen mit sozialen Belastungen zu errichten.
Maßnahmen	
4.3.1	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam mit dem Verein für Behindertensport werden inklusive Sportangebote für Menschen mit Behinderung unterstützt.
4.3.2	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zugang zu Sport und Bewegung in Quartieren mit sozialen Herausforderungen wird erleichtert, indem eine öffentlich zugängliche bewegungsaktivierende Infrastruktur geschaffen und ausgebaut wird.

³⁴ S. DS 1811574 vom 10.07.2018 und DS 1613742 vom 30.03.2017.

³⁵ S. DS 1710854 „Neuausrichtung der Integrationsassistenz (Schulbegleitung)“

Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt

Leitlinie

Bonn ist ein weltweit bekannter internationaler Standort für Nachhaltigkeitsakteure und ihre Veranstaltungen. Die in Bonn lebenden Menschen leben und erleben alltäglich global gerechtes und zukunftsfähiges Handeln. Damit leisten wir als Stadt Bonn einen Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der 2030-Agenda: Armut beenden (SDG 1), Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13), globale Partnerschaften (SDG 17) sowie mittelbar zur Umsetzung der gesamten 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung.

Bewusstsein für Globale Verantwortung verankern	
Strategisches Ziel 1	Im Jahr 2030 sind sich die in Bonn lebenden Menschen ihrer globalen Verantwortung bewusst und handeln dementsprechend. Bildungsrichtungen tragen systematisch dazu bei.
Operatives Ziel 1.1	Gemäß des Beschlusses des Rates der Stadt Bonn zur Musterresolution „2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ ³⁶ werden Bildungsträger und andere Institutionen dabei unterstützt, konkrete Bildungsangebote zu den SDGs für Menschen in Bonn zu entwickeln und durchzuführen. Die Bildungsangebote sind für alle zugänglich, erreichen möglichst alle Bevölkerungsschichten und sind zielgruppenorientiert gestaltet.
Maßnahmen	
1.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung werden gemeinsam mit lokalen Akteuren und weiteren Netzwerkpartnern Bildungsangebote zur Agenda 2030 entwickelt und umgesetzt.
1.1.2	<ul style="list-style-type: none"> • Das Haus der Natur ist nach dessen Neueröffnung konsequent am Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung orientiert. Bildungsangebote und Wechsellausstellungen werden entsprechend vorbereitet und durchgeführt³⁷.
1.1.3	<ul style="list-style-type: none"> • Die Volkshochschule Bonn setzt ihre Reihe fort, die sich mit den SDGs befasst. Darin werden Themen der globalen Nachhaltigkeit ausgehend vom Erfahrungsanlass in Bonn sowohl aus deutscher und europäischer als auch aus der Perspektive des Globalen Südens behandelt.
1.1.4	<ul style="list-style-type: none"> • Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Auszubildende der Stadt Bonn werden Fortbildungsmodule und Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt.

³⁶ S. DS.-Nr. 1513387 vom 25.02.2016.

³⁷ S. DS.-Nr. 1811686 „Sachstand Neukonzeption Haus der Natur“.

Operatives Ziel 1.2	Die Stadt wirkt darauf hin, dass bis 2025 die Zahl der Fairtrade- Schulen ³⁸ von sechs im Jahr 2018 auf 12 verdoppelt wird und dass im Rahmen der Bekanntmachung der Faire-Kitas-Kampagne die ersten fünf fairen Kitas ausgezeichnet werden.
Maßnahmen	
1.2.1	<ul style="list-style-type: none"> Für pädagogisches Personal sowie für Schülerinnen und Schüler werden Vernetzungs- und Austauschtreffen durchgeführt.
1.2.2	<ul style="list-style-type: none"> Es werden Informationsabende zur Kampagne „Faire Kitas“ in der Bundesstadt Bonn angeboten.
1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Die Steuerungsgruppe Fair Trade Town Bonn berücksichtigt in ihrem Konzept zur Weiterentwicklung die Schulen und Bildungseinrichtungen als eine wichtige Zielgruppe ihrer Arbeit.
Operatives Ziel 1.3	Bonn als Stadt des fairen Handels ist sichtbar und erlebbar. Dazu finden mehrere Veranstaltungen pro Jahr statt.
Maßnahmen	
1.3.1	<ul style="list-style-type: none"> Es werden eigene Veranstaltungen zum fairen Handel organisiert sowie Veranstaltungen anderer Akteurinnen und Akteure durch das Lokale Agenda-Büro unterstützt (z.B. Faire Woche, Filmfair, Fachworkshops, Vorträge, Theatervorstellungen etc.).
1.3.2	<ul style="list-style-type: none"> Die Faire Woche wird zur Sichtbarmachung und Motivation der Bonner Bürgerinnen und Bürger medial beworben.
Operatives Ziel 1.4	Der organisierte Sport leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.
Maßnahmen	
1.4.1	<ul style="list-style-type: none"> Ein Konzept zur „Nachhaltigkeit im Sport“ wird in Kooperation mit Bonner Sportorganisationen entwickelt. Der Einsatz von Sportmitteln (wie z.B. Bälle aus fairer Produktion) sollte Bestandteil des Konzepts werden.
1.4.2	<ul style="list-style-type: none"> Es wird ein Förderprogramm für Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen entwickelt.

³⁸ Fairtrade-Schulen erfüllen die Kriterien der von Transfair getragenen Kampagne „Fairtrade-Schools“.

Öffentliche Beschaffung und Finanzanlagen nachhaltig gestalten	
Strategisches Ziel 2	Im Jahr 2030 basieren die öffentliche Beschaffung und die Finanzanlagen in der Stadt Bonn auf den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Der Schutz der natürlichen Ressourcen und Umwelt wird dabei ebenso berücksichtigt wie Sozialstandards und die Prinzipien des fairen und ökologischen Handels.
Operatives Ziel 2.1	Alle Beschaffungsmaßnahmen der Stadt Bonn beruhen auf Kriterien der Nachhaltigkeit. Bis 2030 werden alle verfügbaren Produkte nach produktspezifischen Nachhaltigkeitskriterien (sozial, regional, fair, Umwelt, etc.) beschafft.
Maßnahmen	
2.1.1	<ul style="list-style-type: none"> Die Beschaffung der Stadt Bonn wird unter Berücksichtigung sozialer und umweltgerechter Aspekte um zusätzliche Produktgruppen erweitert. Bis 2020 werden drei Pilotprojekte für einzelne Produktgruppen, in denen bisher fair gesiegelte Produkte nur schwer erhältlich sind, initiiert³⁹.
2.1.2	<ul style="list-style-type: none"> Es werden Informationsveranstaltungen zu Kriterien der Nachhaltigkeit durchgeführt, bei denen u.a. gute Praxisbeispiele vorgestellt werden.
2.1.3	<ul style="list-style-type: none"> Vor jedem Produkteinkauf wird jeweils geprüft, ob Anforderungen an die Nachhaltigkeit formuliert werden können, deren Einhaltung durch Gütezeichen im Sinn des § 34 der Vergabeverordnung nachgewiesen werden können.
2.1.4	<ul style="list-style-type: none"> Bonn wird weiter als nachhaltiger Konferenz- und Veranstaltungsort ausgebaut, z.B. durch Fortführung und Erweiterung des Projekts „Sustainable Bonn“.
Operatives Ziel 2.2	Bis zum Jahr 2030 beschaffen alle städtischen Einrichtungen in den Produktgruppen, wo dies möglich und zulässig ist, fair und ökologisch produzierte Produkte aus der Region.
Maßnahmen	
2.2.1	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Jahr 2020 werden in der Mittagsverpflegung von Schulen und Kindergärten 20% Bio- und saisonale Produkte eingeführt. Entsprechende Quoten werden in den anstehenden Ausschreibungen der Mittagsverpflegung in neu weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2018/2019 sowie der Kitaverpflegung für 2019 berücksichtigt. Dort sollen im ersten Jahr 10%, und ab dem zweiten Jahr mindestens 20% der Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft und des Fisches aus MSC gesiegeltem Fang eingeführt sein⁴⁰. Dazu werden begleitende Maßnahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung der Caterer umgesetzt⁴¹.

³⁹ Begonnen wird im Jahr 2018, sofern Projektmittel verfügbar sind.

⁴⁰ S. DS : DS1710400NV4 „Mittagsverpflegung in Schulen und Kindergärten“.

⁴¹ Dafür wurden im Doppelhaushalt 2017/2018 20.000 € eingestellt, s. DS 1612285EB6 „Bio-Stadt“.

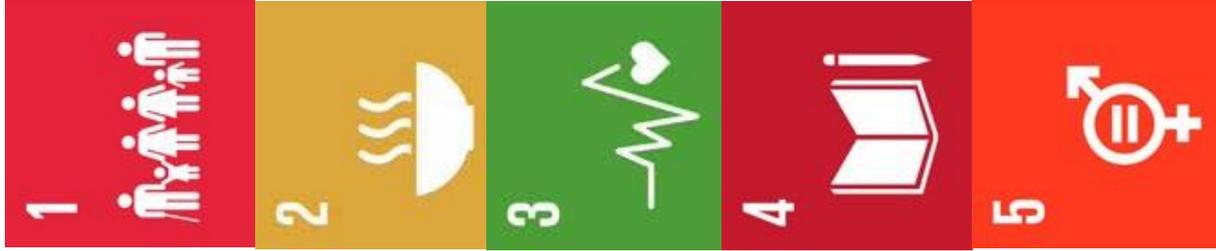
Operatives Ziel 2.3	80% der städtischen Finanzanlagen sind zurzeit nach ethischen und ökologischen Kriterien angelegt⁴². Bis zum Jahr 2030 soll diese Quote auf 100% ansteigen.
Maßnahmen	
2.3.1	<ul style="list-style-type: none"> • Der Nachhaltigkeitsansatz für die städtischen Finanzanlagen wird als ständiger Prozess unter Einbezug der städtischen Gremien weiterentwickelt.
2.3.2	<ul style="list-style-type: none"> • Die Finanzanlage kommunaler Gelder soll sich zukünftig auch an der inhaltlichen Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie orientieren.

Partnerschaften für globale Gerechtigkeit und nachhaltiges Leben ausbauen	
Strategisches Ziel 3	Im Jahr 2030 engagiert sich die Stadt Bonn gemeinsam mit den in Bonn lebenden Menschen in Partnerschaften für eine globale gerechte Welt und realisiert erfolgreich Projekte für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften.
Operatives Ziel 3.1	Die Stadt Bonn baut ihre Projektpartnerschaften zu Themen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes aus und intensiviert sie durch fortlaufende Projekte.
Maßnahmen	
3.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den Bonner Projektpartnerstädten wird weiter intensiviert. Hierzu werden Kooperationsprojekte initiiert und Förderinstrumente genutzt⁴³.
3.1.2	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Bonn unterstützt die Projekte und Veranstaltungen von Bonner Initiativen und Vereinen mit Bezug zu den städtischen Projektpartnerschaften, indem sie weiterhin Fördermittel für lokale Träger zur Verfügung stellt.
Operatives Ziel 3.2	Die Stadt Bonn unterstützt Initiativen, die Nachhaltigkeit für die Menschen in Bonn in ihrem direkten Umfeld sichtbar und konkret erlebbar machen, z.B. durch Gemeinschaftsgärten, RepairCafés und Veranstaltungen.
Maßnahmen	
3.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Städtische Einrichtungen kooperieren mit Nachhaltigkeitsinitiativen.
3.2.2	<ul style="list-style-type: none"> • Die Öffentlichkeitsarbeit für die SDGs wird verstärkt, z.B. durch die Etablierung der Bonner SDG-Tage für Nachhaltigkeit unter Einbeziehung zahlreicher lokaler und regionaler Akteure und durch Ansprache neuer Zielgruppen.
3.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur Nachhaltigkeit in Bonn und der Region werden digital besser gebündelt und vernetzt.
3.2.4	<ul style="list-style-type: none"> • Initiativen werden bekannter gemacht, indem sie z.B. über städtische Portale mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit als ‚Initiative des Monats‘ (Quartals oder Jahres) vorgestellt werden.

⁴³ Anträge dazu werden ab 2018 gestellt, sofern entsprechende Förderinstrumente verfügbar sind.
32

Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele - Sustainable Development Goals (SDGs)





Keine Armut

Armut in jeder Form und überall beenden. Zugang zu Land und arbeitsreduzierenden Dienstleistungen garantieren.

Kein Hunger

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Gesundheit und Wohlbefinden

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern. Mütter- und Kindersterblichkeit senken. Schwere Krankheiten bekämpfen.

Hochwertige Bildung

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern, Zugang zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung gewähren.

Geschlechtergleichstellung

Geschlechtergerechtigkeit erreichen und alle Frauen und Mädchen zu Selbstbestimmung befähigen. Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen beenden.



Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten, wasserverbundene Ökosysteme schützen.

Bezahlbare und saubere Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern. Anteil erneuerbarer Energien erhöhen.

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Industrie, Innovation und Infrastruktur

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Weniger Ungleichheiten

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern. Globale Finanzmärkte regulieren und überwachen. Migration sicher und verantwortungsvoll gestalten.



Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher und nachhaltig gestalten. Bezahlbaren Wohnraum und nachhaltige Verkehrssysteme sichern. Umweltbelastungen senken.

Nachhaltige/r Produktion und Konsum

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und effiziente Ressourcennutzung sichern, Nahrungsmittelverschwendung verringern, öffentliche Beschaffung nachhaltig gestalten.

Maßnahmen zum Klimaschutz

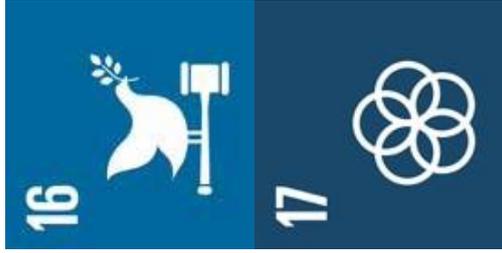
Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen und in nationale Politiken und Strategien einbeziehen.

Leben unter Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen. Überfischung beenden, Küsten schützen.

Leben an Land

Landökosysteme schützen und wiederherstellen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und den Verlust der Artenvielfalt beenden.



Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Friedliche und inklusive Gesellschaften fördern. Allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen, leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Globale Partnerschaften aufbauen, 0,7% des BIP für internationale Zusammenarbeit ausgeben, Entschuldung, gerechte Handelssysteme und Politik-Kohärenz umsetzen

	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.000.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Umsatzerlöse						
davon Betriebskostenzuschuss	84.734.000	87.510.000	89.160.000	90.410.000	91.090.000	92.210.000
davon Erträge aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen (Vorfinanzierungen)	32.908.000	30.170.000	30.220.000	25.420.000	24.510.000	14.550.000
sonstige Umsatzerlöse	2.280.000	2.200.000	2.250.000	2.290.000	2.340.000	2.380.000
Sonstige betriebliche Erträge						
davon Ertrag aus der Auflösung Investitionsförderung	11.092.000	11.100.000	11.050.000	10.800.000	10.750.000	10.630.000
davon sonstige betriebliche Erträge	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Summe Ertrag	133.064.000	133.340.000	135.040.000	131.280.000	131.050.000	122.130.000
Materialaufwand	94.966.000	95.070.000	96.300.000	92.337.231	92.153.385	82.933.385
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.703.000	17.970.000	18.150.000	18.320.000	18.520.000	18.700.000
davon Strom	7.500.000	8.100.000	8.180.000	8.260.000	8.350.000	8.430.000
davon Gas	4.300.000	4.100.000	4.140.000	4.180.000	4.220.000	4.270.000
davon Wasser	953.000	1.030.000	1.040.000	1.050.000	1.060.000	1.070.000
davon Fernwärme	4.700.000	4.500.000	4.550.000	4.590.000	4.640.000	4.680.000
davon Brennstoffe (Heizöl)	250.000	240.000	240.000	240.000	250.000	250.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	77.263.000	77.100.000	78.150.000	74.017.231	73.633.385	64.233.385
davon ungeplante Instandhaltung	11.700.000	12.660.000	13.040.000	13.430.000	13.830.000	14.240.000
davon Planbare Bauunterhaltung (SGB Gebäude)	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
davon Planbare Bauunterhaltung Vorfinanzierungen (Gebäude anderer Ämter)*	27.788.000	27.920.000	27.930.000	23.077.231	22.123.385	12.123.385
davon Wartungen	1.755.000	1.810.000	1.860.000	1.910.000	1.970.000	2.030.000
davon Reinigungskosten	8.210.000	8.290.000	8.370.000	8.460.000	8.540.000	8.630.000
davon Kosten für Anmietungen	11.025.000	10.000.000	10.830.000	11.000.000	11.000.000	11.000.000
davon Grundbesitzabgaben	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
davon Gebäudeversicherung	380.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
davon Contracting (Fotovoltaik, Beleuchtung, Wärmelieferung)	2.155.000	1.680.000	1.380.000	1.400.000	1.430.000	1.470.000
davon sonstige Kosten (Gutachten, diverse Gebühren)	750.000	990.000	990.000	990.000	990.000	990.000
Personalaufwand	20.750.000	21.700.000	21.910.000	22.140.000	22.360.000	22.570.000
a) Löhne und Gehälter	15.965.000	16.700.000	16.860.000	17.030.000	17.200.000	17.370.000
b) soziale Abgaben und Unterstützung	3.090.000	3.230.000	3.260.000	3.300.000	3.330.000	3.360.000
c) Aufwendungen für Altersversorgung	1.695.000	1.770.000	1.790.000	1.810.000	1.830.000	1.840.000
Abschreibungen	19.962.000	19.840.000	19.790.000	19.520.000	19.460.000	19.100.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.886.000	2.100.000	2.110.000	2.120.000	2.130.000	2.140.000
davon Aufwendungen für Projektsteuerer	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
davon EDV-Kosten	943.000	1.000.000	1.010.000	1.020.000	1.030.000	1.040.000
davon Bürobedarf, Porto und Telefonkosten	220.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
davon Aus- und Fortbildung	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
davon sonstige Aufwendungen (Reise-, KFZ-Kosten)	423.000	590.000	590.000	590.000	590.000	590.000
Summe Aufwand	137.564.000	138.710.000	140.110.000	136.117.231	136.103.385	126.743.385
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.020.000	3.260.000	3.280.000	3.210.000	2.700.000	2.610.000
Sonstige Steuern	350.000	323.000	323.000	323.000	323.000	323.000
Handelsrechtlicher Jahresüberschuss	-8.870.000	-8.740.000	-8.740.000	-8.720.000	-8.710.000	-8.470.000

*Die Vorfinanzierungen sind in Anlage 6 dargestellt.

Hinweis: Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Finanzplan des SGB für die Jahre 2019 - 2023

Mittelherkunft	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-8.740.000	-8.740.000	-8.720.000	-8.710.000	-8.470.000
Abschreibungen	19.840.000	19.790.000	19.520.000	19.460.000	19.100.000
Zuführung Sopo für Investitionszuschüsse Land/Bund*	11.110.000	10.860.000	3.700.000	3.700.000	0
Zuführung Sopo für Investitionszuschüsse Stadt	100.500.000	55.270.000	53.200.000	35.700.000	33.450.000
Summe:	122.710.000	77.180.000	67.700.000	50.150.000	44.080.000
Mittelverwendung					
Ausgaben Vermögensplan	111.610.000	66.130.000	56.900.000	39.400.000	33.450.000
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.100.000	11.050.000	10.800.000	10.750.000	10.630.000
Summe:	122.710.000	77.180.000	67.700.000	50.150.000	44.080.000

* Programm "Gute Schule 2020" und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II

Vermögensplan 2019 ff. (Erläuterungen/Kostenentwicklungen/Terminpläne zu den großen laufenden Maßnahmen finden Sie im aktuellen Controllingbericht SGB unter opendata.bonn.de)

Aktiva	SAP - Nummer	Bezirk	Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2018	Gesamtkosten WPL 2019	2019		2020		2021		2022		2023		Erläuterung Mehrkosten/ Verschiebung/ Löschung	
							EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	100596	Bonn	Altes Rathaus Bonn	Sanierung 2. BA	500.000	500.000					500.000						Unveränderte Veranschlagung	
	100230	Bonn	Bernhardschule	OGS-Maßnahmen, Erweiterung	4.500.000	6.066.000	3.000.000	2.303.558										Laufende Maßnahme, die Gesamtkosten wurden gemäß DS-Nr. 1811521 veranschlagt.
	100263	Bonn	Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Sanierung Fassade, Dach, Fenster	6.500.000	6.500.000	2.000.000	2.500.000			2.250.000							Laufende Maßnahme
	100508	Bonn	Bonns Fünftfe	Bonns Fünftfe, Bauteil 1-5	39.982.000	42.900.000	6.000.000	4.000.000			2.821.953							Laufende Maßnahme
	210018	Bonn	G9 - Clara-Schumann-Gymnasium	Turnhalle, Neubau NW- Trakt, Umbau alte NW-Räume in Unterrichtsräume für G9	250.000	250.000	250.000											Unveränderte Veranschlagung
	100791	Bad Godesberg	Friedrich-List-Berufskolleg	Grundsanierung Gebäude G, H, J	6.150.000	6.450.000	1.300.000	3.800.000			850.000							Laufende Maßnahme
	200438	Beuel	FW - FEW Beuel	Schwarz-Weiß-Trennung/Lüftungsanlage	730.000	890.000	60.000											Laufende Maßnahme
	100044	Bonn	FW - FEW Buschdorf	Erweiterung der Fahrzeughalle	74.850	74.850	73.489											Laufende Maßnahme
	100020	Bonn	FW - FEW Dransdorf	Anbau/Schwarz-Weiß-Trennung/Lüftungsanlage	60.000	234.000	233.924											Laufende Maßnahme
	100011	Bonn	FW - FEW Endenich	Anbau SW-Trennung/Lüftungsanlage, Erneuerung Tor, Renovierung Unterrichtsraum	80.000	80.000				80.000								Maßnahme wurde um 2 Jahre verschoben.
	100025	Bonn	FW - FEW Graufheidorf	Neubau der Fahrzeughalle, Planungskosten	60.000	60.000	60.000											Maßnahme wurde um 1 Jahr verschoben.
	100024	Hardtberg	FW - FEW Lengsdorf	Schwarz-Weiß-Trennung/Lüftungsanlage	20.000	20.000	19.953											Maßnahme wurde um 1 Jahr verschoben.
	100034	Bonn	FW I - Liewelingsweg 112	Planungskosten Erneuerung der Fernwärmeübergabestation	200.000	200.000	200.000											Unveränderte Veranschlagung
	100035	Beuel	FW II - Maarstr.8-10	Ersatz Übungshaus	465.000	465.000	156.000											Laufende Maßnahme
	100035	Beuel	FW II - Maarstr.8-10	Planungskosten Umbau Gebäude A, Dacherneuerung Ausbildungszentrum	400.000	400.000												baulich abgeschlossen
	100035	Beuel	FW II - Maarstr.8-10	Grundsanierung/Neubau, Planungskosten	100.000	100.000					100.000							Unveränderte Veranschlagung
	100021	Bad Godesberg	FW III/FEW Friesdorf - Friesdorfer Str.	Grundsanierung FW III	4.000.000	4.000.000	1.675.000				2.175.000							Laufende Maßnahme
	100021	Bad Godesberg	FW III/FEW Friesdorf - Friesdorfer Str.	Neubau Fahrzeughalle, Planungskosten	50.000	50.000							50.000					Unveränderte Veranschlagung
	100244	Bad Godesberg	Gotenschule	Planungskosten Erweiterung	150.000	150.000	150.000											Maßnahme wurde um 1 Jahr verschoben.
	Gute Schule	Bonn	GS 2020: Grundschule Buschdorf	Neubau Grundschule / Sporthalle + Provisorien 2+3 BA	8.950.000	8.950.000	500.000				5.350.000							Gute Schule 2020
	Gute Schule	Beuel	GS 2020: OGS Adelheidisschule	Erweiterung	3.000.000	3.000.000	250.000				1.750.000							Gute Schule 2020
	Gute Schule	Bad Godesberg	GS 2020: OGS Donatusschule	Erweiterung	3.000.000	3.000.000	250.000				1.750.000							Gute Schule 2020
	Gute Schule	Bonn	GS 2020: OGS Elsa-Brändström-Schule/ Paulusschule	Erweiterung	2.200.000	2.200.000	300.000				900.000							Gute Schule 2020
	Gute Schule	Hardtberg	GS 2020: OGS Rochusschule	Erweiterung	4.300.000	4.300.000	300.000				2.500.000							Gute Schule 2020
	Gute Schule	Bonn	GS 2020: SZ Tannenbusch	Neubau Sporthalle	2.500.000	2.500.000	1.250.000				750.000							Gute Schule 2020
	100582	Bonn	Haus der Bildung	Umbau und Sanierung	26.400.000	26.400.000												baulich abgeschlossen
	100747	Bonn	Heinrich-Hertz-Europakolleg	Neubau Gebäude A	7.270.000	7.270.000	1.400.000											Laufende Maßnahme
	100211	Hardtberg	Helmholtz-Gymnasium	Dach- und Fassadensanierung Hauptgebäude, NW-Räume	7.464.000	7.464.000					500.000							Unveränderte Veranschlagung
	100396	Beuel	Jugendfarm	Neubau	1.500.000	1.500.000					500.000							Unveränderte Veranschlagung

Vermögensplan 2019 ff. (Erläuterungen/Kostenentwicklungen/Terminpläne zu den großen laufenden Maßnahmen finden Sie im aktuellen Controllingbericht SGB unter opendata.bonn.de)

Aktiva	SAP - Nummer	Bezirk	Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2018	Gesamtkosten WPL 2019	2019		2020		2021		2022		2023		Erläuterung Mehrkosten/ Verschiebung/ Löschung
							EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Darstellung aller Maßnahmen aus dem Vermögensplan 2018																	
	210019	Beuel	Jugendzentrum Hipp	Erweiterung	295.000	600.000	270.000										Laufende Maßnahme
			Jugendzentrum und Quartiersmanagement in Auerberg	Maßnahmen des Quartierszentrums	1.830.000	2.100.000	565.000										Laufende Maßnahme
	100002	Bonn	Karl-Simrock-Schule	Grundsanierung Gebäude E-F-G	2.600.000	3.420.000	2.000.000		1.220.000								Laufende Maßnahme, die Gesamtkosten wurden gemäß DS-Nr. 181/1038 veranschlagt.
	101177	Bonn	Kiga - Im großen Garten 5 (Buschdorf)	Neubau 4 Gruppen	2.900.000	2.918.000	1.400.000		200.000								Laufende Maßnahme
	101151	Bad Godesberg	Kiga - Am Dornhof	Neubau 6 Gruppen	4.520.000	4.520.000											baulich abgeschlossen
	204000	Bonn	Kiga - Am Hölder	Neubau 4 Gruppen	3.000.000	3.000.000	200.000										Laufende Maßnahme
	210001	Beuel	Kiga - Am Stadion	Erweiterung	122.000	122.000	60.000										Laufende Maßnahme
	210002	Bonn	Kiga - Am Vogelsang	Erstaussstattung	350.000	350.000			350.000								Maßnahme wurde um 1 Jahr verschoben.
	210003	Hardtberg	Kiga - An den Lappenstrünken	Neubau bis 4 Gruppen, Planungskosten	200.000	200.000											Unveränderte Veranschlagung
	100325	Bonn	Kiga - Dorotheenstr.	Neubau Fluchttreppe	135.000	135.000	130.000										Laufende Maßnahme
	100710	Bonn	Kiga - Ellerstr., Lehrkindergarten	Energetische Sanierung	275.000	275.000											Unveränderte Veranschlagung
	210005	Bonn	Kiga - Friedrich-Wöhler-Str.	Erstaussattung	155.000	155.000											abgeschlossen / erledigt
	205000	Beuel	Kiga - Geistar West - Auf der Rötchen 76	Neubau 3 Gruppen	2.720.000	2.720.000	120.000										Laufende Maßnahme
	100419	Bonn	Kiga - Gierenweg 7	Neubau 4 Gruppen	3.000.000	3.157.000	2.120.000		157.000								Laufende Maßnahme
	100003	Bonn	Kiga - Hinter den Lessenicher Gärten	Neubau bis 4 Gruppen, Planungskosten	300.000	300.000			300.000								Unveränderte Veranschlagung
	185454	Hardtberg	Kiga - Lessenich - Brigitte-Schröder-Straße 17	Kauf (3 Gruppen) und Ausstattung	2.070.000	2.070.000											abgeschlossen / erledigt
	210006	Beuel	Kiga - Limpericher Str.	Neubau 3 Gruppen, Planungskosten	230.000	230.000	230.000										Maßnahme wurde um 1 Jahr verschoben.
	111256	Bad Godesberg	Kiga - Mallwitzstraße	Neubau 6 Gruppen	450.000	450.000			450.000								Unveränderte Veranschlagung
	210007	Bonn	Kiga - Mordkapellenpfad	Neubau 4 Gruppen	3.300.000	3.300.000	200.000										Maßnahme wurde um 1 Jahr verschoben.
	206000	Bonn	Kiga - Mörkestraße	Neubau 4 Gruppen	2.700.000	2.700.000											abgeschlossen / erledigt
	210008	Bad Godesberg	Kiga - Neckarstr.	Neubau 4 Gruppen, Planungskosten	300.000	300.000			300.000								Maßnahme wurde um 1 Jahr verschoben.
	100455	Beuel	Kiga - Rilkestraße (Ringstr.)	Neubau 4 Gruppen	3.000.000	3.000.000	200.000										Laufende Maßnahme
	101178	Hardtberg	Kiga - TÜV Medinghoven	Neubau 8 Gruppen, Planungskosten	450.000	600.000			600.000								Planungskosten sind in 2020 vorgesehen.
	100004	Hardtberg	Kiga - und Jugendzentrum Gallwitzkaserne	Neubau 6 Gruppen, Planungskosten	450.000	450.000	450.000										Planungskosten sind in 2020 vorgesehen.
	210020	Beuel	Kiga - Veilchenweg	Erweiterung um 2 Gruppen, Planungskosten	150.000	150.000			150.000								Maßnahme wurde um 1 Jahr verschoben.
	100001	Beuel	Kiga - Weinheimstraße	Sanierung und Umbau/Erweiterung	1.450.000	1.450.000	350.000		550.000								Maßnahme wurde um 1 Jahr verschoben.
	100240	Bad Godesberg	G9 - Konrad-Adenauer-Gymnasium	Planungskosten - 3 Räume, Ersatzneubau Fertigteilegebäude	250.000	250.000											Unveränderte Veranschlagung
	100229	Bonn	Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung, Bauteil 1-3	5.120.000	5.120.000			809.000								Unveränderte Veranschlagung
	100206	Bonn	Marie-Kahle-Gesamtschule / Nordschule	Erweiterung/Sanierung	31.000.000	31.000.000	3.000.000										Laufende Maßnahme
	210010	Bonn	Michaelschule	Mensaerweiterung	20.000	310.000	190.000										Laufende Maßnahme
	210011	Bonn	Münsterschule	Einbau Alarminerungsanlage	140.000	140.000	90.000										Laufende Maßnahme
	1000512	Bad Godesberg	Nicolaus Cusanus Gymnasium	Sanierung NW-Räume	1.700.000	3.350.000	1.000.000		500.000								Laufende Maßnahme
	210012	Bad Godesberg	G9 - Nicolaus Cusanus Gymnasium	Planungskosten - 3 Räume, Modernisierung, Verlagerung Verwaltung	250.000	250.000											Maßnahme wurde um 1 Jahr verschoben.
	100547	Beuel	Orn Berg, GGS	Ersatzneubau	7.450.000	7.748.000	3.800.000		1.000.000								Laufende Maßnahme
	100188	Bonn	Pestalozzischule	Unterbringung Stadtarchiv	15.000.000	15.000.000	2.000.000		5.000.000								Laufende Maßnahme

Vermögensplan 2019 ff. (Erläuterungen/Kostenentwicklungen/Terminpläne zu den großen laufenden Maßnahmen finden Sie im aktuellen Controllingbericht SGB unter opendata.bonn.de)

Aktiva	SAP - Nummer	Bezirk	Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2018	Gesamtkosten WPL 2019	2019	2020	2021	2022	2023	Erläuterung Mehrkosten/ Verschiebung/ Löschung
							EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Darstellung aller Maßnahmen aus dem Vermögensplan 2018												
	209000	Beuel	RS Beuel (ehem. Anne-Frank-Schule)	Ersatz Fertigteilgebäude		1.000.000			500.000	500.000		Neue Maßnahme
	100581	Bonn	Stadthaus Bonn	Grundsanierung		209.000.000		3.000.000	7.500.000	12.500.000	20.600.000	Neue Maßnahme
	100331	Bad Godesberg	Turnhalle Lannesdorf	Toiletten-/Umkleidesanierung, Sanierung Decke, Beleuchtung, Heizungstechnik		1.409.000	500.000					Neue Maßnahme
		Stadtbezirke	Verschiedene Liegenschaften	Nebau / Sanierung öffentliche Toiletten		2.000.000	1.000.000	1.000.000				Neue Maßnahme
		Stadtbezirke	Verschiedene Sporthallen	Neubau / Sanierungen, Planungskosten		1.250.000					1.000.000	Neue Maßnahme
	200264	Bonn	Wohnhaus-Koblentzer Str. 148	Neubau Carport für Rettungswagen		115.000	24.000			250.000		Neue Maßnahme
	Summe Maßnahmen:											
							58.510.703	63.531.336	54.304.831	36.797.731	30.850.000	
								2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	
							50.500.000					
							300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
	Summe Aktiva											
							111.610.703	66.131.336	56.904.831	39.397.731	33.450.000	
	Passiva											
							8.238.707	7.216.250	7.216.250	7.213.944	7.213.034	
	Summe Passiva											
							8.238.707	7.216.250	7.216.250	7.213.944	7.213.034	
Nachfolgende Maßnahmen sind aus Kapazitätgründen nicht berücksichtigt. Für die Umsetzung müssten 3 weitere Mitarbeiter eingestellt werden.												
		Bonn	Kiga - Herpenstraße	Neubau 4 Gruppen, Planungskosten		300.000	300.000					
		Bad Godesberg	Kiga - Kennedyallee	Ausstattung		200.000		200.000				
		Beuel	Kiga - Alte Bonner Straße	Neubau 6 Gruppen, Planungskosten		450.000	450.000					
		Bad Godesberg	Kiga - Paul-Kemp-Str.	Neubau 3 Gruppen, Planungskosten		230.000	230.000					

Stellenplan

Besoldung Entgelt-gruppe	Betriebs- leitung	Steuerungs- unter- stützung	Kaufmännische Funktionen und Immobilien- management	Bauunterhal- tung und Bäder	Neubau und Großprojekte	Insgesamt
Beamte						
A 16	1	0	0	0	0	1
A 15	0	0	0	0	1	1
A 14	0	0	0	1	0	1
A 13 h.D.	0	0	0	0	0	0
A 13 g.D.	0	1	2	0	0	3
A 12	0	2	1	0	0	3
A 11	0	1	3	0	0	4
A 10	0	0	1	0	0	1
A 9 g.D.	0	0	0	0	0	0
A 9 m.D.	0	0	1	2	0	3
A 8	0	0	3	0	0	3
A 7	0	0	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0	0	0
Summe:	1	4	11	3	1	20

Stellenplan

Besoldung Entgelt-gruppe	Betriebs- leitung	Steuerungs- unter- stützung	Kaufmännische Funktionen und Immobilien- management	Bauunterhal- tung und Bäder	Neubau und Großprojekte	Insgesamt
Beschäftigte						
SV	1	0	0	0	0	1
E15	0	0	0	1	2	3
E14	0	0	1	2	2	5
E13	0	0	1	4	2	7
E12	0	1	0	4	13	18
E11	0	1	2	18	10	31
E10	0	1	3	15	8	27
E9c	0	0	1	2	1	4
E9b	1	0	7	6	3	17
E9a	0	0	3	0	0	3
E8	1	0	5	0	1	7
E7	0	0	70	23	1	94
E6	0	0	21	3	2	26
E5	0	0	58	0	0	58
E4	0	0	10	0	0	10
E3	0	0	1	0	0	1
E2	0	0	10	0	0	10
E1	0	0	0	0	0	0
Summe:	3	3	193	78	45	322

Stellenplan

Besoldung Entgelt-gruppe	Betriebs- leitung	Steuerungs- unter- stützung	Kaufmännische Funktionen und Immobilien- management	Bauunterhal- tung und Bäder	Neubau und Großprojekte	Insgesamt
Übersicht						
Beamte	1	4	11	3	1	20
Die Stellen der Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan der Bundesstadt Bonn geführt.						
Beschäftigte	3	3	193	78	45	322
Summe:	4	7	204	81	46	342

Erläuterungen zur Wirtschafts- und Finanzplanung 2019 ff.

1. Aktivierte Eigenleistungen

Hierbei handelt es sich um aktivierte Personalkostenanteile eigener Architekten und Ingenieure. In Abhängigkeit von der Höhe der aktivierungsfähigen Baukosten wird für das Jahr 2019 von einem Ertrag in Höhe von 2.300 TEUR ausgegangen.

2. Umsatzerlöse

Unter dieser Position werden folgende größere Posten ausgewiesen:

- Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn	87.510 TEUR
- Erträge aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen ¹⁾	30.170 TEUR
- sonstige Umsatzerlöse	2.200 TEUR

3. Sonstige betriebliche Erträge

- Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ²⁾	11.100 TEUR
- Sonstige betriebliche Erträge	60 TEUR

¹⁾ Hierunter fallen u.a. die Erstattungen von Energie- und Bauunterhaltungskosten Dritter, die vom SGB vorfinanziert wurden.

²⁾ Der Sonderposten beinhaltet die Zuschüsse von Land und Stadt für laufende Investitionsmaßnahmen im Anlagevermögen. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Hierunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Brennstoffe der vom SGB betreuten städtischen Immobilien.

Darunter entfallen auf

den Strombezug 8.100 TEUR

Der Planansatz basiert auf den marktüblichen Preisentwicklungen sowie der Berücksichtigung der Fortschreibung der witterungs bereinigten Ist-Kosten des Jahres 2018 und einer Inflationsrate von 1%.

den Gasbezug 4.100 TEUR

Der Planansatz basiert auf den marktüblichen Preisentwicklungen sowie der Berücksichtigung der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2018 und einer Inflationsrate von 1%.

den Fernwärmebezug 4.500 TEUR

Der Planansatz basiert auf den marktüblichen Preisentwicklungen sowie der Berücksichtigung der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2018 und einer Inflationsrate von 1%.

den Wasserbezug 1.030 TEUR

Der Planansatz basiert auf den marktüblichen Preisentwicklungen sowie der Berücksichtigung der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2018 und einer Inflationsrate von 1%.

den Brennstoffbezug (Heizöl/Holz hackschnitzel) 240 TEUR

Der Planansatz basiert auf den marktüblichen Preisentwicklungen sowie der Berücksichtigung der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2018 und einer Inflationsrate von 1%. Im Rahmen von anstehenden Sanierungen werden die Ölheizungen sukzessiv auf Gas umgestellt.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Einen großen Anteil an dieser Position haben in 2019 die Kosten für Bauunterhaltung in Höhe von 77.100 TEUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Nicht planbare, ereignisorientierte Bauunterhaltung	12.660 TEUR
- Planbare Bauunterhaltung	9.000 TEUR
- Planbare Bauunterhaltung Vorfinanzierungen	27.920 TEUR

Für das Contracting (Fotovoltaik, Beleuchtung, Wärmelieferung) fallen in 2019 Kosten in Höhe von 1.680 TEUR an. Weitere Aufwendungen entfallen auf die Grundbesitzabgaben in Höhe von 4.500 TEUR, die Reinigungskosten in Höhe von 8.290 TEUR und die Gebäudeversicherungen in Höhe von 250 TEUR. Die Maßnahme Beethovenhalle ist in der Position „Planbare Bauunterhaltung Vorfinanzierungen“ berücksichtigt.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Die Personalkosten werden auf Basis des Stellenplanes fortgeschrieben. Die tariflichen Entwicklungen und die abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sind berücksichtigt worden. In 2019 werden voraussichtlich 10 Stellen neue Stellen überplanmäßig eingerichtet.

Die Gesamtkosten in Höhe von 21.701 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

Gehälter	15.277 TEUR
Beamtenbezüge	1.418 TEUR

b) Soziale Abgaben und Unterstützung

Die Gesamtkosten in Höhe von 3.230 TEUR teilen sich wie folgt auf in:

Gesetzliche Sozialversicherung	3.014 TEUR
Beiträge für Berufsgenossenschaften	95 TEUR
Beihilfen	123 TEUR

c) Aufwendungen für Altersversorgung

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.770 TEUR teilen sich wie folgt auf in:

Versorgungslasten der Beamten	591 TEUR
Rheinische Zusatzversorgungskasse	1.182 TEUR

6. Abschreibungen

Die Ermittlung des Planansatzes erfolgt auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und der aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind folgende Kostenpositionen enthalten:

Aufwendungen für Projektsteuerer	200 TEUR
EDV-Kosten	1.000 TEUR
Bürobedarf, Porto und Telefonkosten	210 TEUR
Kosten für Aus- und Fortbildung	100 TEUR

Die weiteren Ansätze basieren auf den Ist-Zahlen der Vorjahre unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen.

8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 323 TEUR beinhalten ausschließlich zu zahlende Grundsteuern und Kraftfahrzeugsteuern.

Stellenübersicht

Es ist beabsichtigt, für den Bereich der Beschäftigten des Städtischen Gebäudemanagements in 2018 folgende Anpassungen durchzuführen:

Stellenplan- nummer	Maßnahme
110033	Verlagerung der Stelle innerhalb des Geschäftsbereiches und Anpassung des Stellenwertes nach E 7 TVöD
110695	Verlagerung der Stelle innerhalb des Geschäftsbereiches und Anpassung des Stellenwertes nach E 9c TVöD (neue Stellenplannummer 110021)
110585	Verlagerung der Stelle innerhalb des Geschäftsbereiches und Anpassung des Stellenwertes nach EG 5 TVöD
000033	Stellenwertanhebung von E 10 TVöD nach E 11 TVöD
000037	Stellenwertanhebung von E 10 TVöD nach E 11 TVöD
110195	Stellenwertanhebung von E 6 TVöD nach E 7 TVöD
120010	Stellenwertanhebung von E 13 TVöD nach E 14 TVöD
120040	Stellenwertanhebung von E 8 TVöD nach E 9c TVöD
130065	Stellenwertanhebung von E 9a TVöD nach E 9c TVöD
320135	Stellenwertanhebung von E 11 TVöD nach E 12 TVöD
320245	Stellenwertanhebung von E 10 TVöD nach E 11 TVöD
330355	Stellenwertanhebung von E 10 TVöD nach E 11 TVöD
340016	Stellenwertanhebung von E 10 TVöD nach E 12 TVöD
110030	Stellenwertsenkung von E 9b TVöD nach E 6 TVöD
110020	Stellenwertsenkung von E 11 TVöD nach E 10 TVöD
330150	Stellenwertsenkung von E 11 TVöD nach E 10 TVöD
330161	Stellenwertsenkung von E 12 TVöD nach E 11 TVöD
330320	Stellenwertsenkung von E 10 TVöD nach E 9c TVöD
110655	Neueinrichtung einer Stelle nach E 7 TVöD
110835	Neueinrichtung einer Stelle nach E 7 TVöD
110840	Neueinrichtung einer Stelle nach E 7 TVöD
110845	Neueinrichtung einer Stelle nach E 7 TVöD
110850	Neueinrichtung einer Stelle nach E 7 TVöD
110855	Neueinrichtung einer Stelle nach E 7 TVöD
120050	Neueinrichtung einer Stelle nach E 7 TVöD
120055	Neueinrichtung einer Stelle nach E 7 TVöD
120060	Neueinrichtung einer Stelle nach E 6 TVöD
120065	Neueinrichtung einer Stelle nach E 5 TVöD
120070	Neueinrichtung einer Stelle nach E 8 TVöD
130070	Neueinrichtung einer Stelle nach E 9a TVöD

Begründung:

Die Stelle 110033 ist mit dem bisherigen Aufgabenzuschnitt nicht mehr erforderlich und wird aus dem Team Organisation der Gebäudereinigung in das Team Hausmeistereinsatz verlagert und entsprechend der dort auszuführenden Aufgaben mit EG 7 TVöD bewertet.

Die Stelle 110695 ist mit dem bisherigen Aufgabenzuschnitt nicht mehr erforderlich und wird aus dem Bereich Hausmeistereinsatz zur Deckung einer Aufgabe in den Bereich Organisation der Gebäudereinigung verlagert sowie entsprechend der dort auszuführenden Tätigkeiten nach EG 9c TVöD bewertet.

Die Stelle 110585 wird durch die Auflösung der Anne-Frank-Schule an diesem Standort nicht mehr benötigt und soll stattdessen an den Standort Friedrich-List-Berufskolleg, Abteilung Aennchenstraße verlagert werden. Durch die zu betreuende Reinigungsfläche ist außerdem eine Stellenwertanpassung notwendig.

Bei den Stellen 000033, 000037, 120040 und 130065 ist eine Anpassung nach erfolgter Stellenbewertung vorgesehen.

Die Stelle 110195 wurde bereits zum 01.08.2018, aufgrund von zu geringer Auslastung am Abendgymnasium, an Bonns Fünfte verschoben. Eine Anpassung des Stellenwertes ist durch den damit verbundenen Zuwachs an zu betreuender Reinigungsfläche vorgesehen.

Bei den Stellen 120010, 320245 und 330355 ist eine Anpassung des Stellenwertes in Angleichung an Stellen mit vergleichbarer Aufgabenstellung vorgesehen.

Bei den Stellen 320135 und 340016 ist aufgrund der arbeitsmarktlich angespannten Situation (Fachingenieure) eine Anpassung der Stellenwerte vorgesehen.

Die Stelle 110030 ist nach Umsetzung eines Mitarbeiters in der Abteilung „Reinigung und Hausmeisterservice“ frei geworden und soll mit einem neuen Aufgabenzuschnitt (reine Rechnungssachbearbeitung) nachbesetzt werden.

Die Stellen 110020, 330150, 330161 und 330320 sind bereits, aufgrund der Aufgabenstellungen, mit Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der jeweiligen Entgeltgruppe besetzt. Hier ist daher eine nachträgliche Anpassung der Stellenwerte erforderlich.

Die Einrichtung der Stelle 110655 ist aufgrund der dauerhaften Notwendigkeit des Einsatzes von insgesamt drei Hausmeistern im Haus der Bildung notwendig.

Die Einrichtung der Stellen 110835, 110840, 110845, 110850 sowie 110855 ist nach einer Pilotphase zur hausmeisterlichen Betreuung der Bonner Kindergärten in den letzten zwei Jahren als langfristige Aufgabenstellung erachtet worden und daher notwendig. Die eingesetzten Mitarbeiter wurden zwischenzeitlich bereits in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen.

Die Stellen 120050, 120055, 120060, 120065, 120070 und 130070 sollen im Hinblick auf die erforderliche Aufgabenwahrnehmung in der Abteilung Haushalt und Buchhaltung sowie im Bereich Immobilienmanagement eingerichtet werden. Bei diesen Stellen wurden aufgrund der bereits in der Vergangenheit notwendigen Aufgabenerledigung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt und überplanmäßig geführt. Eine Erhöhung der Personalaufwendungen ist durch die Einrichtung dieser Stellen demnach nicht zu erwarten.

Vorfinanzierungen (Finanzierung muss im Haushalt erfolgen)

Maßnahme	Liegenschaft	2019		2020		2021		2022		2023	
		EUR	EUR								
Beethovenhalle	Umbau zur Multifunktionshalle	17.019.842	11.854.647								
Beethovenhalle	Bauunterhaltung	353.000	500.000	500.000	1.000.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
WCCB - Bestands- und Erweiterungsbau	Instandhaltung	10.000	124.000								
WCCB - Bestands- und Erweiterungsbau	Bauunterhaltung	1.833.000	1.833.000	1.783.000	1.783.000	1.783.000	1.783.000	1.783.000	1.783.000	1.783.000	
Stadthalle Godesberg	Sanierung	1.000.000	5.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	
Grundstücke u. Gebäude Abteil. Liegenschaften	Unterhaltungsmaßnahmen 03-4 pauschal	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	
BgA (Brückenforum, Redoute, Godesburg, etc.)	Unterhaltungsmaßnahmen BgA 03-4 pauschal	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	
Oper, Kammerspiele, Werkstätten Beuel	Instandsetzung	2.180.769	5.088.462	7.269.231	5.815.385	5.815.385	5.815.385	5.815.385	5.815.385	5.815.385	
Hallenbäder, Kombibad	Bauunterhaltung	315.000	315.000	315.000	315.000	315.000	315.000	315.000	315.000	315.000	
Frankenbad	Dachsanierung	1.200.000									
Freibäder	Bauunterhaltung	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	
Bad Hardtbergbad	Planung energetische Sanierung	800.000									
Friedhöfe	Sanierung der Gedenkzeichen Alter Friedhof	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Summe:		27.921.611	27.925.109	23.077.231	22.123.385	23.077.231	22.123.385	22.123.385	22.123.385	12.123.385	

Anlage

**Richtlinien
für die Verleihung des „Ehrenpreis Bonner Sport“**

Der „Ehrenpreis Bonner Sport“ wird an Personen verliehen, die sich um den Bonner Sport und seine Vereine besonders verdient gemacht haben.

Geehrt werden können:

- Bonner Bürgerinnen und Bürger
- Mitglieder Bonner Sportvereine und Betriebssportgemeinschaften
- sonstige Personen, die sich um den Bonner Sport besondere Verdienste erworben haben.

Besondere Verdienste können neben Funktionärs-, Übungsleiter- und/oder Schiedsrichtertätigkeiten auch jegliche gemeinwohlorientierte Tätigkeiten im und um den Bonner Sport umfassen.

Die Entscheidung trifft der Sportausschuss.

Der Ehrenpreis wird in zwei Kategorien verliehen:

- „Ehrenpreis Bonner Sport“ für Frauen
- „Ehrenpreis Bonner Sport“ für Männer

Beide Preise sind gleichwertig. Die Anzahl der zu Ehrenden ist je Kategorie auf vier pro Jahr begrenzt.

Der Ehrenpreis wird im Namen der Bundesstadt Bonn durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister verliehen.

Vorschlagberechtigte sind:

- Bonner Bürgerinnen und Bürger
- Sportverbände, Sportvereine und Betriebssportgemeinschaften
- Sportverwaltung, politische Gremien und sonstige Institutionen
- Integrationsbeauftragte/r

Die Vorschläge sind mit einer ausführlichen schriftlichen Begründung an das Sport- und Bäderamt zu richten.

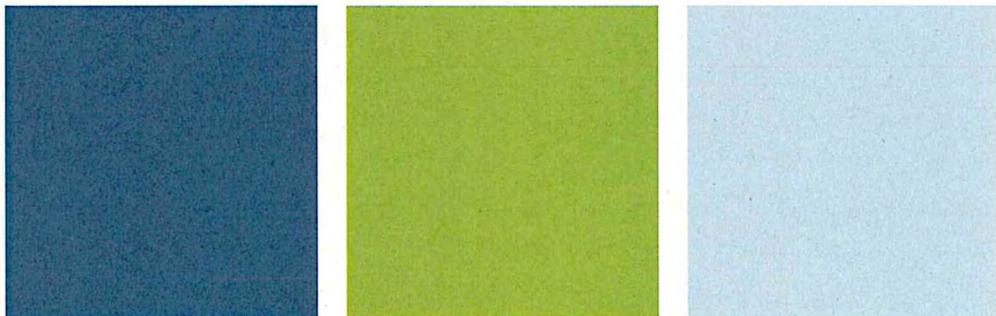
Das Sport- und Bäderamt holt die Stellungnahme des Stadtsportbundes ein und legt die Vorschläge dem Sportausschuss zur Entscheidung vor.

Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister überreicht den „Ehrenpreis Bonner Sport“ im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung an die Preisträgerinnen und Preisträger.



Stadt- und Regionalplanung

Dr. Jansen GmbH



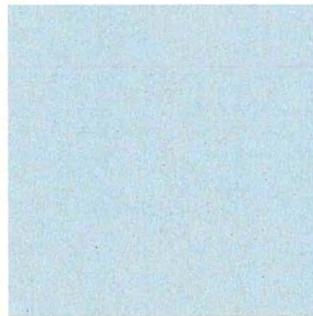
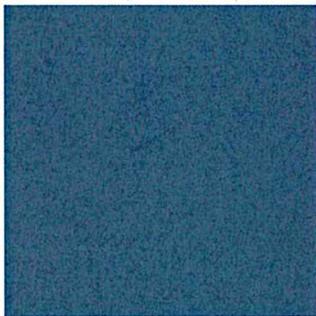
Bundesstadt Bonn-Bad Godesberg

Ergebnisse des Leitbildprozesses für den Stadtbezirk und
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die
Innenstadt von Bad Godesberg

ENTWURF

Dipl.-Geogr. Ursula Mölders
Dr. phil. Sven Wörmer, Geographie
Dipl.-Geogr. Barbara Zillgen

Köln, November 2018



**Geschäftsführende
Gesellschafter:**
Dipl.-Geogr. Ursula Mölders
Stadt- und Regionalplanerin SRL
Dipl.-Ing. Dominik Geyer
Stadtplaner AK NW, Bauassessor
Stadt- und Regionalplaner SRL

Gesellschafter/Seniorpartner:
Dr. Paul G. Jansen

**Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH**
Neumarkt 49
50667 Köln

Fon 0221 94072-0
Fax 0221 94072-18

info@stadtplanung-dr-jansen.de
www.stadtplanung-dr-jansen.de



1 Das neue Leitbild für den Stadtbezirk Bad Godesberg

1.1 Einleitung

Mit dem neuen Leitbild wird dem Stadtbezirk Bad Godesberg ein tragfähiges und langfristiges Profil gegeben, nach dem der Stadtbezirk zukunftsfähig gestaltet wird. Das gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Bad Godesberger Akteurschaft erarbeitete Leitbild umschreibt diese Zukunftsperspektive für den Stadtbezirk und soll eine Wirkung für die nächsten ca. 20 Jahren entfalten. In den Leitbildkonferenzen und weiteren Beteiligungsveranstaltungen wurden die Inhalte erfragt, beraten und darüber abgestimmt.

Die im Leitbild für verschiedene Themen aufgeführten Ziele und möglichen Maßnahmen zur Zielerreichung beziehen sich auf das Handeln aller – das heißt aller Bewohnerinnen und Bewohner Bad Godesbergs, Vereine, Bürgerinitiativen, Politik, Bundesstadt, Akteure etc. Das Leitbild beschreibt dabei die Zukunft der Stadt im lokalen und regionalen Kontext.

1.2 Die neun Leitbildthemen

Im Folgenden sind die Leitbildthemen aufgeführt, die in ihrer Gesamtheit den Rahmen für die Sicherung und den zukünftigen Ausbau der hohen Lebensqualität in Bad Godesberg darstellen:

Die Leitbildthemen werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Für jedes Thema werden dabei

die Ziele definiert und



Vorschläge für Maßnahmen und konkrete Schritte auf diesem Weg benannt.



- 1 **Innenstadt:**
Eine lebendige Mitte mit Lebensqualität
- 2 **Kurfürstliche Zeile:**
Multifunktionales Aushängeschild für Bad Godesberg
- 3 **Sicherheit:**
Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls
- 4 **Respekt und Toleranz:**
Zusammenleben in Bad Godesberg
- 5 **Arbeit und Forschung:**
innovativ und international
- 6 **Kultur, Freizeit und Tourismus:**
Kulturstandort mit Zukunft
- 7 **Wohnen und Infrastruktur:**
sozial ausgewogen und generationengerecht
- 8 **Neue Mobilität:**
Bad Godesberg steigt um
- 9 **Image:** Selbstwahrnehmung verbessern, Stärken hervorheben

1.2.1 Leitbildthema 1: Innenstadt – Eine lebendige Mitte mit Lebensqualität



Zieldefinition – Chancen nutzen

Bad Godesbergs Innenstadt wird als multifunktionales Zentrum und als bedeutender Wirtschaftsraum des Stadtbezirks gestärkt. Bad Godesberg wird auch zukünftig seiner Funktion als Stadtbezirkszentrum mit einem vielseitigen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot gerecht. Die Innenstadt wird als attraktiver Einkaufs- und Versorgungsstandort reaktiviert und dabei die Wirtschaftsbereiche Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe besonders gefördert werden. Der Stadtbezirk entwickelt in Zukunft ein noch stärkeres Bewusstsein für die Innenstadt als wirtschaftlicher Mittelpunkt des Stadtbezirks. Auf den Erhalt der wirtschaftlichen Funktion und Bedeutung der Innenstadt wird daher in Zukunft besonderes Augenmerk gelegt.

Vorrangiges Ziel bei der Entwicklung der Bad Godesberger Innenstadt ist die Aufwertung derzeit problematischer Bereiche, die neben funktionalen Mängeln auch bauliche und strukturelle Defizite erkennen lassen. Passgenaue Strategien und Maßnahmen zur Aufwertung dieser Orte werden im Anschluss an die aktive Einbindung der Akteurs- und Bürgerschaft entwickelt und umgesetzt. Mittels baulicher und struktureller Erneuerung werden für die Bewohner- wie auch Besucherschaft Lebensqualität und Wohlbefinden gesteigert.

Das für den Stadtbezirk namensgebende Thema „Bad“ wird im Rahmen der Aufwertung der Innenstadt und bei der Gestaltung des öffentlichen Raums aufgegriffen. Die vor allem im Kurviertel anzutreffende Infrastruktur mit Bad- bzw. Kurbezug wird aufgewertet und damit als wichtiger Bestandteil für die zukünftige Entwicklung der Bad Godesberger Innenstadt festgeschrieben.

Bad Godesberger Akteure und Akteurinnen aus den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie schließen sich mit der lokalen Eigentümerschaft zu einem Netzwerk zusammen und arbeiten gemeinsam und kontinuierlich mit Unterstützung aus der Stadtverwaltung und Politik an einer besseren Angebotsstruktur.

Neuansiedlungen werden forciert und am Standort bereits ansässige Geschäfte in ihrem Fortbestehen unterstützt. So soll das quantitative Angebot an Geschäften und Gastronomiebetrieben ebenso gestärkt und verbessert werden wie die Angebotsqualität. In dem Zusammenhang reagieren die Bad Godesberger Einzelhändlerschaft und Dienstleistungsanbieter auf aktuelle Entwicklungen und Veränderungen beim Einkaufsverhalten und stellen sich aktiv den Herausforderungen des Online-Handels.

Bei der Entwicklung der Bad Godesberger Innenstadt wird die Eigentümerschaft als wichtige Akteursgruppe eingebunden. Unter dem Leitgedanken „Eigentum verpflichtet“ bringen sich die Eigentümerinnen und Eigentümer aktiv und eigenverantwortlich in den Aufwertungsprozess ein und tragen mit ihrem Handeln zu einem attraktiven und ansprechenden Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebesatz in der Innenstadt bei.

Die Zielgruppen Jugendliche und junge Erwachsene, für die bislang kein adäquates Angebot an Geschäften und Gastronomiebetrieben besteht, werden bei der Entwicklung der Innenstadt in den Fokus gerückt, hier werden neue Angebote geschaffen. Aber auch die Belange einer älterwerdenden Gesellschaft werden berücksichtigt. Die Innenstadt wird damit in Zukunft familien-, jugend- und seniorenfreundlicher.

Ein weiterer Baustein für ein ungestörtes und sicheres Einkaufsvergnügen sind eine autofreie Fußgängerzone und eine barrierefreie Innenstadt. Die Innenstadt wird sowohl mit dem öffentlichen Personennahverkehr als auch dem motorisierten Individualverkehr gut zu erreichen sein und an ihren Randbereichen eine ausreichende Anzahl an Parkmöglichkeiten vorhalten, um auch mobilitätseingeschränkten Personen dort einen Einkauf zu ermöglichen. Die Barrierefreiheit ist bei allen Planungen zu berücksichtigen.



Mögliche Maßnahmen

Der größte Handlungsbedarf im Stadtbezirk Bad Godesberg besteht derzeit im Innenstadtbereich. Um auf die bestehenden Defizite und Bedarfe entsprechend reagieren zu können, wird für den Innenstadtbereich ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Zur Erstellung eines konkreten Maßnahmenkatalogs mit Prioritätensetzung, Durchführungszeiträumen und Kostenschätzung sowie die sich anschließende Konkretisierung und die Umsetzung der Projekte wurde die Bad Godesberger Akteurs- und Bürgerschaft eingebunden. Für die Umsetzung des Maßnahmenpakets streben die Stadt Bonn und die Bezirksvertretung Bad Godesberg eine Unterstützung mit Finanzmitteln aus der Städtebauförderung an.

Teil des Maßnahmenpakets ist ein Masterplan für die Gestaltung des öffentlichen Raums. Im Rahmen eines ganzheitlichen Prozesses werden unter Beteiligung der Bad Godesberger Akteurs- und Bürgerschaft einheitliche und aufeinander abgestimmte Gestaltungsvorgaben bspw. für die Fußgängerzone, zentrale Plätze (z. B. Theaterplatz, Platz an der Fronhofer Galeria), aber auch Grün- und Parkanlagen erarbeitet. Dieser Masterplan berücksichtigt insbesondere die Belange von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen. U. a. werden die Themen Bodenbelag, Sitzmöglichkeiten, Beleuchtung und Bepflanzung einfließen. Insbesondere für die als problematisch empfundenen Bereiche der Innenstadt werden strukturelle und gestalterische Lösungsansätze für eine Aufwertung erstellt. Berücksichtigt werden auch bereits bestehende Planungen zur Attraktivierung des öffentlichen Raums, wie z. B. die geplante Aufwertung des Ria-Maternus-Platzes oder die Neugestaltung des Platzes an der Fronhofer Galeria.

Das für den Stadtbezirk namensgebende Thema „Bad“ und die damit in Zusammenhang stehende Infrastruktur werden unter Berücksichtigung des Elements Wasser in das Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum einbezogen. Ebenso gilt es, zukünftig die bestehende Bad- und Kurinfrastruktur in ihrer Funktion zu stärken sowie neue Nutzungskon-

zepte zu entwickeln. Anknüpfend an die bereits bestehenden Nutzungen sollen beispielsweise für die zwei Heilwasserquellen Möglichkeiten eines dauerhaften Ausschanks und Verkaufs geprüft werden. Für den Trinkbrunnen wird in Abstimmung mit dem Verein Bürger.Bad.Godesberg ein Nutzungskonzept ausgearbeitet sowie im Anschluss versucht, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zu generieren. Redouten- und Kurpark sollen in der Weise aufgewertet werden, dass sich hier die Themen „Bad“ und „Wasser“ erkennbar widerspiegeln.

Im Rahmen einer Angebots- und Qualitätsoffensive für den Bereich Einzelhandel, Dienstleistungen und Gewerbe werden mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer sowie des Einzelhandelsverbands Neuansiedlungen im Innenstadtbereich von Bad Godesberg z. B. durch Nutzung leerstehender Ladenlokale bzw. Gebäude forciert. Ein Ziel ist die Ansiedlung qualitativ hochwertiger Betriebe. Ein aktives Leerstands- und Ansiedlungsmanagement sorgt für einen attraktiven Branchenmix und eine gute Einkaufsatmosphäre. Neben dem Ziel der Neuansiedlung werden bestehende Betriebe durch gezielte Beratungen z. B. zu Themen wie Verknüpfung von Online- und stationärem Handel, Schaufenstergestaltung oder Produktmarketing unterstützt.

Aus einer gelungenen Kombination von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangeboten ergeben sich Synergieeffekte für eine belebte Innenstadt. Eine avisierte Ausweitung des Gastronomieangebots, u. a. zur Belebung von Plätzen, kann mit zielgerichteten Konzepten den Erlebniseinkauf in der Bad Godesberger Innenstadt abrunden und so die Verweildauer erhöhen. Für einen attraktiven Einkaufsstandort muss Shopping als Event verstanden werden: Der Einkaufsbummel in der Bad Godesberger Innenstadt wird in Zukunft von Veranstaltungen und Aktionen flankiert, in die sich die Gewerbetreibenden zusammen mit dem Bad Godesberg Stadtmarketing e. V. einbringen. Im Sinne eines ungestörten Aufenthalts in der Innenstadt findet die Stadtverwaltung gemeinsam mit Einzelhändlerschaft, Dienstleistungsanbietern, Gewerbetreibenden und Gastronomen Lösungen für eine größere Anzahl an barrierefreien und behindertengerechten öffentlichen Toiletten. Dabei sind auch kreative Lösungsansätze, wie z. B. das Projekt

„Nette Toilette“, zu prüfen, bei dem Gastronomen ihre Toiletten der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung stellen.

Um neben den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie auch die Eigentümerschaft in den Aufwertungsprozess einzubeziehen, wird die Möglichkeit der Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) erneut geprüft. Dieser Zusammenschluss aus Eigentümerschaft und Gewerbetreibenden stellt auf die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt ab. Darüber hinaus wird die Vernetzung der lokalen Eigentümerschaft und der Gewerbetreibenden mit der Wirtschaftsförderung und dem Bad Godesberg Stadtmarketing e. V. verbessert.

Es wird angestrebt, den Aufwertungsprozess durch die Einrichtung eines Projekt- und Citymanagements über mehrere Jahre begleiten zu lassen. Das Projekt- und Citymanagement unterstützt die Bundesstadt Bonn bei der Umsetzung des ISEKs, baut Netzwerkstrukturen vor Ort auf, betreibt das Leerstands- und Ansiedlungsmanagement und beteiligt die Akteurs- und Bürgerschaft am Gesamtprozess.

1.2.2 Leitbildthema 2: Kurfürstliche Zeile – Multifunktionales Aushängeschild für Bad Godesberg



Zieldefinition – Chancen nutzen

Die Kurfürstliche Zeile ist eine der wichtigsten historischen baukulturellen und identitätsstiftenden Bereiche im Zentrum Bad Godesbergs; sie besteht aus Rathaus, Redoute, dem leerstehenden Verwaltungsgebäude, dem ehemaligen Kurfürstenbad sowie der Bezirksverwaltungsstelle. Dieses historisch bedeutende Ensemble soll durch neue Nutzungen und eine Neugestaltung des öffentlichen Raums in seiner Bedeutung und Attraktivität gestärkt werden.

Neben den bereits privatisierten und vermieteten Gebäuden soll vor allem das Rathaus von Bad Godesberg in der Kurfürstenallee 2 - 4 einer neuen Nutzung zugeführt werden. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Ensembles soll im Leitbild festgelegt werden, dass die heute städtischen Gebäude dauerhaft öffentlich zugänglich bleiben. Entsprechend dieses Kriteriums ist ein Verkauf der Gebäude an einen Privatier zu einer rein privaten Nutzung ausgeschlossen. Die neue Nutzung muss frequenzbringend sein und die Bedeutung der Kurfürstlichen Zeile unterstreichen, also von lokaler, regionaler oder auch überregionaler Bedeutung sein, um viele Besucher/Nutzer/Gäste zu generieren.

Als Favorit haben sich im Rahmen des Leitbildprozesses verschiedene Nutzungen herauskristallisiert. Zum einen wäre eine bildungs- und/oder wissenschaftsbezogene Nutzung vorstellbar. Bei diesem Ansatz könnten vorhandene Räumlichkeiten auch von Initiativen, Gruppen und Vereinen aus dem Stadtbezirk genutzt werden. Studierende könnten im ehemaligen Verwaltungsgebäude in der zweiten Reihe der Kurfürstlichen Zeile wohnen. So ließe sich die von vielen Bürgerinnen und Bürgern gewünschte Belebung des Bereichs um die Kurfürstliche Zeile erreichen. Zudem sind Synergieeffekte zu erwarten, wie z. B. neue „junge“ Gastronomiebetriebe oder Geschäfte.



Sollte eine Nutzung als Wissenschafts- oder Hochschulstandort in der Kurfürstlichen Zeile nicht zu realisieren sein, sind als weitere Optionen ein Bürgerzentrum, ein Gesundheitsstandort mit Arzt- und Therapieangeboten oder ein Medien- und Kulturstandort diskutiert worden. Auch ein Umzug der Ludwig-van-Beethoven-Musikschule oder der Stadtbücherei in das Gebäude Kurfürstenzeile 2 – 4 wurde vorgeschlagen.

Wichtig bei allen Nachfolgenutzungen, die mit dem Leitbild nicht abschließend bestimmt werden können, ist, dass das Gebäude im öffentlichen Besitz bleibt, für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt und eine frequenzbringende Nutzung bekommt. Grundsätzlich gilt für die Entwicklung der Kurfürstlichen Zeile, dass alle zukünftigen Nutzungen in Einklang mit dem Denkmalschutz stehen müssen.

Der Stadtbezirk benötigt eine adäquate Alternative für das geschlossene Kurfürstenbad. Mögliche alternative Entwicklungsperspektiven für das Kurfürstenbad wären eine Nutzung als Mensa oder Hörsaal, sofern ein Wissenschaftsstandort realisiert werden kann. Darüber hinaus ließen sich als weitere Optionen auch gesundheitsbezogene Einrichtungen in diesem Gebäude unterbringen oder ein Schwimmbadneubau am gleichen Standort.

Um das Gesamt-Ensemble Kurfürstliche Zeile weiter zu stärken, sind die angrenzenden Grünbereiche Kur- und Redoutenpark mit dem Trinkpavillon, der Stadthalle und dem Kleinen Theater ebenfalls einer zeitgemäßen und gleichzeitig denkmalgerechten Gestaltung wie Nutzung zuzuführen.

Weitere wichtige Leitlinie ist, dass die Ludwig-van-Beethoven-Musikschule am derzeitigen Standort erhalten bleibt und in ihrer Funktion gestärkt wird. Die Räumlichkeiten der Musikschule werden einer Modernisierung und Sanierung unterzogen und damit zukunftsfest gemacht. Da die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Musikschule am Standort begrenzt sind, könnte eine Kooperation mit der Nutzung mit der Kurfürstlichen Zeile angedacht werden.

Entsprechend dem Wunsch zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, bleibt der Bürgerservice im Innenstadtbereich Bad Godesbergs – nicht zwingend in der

Kurfürstlichen Zeile – erhalten. Eine weitere Einschränkung bei den Angeboten des Bürgerservices oder eine vollständige Schließung des Bürgeramts sollte vor dem Hintergrund einer „Stadt der kurzen Wege“ zwingend vermieden werden.



Mögliche Maßnahmen

Zur Zielerreichung forciert die Bundesstadt Bonn auf den verschiedenen Entscheidungsebenen bis hin zum Land NRW die Etablierung wissenschaftlicher Nutzungen. Um Raumbedarfe und Nutzungsstrukturen zu prüfen und über eine gute Verhandlungsgrundlage zu verfügen, sollten architektonische Voruntersuchungen die Potenziale und Möglichkeiten der Gebäude ausloten. Sollten Raumbedarf und Nutzungen feststehen, ist zu prüfen, ob im Bereich der Kurfürstlichen Zeile oder auch an anderer Stelle im Stadtbezirk Raum für studentisches Wohnen oder Arbeitsräume für Studierende zur Verfügung stehen.

Im Weiteren ist gemeinsam mit der Ludwig-van-Beethoven-Musikschule an einer konzeptionellen Öffnung der Schule zu arbeiten, sodass sie zu einem offenen Ort der Musik mit Konzerten, Schulangeboten und ganzheitlicher Bildung wird. Hierfür sind vielfältige Kooperationen mit Schulen, Kulturstätten und Initiativen zu knüpfen.

Im Rahmen der städtebaulichen Aufwertung der Innenstadt muss zudem die Anbindung der Kurfürstlichen Zeile und der Parkanlagen an die Innenstadt optimiert werden. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf Anschluss und Verkehrssituation für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Fahrradfahrende zu richten.

1.2.3 Leitbildthema 3: Sicherheit – Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls



Zieldefinition – Chancen nutzen

Ein sich verschlechterndes Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum und insbesondere in der Innenstadt hat in den vergangenen Jahren die Diskussion bestimmt. Wichtiges Ziel ist somit das Erreichen einer deutlichen Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Alle gesellschaftlichen Gruppen arbeiten gemeinsam mit den Behörden an einem sicheren Bad Godesberg.

Durch transparente und objektive Information von Stadtverwaltung, Polizei in Bad Godesberg und Ordnungsamt über das tatsächliche Gefährdungspotenzial wird das subjektive Sicherheitsgefühl der Bewohner- und Besucherschaft von Bad Godesberg verbessert.

Des Weiteren setzen sich die Stadtverwaltung, die Politik und die lokale Akteursschaft zum Ziel, Aufwertungs- und Stadterneuerungsprozess intensiv aus kriminalpräventiver Sicht zu überprüfen und zu planen. Vielfältige Möglichkeiten ergeben sich in diesem Zusammenhang vor allem bei der geplanten Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raums, von Parks und Plätzen. Für die Bereiche, bei denen Bewohnerinnen und Bewohnern auf gefährliche Situationen hinweisen, sind individuelle Sicherheitskonzepte zu beraten.

Im Sinne einer frühzeitigen und funktionierenden Kriminalprävention sollten weitergehende und vorbeugende Maßnahmen stärker gefördert werden, sodass es erst gar nicht zu Straftaten kommt. Dazu sollten kriminalpräventive Maßnahmen und Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen, der Polizei, Jugendzentren und weiteren stadtbezirksrelevanten Akteuren im Kinder- und Jugendalter ansetzen. Initiativen wie „GoRespekt“ sollen ausgeweitet und gefördert werden.

Die mediale Darstellung einzelner negativer Ereignisse in Bad Godesberg hat in der Vergangenheit zu einer sich verschlechternden Wahrnehmung für den gesamten Stadtbezirk in der Öffentlichkeit beigetra-

gen. Ohne negative und zum Teil tragische Ereignisse zu leugnen, sind diese aus Sicht der Menschen in Bad Godesberg nicht repräsentativ und spiegeln nicht das typische Alltagsleben im Stadtbezirk wider. Um Bad Godesberg nicht schlecht zu reden, muss es in Zukunft das Ziel sein, dass alle Bad Godesbergerinnen und Bad Godesberger zu einer objektiven und an den Tatsachen orientierten Berichterstattung in den Medien über den Stadtbezirk beitragen.



Mögliche Maßnahmen

Um über das tatsächliche Gefährdungspotenzial transparent und objektiv zu informieren, sollte es regelmäßige Kampagnen sowie Informationen für Sicherheit und zur Kriminalitätsvermeidung in Bad Godesberg geben. Diese sollte im Verantwortungsbereich von Polizei und Ordnungsamt liegen.

An Orten mit für Bewohner- und Besucherschaft subjektivem Unsicherheitsempfinden werden gezielt und verstärkt kontrollierende und ordnungsrechtliche Maßnahmen beibehalten und umgesetzt. Polizei und Ordnungsbehörden, die eine höhere Präsenz vor Ort zeigen, sprechen gezielt gewalt- und kriminalitätsbereite Personen an. Untersuchungen zeigen, dass sich dies bei Ansätzen von Delikten im Bereich Vandalismus, Sachbeschädigungen, gewalttätige Auseinandersetzungen und Drogenkriminalität positiv im Sinne von vermeidend auswirken kann.

Eine entscheidende Maßnahme zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bewohnerschaft ist der konsequente Abbau der Zahl von Orten, an denen sich die Bürgerinnen und Bürger nicht sicher fühlen. Dazu müssen alle Planungen aus kriminalpräventiver Sicht betrachtet werden; bspw. muss auf eine gute Einsehbarkeit und soziale Kontrollmöglichkeiten geachtet werden. Im Rahmen eines angestrebten Masterplans für die Gestaltung des öffentlichen Raums werden diese Aspekte berücksichtigt und Lösungsvorschläge erarbeitet.



Auch die angestrebte Belebung von Plätzen und Parks sowie der Innenstadt dient einer verbesserten sozialen Kontrolle. Durch Veranstaltungen im öffentlichen Raum und neue Gastronomiekonzepte, bspw. eine Konzertreihe („Musik im Park“) oder ein regelmäßig stattfindender Feierabendmarkt, soll im Innenstadtbereich eine lebendige Atmosphäre geschaffen werden. Wichtiger Akteur ist der Bad Godesberger Stadtmarketing e. V., der auf Grundlage des gesamtstädtischen Veranstaltungskonzepts Events, Aktionen und Veranstaltungen für Bad Godesberg weiterentwickelt.

Eine weitere Maßnahme ist ein Quartiershausmeisterdienst in der Bad Godesberger Innenstadt. Der Quartiershausmeister fungiert als „Kümmerer“ vor Ort, er ist Ansprechpartner für alle Belange der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum und für die Bewohnerschaft bei Fragen zur Sicherheit; dafür steht er in Kontakt mit dem Ordnungsamt und der Polizei. Zudem kümmert sich der Quartiershausmeister um die Sauberkeit in der Innenstadt.

1.2.4 Leitbildthema 4: Respekt und Toleranz – Zusammenleben in Bad Godesberg



Zieldefinition – Chancen nutzen

Bis zum Jahr 2025 soll sich der Stadtbezirk zu einem Ort entwickeln, der für Respekt, Toleranz und Miteinander steht. Das Zusammenleben in Bad Godesberg wird zukünftig durch eine positive Haltung der Bürgerinnen und Bürger zur Vielfalt bestimmt.

Die Bad Godesberger Stadtgesellschaft stellt sich selbstbewusst, aktiv und konstruktiv den Herausforderungen der sehr heterogenen Bewohnerschaft in Bad Godesberg – mit all ihren Facetten. Es soll eine Kultur der lösungsorientierten Auseinandersetzung geschaffen werden, dabei werden die Chancen und Probleme, die eine Migrationsgesellschaft mit sich bringt, offen und ehrlich thematisiert. Negativ besetzte Themen werden ernst genommen und klar benannt. Erklärtes Ziel in Bad Godesberg ist es, in einen konstruktiven, kooperativen und respektvollen Diskurs einzusteigen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und ein gegenseitig wertschätzendes Miteinander der Kulturen, Sprachen und Religionen zu etablieren. Das Wissen um die Werte und das Denken anderer Menschen, Neugier und Verständnis sind die Basis für ein gutes Zusammenleben. Damit knüpft Bad Godesberg zukünftig wieder stärker an seine Geschichte und Tradition eines Standorts an, der durch Internationalität und kulturelle Vielfalt geprägt ist und diese wertschätzt. Begegnung und Kommunikation finden künftig auf Augenhöhe und mit Fairness statt – es gibt kein Reden mehr übereinander, sondern ein Reden miteinander.

Ziel ist, allen Bevölkerungsgruppen im Stadtbezirk gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen. Besonders die Teilhabe an Bildung soll allen Menschen in Bad Godesberg gleichermaßen möglich sein, unabhängig von Alter, Geschlecht oder ihrer Sprache, Kultur oder Religion.



Mögliche Maßnahmen

Gemeinsam mit Bad Godesberger Institutionen, Gemeinden, Vereinen und Initiativen wird eine „Bad Godesberger Erklärung“ für ein besseres Miteinander“ erarbeitet, für Respekt und Zusammenhalt, gegen Ausgrenzung und Benachteiligung.

Um ein besseres Zusammenleben zu ermöglichen, soll ein Ort für Begegnung, Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte für alle Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Wünschenswert ist ein zentral gelegenes, ansprechend und offen gestaltetes Begegnungszentrum, das im Innen- wie Außenbereich ausreichend Raum für Aktivitäten bietet. Die Ausrichtung des Hauses ist interreligiös und interkulturell.

In einzelnen Ortsteilen können bei Bedarf Dialogrunden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Schlüsselpersonen gegründet werden. Diese Runden können als Impulsgeber für ortsteilbezogene Prozesse wirken, Konzepte anstoßen und entwickeln und die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in einzelnen Ortsteilen begleiten.

Um das Zusammenleben und Miteinander auf Ortsteilebene zu stärken, sind die vorhandenen Quartiersmanagements vor Ort im Kontext quartiersbezogener Ansätze und Konzepte zu stärken und bei Bedarf auszubauen. Mit dem vorliegenden Leitbild positioniert sich die Bundesstadt Bonn klar zur Unterstützung der Quartiersmanagements in Lannesdorf und Pennenfeld. Hier sind im Rahmen quartiersbezogener Konzepte geeignete Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, Orte für Begegnung und Austausch zu schaffen. In Pennenfeld und Lannesdorf wird bereits wertvolle Arbeit geleistet, auf der weiter aufgebaut werden kann. Der Einrichtung zielgruppenspezifischer Freizeitangebote, wie z. B. die Förderung von Sportangeboten für Mädchen und Frauen, soll die gesellschaftliche Teilhabe und interkulturelle Begegnungen aller Bevölkerungs- und Altersgruppen verbessern.

Für die Gäste in Bad Godesberg, die sich dort aus medizinischen Gründen temporär aufhalten, soll die bereits bestehende Handreichung weiterentwickelt werden, die Informationen für ein gutes Zusammenleben enthält. Neben Informationen über Bad Godesberg, Ansprechpartner oder Kultureinrichtungen soll die Broschüre u. a. Hinweise zum Wohnverhalten (z. B. Mülltrennung) enthalten. Bei der Entwicklung der Handreichung sind wichtige Kontaktpersonen der Zielgruppen einzubinden, um für diese Problematik zu sensibilisieren.



1.2.5 Leitbildthema 5: Arbeit und Forschung – innovativ und international



Zieldefinition – Chancen nutzen

Bad Godesbergs Anspruch ist, innerhalb der Stadt und Region zu einem bedeutenden und bekannten Wissenschaftsstandort aufzusteigen. Aufbauend auf den vielen Potenzialen im Stadtbezirk ist die Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts ein wichtiges Ziel. Die Bad Godesberger Akteursschaft forciert mit Unterstützung von Bund und Land die Förderung innovativer Unternehmen aus Zukunftsbranchen und den Bereichen Forschung und Entwicklung. Dabei knüpft Bad Godesberg an vorhandene Unternehmensniederlassungen an und stärkt zukünftig seine Position als Arbeits- und Wirtschaftsstandort mit national und international vernetzten und agierenden Unternehmen. Daneben fördert Bad Godesberg auch die lokale Ebene und die stadtbezirksbezogenen Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe. Zu diesem Zwecke wird ein Standortsicherungs- und Leerstandsmanagement betrieben.

Bad Godesberg ist sich seiner Bedeutung als wichtiger Behördenstandort innerhalb der Bundesstadt Bonn sowie der gesamten Region bewusst. Um auch in Zukunft von diesem Wirtschaftsfaktor zu profitieren, gilt es für Stadtverwaltung und Politik gleichermaßen die bestehenden Behördenstandorte und Arbeitsplätze zu sichern und im Rahmen der vorhandenen räumlichen Möglichkeiten Neuansiedlungen oder Erweiterungen zu unterstützen.

Bad Godesberg verfügt über eine Vielzahl an Einrichtungen und Angeboten der Gesundheitswirtschaft. Mit dem Venusberg befindet sich zudem ein bedeutender Klinikstandort in direkter Nähe. Bad Godesberg wird in Zukunft seine Funktion und Bedeutung als Gesundheitsstandort innerhalb der Stadt Bonn und der gesamten Region weiter ausbauen und vermarkten. Dazu wird an bereits vorhandene Einrichtungen und Angebote der Gesundheitswirtschaft angeknüpft. Im Zusammenhang mit dem neu zu erarbeitenden Bäderkonzept für die Stadt Bonn wird eine Lösung für einen Badbetrieb im Stadtbezirk Bad Godesberg angestrebt. Aus dem

Leitbildprozess heraus wird deutlich der Fortbestand eines Badbetriebs in Bad Godesberg vor dem Hintergrund der Tradition als Kurort, der geplanten Etablierung als Gesundheitsstandort sowie um das Schul- und Vereinsschwimmen gewünscht.

Für Bad Godesberg ist der Medizintourismus schon heute ein wichtiger Wirtschaftssektor. Bad Godesberg verfolgt auch weiterhin die Leitlinie, den Medizintourismus als wirtschaftliche Chance zu begreifen und die Vielfalt an Angeboten der Gesundheitswirtschaft für eine internationale Vermarktung zu nutzen. Dabei ist unbestritten, dass es durch den Medizintourismus neben positiven Aspekten wie der hohen Kaufkraft der Patienten und ihrer Angehörigen in der Vergangenheit auch zu negativen Folgen wie Zweckentfremdung und Verknappung von Wohnraum in der Innenstadt sowie dem Gefühl von Unwohlsein der Bewohnerschaft bei „zu vielen“ Medizintouristen gekommen ist. Ziel muss sein, dass alle vom Gesundheitstourismus berührten Akteure und Akteurinnen in Zukunft dieses Thema offensiv angehen, um positive Aspekte zu fördern und negative Auswirkungen zu minimieren oder zu verhindern. Hier ist ein Netzwerk Medizin-Tourismus anzustreben, das die gesamte Akteursschaft auf zielführende Maßnahmen und Aktivitäten einschwört.

Um die Ausbildungssituation für Jugendliche mit geringeren Teilhabechancen zu verbessern, sollen Unternehmen, auch solche aus der Migrantenökonomie, ihre Potenziale für den Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt und ihre Bedeutung für den Arbeits- und Wirtschaftsstandort Bad Godesberg besser herausstellen. Auch die Stärkung der interkulturellen Vielfalt in Betrieben soll den Austausch und das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen im Stadtbezirk fördern.

Wichtiger Wettbewerbsfaktor für einen attraktiven Arbeits- und Wirtschaftsstandort ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Politik, Stadtverwaltung und Wirtschaft definieren eine leistungsstarke Breitbandanbindung als Bestandteil der Daseinsvorsorge und setzen sich daher für die rasche Umsetzung des Ausbaus des Glasfasernetzes im gesamten Stadtbezirk ein.



Mögliche Maßnahmen

Zur Erreichung der genannten Ziele verfolgt die Bad Godesberger Akteursschaft eine Ansiedlungs- bzw. Bleibestrategie von Unternehmen und Einrichtungen in Zukunftsbranchen sowie im Bereich Forschung und Entwicklung. Dazu findet eine vernetzte Zusammenarbeit u. a. zwischen Wirtschaftsförderung, Industrie- und Handelskammer sowie den lokalen und regionalen Bildungseinrichtungen (z. B. Universität Bonn, Hochschule Rhein-Sieg) statt.

Durch die Bewilligung von Bundes- und Landesmitteln zum Breitbandausbau setzt sich die städtische Verwaltung für eine zügige Verlegung von Glasfaserkabeln im Stadtbezirk bis zum Jahr 2021 ein.

Auch wird eine aktive Standortsicherungspolitik für bestehende Unternehmen betrieben und gleichzeitig eine Ansiedlung neuer Firmen und Einrichtungen auf Brachflächen und in Leerständen forciert. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeiten für Unternehmens-Neuansiedlungen sollte eine Zweckentfremdung ausgewiesener Gewerbegebiete vermieden werden. Für die noch vorhandenen Brachflächen und Leerstände werden Konzepte für Gewerbeansiedlungen und Bürogebäude auch für kleine und mittelständische Unternehmen (z. B. auch Handwerksbetriebe) entwickelt. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit die Einrichtung eines Gründerzentrums für Start-up-Unternehmen, verbunden mit der Schaffung von Möglichkeiten, um neue Arbeitsformen umzusetzen, sinnvoll sein kann.

Zur Stärkung und Etablierung eines Gesundheitsstandorts Bad Godesberg erarbeiten alle relevanten Akteure aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft gemeinsam mit der Stadtverwaltung ein Konzept zur Profilierung Bad Godesbergs als Gesundheitsstandort. Dabei werden auch Regeln für die Steuerung des Medizintourismus aufgestellt. Begleitet wird die Stärkung des Gesundheitsstandorts durch den Aufbau eines Akteursnetzwerks der Gesundheitswirtschaft und die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten.

Zur Stärkung der Migrantenökonomie wird als konkreter Umsetzungsschritt die Gründung eines Arbeitskreises vorgeschlagen, um zunächst die Bedarfe der Betriebe zu klären und gleichzeitig die Vernetzung untereinander zu verbessern.

Im Bereich Berufsausbildung gilt es, die Bereitschaft von Migrantenunternehmen zu erhöhen, als Ausbildungsbetrieb für Bad Godesberger Jugendliche aufzutreten. Vor diesem Hintergrund sollte verstärkt für die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Bonner Ausbildungsbörse geworben werden.

Im Rahmen einer verbesserten Vernetzung von Migrantenorganisationen, Bildungseinrichtungen und der Verwaltung sollen in Zukunft zielgerichtete Angebote wie mehrsprachige Schulungsreihen entwickelt werden, um zu Themen wie dem Übergang zwischen Schule und Beruf oder dualen Ausbildungsgängen zu beraten. Auf diese Weise sollen die beruflichen Perspektiven für Jugendliche in Bad Godesberg insgesamt und speziell für die Gruppe derer mit Migrationshintergrund verbessert und Zukunftsperspektiven geschaffen werden.



1.2.6 Leitbildthema 6: Kultur, Freizeit und Tourismus – Kulturstandort mit Zukunft



Zieldefinition – Chancen nutzen

Bad Godesberg ist aufgrund seiner Geschichte als Standort für Diplomaten und Botschaften während der Zeit als Regierungssitz international bekannt. Der Kultur-, Freizeit und Tourismussektor verfügt derzeit über ein noch nicht in voller Gänze ausgeschöpftes Potenzial. Ziel ist, die Bekanntheit des Standorts zu nutzen und damit einen sanften Strukturwandel vom ehemaligen Diplomatenstandort hin zu einem Kultur- und Freizeitstandort in Gang zu setzen – Bad Godesberg stärkt seine Bedeutung als Kultur-, Freizeit- und Tourismusstandort innerhalb der Stadt und der Region.

Bad Godesbergs Stadthalle wird denkmalgerecht saniert und bleibt der zentrale Veranstaltungsort. Auch das Schauspielhaus und das Deutsche Museum bleiben in Bad Godesberg erhalten. Beide Einrichtungen sind elementar für ein ansprechendes und über die Stadtbezirksgrenzen hinaus bekanntes kulturelles Angebot mit hoher Anziehungskraft. Bad Godesberg fokussiert sich somit auf den Erhalt, die Stärkung und Weiterentwicklung der bereits bestehenden Kultureinrichtungen.

Die Godesburg ist das weithin sichtbare Wahrzeichen von Bad Godesberg. Gestalterisch, stadtstrukturell und in Bezug auf die räumliche Verknüpfung mit der Innenstadt und das dortige Angebot besteht deutliches Verbesserungspotenzial. Ziel ist daher die touristische Inwertsetzung der Godesburg sowie die nachhaltige Pflege von Burg und Burgberg.

Trotz der rückläufigen politischen Bedeutung des Stadtbezirks ist seine besondere historische Vergangenheit als Diplomatenstandort ein Alleinstellungsmerkmal. Das Flair von damals ist noch heute im Stadtbild sicht- und spürbar und ein wichtiger Teil der Identität des Stadtbezirks. Dieses Pfund sollte für die touristische Anziehungskraft von Bad Godesberg künftig stärker genutzt werden, ohne dabei den Anschein einer rückwärtsgewandten Entwicklung zu erwecken.

Das namensgebende „Bad“ spiegelt sich derzeit im Stadtbild von Bad Godesberg unzureichend wider. Zielsetzung bis 2025 ist daher, das Thema „Bad“ und die vorhandenen Einrichtungen in das zu erstellende Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum einzubeziehen, um das Thema auf diese Weise für Touristen attraktiver zu machen (siehe Leitbildthema 1).

Bad Godesberg verfügt mit seiner Lage am Rhein und dem Übergang vom Mittel- zum Niederrhein über einen besonderen Standortvorteil. Ziel ist, die touristischen und freizeitrelevanten Möglichkeiten, die sich aus dieser Lagegunst ergeben, besser zu nutzen. Dies bezieht sich auch auf die Gestaltung der Rheinpromenade und dortigen Parkanlagen sowie die verkehrliche Anbindung der Innenstadt sowie der rheinnah gelegenen Ortsteile. Dabei müssen insbesondere der Fuß- und Radverkehr als auch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden.

Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sollen bedarfsgerecht ausgebaut sein; sportliche Angebote und informelle Treffpunkte müssen ausgeweitet werden.

Für den Bereich Sport setzt sich die Bundesstadt Bonn für den Erhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung der Sportstätten und Bewegungsräume in Bad Godesberg ein. Hierfür werden die Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung zugrunde gelegt.



Mögliche Maßnahmen

Um alle gesamtstädtischen Planungen und Konzepte mit den Zielen des Stadtbezirks Bad Godesberg in Einklang zu bringen, ist ein Konzept „Tourismus, Kultur und Freizeit in Bad Godesberg“ zu erarbeiten. Das Konzept sollte auch die bestehenden Veranstaltungen und neue Events in den Blick nehmen. Aus gutachterlicher Sicht sollte dies die Aufgabe eines dezernatsübergreifenden Teams der Stadtverwaltung sein. Zur Umsetzung muss in Bad Godesberg ein Netzwerk für Kultur und Tourismus geschaffen

werden. Schlussendlich soll eine Kultur- und Freizeitachse „von der Godesburg bis zum Rhein“ mit folgenden Inhalten entstehen:

Für die Stadthalle ist ein Sanierungs- und Nutzungskonzept zu erstellen und die Umsetzung zu starten. In Zukunft sollen auch die stadtbezirksbezogenen Veranstaltungen hier stattfinden können. Daneben ist zu prüfen, ob auch die Nutzung als Veranstaltungs- und Kongresszentrum oder die Integration eines Begegnungszentrums möglich ist. Erweiterungsmöglichkeiten der Stadthalle sind in diesem Zusammenhang zu prüfen. Für die Godesburg erfolgt die Aufstellung und Umsetzung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzepts, um sie funktional und räumlich an die Innenstadt anzubinden und touristisch besser vermarkten zu können. Das in der Fußgängerzone gelegene Schauspielhaus wird in seiner Funktion als zentraler Kulturstandort gestärkt und soll sich nach Möglichkeit mittels ergänzender Funktionen, wie z. B. Gastronomieangeboten oder weiteren Veranstaltungen, weiterentwickeln.

Bei den touristischen Angeboten soll der „Politiktourismus“ gestärkt werden. Es sind Angebote zu schaffen, bei denen die Geschichte des Stadtbezirks erzählt wird. Auch könnten Themenrouten wie der „Weg der Diplomatie“ oder Veranstaltungen wie bspw. ein „Tag der offenen Residenzen“ organisiert werden. Das Deutsche Museum mit überregionaler Strahlkraft bleibt ein zentrales Kulturstandbein des Stadtbezirks. Auch im Bereich der bildenden Kunst soll sich Bad Godesberg profilieren.

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk Bad Godesberg ergeben sich anhand des Freizeitstättenbedarfsplans. Die hier vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen sollen durch die Stadt Bonn umgesetzt werden. Dazu gehören z. B. die Schaffung einer Kinder- und Jugendeinrichtung im kinderreichen Ortsteil Friesdorf oder Freizeitangebote in Rüngsdorf. Besonderes Augenmerk sollte insgesamt auf Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund gelegt werden. Hinzukommen Projekte zur Gewaltprävention, eine dauerhafte Präventionsarbeit gegen religiösen Extremismus sowie die Schaffung geschlechterdifferenzierte Angebote.



1.2.7 Leitbildthema 7: Wohnen und Infrastruktur – sozial ausgewogen und generationengerecht



Zieldefinition – Chancen nutzen

In Bad Godesberg werden die Voraussetzungen für attraktive Strukturen im Bereich Wohnraumversorgung und Infrastrukturangebot geschaffen, um jungen wie älteren Menschen die Möglichkeit für ein lebenslanges Wohnen im Stadtbezirk zu bieten.

Auf der Grundlage einer nachhaltigen und flächenschonenden Wohnungspolitik setzen sich Stadtverwaltung und Politik gemeinsam für die Schaffung eines breiten und ansprechenden Wohnraumangebots in Bad Godesberg ein. Es wird insbesondere das Ziel verfolgt, bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und Generationen – vor allem aber für junge Menschen in einer Übergangs- bzw. der Haushaltgründungsphase und Ältere – zur Verfügung zu stellen. Alle der Bundesstadt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumente für mehr bezahlbaren Wohnraum werden eingesetzt. Beiträge dafür können ein verstärktes Engagement zur Aktivierung von Potenzialflächen im Innen- als auch Außenbereich sowie die Eindämmung der Zweckentfremdung von Wohnraum für Medizintouristen im Innenstadtbereich Bad Godesbergs sein, die dem regulären Wohnungsmarkt Wohnraum entzieht und dadurch das Angebot verringert.

Eine weitere Leitlinie bildet das Bestreben, gemischte, vielfältige und lebendige Wohnquartiere zu erhalten. Das umfasst auch die Möglichkeiten der sozialen Durchlässigkeit innerhalb der Wohnquartiere. Gated Communities als geschlossene Wohnformen mit Zugangsbeschränkungen sollen verhindert, einer starken Konzentration einzelner Bevölkerungs- und Sozialgruppen und einer fortschreitenden Segregation bzw. Entmischung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in den Ortsteilen konsequent entgegengewirkt werden.

Mit dem Ziel einer besseren Durchmischung, Belegung und Verjüngung der Ortsteile unterstützt Bad Godesberg die Schaffung von Wohnraum insbesondere für Menschen in der Haushaltgründungsphase und Studierende.

Bei der zukünftigen Wohnraumentwicklung in Bad Godesberg werden sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Neue und innovative Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnprojekte oder Senioren-Wohngemeinschaften werden daher besonderes unterstützt.

Trotz der notwendigen Ausweisung neuer Wohnbauflächen sind Stadtverwaltung und Politik bestrebt, den Verbrauch an für Bewohnerinnen und Bewohner nutzbaren Grün- und Freiflächen möglichst gering zu halten. Die Nutzung mindergenutzter Grundstücke und leerstehender Gebäude ist bei der Schaffung von Wohnraum zu forcieren. Bei Nachverdichtung und Neubau muss insbesondere auf die Bewahrung von Frischluftschneisen geachtet werden, um das Stadtklima nicht übermäßig zu belasten.

In allen Bad Godesberger Ortsteilen soll auf ein ansprechendes Wohnumfeld Wert gelegt werden. In Bereichen, wo die Ressourcen der Stadt die Pflege des Umfelds nicht mehr ausreichend abdecken können, sollen bürgerschaftlich getragene Projekte und Nachbarschaftsinitiativen einberufen werden. Insgesamt geht es darum, gesunde Lebensverhältnisse in den Wohnvierteln herzustellen und saubere, durchgrünte und ruhige Wohngegenden zu schaffen oder zu erhalten. Die Besonderheiten der einzelnen Ortsteile, wie z. B. die dörfliche Prägung in bestimmten Ortsteilen, werden geschützt und erhalten.

Bad Godesberg strebt eine wohnungsnahе Versorgungssituation im gesamten Stadtbezirk an. Dies beinhaltet zum einen die Stärkung und den Erhalt der bestehenden Versorgungsstandorte. Zum anderen sollen in Ortsteilen ohne Versorgungsangebote kreative, passgenaue Lösungen mit der Bewohnerschaft entwickelt werden, um eine Grundversorgung zu ermöglichen. Insbesondere für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren sind in den Ortsteilen neben einer Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs die bestehenden Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten fortzuführen und die per politischem Beschluss festgeschriebenen Einrichtungen zu erhalten.

Ortsteile mit sozialstrukturellen Auffälligkeiten, baulich-strukturellen Mängeln oder Defiziten im öffentlichen Raum erhalten besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung.



Mögliche Maßnahmen

Zur Identifizierung und Bestimmung weiterer Potenzialflächen für den Wohnungsbau soll ein Masterplan Wohnen für den Stadtbezirk Bad Godesberg aufgestellt werden. Darin sollen auch Nachnutzungspotenziale von freistehenden Gebäuden oder mindergenutzten Flächen geprüft werden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Regulierung und Eindämmung der Zweckentfremdung von Wohnraum durch temporäre Nutzungen. Daher wird die im Jahr 2018 für weitere fünf Jahre verlängerte Zweckentfremdungssatzung im Hinblick auf die Eindämmung negativer Auswirkungen durch den Gesundheitstourismus in Bad Godesberg konsequent angewandt. Die hierfür von der Stadt Bonn eingesetzte „Taskforce Zweckentfremdung“ soll bestehen bleiben und ihre Arbeit noch weiter intensivieren. Es sollen darüber hinaus neue Konzepte zur Unterbringung von Medizintouristen erarbeitet werden, wie die Schaffung weiterer Gästehäuser an den Kliniken oder die Ausweitung zielgruppenspezifischer Hotelkapazitäten.

Um der Forderung nach gemischten Wohnvierteln nachzukommen, wird eine gerechtere räumliche Verteilung des geförderten Wohnungsbaus im Stadtbezirk Bad Godesberg angestrebt. Die Stadtverwaltung verfolgt mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten das Ziel, geförderten Wohnraum in Zukunft möglichst gleichmäßig über den Stadtbezirk zu verteilen und das Angebot in Ortsteilen mit bisher geringen Kapazitäten in diesem Wohnungsmarktsegment zu verbessern. Durch Steuerungsmöglichkeiten, z. B. im Rahmen der Bauleitplanung oder bei den Belegungsregelungen, können gemischtere Strukturen erzeugt und damit die Entstehung sozialer Brennpunkte verhindert werden.

Ein Beitrag für attraktive Wohnquartiere ist die Aufwertung von Ortsteilzentren und der dortigen Freiräume und Plätze. Die im Jahr 2012 in einem Wettbewerb entwickelten Ideen zur Sanierung und Aufwertung des Dorfplatzes in Mehlem und des Brunnenplatzes in Lannesdorf wird die Stadt Bonn umsetzen.

Um eine wohnungsnah Versorgung sicherzustellen, sollten mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der einzelnen Ortsteile, in denen die Versorgungssituation derzeit oder zukünftig nicht gesichert ist, passgenaue Konzepte entwickelt und umgesetzt werden und ggf. auch kreative Lösungen Beachtung finden. Die Nahversorgung in den Außenortsteilen soll durch die Einrichtung von z. B. Lebensmittel-Lieferdiensten sichergestellt werden. Zudem muss geprüft werden, inwieweit ehemalige Einzelhandelsnutzungen in Wohnraum umgewandelt werden können.

Für Ortsteile mit sozial auffälligen Personen und strukturellen Mängeln bieten Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) als strategische Steuerungsinstrumente eine Möglichkeit, Fördermittel zu generieren. Hier sind die Ortsteile Pennenfeld, Mehlem und Lannesdorf zu nennen. Bei der Erarbeitung des ISEK sollte auch auf die Erfahrungen der in den genannten Ortsteilen bereits eingerichteten Quartiersmanagements zurückgegriffen werden. Die Quartiersmanagements sind als sich kümmernde Institutionen vor Ort und als Ansprechpartner für die Bewohnerschaft von besonderer Bedeutung für die Ortsteil- und Quartiersebene.



1.2.8 Leitbildthema 8: Neue Mobilität – Bad Godesberg steigt um



Zieldefinition – Chancen nutzen

Der Stadtbezirk schafft die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Mobilität. Das bedeutet, dass öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Fuß- und Radverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (Pkw) gestärkt werden. Die Förderung des Umweltverbunds, bestehend aus ÖPNV, Fuß- und Radverkehr sowie Sharing-Angeboten, bedeutet für die Bad Godesberger Bewohner- und Besucherschaft, einen attraktiven Mix aus unterschiedlichen Verkehrsträgern bereitzuhalten. Umweltverträglichere Mobilitätsformen sollen eine besondere Förderung erhalten. Um den zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt gegenüber Standorten auf der grünen Wiese konkurrenzfähig zu halten, bleibt die Innenstadt von Bad Godesberg auch in Zukunft gut mit dem Pkw zu erreichen.

Der Bahnhof wird zur zukunftsweisenden Mobilstation für den Schienennahverkehr (SPNV), den öffentlichen Personennahverkehr sowie den Rad- und Fußverkehr. Damit stärkt Bad Godesberg den Umweltverbund. Darüber hinaus wird die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gefördert.



Mögliche Maßnahmen

Auch für dieses Themenfeld ist im ersten Schritt ein grundlegendes und übergreifendes Konzept erforderlich, das Maßnahmen aufzeigt, um die für das Jahr 2025 gesetzten Ziele erreichen zu können. Teil des Mobilitätskonzepts für Bad Godesberg sollten folgende Ansätze sein:

Der Bahnhof Bad Godesberg soll zu einer Mobilstation ausgebaut werden, an der ÖPNV, SPNV, MIV, Carsharing, E-Bike-Ladestationen, Fahrrad-Sharing-Angebote inkl. Lastenräder und Radstation etc. gebündelt werden: dies soll den Umstieg innerhalb des Umweltverbunds einfach machen. Die Mobilstation Bad Godesberg soll modellhaft gestaltet sein und alle Mobilitätsformen miteinander verbinden. Dementsprechend ist die Infrastruktur innovativ, kreativ und vorbildlich auszubauen. Es sind (nutzer-)freundliche Warte-, Umstiegs- und Einstiegsbereiche zu gestalten. Koffer- oder Kinderwagenstellplätze neben Sitzgelegenheiten in unterschiedlichen Sitzhöhen, Witterungsschutz, Schließfächer für Einkäufe, eine kriminalpräventive Gestaltung, gute Beschilderung und ein intelligentes Fahrgastinformationssystem sind u. a. wichtige Aspekte einer Aufwertung des Bahnhofs. Die Mobilstation am Bahnhof ist damit Zentrum und Sinnbild für eine neue Mobilität und dient als Vorbild für die ebenfalls zu schaffenden dezentralen, kleineren Mobilstationen in den Ortsteilen.

SPNV und ÖPNV sind hinsichtlich der Taktung und Anbindung zu prüfen und zu harmonisieren. Insbesondere die Anbindung der dezentral gelegenen Ortsteile an die Bad Godesberger Innenstadt ist zu sichern und zu verbessern. Daneben sind auch Mobilitätsangebote zu schaffen, die die Verbindung der Ortsteile untereinander ermöglichen.

Darüber hinaus ist das Radwegenetz zu erneuern und auszubauen. Bei allen neuen Planungen sind ausreichend Fahrradstellplätze und nach Möglichkeit auch Ladestationen für E-Bikes zu berücksichtigen.

Die neue Mobilität in Bad Godesberg soll durch eine Kampagne zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs unterstützt werden.

1.2.9 Leitbildthema 9: Image – Selbstwahrnehmung verbessern, Stärken hervorheben



Zieldefinition – Chancen nutzen

Der Stadtbezirk Bad Godesberg besinnt sich auf seine eigenen vielfältigen Stärken und Besonderheiten. Sowohl in Bezug auf die Innen- als auch Außenwahrnehmung arbeiten alle Bürgerinnen und Bürger, Akteursschaft wie Politik aktiv an einem positiven Image. Bad Godesberg gibt sich ein neues Profil als traditionsbewusster und zugleich weltoffener und internationaler Standort. Dies geht einher mit einem aktiven Prozess zur Stärkung der Identität und Verbundenheit aller Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Stadtbezirk, was sich positiv auf den inneren Zusammenhalt auswirkt.

In diesem Zusammenhang spielt das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger nicht nur eine bedeutende Rolle für die Identifikation mit dem Standort, sondern ist auch unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe für den Stadtbezirk zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Bundesstadt Bonn und der Stadtbezirk Bad Godesberg fördern auch in Zukunft das ehrenamtliche Engagement der Bürgerschaft, u. a. über die städtische Freiwilligenagentur in Form von Beratungs- und Vermittlungsangeboten und durch die Beibehaltung der bereits bestehenden Anerkennungs- und Projektfördermöglichkeiten.



Mögliche Maßnahmen

Begleitet von einer Agentur für Kommunikation und Design ist ein Imagekonzept für Bad Godesberg zu erstellen. Basis dieser Arbeit ist das vorliegende Leitbild. Es gilt zu konkretisieren, wie sich der Bezirk künftig positionieren möchte. Hieraus werden eine Corporate Identity und schließlich ein Corporate Design abgeleitet. Das neu entwickelte Corporate Design sollte konsequent auf Internetseiten und in weiteren Medien verwendet und im Rahmen einer Marketingaktion im gesamten Stadtbezirk beworben werden.

Ein weiteres wichtiges Thema ist das Selbstverständnis der Beteiligung von Akteurs- und Bürgerschaft, das mit dem Leitbildprozess initiiert wurde. Eine Beteiligung nutzt dabei das umfangreiche Wissen der Bürger und Bürgerinnen und aktiviert so deren unentdeckte Potenziale und Kompetenzen. Die intensiven Partizipationsprozesse sind beizubehalten, was unter Einbeziehung verschiedener Kulturen, Sprachen und Religionen zu einem WIR-Gefühl führen soll.

Zur Stärkung der lokalen Identifikation strebt Bad Godesberg Verbesserungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch kulturellen Austausch an. Interkulturelle Angebote werden in Bad Godesberg verstärkt durch die Bundesstadt Bonn gefördert.

Investitionsprogramm		Jugendamt:	JA-Nr.
Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020		Bearbeiter/-in: Herr Jentges	424
		Tel.: 0228 77 3140	
		E-Mail: michael.jentges@bonn.de	

Maßnahmen zum Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 für das bis zum 31.12.2017 entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden können. Mittel, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingeplant sind, werden neu vergeben - siehe LVR-LJA-Rundschreiben Nr. 42/xx-2017
 Erläuterung: Melden Sie alle Maßnahmen in der Reihenfolge der Priorität, Maßnahmen außerhalb des Budgets können zunächst nicht bewilligt werden.

Eintragungen sind durch das Jugendamt nur in den weiß hinterlegten Feldern möglich!

Kontingent des Investitionsprogramms:		Stadt Bonn										bereits verplant		10.240.650	
Investitionsprogramms:		Gesamtbudget überschritten!										noch verfügbar		-5.319.161	
		Budget für Erhaltung / Sanierung										bereits verplant		1.155.150	
		1.230.372										noch verfügbar		75.222	
Priorität	Az. des LJA (falls bekannt)	Träger	Ort der Einrichtung	Straße und Hausnummer der Einrichtung	Anzahl der neuen/der zu erhaltenden Plätze	Art der Maßnahme	geplanter Maßnahmenbeginn	Gesamtkosten (in Euro)	beantragte Fördermittel gemäß Richtlinien (in Euro)	max. mögl. Förderung gemäß Richtlinie (in Euro)	Anteil Kosten für Erhalt / Sanierung	Anteil beantragte Fördermittel Erhalt / Sanierung			
1		Stadt Bonn	Bonn-Auerberg	Friedrich-Wöhler-Str.	40,00	A	01.01.18		126.000	126.000					
2	1946	Stadt Bonn	Bonn-Holtorf	Weinheimstr. 51	51,00	EN	01.01.18	3.400.000	390.150	390.150	3.400.000	390.150			
3		Stadt Bonn	Bonn-Limperich	Limpericher Str.	27,00	A	01.08.18		85.050	85.050					
4	2732	Stadt Bonn	Bonn-Limperich	Am Stadion 2	10,00	U+A			148.500	148.500					
5	2732	Stadt Bonn	Bonn-Limperich	Am Stadion 2	20,00	A			63.000	63.000					
6		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Kessenich	Gierenberg/Moselstr.	30,00	A	01.08.18		94.500	94.500					
7		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Büschdorf	Am Apfelbaum	72,00	A			226.800	226.800					
8	2359	Stadt Bonn	Bonn-Dransdorf	Gerhart-Hauptmann-Str.	10,00	A			31.500	31.500					
9	1924	KGV An Rhein und Sieg	Bonn-Beuel	Elsa-Brändström-Str.	3,00	A	01.08.17		9.450	9.450					
10	1957	KGV An Rhein und Sieg	Bonn-Beuel	Adelheidsstr.	3,00	A	01.08.17		9.450	9.450					
11	1940	KG Maria Magdalena u. Christi Auferst.	Bonn-Lengsdorf	Am Ehrenmal	3,00	A	01.08.17		9.450	9.450					
12	7623	Stadt Bonn	Bonn-Heiderhof	Sommerbergweg 4a	20,00	U+A	01.01.18		594.000	297.000					
13		Stadt Bonn	Bonn-Lessenich	Wilhelm-Neuss-Str. (Teil 1)	20,00	N	01.01.19		540.000	540.000					
14		Stadt Bonn	Bonn-Dransdorf	"Am Vogelsang" (Siemensstr. 21)	40,00	A	01.01.19		126.000	126.000					
15	7809	KiKu Kinderland II	Bonn-Gronau	Zitelmannstr. 22	30,00	U+A	01.08.17		445.500	445.500					
16		Stadt Bonn	Bonn-Medinghoven	An der Burg Medinghoven	100,00	A	01.01.18		315.000	315.000					
17	5245	Stadt Bonn	Bonn-Beuel	Veichenweg	30,00	U+A	01.01.18		445.500	445.500					
18	2184	Kath. KG St. Rochus u. Augustinus	Bonn-Hardtberg	Fahrenheilstr. 5	5,00	U+A	01.01.19		74.250	74.250					
21		Tagespfleperson Olga Bajrami	Bonn-Beuel	Alte Schulstr. 18	5,00	A			15.750	15.750					
22		MiniMäuse gGmbH (Frau Walzik) Taacsollace	Bonn-Gronau	Kurt Schumacher-Str. 16	9,00	U+A	01.01.18		133.650	133.650					
23		Mini-Mäuse gGmbH (Frau Walzik)	Bonn-Gronau	Kurt Schumacher-Str. 16	50,00	EU	01.01.18		191.250	191.250		191.250			
24	1922	St. Adelheid Verein e.V.	Bonn-Pützchen	Karmeller Str.	7,00	N			126.000	189.000					
25	7665	Stadt Bonn	Bonn-Pennenfeld	Deutscherrenstr.	16,00	A			50.400	50.400					
26	1864	Stadt Bonn	Bonn-Holzlar	Alte Bonner	75,00	EN			573.750	573.750		573.750			
27	1946	Stadt Bonn	Bonn-Holtorf	Weinheimstr. (neue 4. Gruppe)	10,00	A			31.500	31.500					
28	7809	KiKu Kinderland II	Bonn-Gronau	Zitelmannstr. 22 (Teil 2)	30,00	U+A			445.500	445.500					

Kontingent des Investitionsprogramms:		Stadt Bonn					Gesamtbudget (in Euro)		bereits verplant		10.240.650				
Az. des LJA (falls bekannt)		Träger		Ort der Einrichtung		Straße und Hausnummer der Einrichtung		Anzahl der neu/er zu erhaltenden Plätze	Art der Maßnahme	geplanter Maßnahmenbeginn	Gesamtkosten (in Euro)	beantragte Fördermittel gemäß Richtlinien (in Euro)	max. mögl. Förderung gemäß Richtlinie (in Euro)	Anteil beantragte Fördermittel Erhalt / Sanierung	Anteil beantragte Fördermittel Erhalt / Sanierung
Förderlinie		Gesamtbudget überschritten!													
		Budget für Erhaltung / Sanierung													
		1.230.372													
		bereits verplant													
		noch verfügbar													
		1.155.150													
		75.222													
29	4024	Stadt Bonn	Bonn- Innenstadt	Bonn- Innenstadt	Kaiser-Karl-Ring (1.OG)	40,00	U+A				594.000	594.000	594.000		
30		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Pfltersdorf	Bonn-Pfltersdorf	Kennedyallee 115	70,00	A				220.500	220.500	220.500		
31		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Dransdorf	Bonn-Dransdorf	Westside /Am Vogelsang	30,00	A				94.500	94.500	94.500		
32		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Friesdorf	Bonn-Friesdorf	Margarethenstr.	100,00	A				315.000	315.000	315.000		
33		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Kessenich	Bonn-Kessenich	Mordkapellenpfad	70,00	A				220.500	220.500	220.500		
34		Stadt Bonn	Bonn-Lessenich	Bonn-Lessenich	Wilhelm-Neuss-Str. (Teil2)	50,00	N				1.350.000	1.350.000	1.350.000		
35		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Pfltersdorf	Bonn-Pfltersdorf	Neckarstraße	70,00	A				220.500	220.500	220.500		
36		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Pennenfeld	Bonn-Pennenfeld	Mallwitzstraße	100,00	A				315.000	315.000	315.000		
37	3228	Kita Concept Trägergesellschaften gGmbH	Bonn-Graurheindorf	Bonn-Graurheindorf	Graurheindorfer Str. 108 (Bafin)	10,00	N				270.000	270.000	270.000		
38		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Duisdorf	Bonn-Duisdorf	Gelände ehem. Gallwitzkaserne	100,00	A				315.000	315.000	315.000		
39		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Buschdorf	Bonn-Buschdorf	Im Rosenfeld	105,00	A				330.750	330.750	330.750		
40		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Studstadt	Bonn-Studstadt	ehem. Zuerichareal	70,00	A				220.500	220.500	220.500		
41		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Bad Godessberg	Bonn-Bad Godessberg	Paul-Kemp-Str.	50,00	A				157.500	157.500	157.500		
42		Stadt Bonn (Trägerausschreibung erf.)	Bonn-Bad Godessberg	Bonn-Bad Godessberg	Gelände Michaelschule	100,00	A				315.000	315.000	315.000		
44															
45															
46															
47															
48															
49															
50															
51															
52															
53															
54															
55															
56															
57															
58															
59															
Summen (in Euro)											3.400.000	10.240.650	1.155.150	3.400.000	1.155.150

Darstellung der Werte (Euro) ohne Nachkommastellen

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

**Dritte Verordnung
zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Bonner Straßenordnung – StrO)**

Vom 2018

Aufgrund der §§ 27 Absatz 1, 4 Satz 1 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528 / SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) und § 15 Absatz 2 des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2002 (GV. NRW. S. 656), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. September 2016 (GV. NRW. S. 790) wird von der Bundesstadt Bonn als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 2018 für das Gebiet der Bundesstadt Bonn folgende Änderungsverordnung erlassen:

Artikel I

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Bundesstadt Bonn vom 19. Dezember 2008, in der Fassung vom 09.02.2017 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S.89), wird wie folgt geändert:

1. in § 5 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„Wasservögel und Nutria dürfen im Gebiet der Stadt Bonn an öffentlichen Wasserflächen – insbesondere an und in Teichen, Seen, Flüssen und Weihern – nicht gefüttert werden. Für sie darf auch kein Futter ausgelegt oder ihnen Futter in sonstiger Weise angeboten werden.“

2. § 5 Absatz 4 wird zu Absatz 5,

3. in § 9 Absatz 1 wird folgende Nummer 13 neu eingefügt:

„entgegen § 5 Abs. 4 Wasservögel und Nutria füttert, für sie Futter auslegt oder ihnen Futter in sonstiger Weise anbietet,“

4. § 9 Absatz 1 Nummer 13 wird zu Nummer 14,

5. § 9 Absatz 1 Nummer 14 wird zu Nummer 15,

6. § 9 Absatz 1 Nummer 15 wird zu Nummer 16,

Artikel II

Die vorstehende Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Entgelttarif

für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Bundesstadt Bonn

alle Preisangaben in EUR inkl. MwSt.

Einmal-Eintrittskarten

Erwachsene	4,00
- Abendtarif in den Freibädern, ab 18 Uhr	3,00
ermäßigt*	2,50
Gruppe/Familie (gültig für 1 Erwachsene und 2 Kinder 7-18 J.)	7,50
Gruppe/Familie (gültig für 2 Erwachsene und 2 Kinder 7-18 J.)	11,50

Mehrfachkarten

Pfand bei Neuausstellung	3,00
10er-Karte Erwachsene	35,00
10er-Karte ermäßigt*	22,00
50er-Karte Erwachsene	150,00
50er-Karte ermäßigt*	88,00
Happy Hour Karte (50er-Karte Erwachsene)	100,00
Gilt nur beim Frühschwimmen von 6.30 - 9.00 Uhr sowie beim Abendtarif (ab 18 Uhr) im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten	

Einzel- und Mehrfachkarten verlieren ihre Gültigkeit zwei Jahre nach Kaufdatum.

Zeitkarten

Pfand bei Neuausstellung	3,00
Saisonkarte Freibäder Erwachsene	120,00
Saisonkarte Freibäder ermäßigt*	60,00
Saisonkarte Freibad für Mitglieder des Fördervereines eines Freibades** , Erwachsene	70,00
Saisonkarte Freibad für Mitglieder des Fördervereines eines Freibades** , ermäßigt*	35,00

****gilt ausschließlich für die jeweiligen Vereinsmitglieder und nur für das vom Verein geförderte Bad.**

Alle Saisonkarten verlieren ihre Gültigkeit zum Ende der jeweiligen Freibadsaison.

Freier/ermäßigter Eintritt

Die mit * gekennzeichneten Ermäßigungen gelten für Kinder und Jugendliche vom 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, SchülerInnen, Studierende, Auszubildende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Inhaber der Ehrenamtskarte und der Jugendleiterkarte (Juleica) sowie Schwerbehinderte ab 50%
Mit amtlichem Ausweis und, sofern ohne Lichtbild, in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis.

Freien Eintritt in die Hallen- und Freibäder haben

- Kinder bis 6 Jahre in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener
- Inhaber von Freikarten/Gutscheinen, z.B. Bonner Neubürger(innen)
- Mitglieder des Sportausschusses und ihre namentlich benannten Vertreter/innen, soweit der Besuch des Bades im Rahmen der Mandatsausübung erfolgt.
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten ab 50%, sofern sie im Schwerbehinderten-Ausweis als Begleitperson eingetragen sind.

Die Bäderverwaltung ist berechtigt, für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit Freikarten/Gutscheine auszugeben bzw. die Entgelte für Einzeleintritte zu ermäßigen. Die Entscheidung trifft der Leiter des Sport- und Bäderamtes. Er unterrichtet den Sportausschuss einmal jährlich über die gewährten Ausnahmen.

Inhaber/innen von Berechtigungsausweisen der Bundesstadt Bonn zur verbilligten Inanspruchnahme städtischer Leistungen (Bonn-Ausweis) erhalten auf die Eintrittsentgelte eine Ermäßigung gemäß den Richtlinien.

Sonstige Angebote (zusätzlich zum Eintrittspreis)

Schwimmkurse je Unterrichtsstunde (i.d.R. 45 Minuten)	8,00
Fitnesskurse je Trainingseinheit (i.d.R. 45 Minuten)	8,00
Kindergeburtstag, Gruppe bis zu 12 Personen (Dauer 2 Stunden)	60,00
Strandkorbnutzung (Tag)	5,00

Schlüsselverlust **25,00**

Badbezogene Artikel von geringem Wert können in den Bädern zum Verkauf angeboten werden.

Schul- und Vereinsnutzung (je Stunde)

- 25-m-Bahn Schwimmhalle	15,00
- Lehrschwimmbecken Schwimmhalle	28,00
- 25-m-Bahn Freibad	11,00
- 50-m-Bahn Freibad	22,00
- Sprungbecken/Nichtschwimmerbecken Freibad	28,00
- Tribüne (je Tag)	81,00

Gewerbliche Nutzung (je Stunde),
einschl. gebührenpflichtige Kurse der Sportvereine

- 25-m-Bahn Schwimmhalle	25,00
- Lehrschwimmbecken Schwimmhalle	45,00
- 25-m-Bahn Freibad	20,00
- 50-m-Bahn Freibad	35,00
- Sprungbecken/Nichtschwimmerbecken Freibad	50,00

Dieser Entgelttarif tritt am 01.03.2019 in Kraft.

Bonn, den

Sridharan
Oberbürgermeister

Anlage 1

15. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Bundesstadt Bonn zugelassenen Taxis - Bonner Taxitarif -

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens (ZustVO-ÖSPV-EW) vom 25. Juni 2015 (GV.NRW: S. 504 / SGV.NRW 92) folgende Änderung des Bonner Taxitarifes beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Bundesstadt Bonn zugelassenen Taxis – Bonner Taxitarif – vom 19. Juli 1976 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 401), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2018 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 421), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Buchstaben a – c, aa) und bb) erhält folgende Fassung:

„(1) Als Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten werden festgesetzt:

- a) ein Grundpreis von 2,90 EUR einschließlich der ersten Wegstrecke von 33,56 m oder der ersten Wartezeit von 16,22 Sekunden,
- b) bis zum 1. km für jede weitere Wegstrecke von 33,56 m 0,10 EUR (Fahrpreis für den 1. km 2,98 EUR),
ab dem 2. km an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr für jede weitere Wegstrecke von 56,18 m 0,10 EUR (Fahrpreis ab dem 2. km an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 1,78 EUR/km),

ab dem 2. km an Werktagen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede weitere Wegstrecke von 53,19 m 0,10 EUR (Fahrpreis ab dem 2. km an Werktagen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen 1,88 EUR/km)
- c) für Wartezeiten:
 - aa) bis zu 5 Minuten Wartezeit für jede weitere Wartezeit von 16,18 Sekunden 0,10 EUR (22,25 EUR je Stunde),

bb) ab der 6. Minute für jede weitere Wartezeit von 11,92 Sekunden 0,10 EUR (30,20 EUR je Stunde).

Nach jedem Anfahren bzw. bei Fortsetzung der Fahrt nach einem Halt beginnt die Wartezeit wieder bei 0 Sekunden zu laufen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt vier Wochen nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Für den Zeitraum von 2 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung gilt eine Übergangsfrist, innerhalb derer Taxis, deren Fahrpreisanzeiger noch nicht für den Tarif nach § 2 Abs. 1 umgestellt sind, Fahrten nach dem Taxitarif in der Fassung der 14. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Bundesstadt Bonn zugelassenen Taxis – Bonner Taxitarif – vom 22. März 2018 abrechnen dürfen.

Anlage 1: KiBiz-Vorlage für das Kindergartenjahr 2019/2020
Anmeldung Kindpauschalen Übersicht 2018/2019 und 2019/2020

Anlage zu TOP 1.4.28

Rat: 07.02.2019

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2018/2019

Verteilung der Kindpauschalen nach Trägergruppen zur Anmeldung an das Land laut § 19 III KiBiz						
Gruppenform	Gruppenstrukturen nach KIBIZ	Kirchliche Träger Trägeranteil 12%	Städtischer Träger Trägeranteil 21%	Elterninitiativen Trägeranteil 4%	Sonstige Träger Trägeranteil 9-45%	Gesamt
Ia	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0	0	0	0
Ib	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	376	345	32	292	1045
Ic	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	953	1127	272	878	3230
IIa	Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0	0	10	10
IIb	Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	15	118	25	87	245
IIc	Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	141	380	151	691	1363
	Kinder mit Förderbedarf unter 3 Jahren	0	6	5	2	13
IIIa	Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	5	4	20	5	34
IIIb	Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	480	1336	210	311	2337
IIIc	Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	841	1499	429	920	3689
	Kinder mit Förderbedarf über 3 Jahren	33	130	17	49	229
	Kinder gesamt	2844	4945	1161	3245	12195
	Betriebskosten gesamt	24.092.236,54 €	43.618.686,31 €	11.994.027,11 €	36.444.743,97 €	116.149.693,92 €
	davon Landeszuschuss	8.793.666,34 €	13.085.605,89 €	4.617.700,44 €	13.132.733,77 €	39.629.706,44 €

Anmeldung der Tagespflegekinder an das Land laut § 22 I KiBiz	
Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Tagespflege	1150
Gewährung des Landeszuschusses pro Tagespflegekind 1130 x 781,-€	882.530,00 €
Gewährung erhöhter Landeszuschüsse für 20 Kinder in Tagespflege mit Förderbedarf	54.670,00 €

Anlage 1: KiBiz-Vorlage für das Kindergartenjahr 2019/2020
Anmeldung Kindpauschalen Übersicht 2018/2019 und 2019/2020

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2019/2020

Verteilung der Kindpauschalen nach Trägergruppen zur Anmeldung an das Land laut § 19 III KiBiz						
Gruppenform	Gruppenstrukturen nach KIBIZ	Kirchliche Träger	Städtischer Träger	Elterninitiativen	Sonstige Träger	Gesamt
Ia	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0	0	0	0
Ib	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	382	364	53	277	1076
Ic	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	956	1131	291	864	3242
IIa	Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0	0	10	10
IIb	Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	15	106	30	82	233
IIc	Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	143	354	153	690	1340
	Kinder mit Förderbedarf unter 3 Jahren	1	5	3	2	11
IIIa	Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	2	0	20	5	27
IIIb	Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	464	1248	216	340	2268
IIIc	Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	857	1466	447	897	3667
	Kinder mit Förderbedarf über 3 Jahren	43	125	20	49	237
	Kinder gesamt	2863	4799	1233	3216	12111
	Betriebskosten gesamt	25.180.443,33 €	43.526.408,07 €	13.045.833,64 €	37.307.175,85 €	119.059.860,88 €
	davon Landeszuschuss	9.190.861,82 €	13.057.922,42 €	5.022.645,95 €	13.443.718,00 €	40.715.148,19 €

Anmeldung der Tagespflegekinder an das Land laut § 22 I KiBiz	
Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Tagespflege	1.200
Gewährung des Landeszuschusses pro Tagespflegekind 1180 x 781,-€	921.580,00 €
Gewährung erhöhter Landeszuschüsse für 20 Kinder in Tagespflege mit Förderbedarf	54.670,00 €

Anlage 2 zur KiBiz-Vorlage für das Kindergartenjahr 2019/2020

Name der Einrichtung	Straße, Nr.	Förderpauschale	Fördertatbestand KiBiz § 20 III
Kindergarten Elterninitiative 'Die kleinen Strolche'	Breitestr. 58	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Verein Kindertagesstätte der P. H.	Karl-Legien-Straße 146	15.000,00	eingruppig
Katholischer Kindergarten Erlöserbund	Meckenheimer Allee 97	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Waldorfkindergarten Am Schloss e. V.	Poppelsdorfer Allee 78	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Rotznasen e.V.	Nassestr. 9	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kinderladen Kleine Kaiser e. V.	Kaiserstraße 14	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Rasselbande e. V.	Endenicher Straße 10a	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kindertreff Rübezahl	Burbacher Str. 100	15.000,00	eingruppig
Städtischer Kindergarten An der Düne	Schlesienstr. 21-23	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kinderladen Dottendorf e. V.	Dottendorfer Str. 10	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Elterninitiative Huckepack e. V.	Langenbachstr. 15	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kinderhaus Bonn e. V.	Moltkestr. 3	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Elterninitiative 1973	Rheindorfer Str. 92 b	15.000,00	eingruppig
Evangelischer Kindergarten Oberkassel	Kinkelstr. 7	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Kindertreff Willibald	Kragstr. 6	15.000,00	eingruppig
Kindergarten Die Schatzinsel Verein für Gefährdetenhilfe gbGmbH	Kleinfeldstr. 1	15.000,00	eingruppig
Kindergarten KJF Waldnest	Waldstr. 73	15.000,00	Waldkindergarten
Gesamtkosten		255.000,00	

Lfd-Nr.	Träger	Name Familienzentrum	Straße	Verbund	Zuschuss nach § 21 VI
1	AWO KV Bonn/Rhein-Sieg e.V. (Bonn)	Familienzentrum Papatya	Koblener Str. 81		
2	Ev. Lukaskirchengemeinde	Familienzentrum Der kleine Lukas	Nordstr. 1		
3	KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	Familienzentrum Abenteuerland	Stolpstraße		X
4	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Am Stadion	Am Stadion 2		
5	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Helsinkistrasse - Warschauer Strasse/An der Rheindorfer Burg	Helsinkistraße 2/Warschauer Str. 68	X	X
6	Kath. Kirchengemeinde St. Thomas Morus	Familienzentrum Bonn-Nord/Rheinaue	Mackestr. 51	X	X
7	Kath. Kirchengemeindeverband Bad Godesberg	Familienzentrum Burgviertel	Kelzenbergstr. 28 a	X	
8	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Chemnitzer Weg	Chemnitzer Weg 11		X
9	KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	Familienzentrum im Verbund der Ev. Kita Chrituskirche, Pauluskirche u. Thomaskapelle	Wurzerstraße 31	X	
10	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Gerhart-Hauptmann-Straße	Gerhart-Hauptmann-Straße 11		X
11	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Alte Bonner Strasse	Alte Bonner Straße 2		X
12	KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	Familienzentrum im Verbund Söderblomhaus und Waldnest	Weißenburgstr. 79	X	
13	Ev. Lutherkirchengemeinde Bonn	Familienzentrum Luthers Arche	Sternenburgstraße 90		
14	Maria im Walde gemeinnützige GmbH	Familienzentrum Maria im Walde	Kaiser-Karl-Ring 10		
15	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Stresemannstrasse	Stresemannstraße 26		X
16	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Talstrasse	Talstraße 7		
17	Kath. Kirchengemeindeverband Bad Godesberg	Familienzentrum Rheinviertel	Donatusstraße 17	X	
18	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Siemensstraße	Siemensstraße 41		X
19	KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	Familienzentrum Sonnenschein	Am Bleichgraben 40		
20	Kath. Kirchengemeindeverband Bonn-Süd	Familienzentrum St. Nikolaus	Hausdorffstraße 156		
21	Kath. Kirchengemeinde St. Thomas Morus	Familienzentrum St. Paulus	Paulusplatz 14		
22	Kath. Kirchengemeinde St. Petrus	Familienzentrum St. Petrus	Adolfstraße 28c	X	
23	Ev. Trinitatiskirchengemeinde	Familienzentrum Trinitatis	Brahmsstr. 18		
24	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Waldenburger Ring 30	Waldenburger Ring 30		X
25	Ev. Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf	Familienzentrum an der Johanneskirche, Joki Familienhaus	Bahnhofstr. 67		
26	Jugendcolloquium e.V.	Familienzentrum Juco e.V.	Am Helpert 36		
27	Kath. Kirchengemeindeverband Bad Godesberg	Kath. Familienzentrum Bad Godesberg Süd	Albertus-Magnus-Str. 37 - 39	X	
28	Katholische Kirchengemeindeverband "An Rhein und Sieg"	Kath. Familienzentrum St. Paulus	Siegburger Str. 73		
29	Kath. Kirchengemeinde St. Thomas Morus	Katholisches Familienzentrum Sankt Antonius	Siemensstraße 257		X
30	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Ellesdorfer Straße	Ellesdorfer Straße 43		X
31	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Zoppoter Strasse	Zoppoter Straße 2		X
32	KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	Familienzentrum Wolkenburg	Zanderstr. 51 b		X
33	Kath. Kirchengemeinde St. Rochus und Augustinus	Katholisches Familienzentrum Sankt Rochus	Fahrenheitstraße 5		X
34	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Waldenburger Ring 44	Waldenburger Ring 44 a/b		X
35	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Ostpreußenstasse	Ostpreußenstraße 36		X
36	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	Familienzentrum Friedrich-Bleek-Straße /Oberaustraße	Friedrich-Bleek-Str. 1/Oberastr. 11		X
37	KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	FamZ Wunderland	Stresemannstr. 28		X
38	Kath. Kirchengemeindeverband Bonn-Zwischen Rhein u. Ennert	Kath. Familienzentrum Bonn-Zwischen Rhein und Ennert	Landgrabenweg 10	X	
39	KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	Familienzentrum KInderwelt	Fahrenheitstr. 55		X

Anlage 3 KIBiz-Vorlage 2019/2020

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Verein Kindertagesstätte der P. H.

Adresse: 53117 Bonn - Karl-Legien-Straße 146

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

01 - Bonn-Mitte-Nord

Stat. Bezirk:

114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	21
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	193.323,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		193.323,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		208.323,06 €
Trägeranteil	4,000 %	8.332,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	196.630,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		196.630,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		211.630,06 €
Trägeranteil	4,000 %	8.465,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Auf dem Huckstein

Adresse: 53117 Bonn - Auf dem Huckstein 8 i

Trägerart: städtisch

Planungsraum

01 - Bonn-Mitte-Nord

Stat. Bezirk:

114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	54
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	148.190,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	121.395,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		431.628,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		431.628,15 €
Trägeranteil	21,000 %	90.641,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	18	125.448,48 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	12	172.649,16 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	117.860,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		451.828,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		451.828,14 €
Trägeranteil	21,000 %	94.883,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Marienheim Maria im Walde

Adresse: 53111 Bonn - Kaiser-Karl-Ring 10

Trägerart: sonstiger Träger katholisch

Planungsraum

01 - Bonn-Mitte-Nord

Stat. Bezirk:

114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	60
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	11	101.264,46 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	152.047,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	253.770,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		597.339,47 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		597.339,47 €
Trägeranteil	9,000 %	53.760,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		53.760,55 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	11	98.315,03 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	147.618,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	246.378,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		579.941,26 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		579.941,26 €
Trägeranteil	9,000 %	52.194,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		51.207,79 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Pikkolino I

Adresse: 53117 Bonn - Graurheindorfer Straße 117

Trägerart: sonstiger Träger Pikkolino

Planungsraum

01 - Bonn-Mitte-Nord

Stat. Bezirk:

114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltl. Prüfung

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	10
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		190.059,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.064,80 €	21.050,43 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		211.109,63 €
Trägeranteil	9,000 %	18.999,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltl. Prüfung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		184.523,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 23.709,60 €	20.739,77 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		205.263,27 €
Trägeranteil	9,000 %	18.473,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Kaiser-Karl-Ring

Adresse: 53111 Bonn - Kaiser-Karl-Ring 40a

Trägerart: Städt./Betrieb-LVR

Planungsraum

01 - Bonn-Mitte-Nord

Stat. Bezirk:

114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 10 Plätze der Gruppenform II c werden als betriebliche Plätze der LVR-Klinik und nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn betrieben. Vorbehaltl. Fertigstellung Räumlichkeiten

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	100
------------------------	----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	380.118,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	60	507.540,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.071.775,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.071.775,60 €
Trägeranteil	26,160 %	280.376,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 10 Plätze der Gruppenform II c werden als betriebliche Plätze der LVR-Klinik und nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn betrieben.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	24	442.856,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	328.504,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		771.361,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		771.361,20 €
Trägeranteil	26,160 %	201.788,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte Bafin

Adresse: 53117 Bonn - Graurheindorfer Str. 108

Trägerart: sonstiger Träger (Kita Concept Bafin betriebl.)

Planungsraum

01 - Bonn-Mitte-Nord

Stat. Bezirk:

114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Miete für die beiden Ü3-Bestandsgruppen; U3 Gruppe vorbehaltlich Inbetriebnahme (Anzahl Gruppen wegen Mietberechnung reduziert)

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	55
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	2	22.089,04 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	44.457,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	95.029,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	5	19.769,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	105.561,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		456.086,34 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.625,60 €	35.596,86 €
--	--------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		491.683,20 €
Trägeranteil	45,000 %	221.257,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Miete für die beiden Ü3-Bestandsgruppen; U3 Gruppe vorbehaltlich Inbetriebnahme (Anzahl Gruppen wegen Mietberechnung reduziert)

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	2	21.445,64 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	43.162,29 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	92.261,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	5	19.193,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	102.487,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		442.802,43 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.011,20 €	35.071,54 €
--	--------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		477.873,97 €
Trägeranteil	45,000 %	215.043,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Graurheindorfer Str.

Adresse: 53117 Bonn - Graurheindorfer Straße 147

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

01 - Bonn-Mitte-Nord

Stat. Bezirk:

114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 5 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	80
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	107.676,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	25	230.146,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	19	100.283,33 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	135.344,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	92.366,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		665.816,66 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		665.816,66 €
Trägeranteil	21,000 %	139.821,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 5 Flnkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	13	90.601,68 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	23	205.567,79 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	4	15.354,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	107.611,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	161.417,03 €
Summe der Betreuungspauschalen		662.678,73 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		662.678,73 €
Trägeranteil	21,000 %	139.162,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Sankt Hedwig

Adresse: 53119 Bonn - Mackestraße 51

Trägerart: katholisch

Planungsraum

01 - Bonn-Mitte-Nord

Stat. Bezirk:

115 - Ellerviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	13	93.319,72 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	27	248.558,22 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		341.877,94 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		341.877,94 €
Trägeranteil	12,000 %	41.025,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		24.615,21 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	13	90.601,68 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	27	241.318,71 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		331.920,39 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		331.920,39 €
Trägeranteil	12,000 %	39.830,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		23.898,27 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Sankt Helena

Adresse: 53119 Bonn - Ellerstr. 44b

Trägerart: katholisch

Planungsraum

01 - Bonn-Mitte-Nord

Stat. Bezirk:

115 - Ellerviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	36
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	193.323,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	114.035,52 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	76.131,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		383.489,58 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		383.489,58 €
Trägeranteil	12,000 %	46.018,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	187.692,33 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	110.714,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	73.913,58 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		372.320,01 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		372.320,01 €
Trägeranteil	12,000 %	44.678,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Ellerstraße

Adresse: 53119 Bonn - Ellerstraße 107

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

01 - Bonn-Mitte-Nord

Stat. Bezirk:

115 - Ellerviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale, nur Blockplätze

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	94
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	321.442,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		846.043,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		846.043,40 €
Trägeranteil	21,000 %	177.669,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	28.774,86 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	312.079,56 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		850.176,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		850.176,50 €
Trägeranteil	21,000 %	178.537,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Aegidius

Adresse: 53117 Bonn - Otto-Hahn-Str. 105

Trägerart: katholisch

Planungsraum

02 - Bonn-Nord

Stat. Bezirk:

133 - Buschdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	65
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	92.058,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	74.095,25 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	228.071,04 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	236.852,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		702.861,29 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		702.861,29 €
Trägeranteil	12,000 %	84.343,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		58.698,96 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	89.377,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	71.937,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	221.428,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	229.953,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		682.389,61 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		682.389,61 €
Trägeranteil	12,000 %	81.886,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		57.831,47 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Hersel

Adresse: 53117 Bonn - Friedlandstr.17

Trägerart: evangelisch

Planungsraum

02 - Bonn-Nord

Stat. Bezirk:

133 - Buschdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	50
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	40	211.122,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		295.712,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.866,39 €	10.837,65 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		306.550,45 €
Trägeranteil	12,000 %	36.786,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.846,66 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	40	204.974,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		287.100,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.617,13 €	10.677,47 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		297.777,67 €
Trägeranteil	12,000 %	35.733,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.594,02 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Neubaugebiet Am Apfelbaum

Adresse: 53117 Bonn - Im großen Garten 5

Trägerart: NN Trägerschaft

Planungsraum

02 - Bonn-Nord

Stat. Bezirk:

133 - Buschdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	72
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	74.095,25 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	95.029,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	42.224,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	118.426,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		657.461,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 93.007,20 €	80.949,72 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		738.411,13 €
Trägeranteil	9,000 %	66.457,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	71.937,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	92.261,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	40.994,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	114.976,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		638.312,18 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		638.312,18 €
Trägeranteil	9,000 %	57.448,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Von-den-Driesch-Straße

Adresse: 53117 Bonn - Von-den-Driesch-Str. 59

Trägerart: städtisch

Planungsraum

02 - Bonn-Nord

Stat. Bezirk:

133 - Buschdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		275.520,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		275.520,55 €
Trägeranteil	21,000 %	57.859,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		267.495,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		267.495,95 €
Trägeranteil	21,000 %	56.174,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Bernhard

Adresse: 53117 Bonn - Flensburger Str. 64

Trägerart: katholisch

Planungsraum

02 - Bonn-Nord

Stat. Bezirk:

134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	42
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	9	64.605,96 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	101.508,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		368.704,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		368.704,41 €
Trägeranteil	12,000 %	44.244,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	98.551,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		346.999,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		346.999,64 €
Trägeranteil	12,000 %	41.639,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtische Kindertageseinrichtung Verbund Auerberg
Warschauer Str
 Adresse: 53117 Bonn - Helsinkistr. 2

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum
02 - Bonn-Nord
 Stat. Bezirk:
134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Gruppenanzahl '2', wegen automatisierter Mietberechnung. Mietzahlung für zusätzliche Wohnungen - Verbund Auerberg mit Warschauer Str.

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	105
------------------------	----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	285.088,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	46	242.791,22 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	338.360,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	73.892,98 €
Summe der Betreuungspauschalen		940.133,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.380,00 €	13.351,26 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		953.484,26 €
Trägeranteil	21,000 %	200.231,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Gruppenanzahl '2', wegen automatisierter Mietberechnung. Mietzahlung für zusätzliche Wohnungen - Verbund Auerberg mit Warschauer Str. / 1 Flnkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	276.785,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	43	220.347,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	320.292,18 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	7	125.546,58 €
Summe der Betreuungspauschalen		942.971,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.380,00 €	13.440,34 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		956.411,40 €
Trägeranteil	21,000 %	200.846,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtische Kindertageseinrichtung An der Rheindorfer Burg
 Adresse: 53117 Bonn - An der Rheindorfer Burg 2

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum
02 - Bonn-Nord
 Stat. Bezirk:
134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 7 Flnkpauschale

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	123
------------------------	----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	368.234,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	46	242.791,22 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	253.770,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	7	129.312,72 €
Summe der Betreuungspauschalen		994.108,34 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		994.108,34 €
Trägeranteil	21,000 %	208.762,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	38	339.633,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	61	312.585,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	246.378,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		952.403,37 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		1,00 €
anerkannte Betriebskosten		952.404,37 €
Trägeranteil	21,000 %	200.004,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Friedrich-Wöhler-Str.

Adresse: 53117 Bonn - Friedrich-Wöhler-Str. 19

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

02 - Bonn-Nord

Stat. Bezirk:

134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	102
------------------------	----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	276.175,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	148.190,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	236.852,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.010.150,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 137.884,80 €	119.798,58 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.129.948,64 €
Trägeranteil	21,000 %	237.289,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	268.131,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	143.874,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	246.378,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		979.218,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 135.849,60 €	118.030,62 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.097.249,07 €
Trägeranteil	21,000 %	230.422,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Verbund Auerberg Hersinkistr

Adresse: 53117 Bonn - Warschauer Straße 68

Trägerart: städtisch

Planungsraum

02 - Bonn-Nord

Stat. Bezirk:

134 - Auerberg

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 4 Flnkpauschalen, Verbund Auerberg mit Helsinkistr.2

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	67
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	18	129.211,92 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	29.638,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	152.047,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	109.967,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	110.839,47 €
Summe der Betreuungspauschalen		715.821,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		715.821,05 €
Trägeranteil	21,000 %	150.322,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschalen. Verbund Auerberg mit Helsinkistr.2

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	28.774,86 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	147.618,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	114.976,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		663.317,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		663.317,82 €
Trägeranteil	21,000 %	139.296,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Margareta

Adresse: 53117 Bonn - Karl-Hoch-Str. 11

Trägerart: katholisch

Planungsraum

02 - Bonn-Nord

Stat. Bezirk:

135 - Grau-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	43
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	1	5.278,07 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	2	16.918,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		349.882,07 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		349.882,07 €
Trägeranteil	12,000 %	41.985,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	2	10.248,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	2	16.425,24 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		344.815,74 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		344.815,74 €
Trägeranteil	12,000 %	41.377,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Estermannstr.

Adresse: 53117 Bonn - Estermannstr. 204

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

02 - Bonn-Nord

Stat. Bezirk:

135 - Grau-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	60
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	338.360,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		481.928,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		481.928,80 €
Trägeranteil	21,000 %	101.205,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Finkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	18	125.448,48 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	328.504,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		471.888,51 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		471.888,51 €
Trägeranteil	21,000 %	99.096,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Paulus

Adresse: 53119 Bonn - Paulusplatz 14

Trägerart: katholisch

Planungsraum

03 - Tannenbusch

Stat. Bezirk:

131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	55
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	92.058,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	133.041,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	236.852,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		533.736,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		533.736,44 €
Trägeranteil	12,000 %	64.048,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	89.377,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	229.953,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		518.190,71 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		518.190,71 €
Trägeranteil	12,000 %	62.182,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Apostel-Kirchengemeinde

Adresse: 53119 Bonn - Görlitzer Str. 11

Trägerart: **evangelisch**

Planungsraum

03 - Tannenbusch

Stat. Bezirk:

131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	121.395,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	186.098,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		307.493,61 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		307.493,61 €
Trägeranteil	12,000 %	36.899,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.516,28 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	117.860,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	180.677,64 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		298.537,69 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		298.537,69 €
Trägeranteil	12,000 %	35.824,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.209,99 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Waldorfkindergarten Bonn

Adresse: 53119 Bonn - Stettiner Str. 21

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

03 - Tannenbusch

Stat. Bezirk:

131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	44
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	78.962,84 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		316.757,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.984,00 €	39.955,26 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		356.713,01 €
Trägeranteil	4,000 %	14.268,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		300.562,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.984,00 €	40.044,34 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		340.606,89 €
Trägeranteil	4,000 %	13.624,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Abenteuerland KJF

Adresse: 53119 Bonn - Stolpstraße

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch

Planungsraum

03 - Tannenbusch

Stat. Bezirk:

131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 5 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	87
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	215.353,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	42	386.646,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	29.638,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	152.047,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	92.366,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		876.051,01 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 120.324,00 €	105.252,15 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		981.303,16 €
Trägeranteil	9,000 %	88.317,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 5 Flnkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	30	209.080,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	43	384.322,39 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	43.162,29 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	166.071,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	89.676,13 €
Summe der Betreuungspauschalen		892.312,76 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 118.548,00 €	103.698,85 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		996.011,61 €
Trägeranteil	9,000 %	89.641,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Schlesienstraße

Adresse: 53119 Bonn - Schlesienstr. 21-23

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

03 - Tannenbusch

Stat. Bezirk:

131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		131.951,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		146.951,75 €
Trägeranteil	21,000 %	30.859,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		128.108,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		143.108,75 €
Trägeranteil	21,000 %	30.052,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Chemnitzer Weg

Adresse: 53119 Bonn - Chemnitzer Weg 11

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

03 - Tannenbusch

Stat. Bezirk:

132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 7 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	74
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	54	497.116,44 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	109.967,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	7	129.312,72 €
Summe der Betreuungspauschalen		736.396,16 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		736.396,16 €
Trägeranteil	21,000 %	154.643,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	536.263,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	131.401,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	71.740,90 €
Summe der Betreuungspauschalen		739.406,62 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		739.406,62 €
Trägeranteil	21,000 %	155.275,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Waldenburger Ring 30

Adresse: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 30

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

03 - Tannenbusch

Stat. Bezirk:

132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 8 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	104
------------------------	----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	552.351,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	26	219.934,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	8	147.785,96 €
Summe der Betreuungspauschalen		991.855,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		991.855,96 €
Trägeranteil	21,000 %	208.289,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 3 Flnkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	536.263,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	41	336.717,42 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	107.611,35 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.050.286,17 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.050.286,17 €
Trägeranteil	21,000 %	220.560,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Schweidnitzer Weg

Adresse: 53119 Bonn - Schweidnitzer Weg 3-5

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

03 - Tannenbusch

Stat. Bezirk:

132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	32
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	193.323,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	209.065,12 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		402.388,18 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.631,92 €	24.603,18 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		426.991,36 €
Trägeranteil	21,000 %	89.668,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	196.630,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	221.428,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		418.058,26 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.631,92 €	24.692,26 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		442.750,52 €
Trägeranteil	21,000 %	92.977,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Waldenburger Ring 44

Adresse: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 44 a/b

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

03 - Tannenbusch

Stat. Bezirk:

132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 17 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	10	Gesamtzahl Kinder:	166
------------------------	-----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	368.234,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	148.190,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	56	473.704,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	17	314.045,17 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.706.416,98 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 227.644,20 €	197.500,50 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		7.598,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.911.515,48 €
Trägeranteil	21,000 %	401.418,25 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Ein Förderkinder unter drei Jahre. Änderungen zum Vorjahr wegen Zusammenführung Waldenburger Ring a und b und Aufnahme einer heilpädagogischen Gruppe; 23 Flnkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	6	41.816,16 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	56	500.512,88 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	11	158.261,73 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	166.071,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	56.367,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	56	459.906,72 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	24	430.445,40 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.813.381,89 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 247.938,48 €	218.240,18 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		1,00 €
anerkannte Betriebskosten		2.031.623,07 €
Trägeranteil	21,000 %	426.640,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Zoppoter Straße

Adresse: 53119 Bonn - Zoppoter Str. 2

Trägerart: städtisch

Planungsraum

03 - Tannenbusch

Stat. Bezirk:

132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 3 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	101
------------------------	----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	59	543.145,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	118.426,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	55.419,74 €
Summe der Betreuungspauschalen		848.943,23 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		848.943,23 €
Trägeranteil	21,000 %	178.278,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschalen - mindestens 12 der 35 Std-Plätze sind als Blockplätze anzubieten

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	536.263,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	131.401,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		831.644,92 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		831.644,92 €
Trägeranteil	21,000 %	174.645,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Ostpreußenstraße

Adresse: 53119 Bonn - Ostpreußenstraße 36

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

03 - Tannenbusch

Stat. Bezirk:

132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 3 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	72
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	29.638,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	152.047,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	118.426,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	55.419,74 €
Summe der Betreuungspauschalen		671.600,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		671.600,15 €
Trägeranteil	21,000 %	141.036,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 4 Flnkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	28.774,86 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	147.618,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	90.338,82 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	107.611,35 €
Summe der Betreuungspauschalen		681.207,18 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		681.207,18 €
Trägeranteil	21,000 %	143.053,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Rasselbande e. V.

Adresse: 53115 Bonn - Endericher Straße 10a

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

04 - Bonn-West

Stat. Bezirk:

116 - Bonn-Güterbahnhof

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	22
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	186.098,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		186.098,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.782,76 €	9.768,39 €
---	-----------------------------	-------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		210.866,39 €
Trägeranteil	4,000 %	8.434,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	180.677,64 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		180.677,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.749,24 €	9.779,41 €
---	-----------------------------	-------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		205.457,05 €
Trägeranteil	4,000 %	8.218,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtische Kindertageseinrichtung Siemensstraße
 Adresse: 53121 Bonn - Siemensstr. 41

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum
04 - Bonn-West
 Stat. Bezirk:
120 - Neu-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschale			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	81

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	28	257.764,08 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	236.852,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		671.961,88 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		671.961,88 €
Trägeranteil	21,000 %	141.111,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschalen			
-------------------------------	--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	29	259.194,17 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	26	213.528,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		662.838,12 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		662.838,12 €
Trägeranteil	21,000 %	139.196,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung KJF Kita Sonnenschein

Adresse: 53121 Bonn - Am Bleichgraben 40

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch

Planungsraum

04 - Bonn-West

Stat. Bezirk:

120 - Neu-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	55
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	19	100.283,33 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	26	219.934,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		510.276,53 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.690,40 €	56.647,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		566.923,82 €
Trägeranteil	9,000 %	51.023,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	202.975,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	107.611,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	26	213.528,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		524.115,32 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.720,80 €	55.811,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		579.926,63 €
Trägeranteil	9,000 %	52.193,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte Auf dem Hügel

Adresse: 53121 Bonn - Auf dem Hügel

Trägerart: **Studentenwerk Uni-Campus**

Planungsraum

04 - Bonn-West

Stat. Bezirk:

120 - Neu-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Die Universität Bonn bietet 5 Plätze der Gruppenform IIc u. einen in IIIc als betriebliche Plätze nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn für ihre Mitarbeitenden an.

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	50
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		543.356,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		603.255,69 €
Trägeranteil	15,598 %	94.095,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Die Universität Bonn bietet 5 Plätze der Gruppenform IIc u. einen in IIIc als betriebliche Plätze nach dem Betriebsmodell der Stadt Bonn für ihre Mitarbeitenden an.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		527.530,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		586.545,81 €
Trägeranteil	15,598 %	91.489,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde

Adresse: 53121 Bonn - Brahmsstr. 18

Trägerart: evangelisch

Planungsraum

04 - Bonn-West

Stat. Bezirk:

121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	63
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	39	359.028,54 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		530.706,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		530.706,70 €
Trägeranteil	12,000 %	63.684,80 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	39	348.571,47 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		515.249,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		515.249,45 €
Trägeranteil	12,000 %	61.829,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholische Kindertagesstätte St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung

Adresse: 53121 Bonn - Wiesenweg 6

Trägerart: katholisch

Planungsraum

04 - Bonn-West

Stat. Bezirk:

121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	79
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	133.041,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	105.561,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	270.688,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		693.408,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		693.408,04 €
Trägeranteil	12,000 %	83.208,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.481,34 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	102.487,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	262.803,84 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		673.211,89 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		673.211,89 €
Trägeranteil	12,000 %	80.785,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.117,81 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Erich-Hoffman-Str.

Adresse: 53121 Bonn - Erich-Hoffmann-Str. 3

Trägerart: städtisch

Planungsraum

04 - Bonn-West

Stat. Bezirk:

121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 Pauschalen vorbehalten. Genehmigung LVR

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	46
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	23	165.104,12 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	23	211.734,78 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		376.838,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		376.838,90 €
Trägeranteil	21,000 %	79.136,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Pauschalen vorbehalten. Genehmigung LVR

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	23	160.295,28 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	23	205.567,79 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		365.863,07 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		365.863,07 €
Trägeranteil	21,000 %	76.831,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Hainstraße

Adresse: 53121 Bonn - Hainstraße 69

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

04 - Bonn-West

Stat. Bezirk:

121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	52
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	44.457,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	133.041,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	52.780,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	101.508,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		515.904,49 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		515.904,49 €
Trägeranteil	21,000 %	108.339,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	196.630,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	43.162,29 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	51.243,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	114.976,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		590.536,03 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		590.536,03 €
Trägeranteil	21,000 %	124.012,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Lenastraße

Adresse: 53121 Bonn - Lenastr. 4

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

04 - Bonn-West

Stat. Bezirk:

136 - Dransdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	71
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	202.528,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	142.507,89 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	186.098,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		531.134,81 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		531.134,81 €
Trägeranteil	21,000 %	111.538,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	40	204.974,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		547.981,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		547.981,00 €
Trägeranteil	21,000 %	115.076,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Antonius

Adresse: 53121 Bonn - Siemensstr. 257

Trägerart: katholisch

Planungsraum

04 - Bonn-West

Stat. Bezirk:

136 - Dransdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 5 Flnkpauschalen IIIc

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	41
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	18	95.005,26 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	152.262,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	92.366,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		339.633,49 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		339.633,49 €
Trägeranteil	12,000 %	40.756,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 5 Flnkpauschalen IIIc

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	18	92.238,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	147.827,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	5	89.676,13 €
Summe der Betreuungspauschalen		329.741,59 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		329.741,59 €
Trägeranteil	12,000 %	39.568,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Gerhart-Hauptmann-Straße

Adresse: 53121 Bonn - Gerhart-Hauptmann-Str. 11

Trägerart: städtisch

Planungsraum

04 - Bonn-West

Stat. Bezirk:

136 - Dransdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 4 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	97
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	380.118,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	53	448.327,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	73.892,98 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.086.455,58 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.086.455,58 €
Trägeranteil	21,000 %	228.155,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	369.047,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	56	459.906,72 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.043.578,77 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.043.578,77 €
Trägeranteil	21,000 %	219.151,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Mörikestraße

Adresse: 53121 Bonn - Mörikestr.

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

04 - Bonn-West

Stat. Bezirk:

136 - Dransdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	70
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	11	163.009,55 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	209.065,12 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	26	137.229,82 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		715.430,98 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		715.430,98 €
Trägeranteil	21,000 %	150.240,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	11	158.261,73 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	202.975,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	26	133.233,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	180.677,64 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		675.148,32 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		675.148,32 €
Trägeranteil	21,000 %	141.781,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Remigius

Adresse: 53111 Bonn - Heinrich-Sauer-Str. 7

Trägerart: katholisch

Planungsraum

05 - Bonn-Mitte

Stat. Bezirk:

112 - Wichelshof

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale. Sonderzuschuss vorbehaltl. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	84
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	121.395,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		636.734,86 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		636.734,86 €
Trägeranteil	12,000 %	76.408,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		76.408,18 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	117.860,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		618.189,48 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		618.189,48 €
Trägeranteil	12,000 %	74.182,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		73.260,35 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Sankt Joseph

Adresse: 53111 Bonn - Badener Straße 2

Trägerart: katholisch

Planungsraum

05 - Bonn-Mitte

Stat. Bezirk:

112 - Wichelshof

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	43
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	63.336,84 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	93.049,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		340.503,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		340.503,04 €
Trägeranteil	12,000 %	40.860,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	61.492,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		340.308,23 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		340.308,23 €
Trägeranteil	12,000 %	40.836,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Lukas-Kirchengemeinde

Adresse: 53111 Bonn - Nordstraße 1

Trägerart: **evangelisch**

Planungsraum

05 - Bonn-Mitte

Stat. Bezirk:

112 - Wichelshof

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	63
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	148.190,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	58.058,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	270.688,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		666.996,47 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		666.996,47 €
Trägeranteil	12,000 %	80.039,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		17.008,41 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	143.874,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	56.367,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	262.803,84 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		647.569,49 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		647.569,49 €
Trägeranteil	12,000 %	77.708,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		16.513,02 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Sankt Marien

Adresse: 53111 Bonn - Adolfstraße 28 c

Trägerart: katholisch

Planungsraum

05 - Bonn-Mitte

Stat. Bezirk:

113 - Vor dem Sterntor

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 U3-Förderkind

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	60
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	59	543.145,74 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		561.618,99 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		1,00 €
anerkannte Betriebskosten		561.619,99 €
Trägeranteil	12,000 %	67.394,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	536.263,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		536.263,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		536.263,80 €
Trägeranteil	12,000 %	64.351,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Berliner Platz

Adresse: 53111 Bonn - Berliner Platz 2

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

05 - Bonn-Mitte

Stat. Bezirk:

113 - Vor dem Sterntor

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale U3

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	31
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	171.053,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	177.639,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		367.165,53 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.532,00 €
anerkannte Betriebskosten		369.697,53 €
Trägeranteil	21,000 %	77.636,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	202.975,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	172.465,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		375.440,87 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		375.440,87 €
Trägeranteil	21,000 %	78.842,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative 'Die kleinen Strolche'

Adresse: 53111 Bonn - Breitestr. 58

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

05 - Bonn-Mitte

Stat. Bezirk:

113 - Vor dem Sterntor

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltl. Prüfung

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	15
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	133.041,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	67.672,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		200.713,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.780,00 €	21.765,63 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		237.479,07 €
Trägeranteil	4,000 %	9.499,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltl. Prüfung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	65.700,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		194.867,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.780,00 €	21.810,17 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		231.677,58 €
Trägeranteil	4,000 %	9.267,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Dorotheenstraße

Adresse: 53111 Bonn - Dorotheenstr. 68

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

05 - Bonn-Mitte

Stat. Bezirk:

113 - Vor dem Sterntor

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 Finkpauschalen

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	63
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	36	304.524,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		473.422,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		473.422,24 €
Trägeranteil	21,000 %	99.418,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Finkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	36	295.654,32 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		459.633,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		459.633,52 €
Trägeranteil	21,000 %	96.523,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Kreuzkirchengemeinde

Adresse: 53115 Bonn - Wittelsbacher Ring 22

Trägerart: **evangelisch**

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

117 - Baumschulviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Mietzuschuss vorbehaltlich Interimsunterbringung, Sonderzuschuss vorbehaltl. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	64
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	51	431.409,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		500.023,91 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 62.438,40 €	53.395,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		553.419,20 €
Trägeranteil	12,000 %	66.410,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		4.250,20 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Mietzuschuss vorbehaltlich Interimsunterbringung, Sonderzuschussberechnung beruht auf Angaben ohne Miete

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	51	418.843,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		485.460,17 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 61.516,80 €	52.607,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		538.067,48 €
Trägeranteil	12,000 %	64.568,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		4.126,41 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Erlöserbund

Adresse: 53115 Bonn - Meckenheimer Allee 97

Trägerart: katholisch

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

117 - Baumschulviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	20
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		169.180,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.360,00 €	27.345,63 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		211.525,63 €
Trägeranteil	12,000 %	25.383,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		164.252,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.360,00 €	27.390,17 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		206.642,57 €
Trägeranteil	12,000 %	24.797,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Waldorfkindergarten Am Schloss e. V.

Adresse: 53115 Bonn - Poppelsdorfer Allee 78

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

117 - Baumschulviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	27
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	142.507,89 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		142.507,89 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.633,56 €	16.619,19 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		174.127,08 €
Trägeranteil	4,000 %	6.965,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	138.357,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		138.357,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.633,56 €	16.663,73 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		170.021,18 €
Trägeranteil	4,000 %	6.800,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholische Kindertagesstätte Sankt Elisabeth

Adresse: 53113 Bonn - Bernard-Custodis-Straße 1

Trägerart: katholisch

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	52
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	186.098,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		560.274,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		560.274,40 €
Trägeranteil	12,000 %	67.232,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	180.677,64 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		543.955,74 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		543.955,74 €
Trägeranteil	12,000 %	65.274,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Loestraße

Adresse: 53113 Bonn - Loestr. 19

Trägerart: städtisch

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		301.131,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		301.131,75 €
Trägeranteil	21,000 %	63.237,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	122.984,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		305.172,03 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		305.172,03 €
Trägeranteil	21,000 %	64.086,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Villa W.i.E.

Adresse: 53113 Bonn - Heinrich-von-Kleist-Straße 9

Trägerart: sonstiger Träger AWO

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	50
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	105.561,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	253.770,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		359.331,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.990,40 €	35.961,66 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		395.293,06 €
Trägeranteil	9,000 %	35.576,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		33.735,86 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehalten. Prüfung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	102.487,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	246.378,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		348.865,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.990,40 €	36.050,74 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		384.916,34 €
Trägeranteil	9,000 %	34.642,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		33.735,86 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte An der Elisabethkirche

Adresse: 53113 Bonn - An der Elisabethkirche

Trägerart: sonstiger Träger Lebenshilfe e.V.

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 6 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	79
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	12	86.141,28 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	31	285.381,66 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	148.190,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	110.839,47 €
Summe der Betreuungspauschalen		905.202,11 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 117.072,00 €	102.000,15 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.007.202,26 €
Trägeranteil	9,000 %	90.648,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Flnkpauschalen für 6 integrative Plätze

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	12	83.632,32 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	31	277.069,63 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	143.874,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	90.338,82 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	107.611,35 €
Summe der Betreuungspauschalen		887.049,92 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 115.344,00 €	100.494,85 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		987.544,77 €
Trägeranteil	9,000 %	88.879,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative Südstadtpanz e. V.

Adresse: 53113 Bonn - Heinrich-von-Kleist-Straße 40

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Standortveränderung wg. Bebauung des Areals möglich; Miethöhe vorbehaltlich Prüfung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	41
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		371.770,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.877,60 €	38.848,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		410.619,31 €
Trägeranteil	4,000 %	16.424,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Standortveränderung wg. Bebauung des Areals möglich; Miethöhe vorbehaltlich Prüfung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		360.942,23 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.215,20 €	38.275,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		399.217,77 €
Trägeranteil	4,000 %	15.968,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Pikkolino III

Adresse: 53115 Bonn - Königstraße 53

Trägerart: sonstiger Träger Pikkolino

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Mietehöhe vorbehalten. Prüfung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		359.239,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.877,60 €	38.848,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		398.088,06 €
Trägeranteil	9,000 %	35.827,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Mietehöhe vorbehalten. Prüfung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		348.775,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.215,20 €	38.275,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		387.051,44 €
Trägeranteil	9,000 %	34.834,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Rotznasen e.V.

Adresse: 53113 Bonn - Nassestr. 9

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltl. Prüfung

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	16
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	133.041,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	76.131,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		209.172,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.591,44 €	13.577,07 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		237.749,51 €
Trägeranteil	4,000 %	9.509,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltl. Prüfung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	110.714,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	65.700,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		194.350,29 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.591,44 €	13.621,61 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		17.517,00 €
anerkannte Betriebskosten		225.488,89 €
Trägeranteil	4,000 %	9.019,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Lilliput e. V.

Adresse: 53113 Bonn - Kaiserstraße 79 - 83

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	40
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	380.118,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		549.298,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		609.197,69 €
Trägeranteil	4,000 %	24.367,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	369.047,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	172.465,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		541.512,02 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		600.527,33 €
Trägeranteil	4,000 %	24.021,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Junge Wilde e. V.

Adresse: 53113 Bonn - Lennéstraße 36

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	56
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	193.323,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	133.041,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	236.852,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		563.216,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 47.737,68 €	38.694,57 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		601.911,07 €
Trägeranteil	4,000 %	24.076,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltl. Prüfung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	29	238.165,98 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		546.087,03 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 47.548,79 €	38.639,30 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		584.726,33 €
Trägeranteil	4,000 %	23.389,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Kinderladen Kleine Kaiser e. V.

Adresse: 53113 Bonn - Kaiserstraße 14

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Eine Aufstockung der GF III c um drei Plätze erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des LJA.

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	211.475,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		211.475,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 20.797,60 €	17.783,23 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.258,23 €
Trägeranteil	4,000 %	9.770,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Eine Aufstockung der GF III c um drei Plätze erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des LJA.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	205.315,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		205.315,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 20.490,25 €	17.520,42 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		237.835,92 €
Trägeranteil	4,000 %	9.513,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Adenauerallee Studentenwerk

Adresse: 53113 Bonn - Adenauerallee

Trägerart: **Studentenwerk**

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	31
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	209.065,12 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		378.245,12 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		378.245,12 €
Trägeranteil	9,000 %	34.042,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	202.975,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		367.228,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		367.228,25 €
Trägeranteil	9,000 %	33.050,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Pikkolino II

Adresse: 53113 Bonn - Niebuhrstraße 51-53

Trägerart: sonstiger Träger Pikkolino

Planungsraum

06 - Bonn-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltl. Prüfung

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	110.470,32 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	59.276,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	19	361.112,48 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		602.643,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 72.194,40 €	63.151,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		665.794,69 €
Trägeranteil	9,000 %	59.921,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltl. Prüfung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	107.252,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	57.549,72 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	19	350.594,65 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		585.090,73 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 71.128,80 €	62.219,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		647.310,04 €
Trägeranteil	9,000 %	58.257,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten St. Sebastian
 Adresse: 53115 Bonn - Rehfuesstr. 18

Trägerart: **katholisch**

Planungsraum
07 - Bonn-Süd-West
 Stat. Bezirk:
122 - Poppelsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Überbelegung vorbehaltenl. Genehmigung LVR

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	50.249,08 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	35	322.205,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	25.377,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		397.831,18 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		397.831,18 €
Trägeranteil	12,000 %	47.739,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	48.785,52 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	35	312.820,55 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	1	8.212,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		387.753,92 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		387.753,92 €
Trägeranteil	12,000 %	46.530,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Luther-Kirchengemeinde

Adresse: 53115 Bonn - Sternenburgstr. 90

Trägerart: **evangelisch**

Planungsraum

07 - Bonn-Süd-West

Stat. Bezirk:

122 - Poppelsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	55
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	26.390,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	329.901,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		564.823,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		564.823,80 €
Trägeranteil	12,000 %	67.778,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	25.621,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	328.504,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		538.650,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		538.650,05 €
Trägeranteil	12,000 %	64.638,01 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Eduard-Otto-Straße

Adresse: 53129 Bonn - Eduard-Otto-Str. 9

Trägerart: städtisch

Planungsraum

07 - Bonn-Süd-West

Stat. Bezirk:

123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		359.239,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		359.239,20 €
Trägeranteil	21,000 %	75.440,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		348.775,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		348.775,90 €
Trägeranteil	21,000 %	73.242,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Markusplatz

Adresse: 53129 Bonn - Markusplatz 1

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

07 - Bonn-Süd-West

Stat. Bezirk:

123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	53
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	29.638,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	152.047,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	79.171,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	236.852,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		497.708,51 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		497.708,51 €
Trägeranteil	21,000 %	104.518,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	28.774,86 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	166.071,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	16	81.989,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	229.953,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		506.788,97 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		506.788,97 €
Trägeranteil	21,000 %	106.425,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Kindertreff Rübezahl

Adresse: 53129 Bonn - Burbacher Str. 100

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

07 - Bonn-Süd-West

Stat. Bezirk:

123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	17
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	152.047,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	76.131,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		228.178,36 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.862,78 €	16.848,41 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		260.026,77 €
Trägeranteil	4,000 %	10.401,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	147.618,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	73.913,58 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		221.532,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 20.216,52 €	17.246,69 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		253.779,07 €
Trägeranteil	4,000 %	10.151,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative Flohkiste e. V.

Adresse: 53129 Bonn - Karl-Barth-Str. 34

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

07 - Bonn-Süd-West

Stat. Bezirk:

123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	368.234,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		368.234,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 48.129,60 €	42.100,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		410.335,26 €
Trägeranteil	4,000 %	16.413,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	357.509,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		357.509,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 47.419,20 €	41.479,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		398.988,74 €
Trägeranteil	4,000 %	15.959,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Gierenweg/Moselweg Südstadt Pänz e.V.

Adresse: 53129 Bonn - Gierenweg

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

07 - Bonn-Süd-West

Stat. Bezirk:

123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	72
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	74.095,25 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	95.029,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	42.224,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	118.426,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		657.461,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 93.007,20 €	80.949,72 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		738.411,13 €
Trägeranteil	4,000 %	29.536,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	71.937,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	92.261,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	40.994,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	114.976,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		638.312,18 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		638.312,18 €
Trägeranteil	9,000 %	57.448,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Nikolaus

Adresse: 53129 Bonn - Hausdorffstr. 156

Trägerart: katholisch

Planungsraum

07 - Bonn-Süd-West

Stat. Bezirk:

123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	80
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	380.118,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	338.360,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		902.595,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		902.595,60 €
Trägeranteil	12,000 %	108.311,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		50.689,60 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	369.047,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	39	320.292,18 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		886.029,01 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		886.029,01 €
Trägeranteil	12,000 %	106.323,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		49.213,21 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative Wolke 7 e. V.

Adresse: 53129 Bonn - Loeschckestraße 55

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

07 - Bonn-Süd-West

Stat. Bezirk:

123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	90
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	20	79.076,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	105.561,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	422.950,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		607.588,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		607.588,00 €
Trägeranteil	4,000 %	24.303,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	20	76.773,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	102.487,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	410.631,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		589.891,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		589.891,40 €
Trägeranteil	4,000 %	23.595,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Ev. Kindertagesstätte Lutherkirchengemeinde Luthers Garten

Adresse: 53129 Bonn - Gerhard Samuel Str. 2

Trägerart: evangelisch

Planungsraum

07 - Bonn-Süd-West

Stat. Bezirk:

123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		359.239,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.877,60 €	38.848,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		398.088,06 €
Trägeranteil	12,000 %	47.770,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		348.775,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.215,20 €	38.275,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		387.051,44 €
Trägeranteil	12,000 %	46.446,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Heilig Geist

Adresse: 53127 Bonn - Kiefernweg 22

Trägerart: katholisch

Planungsraum

07 - Bonn-Süd-West

Stat. Bezirk:

125 - Venusberg

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	79.171,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		491.447,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		491.447,05 €
Trägeranteil	12,000 %	58.973,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.834,21 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	76.865,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		477.133,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		477.133,25 €
Trägeranteil	12,000 %	57.255,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.373,02 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde

Adresse: 53127 Bonn - Haager Weg 40

Trägerart: evangelisch

Planungsraum

07 - Bonn-Süd-West

Stat. Bezirk:

125 - Venusberg

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	44
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	2	7.907,66 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	16	84.449,12 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	26	219.934,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		312.290,78 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		312.290,78 €
Trägeranteil	12,000 %	37.474,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		4.372,07 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	5	19.193,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	14	71.740,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	205.315,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		296.249,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		296.249,75 €
Trägeranteil	12,000 %	35.549,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		4.147,50 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Quirin

Adresse: 53129 Bonn - Kessenicher Str. 157

Trägerart: katholisch

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	17	89.727,19 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	27	228.393,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		520.710,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		520.710,64 €
Trägeranteil	12,000 %	62.485,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	102.487,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	205.315,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		486.557,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		486.557,10 €
Trägeranteil	12,000 %	58.386,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Kinderladen Dottendorf e. V.

Adresse: 53129 Bonn - Dottendorfer Str. 10

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	21
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	193.323,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		193.323,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.434,00 €	19.419,63 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		227.742,69 €
Trägeranteil	4,000 %	9.109,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	187.692,33 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		187.692,33 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 22.151,52 €	19.181,69 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		221.874,02 €
Trägeranteil	4,000 %	8.874,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative Spatzennest e. V.

Adresse: 53129 Bonn - Oberer Lindweg 4

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 9 Flnkpauschalen; davon 3 Kinder U3

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	228.071,04 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	203.016,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	166.259,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		597.346,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 56.084,76 €	47.041,65 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		7.598,00 €
anerkannte Betriebskosten		651.985,90 €
Trägeranteil	4,000 %	26.079,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 9 Flnkpauschalen; davon 3 Kinder U3

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	221.428,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	197.102,88 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	161.417,03 €
Summe der Betreuungspauschalen		579.948,11 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 55.255,92 €	46.346,43 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		7.551,00 €
anerkannte Betriebskosten		633.845,54 €
Trägeranteil	4,000 %	25.353,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindercampus Telekom und GIZ Kleine Wolkenstürmer

Adresse: 53129 Bonn - In der Raste 20-24

Trägerart: PME(Telekom und GIZ)

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Förderung von 1,5 GF I, 5 GF II und 4,5 GF III nach Betriebsmodell und von 3 GF II und 1xGF I mit Trägeranteil von 9%.

Anzahl Gruppen:	15	Gesamtzahl Kinder:	220
------------------------	-----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	552.351,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	80	1.520.473,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	80	676.720,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		2.749.545,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 346.338,00 €	301.122,45 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		3.050.667,65 €
Trägeranteil	35,267 %	1.075.878,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Förderung von 3 GF I, 6 GF II und 4 GF III nach Betriebsmodell und von 2 GF II mit Trägeranteil von 9%.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	536.263,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	80	1.476.188,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	80	657.009,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		2.669.461,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 341.226,00 €	296.678,55 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		2.966.139,95 €
Trägeranteil	35,267 %	1.046.068,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Heinrich-Schneiders-Straße

Adresse: 53129 Bonn - Heinrich-Schneiders-Str. 11

Trägerart: städtisch

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 Finkpauschalen

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	63
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	36	304.524,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		473.422,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		473.422,24 €
Trägeranteil	21,000 %	99.418,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Finkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	31	158.854,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	42	344.930,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		557.590,57 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		557.590,57 €
Trägeranteil	21,000 %	117.094,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte Bumble Bee III

Adresse: 53129 Bonn - In der Raste 16

Trägerart: PME (betrieblich)

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		353.297,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.877,60 €	38.848,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		392.146,06 €
Trägeranteil	45,000 %	176.465,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		343.007,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.215,20 €	38.275,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		381.282,54 €
Trägeranteil	45,000 %	171.577,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Elterninitiative Mobile e.V.

Adresse: 53129 Bonn - Kessenicher Str. 214

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	41
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	22	418.130,24 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	152.262,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		588.865,49 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		648.764,78 €
Trägeranteil	4,000 %	25.950,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	22	405.951,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		570.204,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		629.219,41 €
Trägeranteil	4,000 %	25.168,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Johanniter-Krankenhaus (Haus 1)

Adresse: 53113 Bonn - Sträßchensweg 18 a

Trägerart: sonstiger Träger (Johanniter betriebl.)

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 40 betriebliche Plätze

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	80
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	368.234,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	380.118,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		917.532,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		917.532,80 €
Trägeranteil	27,000 %	247.733,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 40 betriebliche Plätze

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	357.509,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	369.047,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		890.808,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		890.808,60 €
Trägeranteil	27,000 %	240.518,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Augustinushaus

Adresse: 53113 Bonn - Eduard-Pflüger-Str. 56

Trägerart: sonstiger Träger katholisch

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 altersgemischte Gruppen

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	165.705,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		392.711,17 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.264,64 €	32.235,90 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		424.947,07 €
Trägeranteil	9,000 %	38.245,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	169.816,87 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		408.146,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.264,64 €	32.324,98 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		440.471,02 €
Trägeranteil	9,000 %	39.642,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative Huckepack e. V.

Adresse: 53113 Bonn - Langenbachstr. 15

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: vorbehaltenl. Genehmigung LVR

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	18
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	95.029,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	109.967,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		204.996,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.769,11 €	22.754,74 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		242.751,34 €
Trägeranteil	4,000 %	9.710,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	147.618,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	65.700,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		213.319,76 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.769,11 €	22.799,28 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		251.119,04 €
Trägeranteil	4,000 %	10.044,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Johanniter-Krankenhaus (Haus 2)

Adresse: 53113 Bonn - Sträßchensweg 18 b

Trägerart: sonstiger Träger (Johanniter betriebl.)

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	41
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	21	399.124,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		583.241,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		583.241,52 €
Trägeranteil	45,000 %	262.458,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	21	387.499,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		566.253,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		566.253,95 €
Trägeranteil	45,000 %	254.814,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte Heussallee Internationale Kindertagesstätte

Adresse: 53113 Bonn - Heussallee 34

Trägerart: AWO (Betriebliche Einrichtung)

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	8	Gesamtzahl Kinder:	120
------------------------	----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	552.351,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	40	760.236,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	160.721,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.491.782,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.491.782,65 €
Trägeranteil	45,000 %	671.302,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	536.263,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	40	738.094,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	156.039,78 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.448.332,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.448.332,80 €
Trägeranteil	45,000 %	651.749,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Kunterbunt

Adresse: 53113 Bonn - Zitelfmannstraße 9 -11

Trägerart: sonstiger Träger (Kunterbunt betriebl.)

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	90
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	368.234,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	570.177,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.107.592,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 141.136,80 €	123.050,58 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.230.642,58 €
Trägeranteil	45,000 %	553.789,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	357.509,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	553.570,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.075.332,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 139.053,60 €	121.234,62 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.196.566,72 €
Trägeranteil	45,000 %	538.455,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Kunterbunt

Adresse: 53113 Bonn - Zitelmannstr. 22

Trägerart: sonstiger Träger (Kunterbunt betriebl.)

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1xGF III vorbehaltlich Inbetriebnahme (Mietberechnung für 4 Gruppen)

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	60
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	380.118,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		733.415,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 93.007,20 €	80.949,72 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		814.365,32 €
Trägeranteil	45,000 %	366.464,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1xGF III vorbehaltlich Inbetriebnahme

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	369.047,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		712.054,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 71.128,80 €	59.249,48 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		771.303,48 €
Trägeranteil	45,000 %	347.086,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Mini-Mäuse

Adresse: 53113 Bonn - Kurt-Schumacher-Str. 16

Trägerart: sonstiger Träger Mini-Mäuse GmbH

Planungsraum

08 - Bonn-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: vorbehaltenl. Anerkennung als Träger und möglicher Verschiebungen des Betreuungsumfanges

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	50
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	46	242.791,22 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	4	33.836,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		276.627,22 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.225,60 €	35.196,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		311.824,08 €
Trägeranteil	9,000 %	28.064,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Barbara

Adresse: 53127 Bonn - Röttgener Str. 32

Trägerart: katholisch

Planungsraum

09 - Kottenforst

Stat. Bezirk:

126 - Ippendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Die Pauschale für eine Überbelegung steht unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes. Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	68
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	193.323,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	63.336,84 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	126.885,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		527.113,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		527.113,70 €
Trägeranteil	12,000 %	63.253,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.650,73 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Die Pauschale für eine Überbelegung steht unter dem Vorbehalt der Betriebserlaubnis/Genehmigung des Landesjugendamtes.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	187.692,33 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	61.492,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	123.189,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		511.761,03 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		511.761,03 €
Trägeranteil	12,000 %	61.411,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.282,26 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte des DRK Cläre-Grüneisen-Haus

Adresse: 53127 Bonn - Am Kümpel 2

Trägerart: sonstiger Träger DRK

Planungsraum

09 - Kottenforst

Stat. Bezirk:

126 - Ippendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Finkpauschal IIIc

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	54
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	29.638,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	152.047,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	152.262,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		484.372,46 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		484.372,46 €
Trägeranteil	9,000 %	43.593,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Finkpauschalen IIIc

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	28.774,86 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	147.618,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	131.401,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		471.774,78 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		471.774,78 €
Trägeranteil	9,000 %	42.459,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Am Hölder DRK

Adresse: 53129 Bonn - Hedwig-Dransfeld-Str. 1

Trägerart: sonstiger Träger DRK

Planungsraum

09 - Kottenforst

Stat. Bezirk:

**127 - Röttgen untf Kottenforst
(129)**

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Je nach Bedarfsentwicklung ist für die Einrichtung folgende Änderung der Gruppenstruktur angedacht: 1X GF I, 1 x GF II und 2 x GF III. Wg. investiver Förderung erfolgt Mietkürzung um 39.933,31€

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	72
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	276.175,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	44.457,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	133.041,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	26.390,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	143.803,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		695.652,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 53.073,89 €	41.016,41 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		736.668,55 €
Trägeranteil	9,000 %	66.300,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Je nach Bedarfsentwicklung ist für die Einrichtung folgende Änderung der Gruppenstruktur angedacht: 1X GF I, 1 x GF II und 2 x GF III

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	268.131,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	43.162,29 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	25.621,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	139.614,54 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		675.390,53 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 91.643,40 €	79.764,08 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		755.154,61 €
Trägeranteil	9,000 %	67.963,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Am Kottenforst

Adresse: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 44

Trägerart: evangelisch

Planungsraum

09 - Kottenforst

Stat. Bezirk:

**127 - Röttgen unf Kottenforst
(129)**

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		312.748,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		312.748,80 €
Trägeranteil	12,000 %	37.529,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		3.190,04 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		303.639,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		303.639,60 €
Trägeranteil	12,000 %	36.436,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		3.097,12 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Christi Auferstehung

Adresse: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 41

Trägerart: katholisch

Planungsraum

09 - Kottenforst

Stat. Bezirk:

**127 - Röttgen unf Kottenforst
(129)**

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	43
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		337.322,11 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		337.322,11 €
Trägeranteil	12,000 %	40.478,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.497,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		327.497,35 €
Trägeranteil	12,000 %	39.299,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Reichstraße

Adresse: 53125 Bonn - Reichsstr. 23

Trägerart: städtisch

Planungsraum

09 - Kottenforst

Stat. Bezirk:

**127 - Röttgen untf Kottenforst
(129)**

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	62
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	35.892,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	25	230.146,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	152.262,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		505.388,86 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		505.388,86 €
Trägeranteil	21,000 %	106.131,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	48.785,52 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	37	330.696,01 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	51.243,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	73.913,58 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		540.509,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		540.509,06 €
Trägeranteil	21,000 %	113.506,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Ü-Dötzchen e. V.

Adresse: 53125 Bonn - Von-Halberg-Str. 1

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

09 - Kottenforst

Stat. Bezirk:

128 - Ückesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	49
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	142.507,89 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	186.098,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		328.605,89 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		328.605,89 €
Trägeranteil	4,000 %	13.144,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	26	133.233,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	23	188.890,26 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		322.123,36 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		322.123,36 €
Trägeranteil	4,000 %	12.884,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Letterhausstraße

Adresse: 53123 Bonn - Letterhausstr. 41

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

10 - Hardtberg-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

492 - Finkenhof

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 3 Finkpauschalen

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	72
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	29.638,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	152.047,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	34	287.606,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	55.419,74 €
Summe der Betreuungspauschalen		656.662,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		656.662,95 €
Trägeranteil	21,000 %	137.899,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Finkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	28.774,86 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	147.618,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	117.860,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	312.079,56 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		642.203,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		642.203,72 €
Trägeranteil	21,000 %	134.862,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Ossietzkystraße

Adresse: 53123 Bonn - Ossietzkystr. 34

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

10 - Hardtberg-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

492 - Finkenhof

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	70
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	50.249,08 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	13	119.676,18 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	263.903,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		433.828,76 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		433.828,76 €
Trägeranteil	21,000 %	91.104,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Finkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	8	55.754,88 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	107.252,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	48	245.968,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		426.911,67 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		426.911,67 €
Trägeranteil	21,000 %	89.651,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Rochus

Adresse: 53125 Bonn - Fahrenheitstr. 5

Trägerart: katholisch

Planungsraum

10 - Hardtberg-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	75
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	78.962,84 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	34	287.606,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		740.745,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		740.745,24 €
Trägeranteil	12,000 %	88.889,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		23.892,28 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	56.367,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	34	279.229,08 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		698.875,03 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		698.875,03 €
Trägeranteil	12,000 %	83.865,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		23.211,94 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Brüser Zwerge

Adresse: 53125 Bonn - Riemannstr. 50

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

10 - Hardtberg-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	42
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	50.249,08 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	13	119.676,18 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	42.224,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	118.426,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		330.575,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		330.575,82 €
Trägeranteil	4,000 %	13.223,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	48.785,52 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	13	116.190,49 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	40.994,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	114.976,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		320.947,49 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		320.947,49 €
Trägeranteil	4,000 %	12.837,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Hallestraße

Adresse: 53125 Bonn - Hallestr. 99

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

10 - Hardtberg-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	85
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		628.817,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		628.817,75 €
Trägeranteil	21,000 %	132.051,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		610.502,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		610.502,95 €
Trägeranteil	21,000 %	128.205,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Kinderwelt KJF

Adresse: 53125 Bonn - Fahrenheitstr. 55

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch
(Trägerübergang)

Planungsraum

10 - Hardtberg-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 10 Flnkpauschalen Trägerwechsel nach §20 I KiBiz. Differenz wird als Sonderzuschuss dargestellt.

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	84
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	203.016,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	184.732,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		905.493,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		905.493,65 €
Trägeranteil	12,000 %	108.659,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		27.164,80 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 11 Flnkpauschalen Trägerwechsel nach §20 I KiBiz. Differenz wird als Sonderzuschuss dargestellt.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	156.039,78 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	11	197.287,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		855.992,56 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		855.992,56 €
Trägeranteil	12,000 %	102.719,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		25.679,78 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Sankt Peter

Adresse: 53127 Bonn - Am Ehrenmal 1

Trägerart: katholisch

Planungsraum

10 - Hardtberg-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

495 - Lengsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	43
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	92.058,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	6	31.668,42 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	143.803,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		339.314,42 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		339.314,42 €
Trägeranteil	12,000 %	40.717,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		40.717,73 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	89.377,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	6	30.746,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	139.614,54 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		329.431,54 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		329.431,54 €
Trägeranteil	12,000 %	39.531,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		41.865,21 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung In der Grächt

Adresse: 53127 Bonn - In der Grächt 43

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

10 - Hardtberg-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

495 - Lengsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	54
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	78.962,84 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	11	101.264,46 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	59.276,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	114.035,52 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	47.502,63 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	101.508,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		521.022,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		580.922,19 €
Trägeranteil	21,000 %	121.993,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	89.377,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	57.549,72 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	51.243,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	98.551,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		495.582,01 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		554.597,32 €
Trägeranteil	21,000 %	116.465,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Schulstraße

Adresse: 53127 Bonn - Schulstraße 29 a

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

10 - Hardtberg-Süd-Ost

Stat. Bezirk:

495 - Lengsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	49
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	321.442,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		529.974,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		529.974,45 €
Trägeranteil	21,000 %	111.294,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	221.428,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	328.504,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		567.868,23 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		567.868,23 €
Trägeranteil	21,000 %	119.252,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Kindertreff Willibald

Adresse: 53123 Bonn - Kragstr. 6

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

11 - Medinghoven

Stat. Bezirk:

493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	16
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	95.029,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	93.049,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		188.078,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.064,80 €	21.050,43 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		224.129,03 €
Trägeranteil	4,000 %	8.965,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	73.913,58 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		203.080,03 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 23.709,60 €	20.739,77 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		238.819,80 €
Trägeranteil	4,000 %	9.552,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Stresemannstraße

Adresse: 53123 Bonn - Stresemannstr. 26

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

11 - Medinghoven

Stat. Bezirk:

493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 9 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	105
------------------------	----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	64	337.796,48 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	101.508,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	166.259,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		789.680,89 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		789.680,89 €
Trägeranteil	21,000 %	165.832,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 4 Flnkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	69	353.580,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	114.976,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	8	143.481,80 €
Summe der Betreuungspauschalen		790.793,23 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		790.793,23 €
Trägeranteil	21,000 %	166.066,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Malteser-Krankenhaus

Adresse: 53123 Bonn - Von-Hompesch-Str. 2

Trägerart: **Malteser**

Planungsraum

11 - Medinghoven

Stat. Bezirk:

493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	50
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	368.234,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		558.293,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		558.293,60 €
Trägeranteil	9,000 %	50.246,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	357.509,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		542.032,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		542.032,70 €
Trägeranteil	9,000 %	48.782,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Buschackerweg

Adresse: 53123 Bonn - Buschackerweg 7

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

11 - Medinghoven

Stat. Bezirk:

493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	37
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	8	57.427,52 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	110.470,32 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	95.029,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	26.390,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	42.295,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		368.559,28 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		368.559,28 €
Trägeranteil	21,000 %	77.397,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Umwandlung einer weiteren heilpädagogischen Gruppe

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	48.785,52 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	107.252,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	92.261,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	25.621,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	41.063,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		332.920,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		332.920,10 €
Trägeranteil	21,000 %	69.913,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Wunderland KJF

Adresse: 53123 Bonn - Stresemannstraße 28

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch

Planungsraum

11 - Medinghoven

Stat. Bezirk:

493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	42
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	165.705,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	73.892,98 €
Summe der Betreuungspauschalen		383.167,26 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 48.129,60 €	42.100,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		425.268,12 €
Trägeranteil	9,000 %	38.274,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 4 Finkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	16	111.509,76 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	16	143.003,68 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	71.740,90 €
Summe der Betreuungspauschalen		326.254,34 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 47.419,20 €	41.479,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		367.733,88 €
Trägeranteil	9,000 %	33.096,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Laurentius

Adresse: 53123 Bonn - Meßdorfer Str. 221-223

Trägerart: katholisch

Planungsraum

12 - Hardtberg-Nord-West

Stat. Bezirk:

137 - Lessenich/Meßdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	42
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	18	129.211,92 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	193.323,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	25.377,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		347.911,98 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		347.911,98 €
Trägeranteil	12,000 %	41.749,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 3 pauschalierte zusätzl. Plätze

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	24.637,86 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		342.779,66 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		342.779,66 €
Trägeranteil	12,000 %	41.133,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Meßdorfer Straße

Adresse: 53123 Bonn - Meßdorfer Str. 131

Trägerart: städtisch

Planungsraum

12 - Hardtberg-Nord-West

Stat. Bezirk:

137 - Lessenich/Meßdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: alle 35 Stundenplätze als Blockplätze

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	46
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	78.962,84 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	11	101.264,46 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	63.336,84 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	101.508,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		345.072,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		345.072,14 €
Trägeranteil	21,000 %	72.465,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: alle 35 Stundenplätze als Blockplätze

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	6	41.816,16 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	14	125.128,22 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	138.357,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	90.338,82 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		395.640,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		395.640,65 €
Trägeranteil	21,000 %	83.084,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Kleiner Muck e.V.

Adresse: 53123 Bonn - Brigitte-Schröder-Str.

Trägerart: sonstiger Träger Kleiner Muck

Planungsraum

12 - Hardtberg-Nord-West

Stat. Bezirk:

137 - Lessenich/Meßdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	52
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	35.892,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	15	138.087,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	44.457,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	133.041,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	7	36.946,49 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	126.885,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		515.310,18 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		575.209,47 €
Trägeranteil	9,000 %	51.768,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	34.846,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	15	134.065,95 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	43.162,29 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	7	35.870,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	123.189,30 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		500.301,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		559.316,55 €
Trägeranteil	9,000 %	50.338,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Flemingstraße

Adresse: 53123 Bonn - Flemingstr. 4

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

12 - Hardtberg-Nord-West

Stat. Bezirk:

491 - Duisdorf-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	108
------------------------	----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	193.323,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	67	353.630,69 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		716.133,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		716.133,75 €
Trägeranteil	21,000 %	150.388,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	384.326,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		727.333,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		727.333,25 €
Trägeranteil	21,000 %	152.739,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Johannis-Kirchengemeinde Duisdorf Adresse: 53123 Bonn - Bahnhofstr. 67
--

Trägerart: evangelisch

Planungsraum 12 - Hardtberg-Nord-West
Stat. Bezirk: 496 - Duisdorf-Nord

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	42
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	12	86.141,28 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	29	266.969,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		371.584,47 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		371.584,47 €
Trägeranteil	12,000 %	44.590,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.444,80 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	12	83.632,32 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	28	250.256,44 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		369.759,21 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		369.759,21 €
Trägeranteil	12,000 %	44.371,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.388,58 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Im Grünen Winkel

Adresse: 53123 Bonn - Im Grünen Winkel 74

Trägerart: städtisch

Planungsraum

12 - Hardtberg-Nord-West

Stat. Bezirk:

496 - Duisdorf-Nord

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	75
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	193.323,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	59.276,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	114.035,52 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	121.395,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		675.683,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		675.683,64 €
Trägeranteil	21,000 %	141.893,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	187.692,33 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	57.549,72 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	110.714,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	138.357,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		658.566,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		658.566,00 €
Trägeranteil	21,000 %	138.298,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Augustinus

Adresse: 53123 Bonn - Gottfried-Kinkel-Str. 7

Trägerart: katholisch

Planungsraum

12 - Hardtberg-Nord-West

Stat. Bezirk:

497 - Neu-Duisdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	9	64.605,96 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	13	119.676,18 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	6	31.668,42 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	143.803,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		359.753,56 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		359.753,56 €
Trägeranteil	12,000 %	43.170,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	9	62.724,24 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	13	116.190,49 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	6	30.746,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	139.614,54 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		349.275,37 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		349.275,37 €
Trägeranteil	12,000 %	41.913,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Zauberbox KJF

Adresse: 53123 Bonn - Gutenbergstr. 11

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch
(Trägerübergang)

Planungsraum

12 - Hardtberg-Nord-West

Stat. Bezirk:

497 - Neu-Duisdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Trägerwechsel §20 I KiBiz; Differenz wird als Sonderzuschuss dargestellt.

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	63
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		480.890,91 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		540.790,20 €
Trägeranteil	12,000 %	64.894,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		16.524,13 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Trägerwechsel §20 I KiBiz; Differenz wird als Sonderzuschuss dargestellt.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	12	61.492,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	106.764,06 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		486.398,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		545.413,37 €
Trägeranteil	12,000 %	65.449,60 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		16.362,40 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Sonja-Kill-Kindergarten von Heilig Kreuz

Adresse: 53175 Bonn - Anhalterstr. 15

Trägerart: sonstiger Träger katholisch

Planungsraum

13 - Godesberg-Nord

Stat. Bezirk:

242 - Hochkreuz-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Die Einrichtung bietet 12 Plätze für Kinder mit Förderbedarf. Zwei Kinder sind unter 3 Jahren in GF II (siehe zusätzl. Pauschale). 12 Flnkpauschalen.

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	44
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	110.470,32 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	152.047,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	47.502,63 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	25.377,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	12	221.678,94 €
Summe der Betreuungspauschalen		557.076,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		5.034,00 €
anerkannte Betriebskosten		562.110,25 €
Trägeranteil	9,000 %	50.589,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Die Einrichtung bietet 12 Plätze für Kinder mit Förderbedarf. Zwei Kinder sind unter 3 Jahren in GF II (siehe zusätzl. Pauschale). 12 Flnkpauschalen.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	12	107.252,76 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	147.618,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	46.119,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	24.637,86 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	12	215.222,70 €
Summe der Betreuungspauschalen		540.851,27 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		5.034,00 €
anerkannte Betriebskosten		545.885,27 €
Trägeranteil	9,000 %	49.129,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Studentenwerk Bonn AÖR

Adresse: 53175 Bonn - Heinrich-von-Stephan-Str. 3

Trägerart: **Studentenwerk**

Planungsraum

13 - Godesberg-Nord

Stat. Bezirk:

**242 - Hochkreuz-
Bundesviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Der Sonderzuschuss variiert jedes Jahr, je nach Anteil der nicht-studentischen Kinder. Der Sonderzuschuss wurde mit einem Durchschnittswert von 27,75 nicht-stud. zu 92,42 Kindern gesamt berechnet. Nachberechnung nach Vorlage der Kinderlisten.

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	90
-----------------	----------	--------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	570.177,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	338.360,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.092.654,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.092.654,80 €
Trägeranteil	9,000 %	98.338,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		29.387,80 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Der Sonderzuschuss variiert jedes Jahr, je nach Anteil der nicht-studentischen Kinder. Der Sonderzuschuss wurde mit einem Durchschnittswert von 27,75 nicht-stud. zu 92,42 Kindern gesamt berechnet. Nachberechnung nach Vorlage der Kinderlisten.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	553.570,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	42	344.930,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.077.255,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.077.255,14 €
Trägeranteil	9,000 %	96.952,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		29.387,80 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Wirbelwind Kindertageseinrichtung der Telekom

Adresse: 53175 Bonn - Langer Grabenweg 33-44

Trägerart: sonstiger Träger (Johanniter betrieblich Telekom)

Planungsraum

13 - Godesberg-Nord

Stat. Bezirk:

242 - Hochkreuz-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	70
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	570.177,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	338.360,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		908.537,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 113.820,00 €	98.748,15 €
---	------------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.007.285,75 €
Trägeranteil	45,000 %	453.278,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	553.570,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	328.504,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		882.075,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 112.140,00 €	97.290,85 €
---	------------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		979.366,15 €
Trägeranteil	45,000 %	440.714,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Bumble Bee II

Adresse: 53175 Bonn - Stephan-Lochner-Str. 2

Trägerart: PME (betrieblich)

Planungsraum

13 - Godesberg-Nord

Stat. Bezirk:

**242 - Hochkreuz-
Bundesviertel**

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	60
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	2	22.089,04 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	148.190,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	48	912.284,16 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.082.563,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 144.388,80 €	126.302,58 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.208.866,28 €
Trägeranteil	45,000 %	543.989,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	2	21.445,64 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	143.874,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	48	885.712,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.051.032,74 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 142.257,60 €	124.438,62 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.175.471,36 €
Trägeranteil	45,000 %	528.962,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative Kinderhaus Sonnenblume e. V.

Adresse: 53175 Bonn - Am Südfriedhof 27

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

13 - Godesberg-Nord

Stat. Bezirk:

260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	31
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	193.323,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		383.382,26 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 48.129,60 €	42.100,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		425.483,12 €
Trägeranteil	4,000 %	17.019,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	21	187.692,33 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		372.215,83 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 47.419,20 €	41.479,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		413.695,37 €
Trägeranteil	4,000 %	16.547,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Winkelsweg

Adresse: 53175 Bonn - Winkelsweg 19

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

13 - Godesberg-Nord

Stat. Bezirk:

260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	55
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	29.638,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	171.053,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	121.395,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		509.740,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		509.740,24 €
Trägeranteil	21,000 %	107.045,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	28.774,86 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	166.071,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	117.860,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		494.893,69 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		494.893,69 €
Trägeranteil	21,000 %	103.927,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Servatius

Adresse: 53175 Bonn - Kelzenbergstraße 28

Trägerart: katholisch

Planungsraum

13 - Godesberg-Nord

Stat. Bezirk:

260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschalen 2 x in GF Ic, 1 Förderkind in GF IIIc ohne Flnk

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	73
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	9	64.605,96 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	36	331.410,96 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	228.071,04 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	4	21.112,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	9	76.131,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	55.419,74 €
Summe der Betreuungspauschalen		776.750,98 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		776.750,98 €
Trägeranteil	12,000 %	93.210,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 3 Flnkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	104.540,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	357.509,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	24.637,86 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		725.016,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		725.016,64 €
Trägeranteil	12,000 %	87.002,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Annaberger Straße

Adresse: 53175 Bonn - Annaberger Str. 186

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

13 - Godesberg-Nord

Stat. Bezirk:

260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	202.528,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		355.733,83 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		355.733,83 €
Trägeranteil	21,000 %	74.704,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	196.630,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		345.372,81 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		345.372,81 €
Trägeranteil	21,000 %	72.528,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Schatzkiste

Adresse: 53175 Bonn - Servatiusstraße 128

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch

Planungsraum

13 - Godesberg-Nord

Stat. Bezirk:

260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	30
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	148.190,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	380.118,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		528.308,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 72.194,40 €	63.151,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		591.460,19 €
Trägeranteil	9,000 %	53.231,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	143.874,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	369.047,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		512.921,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 71.128,80 €	62.219,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		575.140,61 €
Trägeranteil	9,000 %	51.762,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Ev. Kindertageseinrichtung Pauluskirche KJF

Adresse: 53175 Bonn - Bodelschwinghstr. 9

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch
(Trägerübergang)

Planungsraum

13 - Godesberg-Nord

Stat. Bezirk:

260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Trägerwechsel nach §20 I; Differenz wird als Sonderzuschuss ausgewiesen. Wegen investiver Förderung erfolgt Mietkürzung um 9.007,20 €, vorbehaltl. Genehmigung LVR

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	47
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	23	165.104,12 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	23	211.734,78 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		395.312,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 39.122,40 €	33.093,66 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		428.405,81 €
Trägeranteil	12,000 %	51.408,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.128,35 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Trägerwechsel nach §20 I; Differenz wird als Sonderzuschuss ausgewiesen. Wegen investiver Förderung erfolgt Mietkürzung um 9.007,20 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	23	160.295,28 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	25	223.443,25 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		383.738,53 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.412,00 €	32.472,34 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		416.210,87 €
Trägeranteil	12,000 %	49.945,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.486,32 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Marien

Adresse: 53177 Bonn - Am Fronhof 19

Trägerart: katholisch

Planungsraum

14 - Godesberg-Mitte-West

Stat. Bezirk:

251 - Bad Godesberg-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	105.561,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	203.016,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.050,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		327.050,65 €
Trägeranteil	12,000 %	39.246,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	19	97.362,65 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	205.315,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		320.613,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		320.613,38 €
Trägeranteil	12,000 %	38.473,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Kinderhaus Bonn e. V.

Adresse: 53173 Bonn - Moltkestr. 3

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

14 - Godesberg-Mitte-West

Stat. Bezirk:

251 - Bad Godesberg-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	16
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	152.047,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	67.672,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		219.719,36 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 14.110,53 €	11.096,16 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		245.815,52 €
Trägeranteil	4,000 %	9.832,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	147.618,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	65.700,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		213.319,76 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 14.741,88 €	11.772,05 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		240.091,81 €
Trägeranteil	4,000 %	9.603,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Söderblomhaus KJF Weißenburgstraße

Adresse: 53175 Bonn - Weißenburgstr. 79

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch

Planungsraum

14 - Godesberg-Mitte-West

Stat. Bezirk:

251 - Bad Godesberg-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Gruppenstruktur nach Baumaßnahme

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	55
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	22	116.117,54 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	25.377,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		515.670,94 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		575.570,23 €
Trägeranteil	9,000 %	51.801,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	65.700,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		501.730,76 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		560.746,07 €
Trägeranteil	9,000 %	50.467,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Weißenburgstraße

Adresse: 53175 Bonn - Weißenburgstr. 2

Trägerart: städtisch

Planungsraum

14 - Godesberg-Mitte-West

Stat. Bezirk:

254 - Bad Godesberg-Nord

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschale

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	43
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	110.839,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		316.965,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		316.965,96 €
Trägeranteil	21,000 %	66.562,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	122.984,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	156.039,78 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		314.894,63 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		314.894,63 €
Trägeranteil	21,000 %	66.127,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Friesdorfer Str. Fröbel GmbH

Adresse: 53175 Bonn - Friesdorfer Str. 149

Trägerart: sonstiger Träger

Planungsraum

14 - Godesberg-Mitte-West

Stat. Bezirk:

254 - Bad Godesberg-Nord

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	54
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	228.071,04 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	186.098,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		598.286,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		658.185,53 €
Trägeranteil	9,000 %	59.236,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	180.677,64 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		543.955,74 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		602.971,05 €
Trägeranteil	9,000 %	54.267,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Herz Jesu

Adresse: 53173 Bonn - Beethovenallee 26

Trägerart: katholisch

Planungsraum

15 - Godesberg-Mitte-Ost

Stat. Bezirk:

255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	63
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	29	266.969,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		510.432,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		510.432,50 €
Trägeranteil	12,000 %	61.251,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	268.131,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		486.568,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		486.568,25 €
Trägeranteil	12,000 %	58.388,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Arbeitskreis Frühpädagogik

Adresse: 53173 Bonn - Hensstr. 20

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

15 - Godesberg-Mitte-Ost

Stat. Bezirk:

255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	35
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	148.190,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		280.142,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.976,04 €	35.947,30 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		316.089,55 €
Trägeranteil	4,000 %	12.643,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	143.874,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		271.983,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.356,14 €	35.416,48 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		307.399,53 €
Trägeranteil	4,000 %	12.295,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Montessori-Kinderhaus Bad Godesberg e. V.

Adresse: 53173 Bonn - Plittersdorfer Straße 50

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

15 - Godesberg-Mitte-Ost

Stat. Bezirk:

255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Hinweis: keine weitere Belegung in Mischgruppe IIIb/IIIc möglich

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	47
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	79.171,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	270.688,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		349.859,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		349.859,05 €
Trägeranteil	4,000 %	13.994,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Hinweis: keine weitere Belegung in Mischgruppe IIIb/IIIc möglich

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	76.865,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	262.803,84 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		339.669,09 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		339.669,09 €
Trägeranteil	4,000 %	13.586,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Ev. Kindertageseinrichtung Thomaskapelle KJF

Adresse: 53175 Bonn - Kennedyallee 113

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch
(Trägerübergang)

Planungsraum

15 - Godesberg-Mitte-Ost

Stat. Bezirk:

261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Trägerwechsel nach §20 I KiBiz; Differenz wird als Sonderzuschuss ausgewiesen.

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	44
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	19	100.283,33 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	211.475,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		311.758,33 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.625,60 €	35.596,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		347.355,19 €
Trägeranteil	12,000 %	41.682,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.420,65 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Trägerwechsel nach §20 I KiBiz; Differenz wird als Sonderzuschuss ausgewiesen.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	102.487,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	205.315,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		307.802,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.011,20 €	35.071,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		342.874,04 €
Trägeranteil	12,000 %	41.144,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.286,22 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Evergislus

Adresse: 53175 Bonn - Donatusstr. 17

Trägerart: katholisch

Planungsraum

15 - Godesberg-Mitte-Ost

Stat. Bezirk:

261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	63
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	14	100.498,16 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	26	239.352,36 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	52.780,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	101.508,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		512.612,47 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		512.612,47 €
Trägeranteil	12,000 %	61.513,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	104.540,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	26	232.380,98 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	51.243,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	98.551,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		486.716,32 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		486.716,32 €
Trägeranteil	12,000 %	58.405,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Ev. Kindertageseinrichtung Christuskirche KJF

Adresse: 53175 Bonn - Wurzerstr. 31

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch
(Trägerübergang)

Planungsraum

15 - Godesberg-Mitte-Ost

Stat. Bezirk:

261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Trägerwechsel nach §20 I KiBiz; Differenz wird als Sonderzuschuss ausgewiesen. Wegen investiver Förderung erfolgt Mietkürzung um 7.797,90€

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	44
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	17	122.033,48 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	27	248.558,22 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		370.591,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 40.331,70 €	34.302,96 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		404.894,66 €
Trägeranteil	12,000 %	48.587,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.146,84 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Trägerwechsel nach §20 I KiBiz; Differenz wird als Sonderzuschuss ausgewiesen. Wegen investiver Förderung erfolgt Mietkürzung um 7.797,90€

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	18	125.448,48 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	23	205.567,79 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		331.016,27 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 39.621,30 €	33.681,64 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		364.697,91 €
Trägeranteil	12,000 %	43.763,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.940,94 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Carrusel

Adresse: 53175 Bonn - Kanalstr. 20

Trägerart: Carussel

Planungsraum

15 - Godesberg-Mitte-Ost

Stat. Bezirk:

261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	39	359.028,54 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		377.501,79 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 48.129,60 €	42.100,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		419.602,65 €
Trägeranteil	4,000 %	16.784,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	357.509,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		357.509,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 47.419,20 €	41.479,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		398.988,74 €
Trägeranteil	4,000 %	15.959,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten St. Georg

Adresse: 53175 Bonn - Kreisauer Str.2

Trägerart: sonstiger Träger katholisch

Planungsraum

15 - Godesberg-Mitte-Ost

Stat. Bezirk:

261 - Neu-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschalen in IIIc

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	38
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	380.118,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	126.885,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	55.419,74 €
Summe der Betreuungspauschalen		562.423,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		622.322,43 €
Trägeranteil	9,000 %	56.009,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	369.047,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	131.401,92 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		536.319,37 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		595.334,68 €
Trägeranteil	9,000 %	53.580,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte Bumble Bee I

Adresse: 53175 Bonn - Körnerstraße 28

Trägerart: PME (betrieblich)

Planungsraum

15 - Godesberg-Mitte-Ost

Stat. Bezirk:

262 - Alt-Plittersdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	30
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	6	66.267,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	6	88.914,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	18	342.106,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		497.287,98 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 72.194,40 €	63.151,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		560.439,27 €
Trägeranteil	45,000 %	252.197,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	6	64.336,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	6	86.324,58 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	18	332.142,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		482.803,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 71.128,80 €	62.219,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		545.023,11 €
Trägeranteil	45,000 %	245.260,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Papatya

Adresse: 53177 Bonn - Koblenzer Str. 81

Trägerart: sonstiger Träger AWO

Planungsraum

16 - Godesberg-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

252 - Bad Godesberg-Kurviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltenl. Prüfung

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	60
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	105.561,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		458.858,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.017,84 €	15.974,73 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		474.833,33 €
Trägeranteil	9,000 %	42.735,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		40.388,26 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltenl. Prüfung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	102.487,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		445.494,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.017,84 €	16.108,35 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		461.602,35 €
Trägeranteil	9,000 %	41.544,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		40.388,26 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Michael

Adresse: 53177 Bonn - Petersbergstr. 87

Trägerart: katholisch

Planungsraum

16 - Godesberg-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

252 - Bad Godesberg-Kurviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	31
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	177.639,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		367.698,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		367.698,20 €
Trägeranteil	12,000 %	44.123,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		44.123,78 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	172.465,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		356.988,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		356.988,52 €
Trägeranteil	12,000 %	42.838,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		42.838,62 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Kurfürstenallee

Adresse: 53177 Bonn - Kurfürstenallee 15

Trägerart: städtisch

Planungsraum

16 - Godesberg-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

252 - Bad Godesberg-Kurviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: nur Blockplätze

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	87
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	21	150.747,24 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	121.395,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	41	346.819,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		655.908,34 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		655.908,34 €
Trägeranteil	21,000 %	137.740,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	21	146.356,56 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	138.357,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	42	344.930,04 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		683.449,73 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		683.449,73 €
Trägeranteil	21,000 %	143.524,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Freie Christengemeinde Bonn e.V.

Adresse: 53177 Bonn - Quellenstraße 17

Trägerart: sonstiger Träger Freie
Christengemeinde

Planungsraum

16 - Godesberg-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

253 - Schweinheim

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		301.131,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		301.131,75 €
Trägeranteil	9,000 %	27.101,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		292.361,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		292.361,15 €
Trägeranteil	9,000 %	26.312,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten KJF Waldnest

Adresse: 53177 Bonn - Waldstr. 73

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch

Planungsraum

16 - Godesberg-Mitte-Süd

Stat. Bezirk:

253 - Schweinheim

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Die Gruppe IIIb wird als Waldgruppe geführt. Sonderzuschuss für Waldkindergarten lt. KiBiz § 20 Abs.3. Eine Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Notwendigkeit.

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	70
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	368.234,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	105.561,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		663.855,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 9.200,00 €	156,89 €
---	----------------------------	-----------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		679.011,89 €
Trägeranteil	9,000 %	61.111,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Die Gruppe IIIb wird als Waldgruppe geführt. Sonderzuschuss für Waldkindergarten lt. KiBiz § 20 Abs.3. Eine Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Notwendigkeit.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	357.509,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	102.487,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		644.519,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 9.200,00 €	290,51 €
---	----------------------------	-----------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		659.810,21 €
Trägeranteil	9,000 %	59.382,92 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Martin

Adresse: 53177 Bonn - Klosterbergstr. 2

Trägerart: katholisch

Planungsraum

17 - Godesberg-Süd-West

Stat. Bezirk:

264 - Muffendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	37
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	133.041,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	26.390,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	203.016,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		380.921,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		380.921,04 €
Trägeranteil	12,000 %	45.710,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	25.621,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	205.315,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		360.103,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		360.103,70 €
Trägeranteil	12,000 %	43.212,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtische Kindertageseinrichtung Talstraße
 Adresse: 53177 Bonn - Talstraße 7

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum
17 - Godesberg-Süd-West
 Stat. Bezirk:
264 - Muffendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 Finkpauschalen			
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	113

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	56	473.704,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.016.778,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.016.778,64 €
Trägeranteil	21,000 %	213.523,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 3 Finkpauschalen			
-------------------------------	--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	54	443.481,48 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		988.674,01 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		988.674,01 €
Trägeranteil	21,000 %	207.621,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Jugendcolloquium e. V.

Adresse: 53177 Bonn - Am Helpert 36

Trägerart: sonstiger Träger

Planungsraum

17 - Godesberg-Süd-West

Stat. Bezirk:

264 - Muffendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	31
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		377.712,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 8.967,60 €	2.938,86 €
---	----------------------------	-------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		380.651,31 €
Trägeranteil	9,000 %	34.258,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehalten. Prüfung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	180.677,64 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		365.201,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 8.967,60 €	3.027,94 €
---	----------------------------	-------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		368.229,08 €
Trägeranteil	9,000 %	33.140,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Frieden Christi

Adresse: 53177 Bonn - Tulpenbaumweg 16

Trägerart: katholisch

Planungsraum

17 - Godesberg-Süd-West

Stat. Bezirk:

269 - Heiderhof

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: vorbehaltenl. Genehmigung LVR

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	48
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	22	157.925,68 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	23	211.734,78 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	55.419,74 €
Summe der Betreuungspauschalen		425.080,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		425.080,20 €
Trägeranteil	12,000 %	51.009,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Finkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	160.879,14 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		318.201,57 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		318.201,57 €
Trägeranteil	12,000 %	38.184,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Sternennest KJF

Adresse: 53177 Bonn - Rotdornweg 30

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch

Planungsraum

17 - Godesberg-Süd-West

Stat. Bezirk:

269 - Heiderhof

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	43
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	14	100.498,16 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	7	64.441,02 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	58.058,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		326.061,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.877,60 €	38.848,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		364.910,06 €
Trägeranteil	9,000 %	32.841,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	104.540,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	44.688,65 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	98.551,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		314.397,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.215,20 €	38.275,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		352.672,58 €
Trägeranteil	9,000 %	31.740,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Sommerbergweg

Adresse: 53177 Bonn - Sommerbergweg 4

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

17 - Godesberg-Süd-West

Stat. Bezirk:

269 - Heiderhof

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschalen, 1 U3-Förderkind

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	84
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	148.190,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	171.053,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	121.395,61 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		830.883,08 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 122.015,04 €	106.943,19 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		937.826,27 €
Trägeranteil	21,000 %	196.943,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	12	172.649,16 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	16	295.237,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	17	87.113,95 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	41	336.717,42 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		909.653,36 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 120.214,08 €	105.364,93 €
---	------------------------------	---------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.015.018,29 €
Trägeranteil	21,000 %	213.153,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Erlöser-Kirchengemeinde

Adresse: 53173 Bonn - Friedrichallee 8b

Trägerart: evangelisch

Planungsraum

18 - Godesberg-Süd

Stat. Bezirk:

263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	48
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	17	122.033,48 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	46.029,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	110.839,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	42.295,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		321.197,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		321.197,25 €
Trägeranteil	12,000 %	38.543,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		90.025,64 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	17	118.479,12 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	44.688,65 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	107.611,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	41.063,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		311.842,22 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		311.842,22 €
Trägeranteil	12,000 %	37.421,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.762,77 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Margarete-Winkler St. Andreas

Adresse: 53179 Bonn - Rolandstr. 6

Trägerart: sonstiger Träger katholisch

Planungsraum

18 - Godesberg-Süd

Stat. Bezirk:

263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	32
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	50.249,08 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	15	138.087,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	44.457,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	133.041,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		365.835,57 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		365.835,57 €
Trägeranteil	9,000 %	32.925,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	7	48.785,52 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	14	125.128,22 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	43.162,29 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		346.242,48 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		346.242,48 €
Trägeranteil	9,000 %	31.161,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte 'Die Regenbogenkinder'

Adresse: 53173 Bonn - Seufertstr. 57

Trägerart: sonstiger Träger katholisch

Planungsraum

18 - Godesberg-Süd

Stat. Bezirk:

263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Da die Brutto-Miete geringer als die Abzugsbeträge nach §20 II Satz 3 ist, erfolgt keine Mietförderung. Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	33
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		343.264,11 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		343.264,11 €
Trägeranteil	9,000 %	30.893,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		30.893,77 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Da die Brutto-Miete geringer als die Abzugsbeträge nach §20 II Satz 3 ist, erfolgt keine Mietförderung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		333.266,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		333.266,25 €
Trägeranteil	9,000 %	29.993,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		29.993,96 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Villa Kunterbunt

Adresse: 53173 Bonn - Basteistraße 86

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

18 - Godesberg-Süd

Stat. Bezirk:

263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltl. Prüfung

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	52
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	209.065,12 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	177.639,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		570.821,32 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 49.160,50 €	40.117,39 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		610.938,71 €
Trägeranteil	4,000 %	24.437,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Miethöhe vorbehaltl. Prüfung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	202.975,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		545.982,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 48.433,99 €	39.524,50 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		585.507,35 €
Trägeranteil	4,000 %	23.420,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Albertus-Magnus

Adresse: 53177 Bonn - Albertus-Magnus-Str. 37-39

Trägerart: katholisch

Planungsraum

18 - Godesberg-Süd

Stat. Bezirk:

265 - Pennenfeld

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 3 Flnkpauschale (1x GF IIIb; 2x IIIc)

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	165.705,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	47.502,63 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	7	59.213,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	6	110.839,47 €
Summe der Betreuungspauschalen		383.260,58 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		383.260,58 €
Trägeranteil	12,000 %	45.991,27 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschale (IIIc)

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	51.243,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	65.700,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		331.569,51 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		331.569,51 €
Trägeranteil	12,000 %	39.788,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Wolkenburg KJF

Adresse: 53177 Bonn - Zanderstr. 51 b

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch

Planungsraum

18 - Godesberg-Süd

Stat. Bezirk:

265 - Pennenfeld

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	56
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	107.676,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	7	64.441,02 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	44.457,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	171.053,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	186.098,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		573.726,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		633.625,34 €
Trägeranteil	9,000 %	57.026,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	104.540,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	44.688,65 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	28.774,86 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	147.618,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	205.315,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		530.938,21 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		589.953,52 €
Trägeranteil	9,000 %	53.095,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Deutschherrenstr. Fröbel GmbH

Adresse: 53177 Bonn - Deutschherrenstr. 89

Trägerart: sonstiger Träger

Planungsraum

18 - Godesberg-Süd

Stat. Bezirk:

265 - Pennenfeld

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	70
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	74.095,25 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	95.029,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		665.990,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 93.007,20 €	80.949,72 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		746.940,57 €
Trägeranteil	9,000 %	67.224,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	71.937,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	92.261,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		646.593,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		646.593,10 €
Trägeranteil	9,000 %	58.193,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Herz Jesu

Adresse: 53177 Bonn - Lindstr. 1

Trägerart: katholisch

Planungsraum

18 - Godesberg-Süd

Stat. Bezirk:

266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehaltenl. Beschluss u. Vereinbarung. Gruppenstruktur vorbehaltenl. Genehmigung LVR

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	48
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	24	172.282,56 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	202.528,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		411.757,97 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		411.757,97 €
Trägeranteil	12,000 %	49.410,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		17.228,26 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	160.879,14 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		318.201,57 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		318.201,57 €
Trägeranteil	12,000 %	38.184,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		16.726,46 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtische Kindertageseinrichtung Verbund Lannesdorf - Lindstraße Adresse: 53177 Bonn - Lindstr. 14
--

Trägerart: städtisch

Planungsraum 18 - Godesberg-Süd
Stat. Bezirk: 266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Verbund Lannesdorf mit Einrichtung Splickgasse	4 Flnkpauschalen
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	38

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	52.780,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	24	203.016,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	73.892,98 €
Summe der Betreuungspauschalen		329.689,68 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		329.689,68 €
Trägeranteil	21,000 %	69.234,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Verbund Lannesdorf mit Einrichtung Splickgasse	3 Flnkpauschalen
---	------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	46.119,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	246.378,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		346.303,43 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 3,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		346.303,43 €
Trägeranteil	21,000 %	72.723,72 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

**Städtische Kindertageseinrichtung Verbund Kita Monti-Haus
Ellesdorfer Straße**

Adresse: 53179 Bonn - Ellesdorfer Straße 43

Trägerart: städtisch

Planungsraum

18 - Godesberg-Süd

Stat. Bezirk:

266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	48
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	46	242.791,22 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		279.737,71 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 33.978,48 €	27.949,74 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		307.687,45 €
Trägeranteil	21,000 %	64.614,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 3 Flnkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	44	225.471,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		279.277,08 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 33.978,48 €	28.038,82 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		307.315,90 €
Trägeranteil	21,000 %	64.536,34 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtischer Kindertageseinrichtung Neuer Weg

Adresse: 53179 Bonn - Neuer Weg 16

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

18 - Godesberg-Süd

Stat. Bezirk:

266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	8	57.427,52 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	32	294.587,52 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	18	95.005,26 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	6	50.754,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		516.247,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		516.247,55 €
Trägeranteil	21,000 %	108.411,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	32	286.007,36 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		483.809,71 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		483.809,71 €
Trägeranteil	21,000 %	101.600,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städt. Kindertageseinrichtung Verbund Lannesdorf Splickgasse

Adresse: 53179 Bonn - Splickgasse 30

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

18 - Godesberg-Süd

Stat. Bezirk:

266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Verbund Lannesdorf mit Lindweg 14

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	60
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	276.175,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	29.638,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	18	342.106,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		732.510,46 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		732.510,46 €
Trägeranteil	21,000 %	153.827,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Verbund Lannesdorf mit Lindweg 14

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	268.131,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	28.774,86 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	18	332.142,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		711.175,26 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		711.175,26 €
Trägeranteil	21,000 %	149.346,80 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten St. Severin
 Adresse: 53179 Bonn - Roderichstr. 24

Trägerart: **katholisch**

Planungsraum
19 - Mehlem
 Stat. Bezirk:
267 - Mehlem/Rheinaue

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 9 Finkpauschalen IIIc. Sonderzuschuss vorbehaltl. Beschluss u. Vereinbarung			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	59

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	95.029,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	142.507,89 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	152.262,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	166.259,20 €
Summe der Betreuungspauschalen		556.058,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		556.058,70 €
Trägeranteil	12,000 %	66.727,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.834,21 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 9 Finkpauschalen IIIc			
------------------------------------	--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	92.261,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	138.357,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	147.827,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	9	161.417,03 €
Summe der Betreuungspauschalen		539.863,39 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		539.863,39 €
Trägeranteil	12,000 %	64.783,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		15.373,02 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Heiland-Kirchengemeinde

Adresse: 53179 Bonn - Langenbergsweg 1

Trägerart: **evangelisch**

Planungsraum

19 - Mehlem

Stat. Bezirk:

268 - Obermehlem

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	174.911,34 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	105.561,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	42.295,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		484.809,79 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		484.809,79 €
Trägeranteil	12,000 %	58.177,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.992,90 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	102.487,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	4	32.850,48 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		471.414,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		471.414,50 €
Trägeranteil	12,000 %	56.569,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.373,34 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Verbund Mehlem Friedrich Bleek Straße

Adresse: 53179 Bonn - Friedrich-Bleek-Str. 1

Trägerart: städtisch

Planungsraum

19 - Mehlem

Stat. Bezirk:

268 - Obermehlem

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Verbund Mehlem mit Einrichtung Oberaustraße 11

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	34
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	78.962,84 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	11	101.264,46 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	29.638,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		399.924,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		399.924,60 €
Trägeranteil	21,000 %	83.984,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Verbund Mehlem mit Einrichtung Oberaustraße 11

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	76.662,96 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	11	98.315,03 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	28.774,86 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		388.276,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		388.276,35 €
Trägeranteil	21,000 %	81.538,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

**Städtische Kindertageseinrichtung Verbund Mehlem
Oberaustraße**

Adresse: 53179 Bonn - Oberaustraße 11

Trägerart: städtisch

Planungsraum

19 - Mehlem

Stat. Bezirk:

268 - Obermehlem

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Verbund Mehlem mit Einrichtung Friedrich-Bleek-Str. 1

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	46
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	177.639,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		309.590,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		309.590,75 €
Trägeranteil	21,000 %	65.014,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Verbund Mehlem mit Einrichtung Friedrich-Bleek-Str. 1

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	117.860,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	172.465,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		326.195,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		326.195,52 €
Trägeranteil	21,000 %	68.501,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

**Städtische Kindertageseinrichtung Verbund Kita Monti-Haus
Domhofstraße**

Adresse: 53179 Bonn - Domhofstraße 27a

Trägerart: städtisch

Planungsraum

19 - Mehlem

Stat. Bezirk:

268 - Obermehlem

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	95
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	15	222.285,75 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	285.088,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	338.360,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		977.686,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)	0,00 €
---	---------------

anerkannte Betriebskosten **977.686,30 €**

Trägeranteil	21,000 %	205.314,12 €
--------------	----------	--------------

Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €
-----------------------------	--------

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	15	215.811,45 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	276.785,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	328.504,80 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		949.210,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)	0,00 €
---	--------

anerkannte Betriebskosten **949.210,25 €**

Trägeranteil	21,000 %	199.334,15 €
--------------	----------	--------------

Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €
-----------------------------	--------

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte KJF Beueler Pänz

Adresse: 53225 Bonn - Neustr. 4

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

371 - Beuel-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	46
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	110.839,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	42.295,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		337.251,67 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.877,60 €	38.848,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		376.100,53 €
Trägeranteil	9,000 %	33.849,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	21	107.611,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	41.063,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.429,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.215,20 €	38.275,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		365.704,59 €
Trägeranteil	9,000 %	32.913,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Aktion Regenbogen e. V.

Adresse: 53225 Bonn - Limpericher Str. 55 a

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

371 - Beuel-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 10 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	40
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	10	184.732,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		543.971,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 65.690,40 €	56.647,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		600.618,94 €
Trägeranteil	4,000 %	24.024,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 11 Flnkpauschalen, davon 1 Kind U3

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	9	166.071,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	11	197.287,48 €
Summe der Betreuungspauschalen		527.611,03 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.720,80 €	55.811,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.517,00 €
anerkannte Betriebskosten		585.939,34 €
Trägeranteil	4,000 %	23.437,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Betriebliche Kindertagesstätte der BAD

Adresse: 53225 Bonn - Herbert-Rabius-Straße 7

Trägerart: sonstiger Träger Terminal for Kids

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

371 - Beuel-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 30 Plätze (1xGFII + 1xGF III) in öff. Förderung bis zur Änderung der Bedarfslage

1 mal 1/2 GF II + 1/2 GF III betrieblich

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	285.088,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	29	245.311,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		548.873,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		608.772,34 €
Trägeranteil	20,802 %	126.636,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 30 Plätze (2 mal 1/2 GFII + 1/2 GF III) zunächst in öff. Förderung bis zur Änderung der Bedarfslage

1 mal 1/2 GF II + 1/2 GF III betrieblich

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	276.785,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	246.378,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		523.163,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		582.179,16 €
Trägeranteil	20,802 %	121.104,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Limpericher Straße

Adresse: 53225 Bonn - Limpericher Str. 55 d

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

371 - Beuel-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	73
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	79.171,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	236.852,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		690.199,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		690.199,45 €
Trägeranteil	21,000 %	144.941,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Finkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	76.865,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	26	213.528,12 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		671.606,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		671.606,70 €
Trägeranteil	21,000 %	141.037,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholische Kindertagesstätte St. Pius

Adresse: 53225 Bonn - Elsa-Brändström-Str. 1

Trägerart: katholisch

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	43
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		337.322,11 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		337.322,11 €
Trägeranteil	12,000 %	40.478,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.497,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		327.497,35 €
Trägeranteil	12,000 %	39.299,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Rilkestraße

Adresse: 53225 Bonn - Rilkestraße 35

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: (vormals Ringstr. 68a)

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	76
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	202.528,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	209.065,12 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	253.770,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		733.978,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		733.978,95 €
Trägeranteil	21,000 %	154.135,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: (vormals Ringstr. 68a)

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	196.630,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	202.975,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	246.378,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		730.536,29 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		730.536,29 €
Trägeranteil	21,000 %	153.412,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Am Stadion

Adresse: 53225 Bonn - Am Stadion 2

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 3 Flnkpauschalen, 1 Förderkind U3

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	78
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	276.175,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	19	361.112,48 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	26	219.934,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	55.419,74 €
Summe der Betreuungspauschalen		912.642,02 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.517,00 €
anerkannte Betriebskosten		915.159,02 €
Trägeranteil	21,000 %	192.183,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Flnkpauschale, 1 Förderkind U3

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	268.131,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	21	387.499,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	27	221.740,74 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		931.177,67 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		2.517,00 €
anerkannte Betriebskosten		933.694,67 €
Trägeranteil	21,000 %	196.075,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Heilig Kreuz

Adresse: 53227 Bonn - Landgrabenweg 10

Trägerart: katholisch

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	41
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	35.892,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	35	322.205,10 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	1	5.278,07 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		363.375,37 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		363.375,37 €
Trägeranteil	12,000 %	43.605,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	34.846,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	35	312.820,55 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	1	5.124,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		352.791,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		352.791,70 €
Trägeranteil	12,000 %	42.335,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Limpericher Straße - Kids e.V.

Adresse: 53225 Bonn - Limpericher Str.

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: neuer Standort für Elterninitiative Kids e.V. vorbehaltlich Realisierung Neubauvorhaben

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	52
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	35.892,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	15	138.087,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	74.095,25 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	95.029,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	42.224,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	118.426,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		503.755,51 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
--	--------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		563.654,80 €
Trägeranteil	4,000 %	22.546,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: neuer Standort für Elterninitiative Kids e.V. vorbehaltlich Realisierung Neubauvorhaben und Beschlussfassung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	5	34.846,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	15	134.065,95 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	71.937,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	92.261,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	40.994,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	114.976,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		489.083,13 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
--	--------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		548.098,44 €
Trägeranteil	4,000 %	21.923,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte Rheinpiraten KJF

Adresse: 53227 Bonn - Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	53
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	74.095,25 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	95.029,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	47.502,63 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	13	109.967,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		529.184,93 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		589.084,22 €
Trägeranteil	9,000 %	53.017,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	169.816,87 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	71.937,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	92.261,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	56.367,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	90.338,82 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		534.528,12 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		593.543,43 €
Trägeranteil	9,000 %	53.418,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative KIDS e. V.

Adresse: 53225 Bonn - Ringstr. 68a Container

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Mietpauschale für vorübergehende Unterbringung in Containern, vorheriger Standort Rheindorfer Str. - keine Überbelegungen nach 18 IV möglich!

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	35
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	126.673,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		216.931,32 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.877,60 €	38.848,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		255.780,19 €
Trägeranteil	4,000 %	10.231,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Mietpauschale für vorübergehende Unterbringung in Containern, vorheriger Standort Rheindorfer Str. - keine Überbelegungen nach 18 IV möglich!

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	153.730,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		223.424,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 44.215,20 €	38.275,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		261.699,64 €
Trägeranteil	4,000 %	10.467,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Alt-Katholischer Kindergarten St. Cyprian

Adresse: 53225 Bonn - Limpericher Straße 124

Trägerart: St. Cyprian

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	105.561,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	211.475,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		317.036,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		317.036,40 €
Trägeranteil	12,000 %	38.044,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	22	112.735,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	23	188.890,26 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		301.625,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		301.625,96 €
Trägeranteil	12,000 %	36.195,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte Mobile Strolche

Adresse: 53227 Bonn - Landgrabenweg 151

Trägerart: sonstiger Träger (Impulse Management betriebl.)

Planungsraum

20 - Beuel-Mitte

Stat. Bezirk:

374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	51
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	44.457,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	285.088,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	15.834,21 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	253.770,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		599.150,16 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		599.150,16 €
Trägeranteil	45,000 %	269.617,57 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	3	43.162,29 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	15	276.785,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	15.373,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	246.378,60 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		581.699,19 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		581.699,19 €
Trägeranteil	45,000 %	261.764,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative 1973

Adresse: 53225 Bonn - Rheindorfer Str. 92 b

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

21 - Beuel-Nord

Stat. Bezirk:

372 - Vilich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	26
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	26	137.229,82 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		137.229,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 10.680,00 €	7.665,63 €
---	-----------------------------	-------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		159.895,45 €
Trägeranteil	4,000 %	6.395,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		128.108,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 10.680,00 €	7.710,17 €
---	-----------------------------	-------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		150.818,92 €
Trägeranteil	4,000 %	6.032,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Montessorikinderhaus

Adresse: 53225 Bonn - Bergheimer Str. 11

Trägerart: katholisch

Planungsraum

21 - Beuel-Nord

Stat. Bezirk:

372 - Vilich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	41
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	177.639,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		361.756,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		361.756,20 €
Trägeranteil	12,000 %	43.410,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	3	15.373,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	147.827,16 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		341.954,81 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		341.954,81 €
Trägeranteil	12,000 %	41.034,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten St. Peter
 Adresse: 53225 Bonn - Adelheidsstr. 36

Trägerart: **katholisch**

Planungsraum
21 - Beuel-Nord
 Stat. Bezirk:
372 - Vilich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 3 Finkpauschalen in GF III

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	37
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	92.058,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	118.426,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	55.419,74 €
Summe der Betreuungspauschalen		337.688,74 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		337.688,74 €
Trägeranteil	12,000 %	40.522,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 3 Finkpauschalen in GF III

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	89.377,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	114.976,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		327.853,26 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		327.853,26 €
Trägeranteil	12,000 %	39.342,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Büchelgarten

Adresse: 53225 Bonn - Büchelgarten 84

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

21 - Beuel-Nord

Stat. Bezirk:

372 - Vilich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	100
------------------------	----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	42	386.646,12 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	228.071,04 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	24	126.673,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		947.517,33 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		947.517,33 €
Trägeranteil	21,000 %	198.978,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	41	366.446,93 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	221.428,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	172.465,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		906.384,13 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		906.384,13 €
Trägeranteil	21,000 %	190.340,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Jahnstraße

Adresse: 53225 Bonn - Jahnstraße 29

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

21 - Beuel-Nord

Stat. Bezirk:

372 - Vilich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	131.951,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		444.700,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.020,60 €	54.977,49 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		499.678,04 €
Trägeranteil	21,000 %	104.932,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	128.108,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		431.748,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.020,60 €	55.111,11 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		486.859,46 €
Trägeranteil	21,000 %	102.240,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholische Motopädische Kindertagesstätte St. Joseph

Adresse: 53225 Bonn - Oberdorfstr. 28

Trägerart: katholisch

Planungsraum

21 - Beuel-Nord

Stat. Bezirk:

**381 - Geislar und Siegaue
(380)**

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	42
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	143.568,80 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	1	5.278,07 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	1	8.459,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		341.423,07 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		341.423,07 €
Trägeranteil	12,000 %	40.970,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.291,23 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	1	5.124,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	1	8.212,62 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		331.478,77 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		331.478,77 €
Trägeranteil	12,000 %	39.777,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.933,24 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Geislar-West Terminal for Kids

Adresse: 53225 Bonn - Auf der Rötschen

Trägerart: sonstiger Träger Terminal for kids

Planungsraum

21 - Beuel-Nord

Stat. Bezirk:

**381 - Geislar und Siegaue
(380)**

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Miete vorbehaltenl. notwendiger Kürzung wegen investiver Bezuschussung

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	52
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	92.058,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	74.095,25 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	95.029,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	26.390,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	143.803,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		503.161,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		563.060,49 €
Trägeranteil	9,000 %	50.675,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	89.377,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	71.937,15 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	92.261,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	25.621,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	139.614,54 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		488.506,09 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		547.521,40 €
Trägeranteil	9,000 %	49.276,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholische Kindertagesstätte St. Paulus

Adresse: 53229 Bonn - Siegburger Str. 73

Trägerart: katholisch

Planungsraum

22 - Beuel-Ost

Stat. Bezirk:

373 - Beuel-Ost

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	35
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	133.041,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	67.672,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		384.830,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		384.830,64 €
Trägeranteil	12,000 %	46.179,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		46.179,68 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	65.700,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		373.622,01 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		373.622,01 €
Trägeranteil	12,000 %	44.834,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		44.834,64 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Maria-Montessori-Allee

Adresse: 53229 Bonn - Maria-Montessori-Allee 65

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

22 - Beuel-Ost

Stat. Bezirk:

373 - Beuel-Ost

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	130
------------------------	----------	---------------------------	------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	202.528,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	59.276,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	152.047,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	72	380.021,04 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	177.639,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	55.419,74 €
Summe der Betreuungspauschalen		1.026.932,26 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		1.026.932,26 €
Trägeranteil	21,000 %	215.655,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	196.630,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	57.549,72 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	147.618,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	384.326,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	172.465,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		958.589,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		958.589,85 €
Trägeranteil	21,000 %	201.303,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Maria Königin

Adresse: 53229 Bonn - Am Herrengarten 21

Trägerart: katholisch

Planungsraum

22 - Beuel-Ost

Stat. Bezirk:

382 - Vilich-Müldorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	184.117,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	105.561,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	42.295,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		331.973,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		331.973,60 €
Trägeranteil	12,000 %	39.836,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		39.836,83 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	20	178.754,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	102.487,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	41.063,10 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		322.304,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		322.304,70 €
Trägeranteil	12,000 %	38.676,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		38.676,56 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Wilfried-Hatzfeld-Straße

Adresse: 53229 Bonn - Wilfried-Hatzfeld-Str. 3

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

22 - Beuel-Ost

Stat. Bezirk:

382 - Vilich-Müldorf

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	70
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	78.962,84 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	33	303.793,38 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	26	137.229,82 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		519.986,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		519.986,04 €
Trägeranteil	21,000 %	109.197,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 1 Finkpauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	76.662,96 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	33	294.945,09 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	23	117.860,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		507.403,33 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		507.403,33 €
Trägeranteil	21,000 %	106.554,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Adelheid

Adresse: 53229 Bonn - Karmeliterstr. 3a

Trägerart: sonstiger Träger katholisch

Planungsraum

22 - Beuel-Ost

Stat. Bezirk:

383 -

Pützchen/Bechlinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehaltenl. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	85
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	174.911,34 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	17	323.100,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	48	406.032,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		922.517,23 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		922.517,23 €
Trägeranteil	9,000 %	83.026,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		32.331,53 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	169.816,87 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	17	313.689,95 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	48	394.205,76 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	17.935,23 €
Summe der Betreuungspauschalen		895.647,81 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		895.647,81 €
Trägeranteil	9,000 %	80.608,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		31.389,83 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Siegburger Straße

Adresse: 53229 Bonn - Siegburger Straße 333

Trägerart: städtisch

Planungsraum

22 - Beuel-Ost

Stat. Bezirk:

383 -

Pützchen/Bechlinghoven

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	85
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	78.962,84 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	92.058,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	42.224,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	56	473.704,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		686.950,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 85.503,20 €	73.445,72 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		760.395,72 €
Trägeranteil	21,000 %	159.683,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	76.662,96 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	10	89.377,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	40.994,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	56	459.906,72 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		666.941,78 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 85.226,40 €	73.347,08 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		740.288,86 €
Trägeranteil	21,000 %	155.460,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Adelheidis

Adresse: 53227 Bonn - Wehrhausweg 16

Trägerart: katholisch

Planungsraum

23 - Beuel-Süd

Stat. Bezirk:

384 - Li-Kü-Ra

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	9	64.605,96 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	31	285.381,66 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		349.987,62 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		349.987,62 €
Trägeranteil	12,000 %	41.998,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	268.131,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		337.825,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		337.825,50 €
Trägeranteil	12,000 %	40.539,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung An der Umkehr

Adresse: 53227 Bonn - An der Umkehr 48

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

23 - Beuel-Süd

Stat. Bezirk:

384 - Li-Kü-Ra

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	70
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	19	136.390,36 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	18	165.705,48 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	55.419,74 €
Summe der Betreuungspauschalen		716.754,78 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		716.754,78 €
Trägeranteil	21,000 %	150.518,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Zwei Förderkinder sind unter drei Jahre

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	20	139.387,20 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	19	169.816,87 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		711.785,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		5.034,00 €
anerkannte Betriebskosten		716.819,65 €
Trägeranteil	21,000 %	150.532,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Cäcilia

Adresse: 53227 Bonn - Büchelstr. 21

Trägerart: katholisch

Planungsraum

23 - Beuel-Süd

Stat. Bezirk:

385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	43
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	13	93.319,72 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	27	248.558,22 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	25.377,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		367.254,94 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		367.254,94 €
Trägeranteil	12,000 %	44.070,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	13	90.601,68 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	27	241.318,71 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	3	24.637,86 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		356.558,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		356.558,25 €
Trägeranteil	12,000 %	42.786,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Oberkassel

Adresse: 53227 Bonn - Kinkelstr. 7

Trägerart: **evangelisch**

Planungsraum

23 - Beuel-Süd

Stat. Bezirk:

385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: Sonderzuschuss vorbehalten. Beschluss u. Vereinbarung

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	22
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	52.780,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	11	93.049,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		164.302,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 20.812,80 €	17.798,43 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		197.101,38 €
Trägeranteil	12,000 %	23.652,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		5.007,79 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	51.243,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	98.551,44 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		149.794,94 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		164.794,94 €
Trägeranteil	12,000 %	19.775,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		4.119,36 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Oberkasseler Elterninitiative Taubenschlag

Adresse: 53227 Bonn - Königswinterer Str. 682

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

23 - Beuel-Süd

Stat. Bezirk:

385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	368.234,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		368.234,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 48.129,60 €	42.100,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		410.335,26 €
Trägeranteil	4,000 %	16.413,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	357.509,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		357.509,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 47.419,20 €	41.479,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		398.988,74 €
Trägeranteil	4,000 %	15.959,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Weidenweg

Adresse: 53227 Bonn - Weidenweg 10

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

23 - Beuel-Süd

Stat. Bezirk:

385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 4 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	88
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	28	257.764,08 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	42.224,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	236.852,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	73.892,98 €
Summe der Betreuungspauschalen		872.577,22 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		872.577,22 €
Trägeranteil	21,000 %	183.241,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: Ein Förderkind ist unter drei Jahre. 3 Flnkpauschalen

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	29	259.194,17 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	40.994,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	229.953,36 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	4	71.740,90 €
Summe der Betreuungspauschalen		856.100,33 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		1,00 €
anerkannte Betriebskosten		856.101,33 €
Trägeranteil	21,000 %	179.781,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindergarten Elterninitiative Powerpänz
 Adresse: 53227 Bonn - Kastellstraße 3

Trägerart: **Elterninitiative**

Planungsraum
23 - Beuel-Süd
 Stat. Bezirk:
385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	61

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	148.190,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	209.065,12 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	79.171,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	211.475,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		647.901,67 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 89.755,20 €	77.697,72 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		725.599,39 €
Trägeranteil	4,000 %	29.023,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:			
--------------	--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	143.874,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	202.975,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	205.315,50 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		618.782,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 88.430,40 €	76.551,08 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		695.333,28 €
Trägeranteil	4,000 %	27.813,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Alte Bonner Str.

Adresse: 53229 Bonn - Alte Bonner Str. 2

Trägerart: städtisch

Planungsraum

24 - Beuel-Außenring

Stat. Bezirk:

386 - Holzlar

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	68
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	38	349.822,68 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	126.885,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		582.269,08 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		582.269,08 €
Trägeranteil	21,000 %	122.276,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	40	357.509,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	76.865,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	164.252,40 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		598.626,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		598.626,85 €
Trägeranteil	21,000 %	125.711,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte Wirbelwind KJF Heideweg

Adresse: 53229 Bonn - Heideweg 27

Trägerart: sonstiger Träger evangelisch

Planungsraum

24 - Beuel-Außenring

Stat. Bezirk:

386 - Holzlar

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	51
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	14	100.498,16 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	7	64.441,02 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	190.059,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	169.180,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		524.178,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 68.942,40 €	59.899,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		584.077,67 €
Trägeranteil	9,000 %	52.566,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	11	76.662,96 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	9	80.439,57 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	184.523,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	22	180.677,64 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		522.303,67 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 67.924,80 €	59.015,31 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		581.318,98 €
Trägeranteil	9,000 %	52.318,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholische Kindertageseinrichtung Christ König

Adresse: 53229 Bonn - Hauptstr. 110

Trägerart: katholisch

Planungsraum

24 - Beuel-Außenring

Stat. Bezirk:

386 - Holzlar

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	82
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	552.351,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	6	31.668,42 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	135.344,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		719.364,02 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		719.364,02 €
Trägeranteil	12,000 %	86.323,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	60	536.263,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	40.994,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	114.976,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		692.235,28 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		692.235,28 €
Trägeranteil	12,000 %	83.068,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Hauptstraße

Adresse: 53229 Bonn - Hauptstr. 46

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

24 - Beuel-Außenring

Stat. Bezirk:

386 - Holzlar

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	47
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	26	137.229,82 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	177.639,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		314.868,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 32.522,84 €	26.494,10 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		341.362,92 €
Trägeranteil	21,000 %	71.686,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	26	133.233,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	21	172.465,02 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		305.698,12 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 32.042,21 €	26.102,55 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		331.800,67 €
Trägeranteil	21,000 %	69.678,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Siebengebirgsstraße

Adresse: 53229 Bonn - Siebengebirgsstr. 179

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

24 - Beuel-Außenring

Stat. Bezirk:

387 - Hoholz

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	202.528,92 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	68.614,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		355.733,83 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		355.733,83 €
Trägeranteil	21,000 %	74.704,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	22	196.630,06 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	66.616,55 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		345.372,81 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		345.372,81 €
Trägeranteil	21,000 %	72.528,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

**Kindergarten Die Schatzinsel Verein für Gefährdetenhilfe
gbGmbH**

Adresse: 53229 Bonn - Kleinfeldstr. 1

Trägerart: sonstiger Träger VFG

Planungsraum

24 - Beuel-Außenring

Stat. Bezirk:

387 - Hoholz

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	15
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	133.041,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	67.672,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		200.713,44 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.064,80 €	21.050,43 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		236.763,87 €
Trägeranteil	9,000 %	21.308,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	129.166,45 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	65.700,96 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		194.867,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 23.709,60 €	20.739,77 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		230.607,18 €
Trägeranteil	9,000 %	20.754,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Veilchenweg

Adresse: 53229 Bonn - Veilchenweg 26

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum

24 - Beuel-Außenring

Stat. Bezirk:

387 - Hoholz

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 2 Flnkpauschalen

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	52
------------------------	----------	---------------------------	-----------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	107.676,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	46.029,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	6	88.914,30 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	95.029,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	9	47.502,63 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	84.590,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	36.946,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		506.688,92 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		506.688,92 €
Trägeranteil	21,000 %	106.404,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	15	104.540,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	5	44.688,65 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	6	86.324,58 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	92.261,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	56.367,85 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	82.126,20 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	2	35.870,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		502.179,88 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		502.179,88 €
Trägeranteil	21,000 %	105.457,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtische Kindertageseinrichtung Weinheimstr.

Adresse: 53229 Bonn - Weinheimstr. 51

Trägerart: städtisch

Planungsraum

24 - Beuel-Außenring

Stat. Bezirk:

**388 - Holtorf und Ennert
(389)**

Berechnung nach KIBIZ – 2019/20 –

Bemerkungen: 1 Finkpauschale, Gruppenstruktur, vorbehaltlich Genehmigung LVR, Umzug in Container während Bauphase (Miete für Container)

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	70
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	71.784,40 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	276.175,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	74.095,25 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	6	114.035,52 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	152.262,00 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	1	18.473,25 €
Summe der Betreuungspauschalen		706.826,22 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (3.014,37 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 89.699,12 €	80.656,01 €
---	-----------------------------	--------------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		787.482,23 €
Trägeranteil	21,000 %	165.371,27 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2018/19 –

Bemerkungen: 2 Finkpauschalen, Gruppenstruktur vorbehaltlich Umzug in Container während Bauphase, ggf. zzgl. Miete für Container

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 35 Std	10	69.693,60 €
Kinder ab 2 Jahren bis Einschulung - 45 Std.	30	268.131,90 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	114.976,68 €
Behinderte Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr gesondert ausgewiesen		
Behinderte Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung	3	53.805,68 €
Summe der Betreuungspauschalen		506.607,86 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.969,83 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Zusätzliche Pauschale für sonstige Fördertatbestände nach KiBiz (Anlage zu § 19 und § 20 Abs. 3)		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		506.607,86 €
Trägeranteil	21,000 %	106.387,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €